
Externe Begleitung der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen in der Stadt Münster

- Endbericht -

Dr. Anna M. Makles
Dr. Monika Piegeler
Prof Dr. Kerstin Schneider
Kevin J. Zuchanek

Im Auftrag von:



Wuppertal, August 2023

WIB - Wuppertaler Institut für
bildungsökonomische Forschung
Bergische Universität Wuppertal
Gaußstr. 20
42097 Wuppertal
www.wib.uni-wuppertal.de

Verfassende:

Dr. Anna M. Makles

Dr. Monika Piegeler

Prof. Dr. Kerstin Schneider

Kevin J. Zuchanek

Kontakt:

Tel.: +49 (0)202-439-3783; E-Mail: makles@wiwi.uni-wuppertal.de

Tel.: +49 (0)202-439-5174; E-Mail: piegeler@wiwi.uni-wuppertal.de

Tel.: +49 (0)202-439-2483; E-Mail: schneider@wiwi.uni-wuppertal.de

Tel.: +49 (0)202-439-2447; E-Mail: zuchanek@wiwi.uni-wuppertal.de

Zitiervorschlag:

Makles, A.M., Piegeler, M., Schneider, K., Zuchanek, K.J. (2023): Externe Begleitung der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen in der Stadt Münster, Bericht, Bergische Universität Wuppertal.

Management Summary

Kommunale Schulträger haben im Rahmen der äußeren Schulangelegenheiten u.a. die Aufgabe, ein wohnortnahes und ausgewogenes Schulangebot durch die Errichtung und Unterhaltung der Schulen bereitzustellen. Das Schulangebot soll genügend Schulplätze bieten und die Bedürfnisse und Bedarfe der Eltern und Schüler*innen erfüllen. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung ist dabei, die Planung und Steuerung der Bildungslandschaft in den Kommunen zu unterstützen. Dies ist insb. vor dem Hintergrund der vielen Herausforderungen und Unsicherheiten ebenso wichtig wie anspruchsvoll.

Um den Herausforderungen gerecht zu werden, empfiehlt sich eine kommunale Schulentwicklungsplanung, die auf einem datenbasierten Drei-Säulen-Modell beruht: Prognose, Monitoring und Steuerung. Die erste Säule liefert die Schülerzahlprognose, idealerweise auf Grundlage der Bevölkerungsprognose, als Basis für die SEP. Quantitative und qualitative Entwicklungen – auch kurzfristige – werden im Rahmen eines Monitorings fortlaufend überwacht. Beide Säulen zusammen bilden dann die Grundlage für die Steuerung der Bildungslandschaft und begründen diese zugleich.

Eine zentrale Herausforderung im Rahmen der SEP ist das Abschätzen des zukünftig benötigten Schulplatzangebots für Schüler*innen und die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf unterschiedliche Schulformen und Schulen. Kurz- bis mittelfristig müssen Maßnahmen getroffen werden, um Schulplätze insb. an Standorten mit Kapazitätsengpässen bereitzustellen. Diese Bedarfe werden durch ein schulscharfes und kleinräumiges Monitoring erkannt. Gleichzeitig müssen aber auch Aussagen über mittel- bis langfristige Entwicklungen getroffen werden können. Durch Prognoseverfahren auf Basis der zukünftigen Entwicklung der altersrelevanten Bevölkerung wird die Schülerzahlentwicklung prognostiziert. Basierend darauf sollen langfristige Konzepte zum Erhalt, Auf- oder auch Abbau von Schulplätzen in der Kommune entwickelt werden.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Weiterentwicklung der SEP in Münster und empfiehlt nach einer Bestandsaufnahme der vergangenen Entwicklungen in der kommunalen Schullandschaft die Umsetzung des o.g. Drei-Säulen-Modells der SEP (Prognose, Monitoring und Steuerung), um den Herausforderungen einer Stadt mit sich ändernden Anforderungen an die Bildungslandschaft und elterlichen Bedarfen gerecht zu werden. Herausforderungen sind neben der wachsenden Bevölkerung insb. Integration, Inklusion und der Übergang zur Ganztagschule.

Bestandsaufnahme: Die Stadt Münster verfügt derzeit – über alle Schulformen hinweg – über ausreichend Schulplatz. Bis 2030 wird die Stadt aber nur dann genügend Schulplätze zur Verfügung stellen können, wenn die bisher geplanten Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung umgesetzt werden. Diese sind: Erhöhung der Kapazität an zwei Realschulen jeweils um einen

Zug zum Schuljahr 2024/25 und 2026/27, Inbetriebnahme einer neuen vierzügigen Gesamtschule zum Schuljahr 2024/25 durch Neuerrichtung sowie die Erhöhung der Kapazität im Schulzentrum Wolbeck (Haupt-, Realschule und Gymnasium) um zwei Züge ab 2028/29. Bei Verzögerung oder bei einem Wegfall einzelner Maßnahmen wird der Schulplatzbestand nicht ausreichen. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung über den Standort der bereits beschlossenen dritten Gesamtschule wichtig. Der Schulraum wird in Münster entsprechend der Schülerzahlprognose zeitnah benötigt, eine zügige Umsetzung wird aber erschwert. Darüber hinaus empfiehlt es sich grundsätzlich, minimale Überkapazitäten vorzuhalten, um Spielräume zu haben, wenn bspw. durch Zuwanderung, gesetzlich vorgegebene Ganztagsangebote oder Änderungen von schulgesetzlichen Bestimmungen, wie z.B. Verordnungen zur Klassengrößen, Raumbedarfe entstehen.

Das Bereitstellen eines quantitativ ausreichenden Schulplatzangebots über alle Schulformen hinweg ist aber keine hinreichende Bedingung eine Schullandschaft, in der dem Willen der Eltern und Kinder bei der Wahl eines Bildungsgangs entsprochen werden soll, vorzuhalten. In einem mehrgliedrigen Schulsystem muss auch die Entwicklung einzelner Schulformen berücksichtigt werden. So sind in Münster, wie auch in anderen Kommunen in NRW, Haupt- und auch teilweise Realschulen zunehmend weniger beliebt und Eltern ziehen eine Anmeldung an Gesamtschulen vor. Das Gymnasium ist dennoch eine beliebte Schulform in Münster, insb. bei Kindern mit einer uneingeschränkten Gymnasialempfehlung.

Die SEP muss aber auch einzelschulische Betrachtungen berücksichtigen, denn Eltern entscheiden sich nicht nur für eine Schulform, sondern auch für eine Einzelschule. Dabei ist auch die soziale Zusammensetzung von Bedeutung und bestimmt neben bildungsgangbezogenen oder schulischen Konzepten die Wahl einer bestimmten Schule. Daher ist grundsätzlich nicht zu erwarten, dass die Änderung der Schulform einer bestehenden Schule automatisch mit einer Veränderung der Nachfrage nach einem Schulstandort einhergehen wird.

Prognose, Monitoring, Steuerung: Die SEP ist eine regelmäßig fortgeschriebene, daten- und prognosegestützte Beschreibung der Schullandschaft und Empfehlung für die politischen Entscheidungsträger. Gleichzeitig fließen aber auch politische Entscheidungen, wie der Neubau von Schulen, Ausbau des Ganztags oder der Bau neuer Wohngebiete in die SEP ein. Der vorliegende Bericht beschreibt das Zusammenspiel aus Prognose, Monitoring und Steuerung.

Die hier vorgeschlagene Schülerzahlprognose basiert auf der Bevölkerungsprognose der relevanten Altersgruppe und wird für die gesamte Stadt in verschiedenen Varianten berechnet und validiert. Die Schülerzahlprognose gibt den Rahmen vor, in dem mittel- bis langfristig geplant werden kann. Auf einzelschulischer und regionaler Ebene wird ein System von Kennzahlen in einem Monitoring empfohlen. Dabei findet eine standortbezogene Dokumentation vergangener Schülerzahlentwicklungen statt, die den Kapazitäten gegenübergestellt wird,

um lokale Abweichungen zu erkennen. Das Monitoring kann genutzt werden, um auch kurzfristigen Anpassungsbedarf und Trends in der Schulnachfrage zu erkennen. Von den schulscharfen Monitoringkennzahlen kann dann auf andere räumliche Einheiten oder Schulformen aggregiert werden. Schließlich ergeben sich aus den Analysen der Prognose und des Monitorings Empfehlungen für die Steuerung.

Eine solche dokumentierte SEP lag für die Stadt Münster in der Vergangenheit nicht vor. Vielmehr wurden anlassbezogene Schulentwicklungspläne verfasst, die als Beschlussvorlage dienten. Das WIB empfiehlt einen SEP als regelmäßigen Bericht zu verfassen und diesen alle drei bis fünf Jahre fortzuschreiben bzw. dann fortzuschreiben, wenn eine neue langfristige Prognose der Schülerzahl erforderlich wird. Dies ist insb. dann der Fall, wenn sich relevante regionale Veränderungen wie z.B. starker Bevölkerungszuwachs oder -rückgang abzeichnen. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der privaten und insb. der bischöflichen Schulträger in der Stadt Münster wird zudem angeregt, einen integrierten Schulentwicklungsplan zu avisieren. Ohne eine Zusammenarbeit und Transparenz zwischen Kommune und privaten Trägern ist in der Stadt Münster eine gesamtstädtische Schulentwicklungsplanung nicht umzusetzen. Dies ist daher besonders relevant, da private Träger in einzelnen Stadtgebieten als einzige Schulträger die Versorgung der Schüler*innen mit Schulplätzen wahrnehmen und damit auch bei dem kommunalen Schulträger zu Planungsunsicherheiten führen. Darüber hinaus sollte, auch vor dem Hintergrund der erforderlichen Transparenz beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe, das mehrstufige und dezentrale Anmeldeverfahren überprüft werden. Als Minimalforderung für eine zukünftige SEP sollten jedoch zumindest aussagekräftige Anmelde- und Aufnahmedaten der privaten Träger verfügbar gemacht werden.

Zwei aktuelle Herausforderungen für die SEP werden im Bericht vertieft behandelt: Die Inklusion an allgemeinen Schulen der Primar- und Sekundarstufe und der Ausbau des Ganztagsangebots in der Sek. I.

Kennzahlen zur Inklusion und insb. ein interkommunaler Vergleich müssen vorsichtig und vor dem Hintergrund regionaler Besonderheiten interpretiert werden. So hat die Stadt Münster mehrere Förderschulstandorte des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe auf ihrem Gebiet. Dennoch hat sich die Inklusion in der Stadt positiv entwickelt. Die Förderquote ist vergleichsweise gering und die Inklusionsquote vergleichsweise hoch. In den Förderschwerpunkten Lernen (LE) und Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) liegt der Inklusionsanteil bei rd. 85% zum Schuljahr 2021/22 und übertrifft damit die Zielvorgabe des Landes aus dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz von 70% bis 2025/26 frühzeitig und deutlich. Die Inklusion, insb. in den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen LE und ESE gelingt an den öffentlichen Schulen in Münster also gut. Gleichzeitig zeigt sich aber auch eine deutliche Varianz des Integrationsanteils zwischen Schulformen und Schulstandorten. Hauptschulen leisten mit durch-

schnittlich 11% den höchsten Beitrag zur Inklusion. An den Gymnasien liegt der Integrationsanteil bei unter 1%, was auch an der Erlasslage in NRW liegt, wonach Gymnasien nur in Ausnahmefällen zu Orten des Gemeinsamen Lernens eingerichtet werden.

Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf ein Ganztagsangebot für alle Kinder der Primarstufe sollten auch Konzepte für die Sekundarstufe im Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe entwickelt werden. Denn es ist davon auszugehen, dass auch in der Sek. I ein Bedarf an Ganztagsbetreuung entstehen wird. Insgesamt ist das Ganztagsangebot in Münster in der Sek. I im NRW-Vergleich eher gering. Dies liegt auch an dem hohen Anteil an Gymnasien, die i.d.R. Halbtagschulen sind. Dennoch wird vermutlich, auch als Folge des Rechtsanspruchs in der Primarstufe, an den weiterführenden Schulen der Bedarf an Ganztagsplätzen an allen Schulformen steigen. Um die elterliche Nachfrage nach Ganztagsbetreuungsplätzen im Sekundarbereich abzuschätzen, könnte bspw. eine Elternbefragung durchgeführt werden, die zumindest eine Momentaufnahme der Bedarfe liefern könnte.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	vii
Abkürzungen und Definitionen	xi
Abkürzungen	xi
Definitionen	xiii
1 Einleitung.....	1
1.1 Motivation.....	1
1.2 Ziel und Vorgehensweise.....	1
1.3 Gliederung des Berichts.....	2
2 Die Schullandschaft der Stadt Münster	5
3 Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung aus Sicht des Schulträgers.....	9
3.1 Gesetzliche Regelungen	9
3.2 Neuzugewanderte Schüler*innen.....	14
3.3 Bevölkerungsentwicklung und -prognose	15
3.4 Bischöfliche und andere private weiterführenden Schulen	17
4 Aktuelle Entwicklungen in der Bildungslandschaft der Stadt Münster.....	21
4.1 Entwicklung der Schülerzahl.....	21
4.2 Entwicklung der Zahl der kommunalen allgemeinbildenden Schulen	23
4.3 Zügigkeit von kommunalen Schulen und erlaubte Klassengrößen	27
4.4 Entwicklung der Schülerzahl nach ausgewählten Merkmalen	30
5 Entwicklung der Inklusion.....	51
6 Entwicklung der Ganztagsbetreuung	59
7 Fazit des ersten Teils	63
8 Vorbemerkung.....	67
9 Aktuelles Prognoseverfahren der Stadt Münster.....	69
9.1 Schülerzahlprognose der Primarstufe.....	69
9.2 Validierung der bisherigen Vorgehensweise in der Primarstufe	71
9.3 Schülerzahlprognose der Sekundarstufe I und II.....	75
9.4 Validierung der bisherigen Vorgehensweise in der Sekundarstufe I.....	78
9.5 Diskussion des bisherigen Verfahrens.....	78
10 Vorschlag des WIB zur zukünftigen Vorgehensweise – Das Drei-Säulen-Modell der SEP	83
10.1 Prognose der Schülerzahl.....	84
10.2 Validierung der Prognose.....	89
10.3 Anpassung des Instrumentes auf die zukünftige Entwicklung	91
10.4 Prognose der Schülerzahl für die kommenden zehn Schuljahre	93
10.5 Monitoring und abzuleitende Maßnahmen.....	95

10.6	Ergänzende Aspekte der Steuerung	110
10.7	Vorteile des Drei-Säulen-Modells der SEP (WIB-Vorschlag).....	115
10.8	Machbarkeit des WIB-Vorschlags	116
11	Fazit des zweiten Teils und nächste Schritte	121
	Literaturverzeichnis	123
	Anhang	127

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Allgemeinbildende Schulen in der Stadt Münster, ausgewählte Schulformen, 2021.....	6
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung und -prognose der Stadt Münster insgesamt, 1980 bis 2030.....	16
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung und -prognose der Stadt Münster nach Altersgruppe, 2011 bis 2030	17
Abbildung 4: Allgemeine weiterführende Schulen der Sekundarstufe I in der Stadt Münster, 2021.....	19
Abbildung 5: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen nach Jahrgangsstufengruppe, 2013 bis 2021.....	22
Abbildung 6: Entwicklung der Privatschulbesuchsquote an allgemeinbildenden Schulen nach Jahrgangsstufengruppe, 2013 bis 2021	23
Abbildung 7: Entwicklung der kommunalen allgemeinbildenden Schulen nach Schulform, ohne Grundschulen, 2013 bis 2021.....	24
Abbildung 8: Entwicklung der Klassenzahl an kommunalen allgemeinen weiterführenden Schulen nach Jahrgangsstufe, nur Sekundarstufe I, 2013 bis 2021	28
Abbildung 9: Entwicklung der Klassenzahl an kommunalen allgemeinen weiterführenden Schulen nach Schulform, nur Sekundarstufe I, 2013 bis 2021	29
Abbildung 10: Entwicklung der Schüler- und Klassenzahl an allgemeinen kommunalen weiterführenden Schulen nach Schulform, nur Jahrgang 5, 2013 bis 2021	31
Abbildung 11: Kapazitäten, Anmeldungen und Aufnahmen an kommunalen weiterführenden Schulen nach ausgewählten Schulformen, 2019 bis 2022	32
Abbildung 12: Kapazitäten, Anmeldungen und Aufnahmen an kommunalen und privaten weiterführenden Schulen nach ausgewählten Schulformen, 2019 bis 2022	34
Abbildung 13: Übergänge auf ausgewählte Schulformen nach Gemeinde der abgebenden Grundschule, 2013 bis 2021.....	35
Abbildung 14: Schülerwanderung im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I in der Stadt Münster aus Sicht der kommunalen Grundschulen, 2021	36
Abbildung 15: Distanzen zwischen der abgebenden kommunalen Grundschule und der aufnehmenden weiterführenden Schule in der Stadt Münster, ausgewählte Schulformen, 2018 bis 2021	37
Abbildung 16: Übergänge nach Bildungsgangempfehlung der abgebenden Grundschule, 2013 bis 2021	39
Abbildung 17: Übergänge nach Sozialindexstufe der abgebenden Grundschule, 2021	44
Abbildung 18: Anteil der Schüler*innen an weiterführenden Schulen nach ausgewählten Merkmalen, 2013 bis 2021	45

Abbildung 19: Entwicklung der Versetzungen an kommunalen weiterführenden Schulen nach Versetzungsart, 2013 bis 2021	47
Abbildung 20: Entwicklung der Schülerzahl an kommunalen Hauptschulen nach Eingangskohorte, 2013 bis 2018	48
Abbildung 21: Entwicklung der Versetzungen an kommunalen weiterführenden Schulen nach Herkunftsschulform, 2013 bis 2021	50
Abbildung 22: Entwicklung des Inklusionsanteils an kommunalen und allen allgemeinen Schulen in der Stadt Münster, 2013 bis 2021	53
Abbildung 23: Entwicklung der Inklusion an kommunalen Schulen in der Stadt Münster, ausgewählte sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe, 2013 bis 2021	54
Abbildung 24: Entwicklung der Inklusion an öffentlichen Schulen, Münster und NRW, nur sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe LE & ESE, 2013 bis 2021	54
Abbildung 25: Anteil der Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen an kommunalen weiterführenden Schulen, 2021	57
Abbildung 26: Anteil der Schüler*innen in den verschiedenen Betreuungsangeboten der Schulen in kommunaler Trägerschaft, ausgewählte Schulformen, 2013 bis 2021	59
Abbildung 27: Anteil der Schüler*innen nach Ganztagsangebot an öffentlichen allgemeinen weiterführenden Schulen, ausgewählte Schulformen, Münster und NRW, 2013 bis 2021	61
Abbildung 28: Ablaufdiagramm des Verfahrens zur Schülerzahlprognose der Stadt Münster, Primarstufe	71
Abbildung 29: Bisherige Prognose der Schülerzahl an kommunalen Grundschulen, 2014, 2018 und 2022	72
Abbildung 30: Ablaufdiagramm des Verfahrens zur Schülerzahlprognose der Stadt Münster, Sekundarstufe I und II	77
Abbildung 31: Bisherige Prognose der Schülerzahl an kommunalen Schulen der Sekundarstufe I, 2022	78
Abbildung 32: Prognostizierte Entwicklung der Schülerzahl in der Sekundarstufe I und Schulraumbestand, 2013 bis 2030	96
Abbildung 33: Prognostizierte Entwicklung der Schülerzahl in der Sekundarstufe I und geplanter Schulraumbestand, 2013 bis 2030	97
Abbildung 34: Entwicklung der Schülerzahl in der Sekundarstufe I nach Schulform, 2013 bis 2021	101
Abbildung 35: Kapazitäten, Anmeldungen und Aufnahmen an kommunalen Hauptschulen, 2016 bis 2022	102
Abbildung 36: Abweichung zwischen Anmeldungen und der Regelkapazität an kommunalen Realschulen, 2016 bis 2022	103

Abbildung 37: Abweichung zwischen Anmeldungen und der Regelkapazität an kommunalen Gymnasien, 2016 bis 2022	103
Abbildung 38: Anteil der Anmeldungen je Schule an allen Anmeldungen, nur kommunale allgemeine weiterführende Schulen, 2013 bis 2023	105
Abbildung 39: Übergänge auf kommunale Gymnasien nach Bildungsgangempfehlung der abgebenden Grundschule, 2013 bis 2021	105
Abbildung 40: Übergänge auf kommunale Gymnasien nach Sozialindexstufe der abgebenden Grundschule, 2021	106
Abbildung 41: Übergänge in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nach Schulform und Herkunftsschule der abgebenden weiterführenden Schule, 2013 bis 2021	109
Abbildung 42: Anmeldeverfahren in der Stadt Münster, 2023.....	112
Abbildung 43: Eingangsquoten an weiterführenden Schulen nach Schulform und Veränderungen im Schulraumbestand, 2014 bis 2021.....	114
Abbildung 44: Validierung der WIB-Prognosen, Sekundarstufe I.....	127
Abbildung 45: Validierung der WIB-Prognosen, Sekundarstufe II.....	128
Abbildung 46: Prognose der Schülerzahl in der Sekundarstufe I bis 2030, Variante 1 bis 3, unter Simulation von G9	130
Abbildung 47: Prognose der Schülerzahl in der Sekundarstufe II bis 2030, Variante 1 bis 3, ohne Berücksichtigung unbesetzter Jahrgangsstufen	131
Tabelle 1: Kreisfreie Städte mit Gymnasien und Gesamtschulen in Trägerschaft der Kirchen und Zahl der Schüler*innen in diesen Schulformen, 2021.....	18
Tabelle 2: Baumaßnahmen der bisherigen Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I und II, Stand: September 2022.....	26
Tabelle 3: Zügigkeit an bestehenden kommunalen allgemeinen weiterführenden Schulen nach Schulform, nur Sekundarstufe I, 2021	27
Tabelle 4: Entwicklung der durchschnittlichen Klassengröße an kommunalen allgemeinen weiterführenden Schulen, nur Sekundarstufe I, 2013 bis 2021	29
Tabelle 5: Verteilung der Bildungsgangempfehlungen insgesamt und an Gesamtschulen, ausgewählte Schuljahre.....	41
Tabelle 6: Sozialindexstufen der kommunalen Schulen, 2021.....	43
Tabelle 7: Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster, 2013 bis 2021.....	52
Tabelle 8: Vergleich von Förderquoten und Inklusionsanteilen an öffentlichen Schulen, ausgewählte Kommunen, nur sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe LE & ESE, 2021.....	55

Tabelle 9: Vergleich von Ganztagsquoten an öffentlichen allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I, ausgewählte Kommunen, 2021	61
Tabelle 10: Validierung der bisherigen Prognosen, Primarstufe	75
Tabelle 11: Beschulungsquoten in den Jahrgängen 5 bis 10, 2013 bis 2021	86
Tabelle 12: Bestimmung der Übergangs- und Durchgangsquoten der Sekundarstufe II, 2013 bis 2021	88
Tabelle 13: Validierung der WIB-Prognosen, Sekundarstufe I	90
Tabelle 14: Validierung der WIB-Prognosen, Sekundarstufe II	91
Tabelle 15: Beschulungsquoten in den Jahrgängen 5-10 mit und ohne G9-Simulation, 2013 bis 2021	92
Tabelle 16: Prognose der Schülerzahl in der Sekundarstufe I bis 2030, Variante 1 bis 3, unter Simulation von G9	94
Tabelle 17: Prognose der Schülerzahl in der Sekundarstufe II bis 2030, Variante 1 bis 3, ohne Berücksichtigung unbesetzter Jahrgangsstufen	95
Tabelle 18: Monitoring der Schulformen der weiterführenden Schulen, 2018 bis 2021	99
Tabelle 19: Monitoring der weiterführenden Schulen am Beispiel der Hauptschule Wolbeck, 2013 bis 2021	100
Tabelle 20: Monitoring der Sekundarstufe II, 2018 bis 2021	109

Abkürzungen und Definitionen

Abkürzungen

AO-GS	Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule)
AO-SF	Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung)
APO-S I	Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I)
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EF	Einführungsphase (1. Jahrgang in der gymnasialen Oberstufe)
ESE	Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung
FS	Förderschule
FS GH	Förderschule im Bildungsgang Grund- und Hauptschule
GaFöG	Ganztagsförderungsgesetz
GE	Gesamtschule
GG	sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung
GS	Grundschule
GY	Gymnasium mit Sekundarstufe I und gymnasialer Oberstufe oder Bildungsgang Gymnasium
G8	achtjähriges Gymnasium/Abitur nach der 12. Jahrgangsstufe
G9	neunjähriges Gymnasium/Abitur nach der 13. Jahrgangsstufe
HS	Hauptschule oder Bildungsgang Hauptschule
HK	sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Hören und Kommunikation
i.d.R.	in der Regel
inkl.	inklusiv(e)
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
i.V.m.	in Verbindung mit
jew.	jeweils
JU	jahrgangsübergreifend
KFHW	Klassenfrequenzhöchstwert
KFMW	Klassenfrequenzmindestwert
KFRW	Klassenfrequenzrichtwert
KME	sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Körperliche und motorische

	Entwicklung
krfr.	kreisfrei
LE	sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Lernen
LES	Gruppe der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe LE, SQ und ESE
lt.	laut
LWK NRW	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
max.	maximal
min.	minimal
mind.	mindestens
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (ehemals MSW [Ministerium für Schule und Weiterbildung])
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGS	Offene Ganztagschule
öff.	öffentlich(en)
PISA	Programme for International Student Assessment
PRIMUS	Schule der Primar- und Sekundarstufe
priv.	privat
rd.	rund
RS	Realschule oder Bildungsgang Realschule
SchulG	Schulgesetz NRW
SE	sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Sehen
Sek	Sekundarschule
Sek. I	Sekundarstufe I (in NRW i.d.R. Klasse 5 bis 10)
SEP	Schulentwicklungsplan(ung)
SGBl	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt(e)
SQ	sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Sprache
SUB	sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
VO	Verordnung
VVzAO-GS	Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang Grundschule
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Definitionen

Allgemeinbildende Schule: Alle Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft die nicht zu einem Berufsabschluss führen, inkl. Förderschulen.

Allgemeine Schule: Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft ohne Förderschulen.

Bildungsgang: Ausbildung, die zu einem bestimmten Abschluss führt. Dazu zählen in der schulischen Bildung die Hauptschule, Realschule und das Gymnasium.

Fachschule: Fachschulen bieten berufliche Weiterbildungen in verschiedenen Fachbereichen mit unterschiedlichen Fachrichtungen und Schwerpunkten an.

Förderschule: Schulen für Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Förderquote: Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der gesamten Schülerschaft.

Ganztagsangebot: Schulen, die außerhalb der regulären Unterrichtszeiten verschiedene Betreuungsangebote für die Schüler*innen haben. Teilnahme ist freiwillig bzw. erst nach Anmeldung verpflichtend.

Ganztagschule: Schulen, die i.d.R. für alle Schüler*innen verpflichtende Ganztagsangebote haben.

Inklusion: Gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen oder berufsbildenden Schulen.

Inklusionsanteil: Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen an der gesamten Schülerschaft mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Integrationsanteil: Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (unabhängig des Schwerpunkts) an der gesamten Schülerschaft der jeweiligen Schule

Kolleg: Einrichtung des Zweiten Bildungsweges zum Nachholen schulischer Abschlüsse, an der Erwachsene in Vollzeitunterricht die Allgemeine Hochschulreife erwerben können.

Kommunale Schule: Schulen in Trägerschaft der Kommune, hier: Stadt Münster

Öffentliche Schule: Schulen in Trägerschaft der öffentlichen Hand (z.B. Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände).

Private Schule: Schulen in freier Trägerschaft (z.B. kirchliche Organisationen, Sozialwerke, Vereine).

Schuljahr: Zeitraum zwischen den Sommerferien zweier Jahre, z.B. Schuljahr 2013/14. Das Schuljahr 2013/14 kann mit 2013 abgekürzt werden.

Schulform: Bezeichnung einer Schule und aller innerhalb dieser Schule angebotenen Bildungsgänge, z.B. Gymnasium, Gesamtschule.

Weiterbildungskolleg: Weiterbildungskolleg bezeichnet allgemeinbildende Schulen des zweiten Bildungswegs. Er umfasst die Bildungsgänge Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg. Es können dort alle allgemeinbildenden Abschlüsse des Sekundarbereichs I und II erworben werden.

Erster Teil
Hintergrund und Bestandsaufnahme

1 Einleitung

1.1 Motivation

Das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster schreibt seine Schulentwicklungsplanung (SEP) regelmäßig fort und setzt die in einem Rahmenkonzept formulierten politischen Leitlinien um bzw. prüft deren Umsetzung. Dies umfasst Einzelmaßnahmen, wie die Errichtung/Schließung einzelner Schulstandorte aber auch übergeordnete Konzepte, wie die Entwicklung einer inklusiven Schullandschaft seit 2014. Im Jahr 2015 bekam der quantitative Ausbau des Schulsystems besondere Bedeutung, der primär auf die Erhöhung von Zügigkeiten zielte. Ab 2017 konzentrierte sich die SEP auf den Bereich der Grundschulen. Die Festlegung eines Musterraumprogramms, die Durchführung von Machbarkeitsstudien sowie die Ermittlung weiterer Bedarfe, die auch die Themenfelder Inklusion und Ganztags beinhalteten, führten zu umfangreichen Errichtungsbeschlüssen im Primarbereich. Folgerichtig rücken seit dem nun Bedarfe in der Sekundarstufe I und II in den Fokus der SEP. Mit dem Vorliegen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019 bis 2030 hat der Rat der Stadt Münster die Durchführung eines Schulentwicklungsplans für die Sekundarstufe beschlossen und vor diesem Hintergrund das WIB – Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung mit einer externen Begleitung beauftragt (vgl. V/0384/2021).

1.2 Ziel und Vorgehensweise

Das Ziel der externen Begleitung und dieses Berichts ist die Identifikation von Optimierungsbedarfen in der SEP der weiterführenden Schulen der Stadt Münster. Hierbei liegt der Fokus lt. Ratsbeschluss auf dem Sekundarbereich des ersten Bildungswegs; entsprechende Analysen und Aussagen für den Primarbereich, berufsbildende Schulen sowie Förderschulen erfolgen nicht. Die quantitativen Analysen erfolgen auf Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme der Schullandschaft in ihrer Entwicklung über die letzten neun bzw. zehn Schuljahre (2013/14 bis 2021/22 bzw. 2022/23). Besonderes Augenmerk wird auf die Aufnahmekapazität der Schulen und Schulplatzbedarfe, Perspektiven einzelner Schulformen sowie die Analyse der Entwicklung des Ganztags und der Inklusion gelegt. Auch die bisherige und zukünftige demografische Entwicklung und das elterliche Schulwahlverhalten werden berücksichtigt. Aufgrund der zentralen Bedeutung der Schülerzahlprognose für die Schulentwicklungsplanung wird insb. das derzeit genutzte Prognoseverfahren analysiert und diskutiert. Darauf aufbauend sollen auch Vorschläge für Verbesserungen bzw. Optimierungen der SEP für die weiterführenden Schulen der Stadt Münster erarbeitet werden.

Zu diesen Zwecken wurden verschiedene Unterlagen, Tabellen und Datensätze zur Verfügung gestellt. Diese umfassen alle relevanten Informationen, auf denen sich das derzeitige Prognoseverfahren stützt, amtliche Schulstatistiken, Daten zum Anmeldeverfahren beim

Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe sowie die Gesamtliste der Schulbaumaßnahmen mit Vorlagen, Beschlüssen und perspektivischen Maßnahmen. Auch weitere Dokumente wurden zur Verfügung gestellt, wie z.B. Baulandprogramme, Bevölkerungsprognosen und Beschlussvorlagen, die vergangene Entwicklungen und die perspektivische Ausrichtung der Stadt Münster und ihrer SEP beinhalten.

Der vorliegende Bericht ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster entstanden. Darüber hinaus begleitete ein schulamtsübergreifender Arbeitskreis aus schulpolitischen Sprechern der Fraktionen, Vertretern der Bezirksregierung sowie die Stadtdirektion den Entstehungsprozess, mit dem Zwischenergebnisse regelmäßig diskutiert und erarbeitet wurden. Sämtliche Interpretationen, Schlussfolgerungen und ausgesprochenen Empfehlungen stammen von den Autorinnen und Autoren.

1.3 Gliederung des Berichts

Der Bericht ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil erfolgt eine generelle Bestandaufnahme der Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung (SEP) in der Stadt Münster. Hierzu wird in Kapitel 2 zunächst der Status quo der Schullandschaft mit ihren unterschiedlichen Schulträgern, -formen und -standorten beschrieben. Nachfolgend werden in Kapitel 3 die gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen erläutert, innerhalb derer die SEP zu betreiben ist. Hierbei werden schulgesetzliche Regelungen des Landes NRW und seine relevanten Änderungen sowie das Ganztagsförderungsgesetz mit seinen möglichen Folgen für die weiterführenden Schulen beschrieben. Als weitere Rahmenbedingungen der SEP in Münster werden neu zugewanderte Schüler*innen, die Bevölkerungsentwicklung und -prognose sowie die Bedeutung der bischöflichen und anderen privaten weiterführenden Schulen beschrieben. Die vergangene und aktuelle Entwicklung der Bildungslandschaft in ihrer Schülerzahl¹, Anzahl von Schulen, Zügigkeit und Klassengröße wird in Kapitel 4 beschrieben. Hier wird die Schülerzahlentwicklung auch nach ausgewählten Merkmalen beschrieben. Ziel ist es, Entwicklungen besser zu verstehen und Perspektiven von Schulformen besser identifizieren zu können. Diese Analysen umfassen u.a. das Anwahlverhalten der Familien beim Übergang in die 5. Jahrgangsstufe, das Anmeldeverfahren, die regionale Schulplatzversorgung, die damit einhergehende Schülerwanderung zwischen den Stadtbezirken der Stadt Münster sowie Übergänge nach Bildungsgangempfehlung und soziodemografischen Merkmalen der Schüler*innen. Darüber hinaus werden Klassenwiederholungen und Querversetzungen untersucht. Den Abschluss des ersten Teils bilden Analysen zur Entwicklung des Ganztags (Kapitel 5) und der

¹ Der Begriff ‚Schülerzahl‘ wird als feststehender Begriff einer statistischen Kennzahl verstanden und ist nicht zu verstehen als Schüler*innen-Gruppe. Der Begriff wird daher im vorliegenden Text nicht gendersensibel verwendet. Dies gilt im Weiteren auch für andere statistische Kennzahlen, die auf ‚Zahl‘ enden.

Inklusion (Kapitel 6) sowohl in der Stadt Münster als auch im Vergleich zu NRW oder ausgewählten Kommunen NRWs. Der erste Teil schließt in Kapitel 7 mit einem kurzen Zwischenfazit.

Der zweite Teil des Berichts befasst sich mit dem Prognoseverfahren. Hierzu wird in einem ersten Schritt das derzeit angewendete Verfahren zur Prognose der Schülerzahl beschrieben und diskutiert (Kapitel 9). Obwohl der Bericht grundsätzlich den Sekundarschulbereich analysiert, wird hier aufgrund der Datenlage und ihrer Bedeutung für die Prognose im Sekundarschulbereich auch die Primarstufe berücksichtigt. Mit dem Drei-Säulen-Modell der SEP schlägt das WIB in Kapitel 10 eine alternative Vorgehensweise in der Schulentwicklungsplanung vor, die sich auf die Säulen Prognose, Monitoring und Steuerung stützt. Hierzu wird zunächst das alternative Prognoseverfahren erläutert, validiert und Anpassungen des Instruments diskutiert. Anschließend wird das Monitoring beispielhaft vorgestellt und in diesem Zuge die Schulraumkapazität vor und nach Umsetzung der durch den Schulträger Münster beschlossenen und geplanten Maßnahmen dargestellt. Daraus folgen auch Einschätzungen zu den Perspektiven einzelner Schulformen, die bspw. anhand der Schülerzahl, Auslastung, Klassengröße und dem elterlichen Anwahlverhalten im Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe beurteilt werden können. Im Monitoring stehen schulformbezogene und einzelschulische Betrachtungen im Fokus. Ergänzend werden weitere Steuerungsmaßnahmen benannt, diese betreffen das aktuelle Anmeldeverfahren und die Rolle der privaten, insb. bischöflichen Schulträger. Die Vorteile des WIB-Ansatzes und seine Umsetzung werden zum Ende des Kapitels diskutiert. Kapitel 11 schließt den zweiten Teil mit einem kurzen Fazit.

2 Die Schullandschaft der Stadt Münster

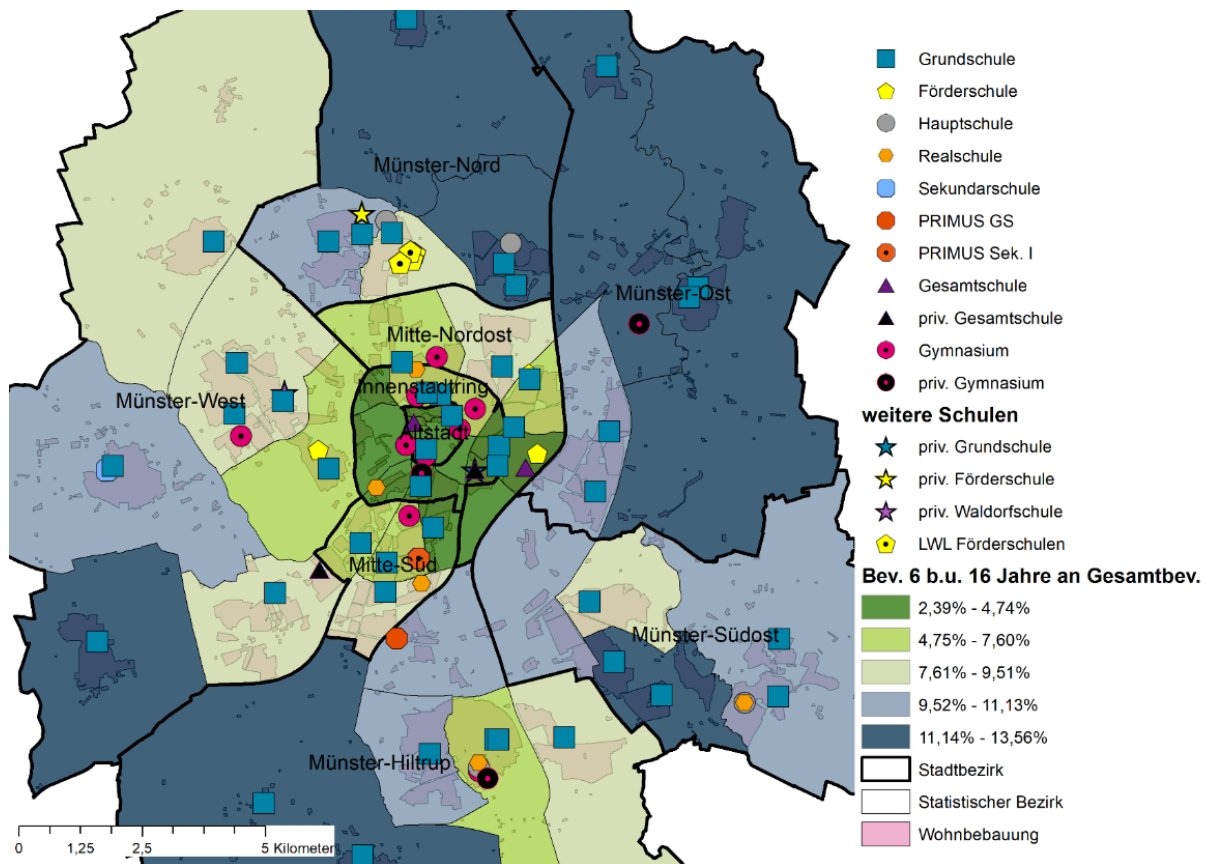
Die Stadt Münster ist Schulträger von insgesamt 81 Schulen (Stand: Schuljahr 2021/22). Mehr als die Hälfte davon (45) sind Grundschulen. In der Sekundarstufe ist die Stadt Münster Schulträger von vier Hauptschulen, sechs Realschulen, zwei Gesamtschulen, elf Gymnasien, einer PRIMUS-Schule² und einer auslaufenden Sekundarschule. Sechs Schulen fallen in den berufsbildenden Bereich. Der kommunale Schulträger ist auch für ein Weiterbildungskolleg und für die ‚Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten‘ verantwortlich. Darüber hinaus sind noch zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (LE) und Sprache (SQ, in der Primarstufe) und eine Klinikschule in Trägerschaft der Stadt Münster. Ergänzt wird das Schulangebot durch die Kompass-Schule. Hierbei handelt es sich nicht um eine anwählbare Schule, sondern um einen sog. schulischen Lernort, an dem ausschließlich Schüler*innen mit „besonders ausgeprägten, umfassenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ (§ 132 (3) SchulG) temporär pädagogisch begleitet werden. Dabei bleiben die Kinder und Jugendlichen formell in ihrer allgemeinbildenden Schule gemeldet und werden somit auch in der Schulstatistik über die allgemeinbildende Schule erfasst.

Darüber hinaus gibt es in Münster Förderschulen in öffentlicher aber nicht in kommunaler Trägerschaft. Hierbei handelt es sich um vier in Münster Nord verortete Förderschulen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) die die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation (HK), Körperliche und motorische Entwicklung (KME), Sehen (SE) und Sprache (SQ, in der Sek. I) bedienen. Auch das Berufskolleg der Landwirtschaftskammer in Trägerschaft der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) ist eine öffentliche Fachschule.

Eine, auch quantitative, Besonderheit der Münsteraner Schullandschaft stellen allgemeine weiterführende Schulen privater Schulträger dar. Insgesamt drei bischöfliche Gymnasien und zwei Gesamtschulen (eine bischöflich, eine privat) bieten Schulplätze in der Sek. I und II an. Sie beschulen zusammen zum Schuljahr 2021/22 rd. 30% der Schüler*innen dieser Schulformen und sind somit zentraler Bestandteil der Bildungslandschaft in Münster. Abbildung 1 zeigt eine Karte der Stadt Münster mit ihren Stadtbezirken, statistischen Bezirken und den Standorten der allgemeinbildenden Schulen.

² Der Schulversuch PRIMUS-Schule startete 2014/15 und umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 10 in einer Schulform. Ziel ist es, Schüler*innen länger zusammen zu unterrichten.

Abbildung 1: Allgemeinbildende Schulen in der Stadt Münster, ausgewählte Schulformen, 2021



Quellen: Stadt Münster, OpenStreetMap, Open.NRW, Amtliche Schulstatistik 2021/22; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Berufs- und Weiterbildungskollegs, ohne Berufsfachschule; mit auslaufenden Schulen; ohne Außenstellen; Bev. 6 b.u. 16 Jahre an Gesamtbev. = Anteil der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 16 Jahren an der Gesamtbevölkerung.

Zuständig für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Münster ist das Amt für Schule und Weiterbildung, dessen Aufgabe u.a. die Errichtung, Unterhaltung und Ausstattung von Schulen ist. Dies schließt auch die Schulentwicklungsplanung ein. Als Schulträger ist die Stadt Münster nach § 80 SchulG (Schulgesetz NRW) verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung für ihr Gebiet zu betreiben. Eine Pflicht zu Erstellung eines Schulentwicklungsplans, dessen regelmäßige Fortschreibung oder einer turnusmäßigen Aktualisierung besteht lt. SchulG nicht. Allerdings ist die SEP anlassbezogen darzulegen, wenn die Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde zur Errichtung, Änderung oder Auflösung von Schulen bzw. Mehrklassenbildung erforderlich ist (vgl. § 80 (6) i.V.m. § 81 SchulG).

In dem vorliegenden Bericht wird eine Überarbeitung und Weiterentwicklung der bestehenden SEP der weiterführenden Schulen diskutiert, die im Rahmen der externen Begleitung durch das WIB in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Weiterbildung – Abteilung Schulentwicklungsplanung – und unter Einbezug einer Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“, die sich aus den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern sowie Vertretungen der Schulaufsicht (vgl. V/0384/2021/1) zusammensetzt, erarbeitet wurde. Die berufsbildenden

Schulen, das Weiterbildungskolleg, die Berufsfachschule, die Förderschulen und die Klinikschule sowie die Grundschulen bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Weiterführende Schulen, die nicht in Trägerschaft der Stadt Münster sind, sind zwar ebenfalls nicht Gegenstand der Schulentwicklungsplanung, müssen aber in der Bedarfsplanung berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 4). Förderschulen und Grundschulen werden nur in Kapitel 5 (Inklusion) berücksichtigt. Alle nachfolgenden Aussagen beziehen sich demnach ausschließlich auf allgemeine (weiterführende) Schulen des ersten Bildungswegs.

3 Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung aus Sicht des Schulträgers

Gesetzliche Vorgaben, soziodemografische Entwicklungen und dabei insb. Zuwanderung durch Fluchtbewegungen, Besonderheiten der regionalen Schullandschaft und zunehmende Ganztagsbeschulung beeinflussen und verändern die Rahmenbedingungen und Anforderungen an die kommunale Schulentwicklungsplanung. Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen beschrieben und in ihren Konsequenzen für die SEP eingeordnet.

3.1 Gesetzliche Regelungen

Die im Folgenden beschriebenen bundeseinheitlichen gesetzliche Vorgaben und bestehenden oder neuen gesetzlichen Regelungen des Landes NRW sind für die Schulentwicklungsplanung relevant und verlangen zum Teil umfassende Anpassungen einer passgenauen, jahrgangs-, schulform-, und/oder schulstandortbezogenen SEP für die weiterführenden Schulen.

3.1.1 Schulgesetzliche Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Nach § 78 (4) SchulG sind Schulträger „für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Schulen oder Bildungsgänge des Berufskollegs zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße (§ 82) gewährleistet ist“. Wählbare Bildungsgänge nach der Primarstufe sind der Hauptschul-, Realschul-, und der gymnasiale Bildungsgang, wobei diese in unterschiedlichen Schulformen bildungsgangbezogen oder -übergreifend und/oder in unterschiedlicher Dauer angeboten werden. Bildungsgangbezogene Schulformen sind in NRW nach §§ 12-17a SchulG die Hauptschule und die Realschule, welche die Jahrgänge 5 bis 10 umfassen. Auch Gymnasien sind bildungsgangbezogen und umfassen in der Sek. I im sog. achtjährigen Bildungsgang (G8) die Jahrgänge 5 bis 9 und im neunjährigen Bildungsgang (G9) die Jahrgänge 5 bis 10. Darüber hinaus unterhält Münster Gesamtschulen, die PRIMUS-Schule und die Sekundarschule.³ In Gesamtschulen und in der PRIMUS-Schule wird ohne Zuordnung zu Bildungsgängen unterrichtet, in Sekundarschulen hingegen kann differenziert werden. An allen Schulformen der Sek. I können die Schüler*innen mindestens einen der folgenden drei Abschlüsse erwerben: a) erster Schulabschluss nach Klasse 9 (Hauptschulabschluss), b) erweiterter erster Schulabschluss nach Klasse 10 (Hauptschulabschluss nach Klasse 10) und c) mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ggf. mit der Qualifikation zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

³ Der ehemalige Schulversuch ‚Gemeinschaftsschule‘ wurde in die Sekundarschule (sofern nur die Sek. I existierte) und in die Gesamtschule überführt.

Beim Übergang von der Primarstufe in die Sek. I haben Eltern in NRW das alleinige Wahlrecht bezüglich des Bildungsgangs. Zwar erfolgt für jedes Kind nach § 8 (2) der AO-GS (Ausbildungsordnung Grundschule) eine Beratung durch die Klassenleitung der abgebenden Schule (i.d.R. also die Grundschule), jedoch ist letztendlich der Elternwille entscheidend⁴. Über die endgültige Vergabe der Schulplätze entscheiden dann die Schulleitungen der weiterführenden Schulen innerhalb des vom Schulträger festgelegten Rahmens (vgl. § 46 SchulG). Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht dabei nicht. Gleichwohl finden nach § 1 (2) APO-S I (Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I) i.V.m. § 46 SchulG Vorrangs-Regelungen bei Härtefällen Anwendung, sofern die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

Ortsfremde Schüler*innen können ebenfalls in weiterführende Schulen des Schulträgers Münster übergehen. Jedoch gelten die Vorrangs-Regelungen dann nicht im selben Maße, sofern die Kinder keine Schule der gewünschten Schulform auch in Ihrer Gemeinde besuchen können (vgl. ebenda Satz 5)

An den Übergang in die weiterführende Schule schließt die Erprobungsstufe in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an. „Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen kann. Nach jedem Schulhalbjahr in der Erprobungsstufe befindet sie außerdem darüber, ob sie den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Hauptschule einen Wechsel ihres Kindes zur Realschule oder zum Gymnasium und den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Realschule einen Wechsel ihres Kindes zum Gymnasium empfiehlt“ (§ 13 (3) SchulG). Dabei können nicht versetzte Schüler*innen des Gymnasiums oder der Realschule die 6. Jahrgangsstufe der besuchten Schulform wiederholen, wenn dadurch die Höchstdauer des Verbleibs in der Erprobungsstufe (max. drei Jahre) nicht überschritten wird und wenn angenommen werden kann, dass danach die Versetzung erreicht werden kann. Andernfalls werden die Schüler*innen in die Jahrgangsstufe 7 der Real- bzw. Hauptschule querversetzt (vgl. § 12 (3) APO-S I). Die Schulformen PRIMUS-Schule, Sekundarschule und Gesamtschule haben keine Erprobungsstufe und die Versetzung bis einschließlich Jahrgangsstufe 9 ist obligatorisch.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass der Schulträger Schulen der drei Bildungsgängen in der Sek. I vorhalten muss und sowohl bildungsgangbezogene als auch -übergreifende Angebote vorhalten kann. Dabei ist das Elternwahlrecht bezüglich des Bildungsgangs in der Sek. I, die Quer- oder Nichtversetzung sowie ggf. die Zahl der ortsfremden Schüler*innen bei der SEP zu berücksichtigen. Für die zukünftige Bereitstellung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Schulangebots müssen somit Annahmen über die künftige Entwicklung dieser

⁴ Stimmt die (eingeschränkte) Bildungsgangempfehlung nicht mit der gewählten Schulform der weiterführenden Schule überein, greift § 1 (3) b APO-S I und Eltern müssen an einem Beratungsgespräch der gewählten weiterführenden Schule teilnehmen.

Faktoren getroffen oder aus vergangenen Rechengrößen abgeleitet werden. Da diese Faktoren aber erheblichen Schwankungen im Zeitverlauf unterliegen und auch regional sehr heterogen sein können, stellt dies eine Herausforderung für die Planung eines bedarfsgerechten Angebots an Schulplätzen dar.

Neben den vorher genannten, zum Teil seit Jahren geltenden schulgesetzlichen Bestimmungen, müssen auch vergangene relevante Änderungen im Rahmen der SEP berücksichtigt werden. So ist z.B. das Land NRW, wie viele andere Bundesländer auch, generell zum Abitur nach neun Jahren (G9) zurückgekehrt. Auch in der Stadt Münster haben sich alle Schulkonferenzen der Gymnasien für die Rückkehr zu G9 ausgesprochen und alle ehemals im G8-System geführten Gymnasien erwarten ab dem Schuljahr 2023/24 nun wieder einen 10. Jahrgang in der Sek. I. Die Umstellung von G8 auf G9 erhöht den Raumbedarf an Gymnasien, wenn im Zusammenhang mit anderen Effekten (Bevölkerungswachstum, Inklusion, Integration von Geflüchteten, Ganztagsausbau, etc.) der durch G8 freigewordene Raumbestand in der Vergangenheit umgewidmet wurde und nun nicht mehr für einen ‚zusätzlichen‘ Jahrgang verfügbar ist (vgl. Schneider et al., 2018). Der gestiegene bzw. veränderte Raumbedarf in Folge dieser schulgesetzlichen Änderung musste somit in der Schulentwicklungsplanung entsprechend Berücksichtigung finden. Zudem könnte die Rückkehr zu G9 die Gymnasien im Vergleich zu den Gesamtschulen wieder attraktiver werden lassen und zur höheren Anmeldezahlen an Gymnasien führen.

Neben der Rückkehr zu G9 ist die schulische Inklusion – d.h. das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (SUB) an allgemeinen Schulen – eine Reform, die in den letzten Jahren zu weitreichenden Veränderungen in der Struktur der Bildungslandschaft geführt hat (vgl. dazu auch Kapitel 5). Den gesetzlichen Rahmen für die Inklusion in der SEP bilden die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK), das SchulG sowie die AO-SF (Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule). Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde die Umsetzung inklusiver Beschulung 2013 in das SchulG aufgenommen und ist für das Land NRW und seine Kommunen seither rechtlich bindend. Die Auswirkungen der Reform auf die Schulen in Münster waren und sind nach wie vor weitreichend.

Im Schuljahr 2013/14 wurde bereits an 19 von 29 kommunalen allgemeinen weiterführenden Schulen inklusiv unterrichtet. Zum Schuljahr 2021/22 nahmen 22 von 25 Schulen am Gemeinsamen Lernen teil, was einem Anteil von 88% entspricht. D.h. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besuchen zunehmend eine allgemeine Schule. Darüber hinaus ist die Zahl der kommunalen Förderschulen von sieben zum Schuljahr 2013/14 auf nun drei (inkl. der Klinikschule) gesunken. Hierdurch entsteht an allgemeinen Schulen auch in Zukunft zusätzlicher und ggf. spezifischer Raumbedarf für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

3.1.2 Ganztagsförderungsgesetz und mögliche Effekte auf die Sekundarstufe I

Um die Teilhabechancen und die individuelle Förderung der Kinder im Grundschulalter zu erhöhen und um Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, wurde im Jahr 2021 das GaFöG (Ganztagsförderungsgesetz) auf Bundesebene verabschiedet und trat am 11. Oktober 2021 in Kraft. Beginnend mit dem Schuljahr 2026/27 haben Kinder in der Primarstufe damit einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz von mind. acht Std. am Tag. Auch wenn sich das GaFöG nur auf die Primarstufe bezieht, ist eine perspektivische Erweiterung des Ganztagsangebots an den weiterführenden Schulen durch die Schulträger bereits jetzt vorzubereiten. Man kann davon ausgehen, dass Familien, die im Primarbereich eine Ganztagsangebot in Anspruch genommen haben bzw. nehmen werden, dies wahrscheinlich auch im Sekundarbereich tun – zumindest solange ihre Kinder die unteren Jahrgangsstufen besuchen. Im Interesse der Kinder arbeiten daher bereits jetzt zahlreiche Schulen Münsters, die Jugendhilfe und Sport und Kultur gemeinsam an einer flexiblen Mischung aus verpflichtenden und optionalen Aktivitäten, um das Ganztagsprogramm der Sek. I auszugestalten.

In NRW existieren unterschiedliche Formen des Ganztags, bspw. der gebundene Ganztag, der offene Ganztag und die Übermittagsbetreuung sowie anverwandte Konzepte, welche sich maßgeblich in der praktischen und pädagogischen Ausgestaltung unterscheiden. Im gebundenen Ganztag nehmen alle Schüler*innen einer Schule an mindestens drei Tagen in der Woche am Ganztagsangebot verpflichtend teil. Schließt man den Unterricht mit ein, so muss an den jeweiligen Tagen ein Zeitrahmen von mindestens sieben Zeitstunden abgedeckt werden. Dies entspricht i.d.R. dem Zeitraum von 8 bis 15 Uhr (vgl. BASS 12-63 Nr. 5). Auch gibt es an kommunalen Haupt- und Förderschulen die Option Schüler*innen an einem weiteren Tag ganztägig betreuen zu lassen, dann wird vom ‚erweiterten gebundenen Ganztag‘ (vgl. ebenda) gesprochen. Außerdem bieten viele Hauptschulen außerunterrichtliche Aktivitäten im Rahmen der Übermittagsbetreuungen an. Die Teilnahme an den Programmen ist grundsätzlich optional und eine regelmäßige Teilnahme ist nicht erforderlich (vgl. BASS 12-63 Nr. 2).

Aktuell fokussiert die Stadt Münster den Ausbau des Ganztagsangebots an weiterführenden Schulen, wobei die verschiedenen Angebote je nach Schulform unterschiedlich nachgefragt werden (vgl. dazu auch Kapitel 6). Ein städtisches Ganztagskonzept und demnach definierte Qualitätskriterien, wie sie im Primarbereich beim offenen Ganztag Anwendung finden, liegen für den Sekundarbereich somit noch nicht vor. Allerdings wurden bspw. im Frühjahr 2023 bereits qualitative, leitfadengestützte Interviews durch das Amt für Schule und Weiterbildung mit der Schulvertretung, Eltern und der Vertretung der Schüler*innen zum Thema Ganztags geführt, um die Erwartungen an den Schulträger bzw. das Jugendamt zu erfassen und die Bedarfe der Schulen zu erschließen. Darauf aufbauend soll ein Konzept für den Ganztags an

weiterführenden Schulen erstellt werden. In den Interviews wurden Schulleitungen der Sekundarstufe u.a. gefragt, wo sie das Thema Ganzttag derzeit und zukünftig sehen, z.B. ob Angebots- bzw. Nachfrageschwerpunkte antizipiert werden (künstlerisch/musisch, naturwissenschaftlich, im Sportbereich, in der Lernunterstützung), welche Erfahrungen bereits gemacht wurden und welche Qualitätskriterien ihrer Meinung nach zu einem guten Ganzttag beitragen. Neben der Möglichkeit, hier Ideen zu äußern wurde auch nach konkreten Wegen zur Zielerreichung gefragt. Insb., wie Mitarbeitende im Bildungsbüro bzw. im Amt für Schule und Weiterbildung dabei helfen können, die angestrebten Ziele umzusetzen (vgl. Gesprächsleitfaden, Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung, 2023). Damit reagiert die Kommune planerisch bereits heute auf die Tatsache, dass, im Zuge der Umsetzung des GaFöG, Familien, wahrscheinlich auch im Sekundarbereich einen Ganztagsplatz nachfragen werden. Die Vermutung beruht auch auf der Tatsache, dass die Anzahl der Schüler*innen, die ein Betreuungsangebot in der Primarstufe in Anspruch genommen hat, im betrachteten Zeitraum deutlich gestiegen ist. Einer ggf. davon ausgehenden rollierenden Nachfrage möchte die Stadt Münster auch im Sekundarbereich gerecht werden.

Insgesamt verändert der intensive Ausbau der Beschulung hin zu einem verlässlichen und ganztägigen Angebot aufgrund der zusätzlichen Raumbedarfe ggf. die Aufnahmekapazität von Schulen. Die rechtliche Grundlage der Qualitätsstandards der Ganztags- und Betreuungsangebote wird hierbei durch den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 16.02.2018 gestellt (vgl. Erlass 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“). Dem geplanten Ausbau und der Setzung von Qualitätsstandard steht die Finanzierung gegenüber. Denn während in der Primarstufe durch das GaFöG und die Elternbeiträge Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, gibt es in den weiterführenden Schulen bspw. bislang noch keine Elternbeiträge. Es wird also in den nächsten Schritten nötig sein, grundlegende Fragen (zu Qualität, Flexibilität, Finanzierung, Räumlichkeiten, Fachkräfte, etc.) zu klären, um im Rahmen der schulorganisatorischen Maßnahmen und der Steuerung der Schülerströme angemessen reagieren zu können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Stadt Münster vorausschauend den Ganzttag in der Sekundarstufe entwickeln möchte und sich derzeit in der Phase der aktuellen und zukünftigen Bedarfsermittlung befindet. Konkrete Standortanalysen im sozialen Umfeld und Ausbaustrategien würden folgen. Als Grundlage, um auf kurzfristige Engpässe reagieren zu können, die ggf. vor Ausarbeitung der Ausbaustrategie auftreten könnten, hat die Stadt Münster bereits ein Musterraumprogramm erarbeitet, das als Arbeitsgrundlage dient. Hierbei handelt es sich um Sollwerte, die bei einer hypothetischen Errichtung eines Neubaus mit integriertem Ganzttag in der Sekundarstufe als Raumgröße bereitstehen sollten. So sollte bspw.

der Essplatz eines Kindes mindestens 1,7m² aufweisen und eine Schulhofgröße von mindestens 5m² pro Kind gewährleistet sein (vgl. Stadt Münster, Musterraumprogramm, 2017). Pauschal werden andere Flächen in der Sek. I mit 4,4 bis 5,4m² je Schüler*in veranschlagt. Dabei orientiert sich die Stadt Münster z.B. an der Vorlage von ‚GanzTag NRW‘. Bei der Wertermittlung wurden grundsätzlich unterschiedliche Musterraumprogramme und Empfehlungen sowie Beispiele aus anderen Kommunen – bspw. der Städte Düsseldorf und Köln – berücksichtigt. Auch wenn noch keine qualitativen Kriterien für die Räume in Ganztagschulen definiert wurden, ist davon auszugehen, dass sich die Stadt Münster auch hier an den bestehenden Empfehlungen orientieren kann und bspw. offene, freie Räume schafft „die Bezüge zu Themen und Zielen ermöglichen, in denen gearbeitet, gespielt, probiert, kommuniziert, musiziert, entspannt oder gegessen wird“ (vgl. GanzTag NRW, 2007, S. 19).

3.2 Neuzugewanderte Schüler*innen

Migration nach Deutschland und in das deutsche Bildungssystem ist keine neue Entwicklung. In den vergangenen Jahren kamen jedoch im Zuge der Fluchtbewegung ab 2015 vermehrt Kinder und Jugendliche nach Deutschland, die der Schulpflicht unterliegen und oft über keine oder nur wenig deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Zuletzt führte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ab 2022 zu ähnlichen Fluchtbewegungen nach Westeuropa. Dies hat unmittelbare Folgen für die Nachfrage nach Schulplätzen, auch in der Stadt Münster.

Die räumlichen und personellen Kapazitäten in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen müssen, insb. bei einer plötzlich gestiegenen Nachfrage, wie 2015 oder 2022, zeitnah und umfassend angepasst werden, um die Aufnahme neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher an Schulen sicherzustellen. Bereits im Jahr 2015 hat die Bezirksregierung Münster, Abteilung 4: Schule, Kultur und Sport das „Rahmenkonzept zur schulischen Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern“ implementiert (vgl. Bezirksregierung Münster, 2019). Es richtet sich an die handelnden Personen der Schulaufsicht, der Schulämter und Schulleitungen und berücksichtigt die Rolle und Verantwortlichkeit der Schulträger (vgl. S. 2 ebenda). Hier finden sich Regelungen zur Erstförderung von Zugewanderten in Vorbereitungsklassen oder Regelklassen sowie zum Wechsel aus der Erstförderung zur Anschlussförderung in Bildungsgängen der Primarstufe und der Sek. I. Ziel ist, die zugewanderten Kinder und Jugendlichen möglichst schnell in die Regelklassen zu integrieren. Neben der Bildung von Vorbereitungsklassen bietet die Stadt Münster den neu zugewanderten Kindern weitere Möglichkeiten, um sich schneller in das deutsche Bildungssystem zu integrieren. Hervorzuheben, neben vielen Projekten im Bereich Sprachförderung wie der Förderung von Deutsch als Zweitsprache oder herkunftssprachlichem Unterricht, sind vor allem die sog. Fallscouts und die Bildungsberatung. Die Fallscouts unterstützen die Familien der zugewanderten Kinder an den Grund- und weiterführenden Schulen und auch Zuhause. Unter anderem helfen sie bei der Orientierung

im deutschen Bildungssystem, indem sie Eltern beraten und begleiten und Lehrkräfte bei neuen Konzepten und interkulturellen Arbeiten unterstützen (vgl. Stadt Münster, 2022a). Die Fallscouts verstehen sich als ergänzendes Angebot der Sozial- und Bildungsarbeit. Die Bildungsberatung ist ebenfalls ein Angebot des Amtes für Schule und Weiterbildung und ist in nahezu allen Sprachen möglich. Ziel der Bildungsberatung ist, Hilfe bei der Orientierung in der Münsteraner Schullandschaft zu bieten. Dazu zählen Informationen zu den einzelnen Schulformen und Schulen sowie zu den möglichen Schulabschlüssen, wobei bei der Beratung auch auf individuelle Bildungswünsche eingegangen wird (vgl. Stadt Münster, 2021a).

Trotz dieses vielfältigen Angebots stellt der Zuzug von Geflüchteten und allgemein Zugewanderten, deren Kinder unter die deutsche Schulpflicht fallen, eine große Herausforderung für die aufnehmenden Systeme dar. Zum einen müssen Schüler*innen aus den ehemaligen Vorbereitungsklassen in das reguläre Schulsystem integriert werden und zum anderen ist nicht absehbar, dass Schulen in naher Zukunft komplett auf Vorbereitungsklassen werden verzichten können. Dies bedeutet für die Schulträger vor Ort, dass sie auch dafür weiterhin die erforderlichen räumlichen Kapazitäten vorhalten müssen. Vorbereitungsklassen werden allerdings nicht (gänzlich) separat in der Schulstatistik geführt, so dass eine gesonderte Analyse dieser nicht möglich ist und die hierdurch gebundenen räumlichen Kapazitäten unbekannt bleiben.

3.3 Bevölkerungsentwicklung und -prognose

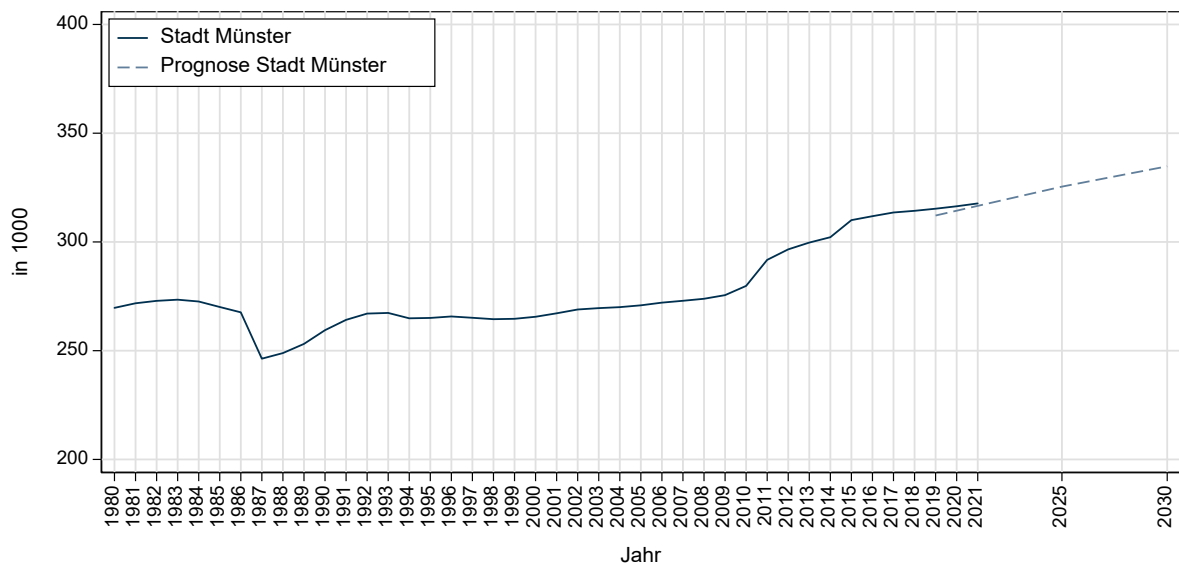
Neben den in den Abschnitten 3.1 und 3.2 beschriebenen bundeseinheitlichen oder landesspezifischen Gesetzen und kommunaler Entwicklungen steht für die SEP eines Schulträgers insb. die Entwicklung der Bevölkerung im schulpflichtigen oder -fähigen Alter im Fokus. Schrumpfende Kommunen können anders als wachsende Kommunen flexibler auf überregionale Einflussfaktoren reagieren, da sie i.d.R. auf ausreichend räumliche Kapazitäten im Bestand zurückgreifen können. Wachsende Kommunen stehen hingegen vor der Herausforderung, ggf. neue räumliche Kapazitäten schaffen zu müssen.

Die Stadt Münster verzeichnet seit der Jahrtausendwende einen moderaten und seit ca. 2011 einen etwas stärkeren Bevölkerungszuwachs (vgl. Stadt Münster, 2022b) insgesamt (vgl. Abbildung 2). War ab Anfang der 90er Jahre bis Anfang der 2000er Jahre die Bevölkerungszahl einigermaßen konstant, ist sie seit 2000 kontinuierlich und in 2011 sprunghaft⁵ gestiegen. Am Ende des Jahres 2014 wurde erstmalig die 300.000-Marke überschritten. 2021 leben knapp 318.000 Menschen in der Stadt und es wird damit gerechnet, dass sich deren Zahl bis 2030 weiter, auf dann rd. 335.000, erhöht (vgl. V/0549/2021). Die Entwicklung der

⁵ Dieser sprunghafte Anstieg erklärt sich vermutlich als Folge der Einführung der Zweitwohnungssteuer für Studierende, die zum 1. Mai 2011 vom Rat der Stadt Münster beschlossen wurde und gut 40.000 Studierende betraf.

letzten Jahre und auch die zu erwartende zukünftige Entwicklung ist nicht nur allgemein, sondern auch spezifisch, auf die für die Schulentwicklungsplanung relevante Altersgruppen bezogen, zu beobachten. Die Zahl der schulpflichtigen Einwohner*innen wird, ausgehend von 2011 bis 2030 voraussichtlich um rd. 3.700 steigen (vgl. Abbildung 3). Daher muss die Stadt Münster auch zukünftig in die Erhaltung und voraussichtlich auch in die Schaffung des Schulplatzangebots investieren.

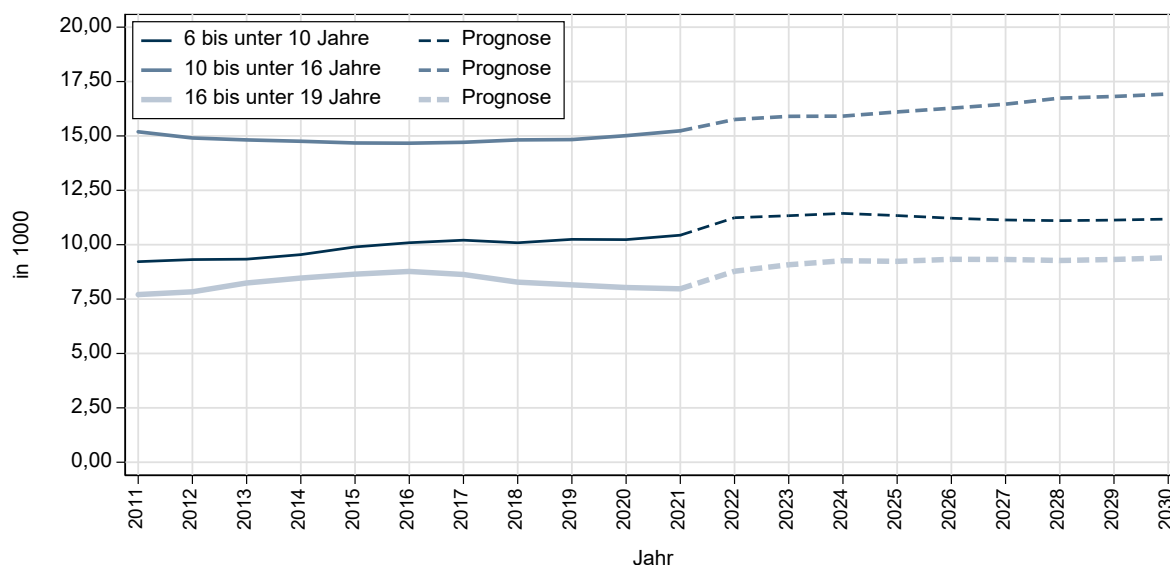
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung und -prognose der Stadt Münster insgesamt, 1980 bis 2030



Quellen: Stadt Münster 2022b und V/0549/2021; eigene Darstellung.

Hinweise: Die Prognose berücksichtigt den Bevölkerungsbestand bis 31.12.2019, für weitere Hinweise siehe Stadt Münster 2022b und V/0549/2021.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung und -prognose der Stadt Münster nach Altersgruppe, 2011 bis 2030



Quellen: Stadt Münster, Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2021-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Prognose berücksichtigt den Bevölkerungsbestand bis 31.12.2021.

3.4 Bischöfliche und andere private weiterführenden Schulen

Eine Besonderheit der Münsteraner Schullandschaft ist die Bedeutung der drei bischöflichen Gymnasien und der zwei privaten (eine davon bischöflich) Gesamtschulen, die bei der Versorgung der Schüler*innen mit Schulplätzen in der Sek. I auch einen stadtbezirksversorgenden Charakter einnehmen. Daher müssen diese Schulen bei der SEP berücksichtigt werden. Dies gilt insb. auch vor dem Hintergrund, dass das Schulgesetz den kommunalen Schulträger zwar dazu verpflichtet, die eigenen Schulen zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln, diese Verpflichtung jedoch nicht besteht „[...] soweit und solange bereits vorhandene Schulen anderer öffentlicher oder privater Schulträger das Schulbedürfnis durch einen geordneten Schulbetrieb (§ 82) erfüllen“ (§ 78 (4) SchulG). Gleichzeitig bestimmt der nachfolgende Absatz, dass die „[...] Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern [...] bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen [sind]“ (§ 78 (5) SchulG). Ob und inwieweit die schulischen Angebote der privaten und insb. kirchlichen Träger die Bedürfnisse der Eltern widerspiegeln, wird nachfolgend und in Abschnitt 4.4 genauer betrachtet.

In NRW haben 15, darunter acht krfr. Städte, von insg. 396 Kommunen mehr als eine Schule der Schulform Gymnasium oder Gesamtschule in kirchlicher Trägerschaft auf ihrem Gebiet. Die meisten evangelischen und katholischen Schulen finden sich in der Stadt Bonn (insg. acht, vgl. Tabelle 1), danach folgen mit jew. vier Schulen die Städte Essen und Münster. Zum Vergleich: Die Stadt Köln ist mit einer Einwohnerzahl von mehr als einer Million die größte Kommune in NRW, hat aber nur drei Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Betrachtet man die

Versorgungsrate von privaten Gymnasien und Gesamtschulen, d.h. die Zahl der Schüler*innen in privaten Schulen dieser Schulformen an der gesamten Schülerzahl dieser Schulformen, zeigt nur die Stadt Bonn mit einem Anteil von 30% einen höheren Anteil auf als die Stadt Münster mit 28%. In den anderen krfr. Städten nehmen kirchliche bzw. private Schulen mit 6 bis 21% eine geringere Bedeutung in der Schulplatzversorgung ein.

Die Bedeutung der vier bischöflichen Schulen sowie der privaten Montessori-Grund- und Gesamtschule für Münster wird auch bei Betrachtung der Schulstandorte besonders deutlich (vgl. Abbildung 4). Im Stadtbezirk Münster-Ost findet sich lediglich eine weiterführende Schule: ein bischöfliches Gymnasium. In Münster-West, an der Grenze zu Münster-Süd, findet sich die einzige Gesamtschule dieses Stadtbezirks: eine bischöfliche Gesamtschule. Im Süden des Innenstadtrings finden sich ein weiteres bischöfliches Gymnasium (Marienschule, Gymnasium für Mädchen) und die private Gesamtschule. Zumindest in Münster-West/Süd und in Münster-Ost sind bischöfliche Schulen die einzige (wohnortnahe) Option für Eltern und ihre Kinder, die genannten Schulformen wählen zu können.

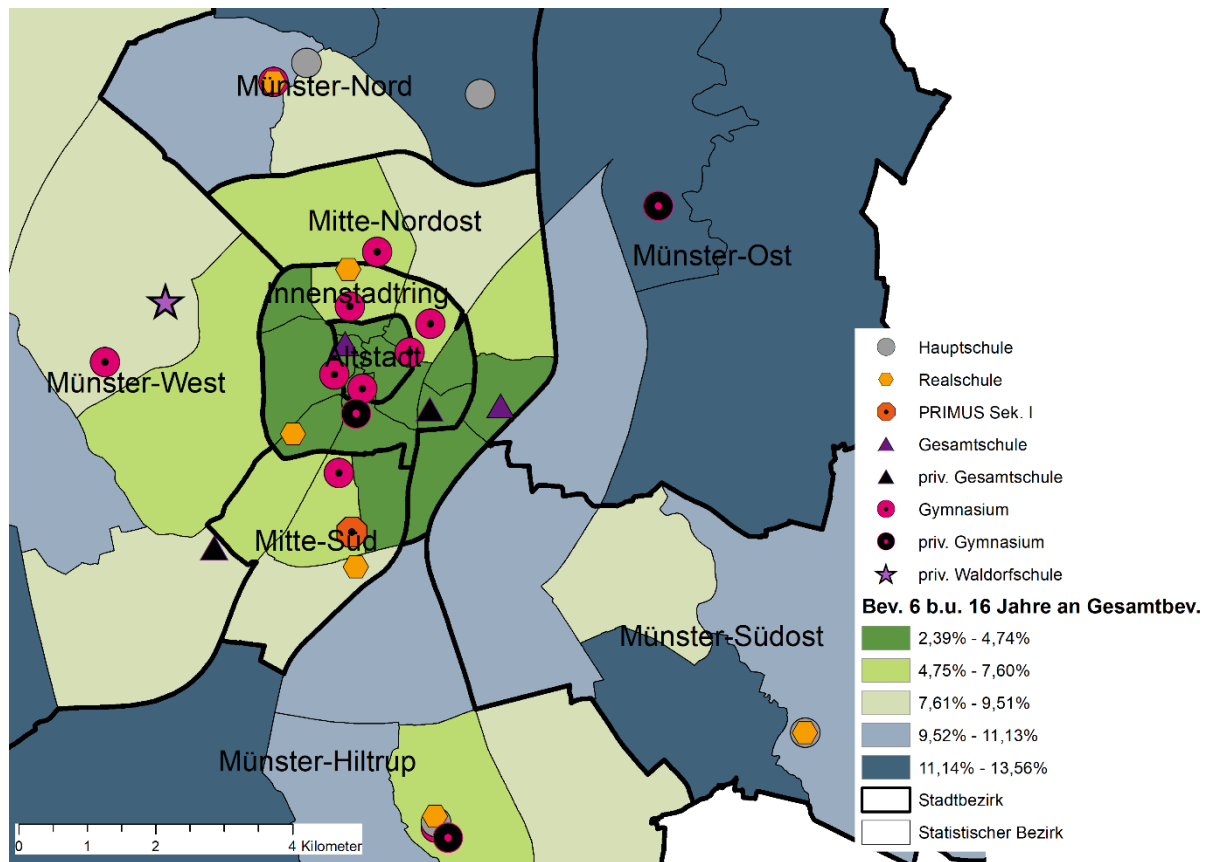
*Tabelle 1: Kreisfreie Städte mit Gymnasien und Gesamtschulen in Trägerschaft der Kirchen und Zahl der Schüler*innen in diesen Schulformen, 2021*

Nr.	Kommune	Schulen in Trägerschaft der evangelischen Kirche		Schulen in Trägerschaft der katholischen Kirche		Summe	Schüler*innen in den Schulformen GE und GY	davon an privaten* Schulen (in %)
		GE	GY	GE	GY			
1	Bonn, Stadt	0	2	0	6	8	20.775	31,41
2	Essen, Stadt	0	0	0	4	4	25.785	15,53
3	Münster, Stadt	0	0	1	3	4	14.755	28,23
4	Düsseldorf, Stadt	0	1	0	2	3	27.195	18,57
5	Köln, Stadt	0	0	0	3	3	48.315	9,43
6	Bielefeld, Stadt	0	2	0	1	3	15.005	21,26
7	Duisburg, Stadt	0	0	0	2	2	26.700	6,07
8	Krefeld, Stadt	0	0	1	1	2	12.760	14,30

Quellen: <https://www.ekd.de/evangelische-schulen-41975.htm>, <https://schulen.katholisch.de/Schulfinder>, <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Tabelle 21111-0710is), alle zuletzt aufgerufen am 15.03.2023, Datenstand zur Zahl der Schulen unbekannt; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Hinweise: Nur krfr. Städte mit mehr als einer Schule der genannten Schulform; *beinhaltet auch private Schulen in nicht-kirchlicher Trägerschaft; GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium, SuS = Schüler*innen.

Abbildung 4: Allgemeine weiterführende Schulen der Sekundarstufe I in der Stadt Münster, 2021



Quellen: Stadt Münster, OpenStreetMap, Open.NRW, Amtliche Schulstatistik 2021/22; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne auslaufende Schulen; ohne Außenstellen; Bev. 6 b.u. 16 Jahre an Gesamtbev. = Anteil der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 16 Jahren an der Gesamtbevölkerung.

4 Aktuelle Entwicklungen in der Bildungslandschaft der Stadt Münster

Anhand schulstatistischer Daten des Landes NRW und Daten der amtlichen Statistik der Stadt Münster lassen sich die Entwicklungen in der Bevölkerung (vgl. dazu Abschnitt 3.3) und der Schülerzahl sowie die Verteilung der Schüler*innen auf die unterschiedlichen Schulformen nachzeichnen. Die nachfolgend dargestellten statistischen Kennzahlen dienen dazu, die Situation in der Bildungslandschaft der Stadt Münster zu skizzieren und aufzuzeigen, mit welchen zukünftigen Entwicklungen zu rechnen ist. Basierend auf dieser Grundlage können Annahmen hinsichtlich der künftig zu erwartenden Schülerzahl an den kommunalen weiterführenden Schulen getroffen werden.

4.1 Entwicklung der Schülerzahl

Zunächst zeigt Abbildung 5 die Entwicklung der Schülerzahl nach Jahrgangsstufen in den Primar- und Sekundarstufen in den letzten neun Jahren (Schuljahr 2013/14 bis 2021/22) für die gesamte Stadt Münster. Die Primarstufe wird betrachtet, da die Zahl der Schüler*innen in der Primarstufe ein guter Indikator für die zukünftige Schülerzahl an den weiterführenden Schulen sein kann. Zusätzlich wird die Entwicklung der allgemeinbildenden Schulen in privater Trägerschaft und der öffentlichen Förderschulen beschrieben, um den Effekt des marginalen Bevölkerungswachstums in einzelnen Altersgruppen (vgl. Abschnitt 3.3) sowie die Bedeutung der privaten Schulen darzustellen. Hierbei bleiben die Klinikschule und Schüler*innen in der Frühförderung unberücksichtigt.

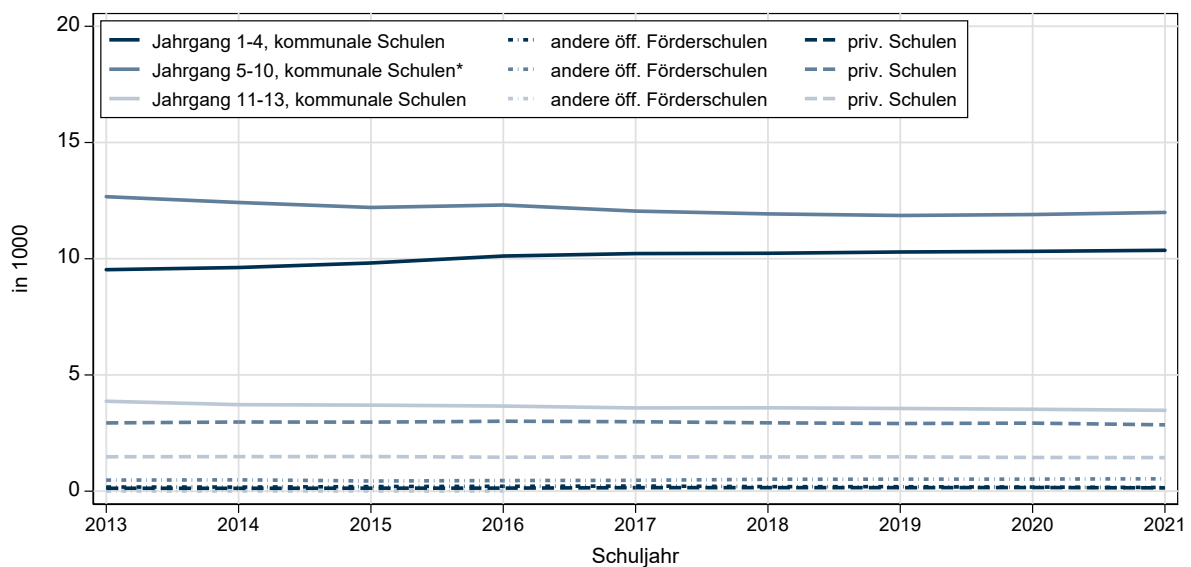
Analog zur vergangenen Bevölkerungsentwicklung (vgl. Abschnitt 3.3) ist ein Zuwachs in der Schülerzahl der Jahrgänge 1 bis 4 und der Rückgang der Schülerzahl in den Jahrgängen 5 bis 10 (bzw. 5 bis 9 an G8-Gymnasien) und in den Jahrgängen 11 bis 13 an kommunalen Schulen zu erkennen. Im Vergleich zu 2013 ist die Schülerzahl in den Jahrgängen 1 bis 4 von rd. 9.500 auf knapp unter 10.500 gestiegen, in den Jahrgängen 5 bis 10 (11 bis 13) von rd. 12.700 (3.900) auf 12.000 (3.500) gefallen. Ein Rückgang also, der nicht auf die damalige Umstellung von G9 auf G8 zurückzuführen ist, da 2013 der erste G8-Abiturjahrgang verabschiedet wurde und damit, in dem hier betrachteten Zeitraum, alle Gymnasien bereits nur fünf Jahrgangsstufen in der Sek. I hatten.

An privaten Schulen und anderen öffentlichen Förderschulen stieg die Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 1 bis 4 zunächst ebenfalls, stagniert seit 2018 jedoch oder geht sogar leicht zurück. In den Jahrgängen 5 bis 10 der öffentlichen Förderschulen stieg die Schülerzahl zuletzt wieder leicht an. In den privaten Schulen ist die Schülerzahl der Jahrgangsstufen 5 bis 10 seit Jahren auf einem konstanten Niveau, bei ca. 2.900 bis 3.000. Auch die Zahl der Schüler*innen in den Jahrgängen 11 bis 13 ist an den privaten Schulen konstant bei rd. 1.500 pro

Jahr. Daher steigt auch die Privatschulbesuchsquote (Anteil der Schüler*innen die eine private Schule besuchen an der gesamten Schülerschaft, vgl. Abbildung 6).

Da die Schülerzahl in den Jahrgängen 1 bis 4 an kommunalen Schulen gestiegen ist, ist zukünftig vermutlich auch ein Anstieg in den Jahrgängen 5 bis 10 sowohl an kommunalen als auch privaten Schulen zu erwarten, da die Schüler*innen der Primarstufe in den kommenden Jahren in die Sek. I übergehen werden. Relevant ist aber auch die (Wieder-)Einführung von G9, die ab dem Schuljahr 2023/24 mit einem weiteren Jahrgang in der Sek. I einhergeht (vgl. auch Abschnitt 3.1.1). Hingegen wird ab dem Schuljahr 2023/24 für drei Jahre jew. ein Jahrgang der gymnasialen Oberstufe fehlen, was zwischenzeitlich zu einer niedrigeren Schülerzahl in der Sek. II führen wird. Nach Abschluss des Umstellungsprozesses werden jedoch wieder neun Jahrgänge an den Gymnasien unterrichtet, die Schülerzahl wird also wieder steigen.

Abbildung 5: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen nach Jahrgangsstufengruppe, 2013 bis 2021



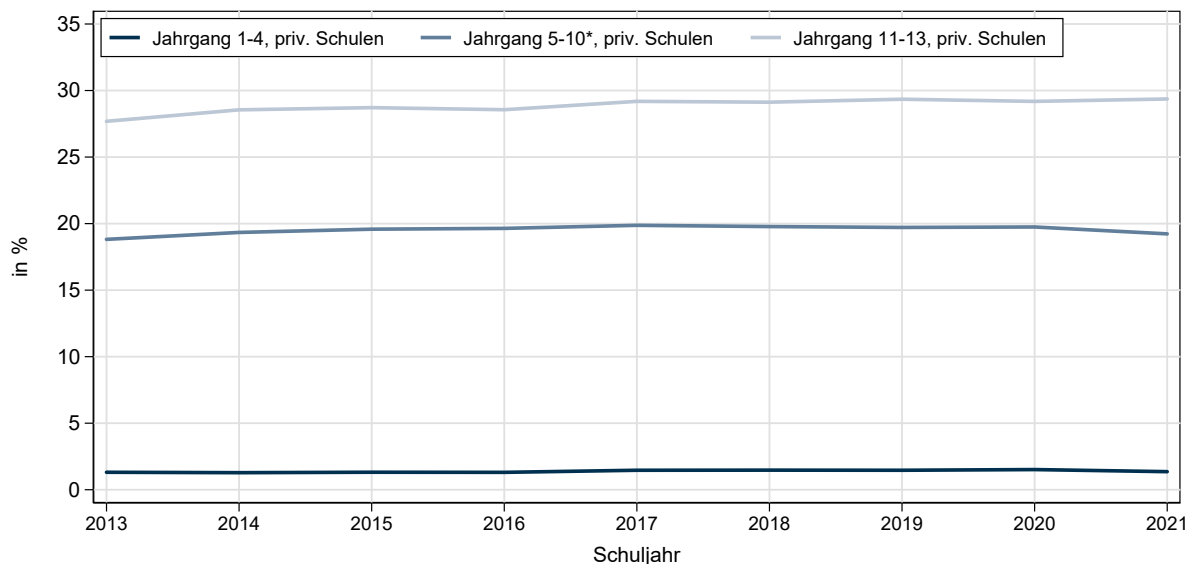
Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: *Jahrgänge 5-9 an Gymnasien im achtjährigen Bildungsgang; ohne Klinikschule; ohne Schüler*innen in der Frühförderung.

Die Privatschulbesuchsquote ist über die letzten Jahre in den Jahrgängen 5 bis 10 und 11 bis 13 angestiegen (vgl. Abbildung 6). Dieser Anstieg spiegelt die oben aufgezeigten Entwicklungen aber auch die Bedeutung der privaten insb. bischöflichen Schulen in Münster (vgl. Abschnitt 3.4) wider. In den Jahrgängen 5 bis 10 stieg die Privatschulbesuchsquote von ca. 19% im Schuljahr 2013/14 auf rd. 20% in 2020/21. Zuletzt, 2021/22, lag sie bei rd. 19%. In den Jahrgängen 11 bis 13 stieg die Privatschulbesuchsquote von ca. 28% in 2013/14 auf über 29% in 2021/22. Im Primarbereich spielen private Schulträger eine untergeordnete Rolle. In den

Jahrgängen 1 bis 4 beträgt die Privatschulbesuchsquote jährlich gut 1,3 bis 1,5% und ist somit, verglichen mit den anderen Jahrgängen, vernachlässigbar.

Abbildung 6: Entwicklung der Privatschulbesuchsquote an allgemeinbildenden Schulen nach Jahrgangsstufengruppe, 2013 bis 2021



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: *Jahrgänge 5-9 an Gymnasien im achtjährigen Bildungsgang; ohne Schüler*innen an anderen öff. Förderschulen; ohne Klinikschule; ohne Schüler*innen in der Frühförderung.

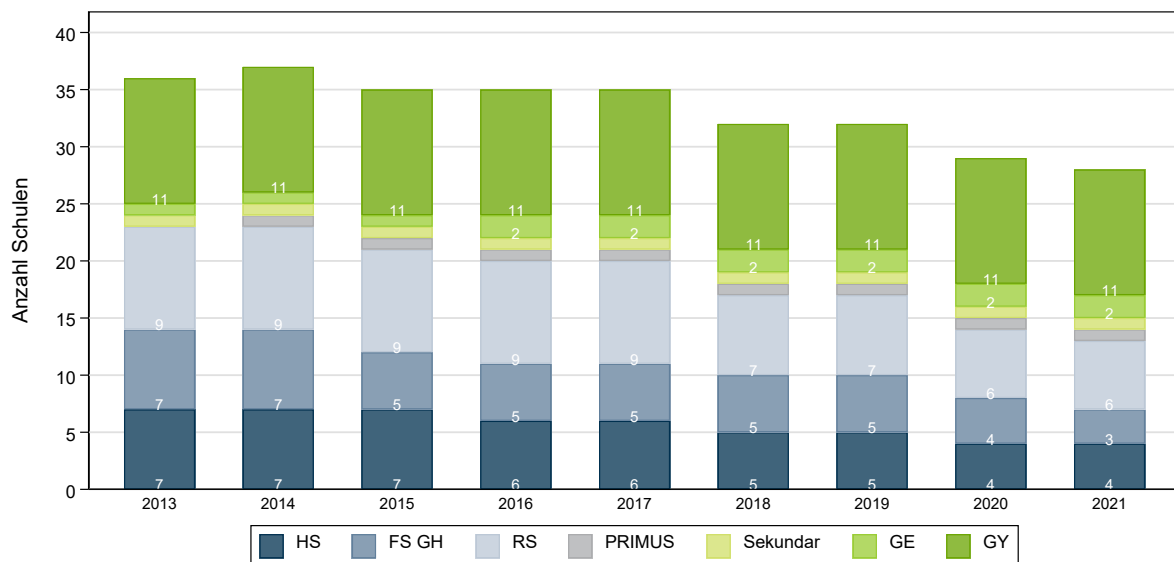
4.2 Entwicklung der Zahl der kommunalen allgemeinbildenden Schulen

Wie die Auswertungen des Abschnitts (4.1) und (3.3) gezeigt haben, verzeichnete die Stadt Münster in den letzten Jahren einen Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe der 10- bis unter 19-Jährigen und auch weniger Schüler*innen in der Sek. I und II. Dies lässt vermuten, dass auch die Zahl der Schulen und des zur Verfügung gestellten Schulraums in der Vergangenheit gesunken ist.

Zum Schuljahr 2021/22 ist die Stadt Münster Träger von 28 allgemeinbildenden Schulen des ersten Bildungswegs (ohne Grundschulen, inkl. Klinikschule). Im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 sind dies acht Schulen weniger (vgl. Abbildung 7), wobei die Schullandschaft in dieser Zeitspanne auch durch die PRIMUS-Schule, eine weitere Gesamtschule und die Sekundarschule erweitert wurde. Die Sekundarschule ist allerdings wieder auslaufend gestellt worden und nimmt seit dem Schuljahr 2020/21 keine Schüler*innen in den 5. Jahrgang auf. Die rückläufige Entwicklung in der Zahl der weiterführenden Schulen wird maßgeblich durch die Schließung von drei Hauptschulen und drei Realschulen getrieben. Auch die Zahl der Förderschulen im Bildungsgang Grund- und Hauptschule ist von sieben auf drei zurückgegangen.

Die Auflösung von Hauptschulen ist auf das geänderte Anwahlverhalten (vgl. dazu auch Abschnitt 4.4) der Familien beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe zurückzuführen; Hauptschulen stellen sich nicht nur in Münster, sondern landesweit zunehmend als unbeliebt dar. Eine Trendwende scheint diesbezüglich aktuell nicht erkennbar. Die verbliebenen vier Hauptschulstandorte füllen – so die vergangenen Beobachtungen des Schulträgers – ihre Schulplätze zudem nicht durch die Aufnahme zahlreicher Schüler*innen in den 5. Jahrgang sondern eher durch Querversetzungen aus anderen Schulformen (vgl. dazu auch Abschnitte 4.4.5 und 4.4.6). Während die rückläufige Nachfrage nach Realschulen durch die elterliche Präferenz für die Gesamtschule (vgl. Makles, Piegeler & Schneider, 2022) erklärt werden kann, ist die Entwicklung an Förderschulen maßgeblich auf das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zurückzuführen. Dieses sieht grundsätzlich das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an der allgemeinen Schule vor (vgl. Abschnitt 3.1.1 und Kapitel 5). Die Anzahl der kommunalen Gymnasien ist mit elf im gesamten Betrachtungszeitraum konstant geblieben. Auch die Zahl der Förderschulen anderer öffentlicher Träger sowie die Zahl der Schulen in privater Trägerschaft (nicht abgebildet) ist in diesem Zeitraum konstant geblieben (vier bzw. sieben).

Abbildung 7: Entwicklung der kommunalen allgemeinbildenden Schulen nach Schulform, ohne Grundschulen, 2013 bis 2021



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: HS = Hauptschule, FS GH = Förderschule im Bildungsgang Grund- und Hauptschule (inkl. Klinikschule), RS = Realschule, PRIMUS = PRIMUS-Schule, Sekundar = Sekundarschule, GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium.

Die Veränderung in der Schullandschaft der Stadt Münster ist zum Teil durch das Wahlverhalten der Eltern (vgl. dazu später auch Abschnitt 4.4) aber auch durch die Änderung des Schul-

gesetzes angestoßen worden (z.B. inklusive Beschulung). Um Schulplatz für alle zu beschulenden Kinder und Jugendlichen vorzuhalten, mussten die vergangenen Schulschließungen daher auch durch Schulerweiterungen bzw. neue Schulen kompensiert werden. Die heutige Situation ist daher auch das Ergebnis von unterschiedlichen Maßnahmen der bisherigen Schulentwicklungsplanung. Tabelle 2 beschreibt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, ergänzend die vergangenen und geplanten Maßnahmen an allgemeinen kommunalen weiterführenden Schulen, die bis September 2022 bestanden. Es ist zu beachten, dass sich nach September 2022 Änderungen ergeben haben können.

Tabelle 2: Baumaßnahmen der bisherigen Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I und II, Stand: September 2022

Schuljahr*	Schulnr.	Schule	Maßnahme	Anmerkungen
Zukünftige Maßnahmen				
2024/25	161214	Erich-Klausener-Schule (Realschule)	Bauliche Erweiterung von 3- zu 4-Zügigkeit + Sporthalle	
2024/25	167897	Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Bauliche Erweiterung 4-Zügigkeit unter Berücksichtigung von G9	Maßnahme verzögert
2026/27	161240	Realschule im Kreuzviertel	Bauliche Erweiterung von 3- zu 4-Zügigkeit + Sporthalle	
2026/27	167836	Annette-v.-Droste-Hülshoff-Gym.	Bauliche Erweiterung 5-Zügigkeit unter Berücksichtigung von G9	
2026/27	167873	Johann-Conrad-Schlaun Gym.	Absichtserklärung zur Verlagerung nach Angelmodde	
2026/27	167850	Gymnasium Paulinum	Bauliche Erweiterung 4-Zügigkeit unter Berücksichtigung von G9	
2026/27	167848	Schillergymnasium	Bauliche Erweiterung 4-Zügigkeit unter Berücksichtigung von G9	
2026/27	167915	Freiherr-v.-Stein-Gymnasium	Bauliche Erweiterung 5-Zügigkeit unter Berücksichtigung von G9	
2026/27	167861	Ratsgymnasium	Bauliche Erweiterung 4-Zügigkeit unter Berücksichtigung von G9	
2026/27	167885	Pascal-Gymnasium	Bauliche Erweiterung 5-Zügigkeit unter Berücksichtigung von G9	
	199886	Mathilde-Anneke-Gesamtschule	Ersatzneubau der 6-zügigen Gesamtschule	
	-	Schulzentrum Wolbeck	Bauliche Erweiterung von insg. 9 zu 11 Zügen unter Berücksichtigung von G9	
2027/28	-	Schulzentrum Hilstrup	Bauliche Erweiterung unter Berücksichtigung von G9 + Sporthalle	
-	-	Dritte kommunale Gesamtschule	Neuerrichtung	V/0104/2022
Vergangene Maßnahmen				
2014/15	198602	PRIMUS-Schule	Start PRIMUS Sek I am Standort HS Geistschule	
2014/15	188530	Geistschule	Hauptschule auslaufend gestellt	
2015/16	161238	Fürstin-v.-Gallitzin-Schule	Realschule auslaufend gestellt	
2016/17	199886	Mathilde-Anneke-Gesamtschule	Inbetriebnahme der zweiten kommunalen Gesamtschule	ehemalig: GE Münster-Ost
2020/21	197166	SK Friedensreich-Hundertwasser	Sekundarschule auslaufend gestellt	
2020/21	199886	Mathilde-Anneke-Gesamtschule	Erhöhung der Zügigkeit von 4 auf 6	
2021/22	144800	Hauptschule Hilstrup	Reduktion der Zügigkeit um einen Zug	

Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung, verschiedene Vorlagen/Tabellen; eigene Zusammenstellung.

Hinweise: Die Tabelle hat nicht den Anspruch der Vollständigkeit, sie zeigt ausschließlich konkrete Schulbaumaßnahmen der kommunalen Schulen in Münster nach Schuljahren;

*Schuljahr bezieht sich auf die aktuellste, voraussichtliche oder vergangene Fertigstellung; Stand: September 2022.

4.3 Zügigkeit von kommunalen Schulen und erlaubte Klassengrößen

Das Schulplatzangebot wird nicht nur durch die Anzahl der Schulen (vgl. Abschnitt 4.2), sondern deren Größe/Zügigkeit bestimmt. Dabei ist die vom Gesetzgeber vorgegebene min. und max. Klassengröße bzw. der Klassenbildungsrichtwert eine entscheidende Größe. Die Zügigkeit einer Schule gibt an, wie viele Parallelklassen pro Jahrgangsstufe in einer Schule gebildet werden können. Dabei ist zu bedenken, dass die Zügigkeit der Schulen lediglich den Klassenraumbedarf für die Unterrichtung abbildet. Weitere Räume, die aufgrund von z.B. Zuwanderung, Inklusion und Ganztags benötigt werden oder Fachräume, sind hierdurch nicht abgebildet.

Die Zügigkeit der bestehenden weiterführenden kommunalen Schulen zum Schuljahr 2021 ist in Tabelle 3 nach Schulform dargestellt.

Tabelle 3: Zügigkeit an bestehenden kommunalen allgemeinen weiterführenden Schulen nach Schulform, nur Sekundarstufe I, 2021

Schulform	Züge	KFRW	KFMW	KFHW	Anmerkungen zur Zügigkeit	Anmerkungen zur Klassengröße*
Hauptschule (HS)	9	24	18	30		KFHW kann um bis zu 5 SuS überschritten werden.
Realschule (RS)	21	27	25	29 (28)	Inkl. zwei zusätzlicher Züge, die ab 2024/25 bzw. 2026/27 geplant sind.	KFMW kann unterschritten werden, wenn min. 2 SuS mit SUB aufgenommen werden.
Gesamtschule (GE)	10	27 (25)	25	29 (27)		Bei max. 3 Zügen kann der KFHW um bis zu 5 SuS überschritten werden, in Jg. 5 aber nur um max. 2 SuS.
Gymnasium (GY)	46	27	25	29		Ab 4 Zügen kann an RS und GY der KFMW (KFHW) um 1 SuS unterschritten (überschritten) werden.
PRIMUS-Schule (Sek. I)	2	25	20	29 (25)		Orientiert sich an der Sekundarschule. KFHW kann um bis zu 1 SuS überschritten werden.

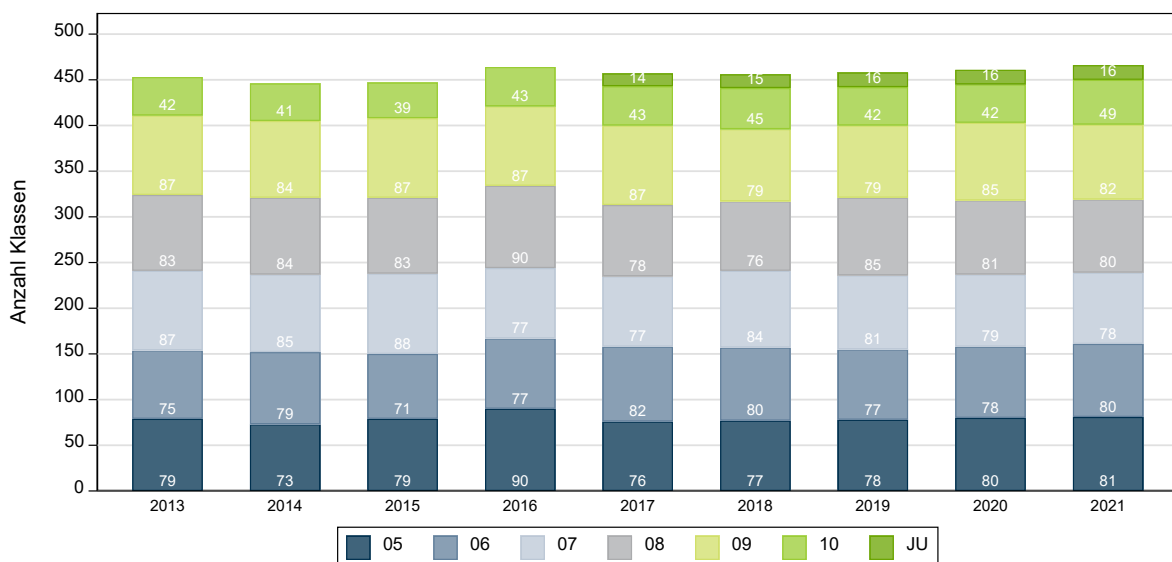
Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung, div. Dokumente und VO zu § 93 (2) SchulG; eigene Zusammenstellung.

Hinweise: Ohne auslaufende oder ausgelaufene Schulen; darunter auch aufwachsende Schulen. Ohne zwei weitere Züge, die perspektivisch im Schulzentrum Wolbeck entstehen (betroffene Schulform noch unklar). *Die Begründung für die Unter- oder Überschreitung kann der VO zu § 93 (2) SchulG entnommen werden. Werte in Klammern entsprechen den KFRW bzw. KFHW, die in der Stadt Münster auf Grund inklusiver Beschulung bei der SEP unterstellt werden; SuS = Schüler*innen, SUB = sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf.

Die meisten Züge finden sich, entsprechend zur Anzahl der Schulen, in den Gymnasien und Realschulen. Die kleinste Sek. I hat die PRIMUS-Schule (zwei Züge). Die kleinste Klassengröße findet sich in den Hauptschulen. Hier ist sowohl der Klassenfrequenzrichtwert (KFRW) am niedrigsten (24 Schüler*innen je Klasse) als auch der Klassenfrequenzmindestwert (KFMW, 18 Schüler*innen je Klasse). Allerdings finden sich in der VO zu § 93 (2) SchulG unterschiedliche Ausnahmeregelungen, wann und warum Klassenhöchstwerte oder -mindestwerte über- oder unterschritten werden dürfen. Tabelle 3 benennt einige davon beispielhaft, die Werte in Klammern beschreiben in der Stadt Münster gültige Grenzwerte nach § 46 (4), die u.a. bei inklusiver Beschulung gelten. Es ist somit davon auszugehen, dass die tatsächlichen Klassengrößen von den theoretischen Vorgaben des Schulgesetzes tatsächlich abweichen.

Abbildung 8 bildet die Entwicklung der Klassenzahl an kommunalen weiterführenden Schulen ab und zeigt, dass die Anzahl der Klassen, trotz sinkender Schul- und Schülerzahl in der Sek. I, leicht steigt. Im Schuljahr 2021/22 gab es an kommunalen weiterführenden Schulen 466 Klassen in der Sek. I, davon waren 16 jahrgangsübergreifend. Dies entspricht dem höchsten Wert im betrachteten Zeitraum. Zum Vergleich: Im Schuljahr 2013/14 fanden sich an den weiterführenden Schulen insg. 453 Klassen in der Sek. I.

Abbildung 8: Entwicklung der Klassenzahl an kommunalen allgemeinen weiterführenden Schulen nach Jahrgangsstufe, nur Sekundarstufe I, 2013 bis 2021



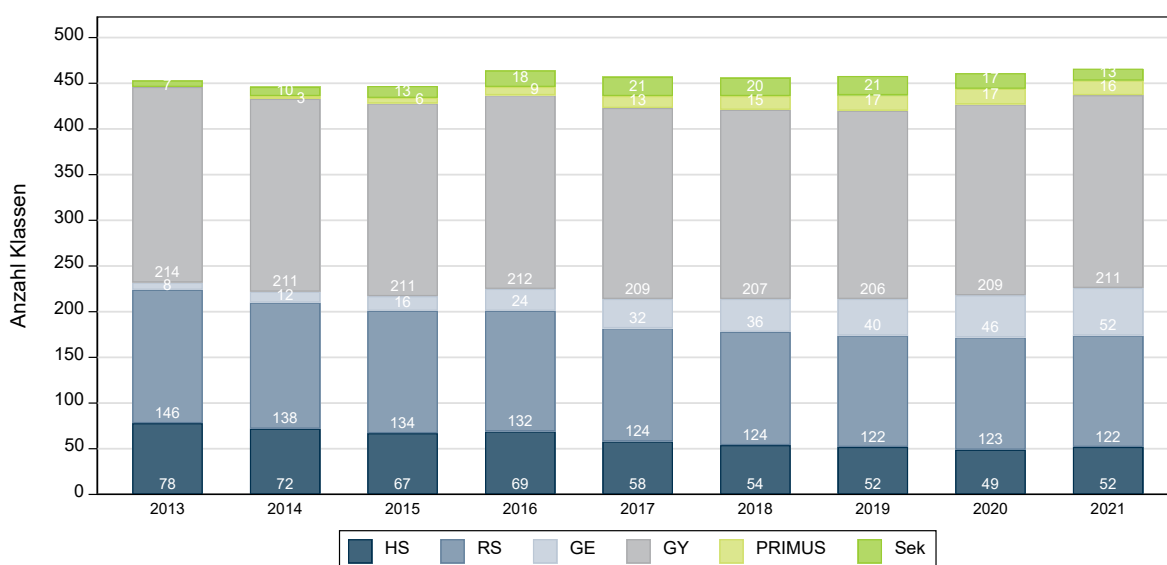
Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Mit Sek. I der PRIMUS-Schule; JU = Jahrgangsstufenübergreifend.

Die meisten der 466 Klassen finden sich an den Gymnasien (211) und Realschulen (122) (vgl. Abbildung 9). Die durchschnittliche Zahl der Schüler*innen je Klasse in den jeweiligen Schulformen (vgl. Tabelle 4) beläuft sich auf 20 in der Hauptschule, 26 in der Realschule, 28 in der

Gesamtschule, 27 im Gymnasium und auf 20 in der PRIMUS-Schule. Somit sind die Hauptschulen in den letzten neun Jahren immer unter dem für Hauptschulen vorgesehenen KFRW geblieben, jedoch immer deutlich über dem KFMW. Die Realschulen und die Gymnasien liegen ziemlich nah am entsprechenden KFRW, wobei sich die Realschulen in den letzten Jahren dem geltenden KFMW annähern. Die Gesamtschulen überschreiten aufgrund der hohen Nachfrage den KFRW von 27 regelmäßig und überschritten den KFMW im Schuljahr 2014/15. Die PRIMUS-Schule und die Sekundarschule mit ähnlichen Richtwerten liegen immer deutlich unter dem KFRW und zuletzt auch unter dem vorgesehenen KFMW.

Abbildung 9: Entwicklung der Klassenzahl an kommunalen allgemeinen weiterführenden Schulen nach Schulform, nur Sekundarstufe I, 2013 bis 2021



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

Hinweise: HS = Hauptschule, RS = Realschule, PRIMUS = PRIMUS-Schule (nur Sek. I), Sek = Sekundarschule, GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium.

Tabelle 4: Entwicklung der durchschnittlichen Klassengröße an kommunalen allgemeinen weiterführenden Schulen, nur Sekundarstufe I, 2013 bis 2021

Schuljahr	HS	RS	GE	GY	PRIMUS	Sek
2013	22,06	27,86	28,75	28,14	.	23,86
2014	22,42	28,08	29,08	27,80	23,33	23,90
2015	22,54	27,60	28,81	27,25	22,50	23,38
2016	20,74	26,88	28,50	27,26	21,67	22,56
2017	20,98	27,06	28,66	26,95	18,08	22,67
2018	21,19	26,53	28,67	26,81	18,87	22,05
2019	20,58	26,46	28,67	26,66	19,24	20,57
2020	21,39	26,16	28,26	26,49	18,06	20,65
2021	20,06	25,63	28,06	26,82	19,81	19,69

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung.

Hinweise: HS = Hauptschule, RS = Realschule, PRIMUS = PRIMUS-Schule (nur Sek. I), Sek = Sekundarschule, GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium.

4.4 Entwicklung der Schülerzahl nach ausgewählten Merkmalen

Die vorangegangenen Analysen zeichnen die quantitative Entwicklung in der kommunalen Bildungslandschaft nach. In diesem Abschnitt sollen nun weitere für die SEP der weiterführenden Schulen relevante Aspekte beleuchtet werden. Dazu zählt z.B. der Übergang von der Primarstufe in die Sek. I, das Wahlverhalten der Eltern bzw. Kinder sowie Klassenwiederholungen und Querversetzungen.

Neben der demografischen Herausforderung, d.h. der durch die Stadt Münster prognostizierten steigenden Zahl von Kindern im schulpflichtigen Alter, besteht eine weitere Herausforderung für die SEP in einem sich verändernden Anwahlverhalten der Eltern im Übergang von der Primarstufe in die Sek. I. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die vorhandene und zukünftig zu schaffende Bildungsinfrastruktur, denn insb. das Gymnasium und die Gesamtschule werden beim Übergang immer mehr angewählt – ein Phänomen, das auch aus anderen Großstädten in- und außerhalb von NRW bekannt ist (vgl. Makles & Schneider, 2019; Makles, Piegeler & Schneider, 2022).

4.4.1 Kapazitäten, Anmeldungen und Aufnahmen beim Übergang in die Sekundarstufe I

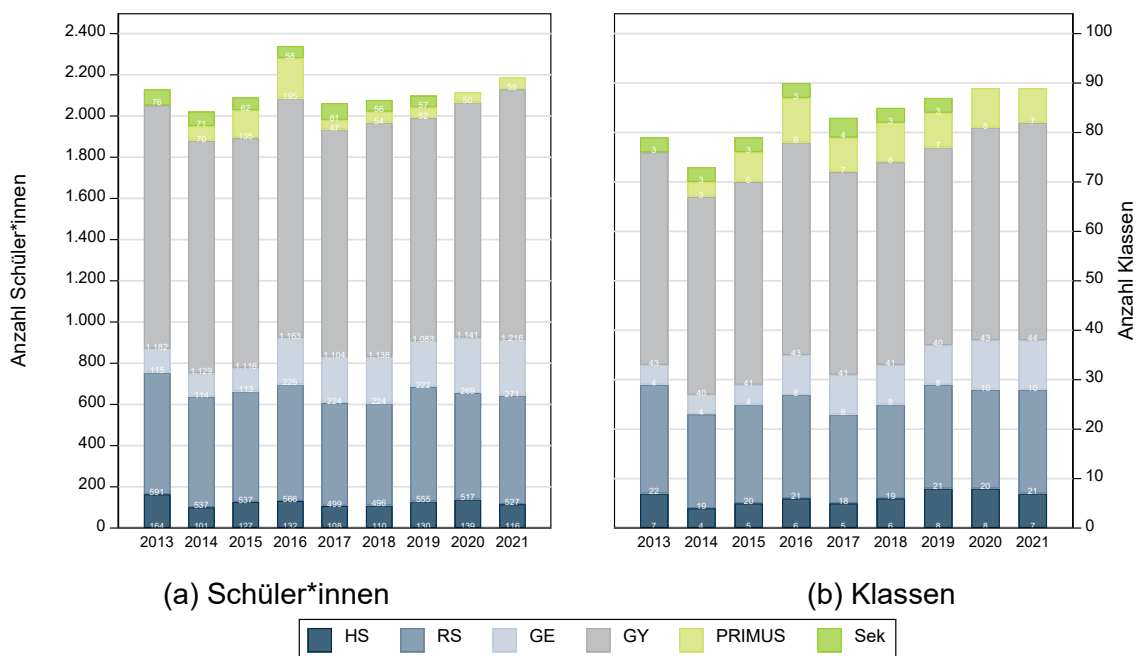
Folgt man der in Abschnitt 4.3 diskutierten Zügigkeit von Schulen und den allgemeinen Klassenbildungswerten, können an den kommunalen Hauptschulen 216 Schüler*innen (9 Züge × 24 Schüler*innen je Klasse) in den 5. Jahrgang aufgenommen werden (sog. Regelkapazität auf Basis des KFRW). In der Realschule sind es zum Schuljahr 2021/22 513 Schüler*innen, in der Gesamtschule 270 und im Gymnasium 1.242 Schüler*innen. In der PRIMUS-Schule können 50 Schüler*innen aufgenommen werden, wobei sich der 5. Jahrgang i.d.R. aus dem eigenen 4. Jahrgang speist und nur selten Schüler*innen aufgenommen werden, die vorher die 4. Jahrgangsstufe einer anderen Schule oder der Grundschule besucht haben. In der Summe stehen somit 2.241 (bzw. 2.291) Schulplätze entsprechend der Regelkapazität zur Verfügung.

In den kommunalen Grundschulen wurden zum Schuljahr 2020/21 2.461 Schüler*innen im 4. Jahrgang gezählt (ohne Abbildung). Würden all diese Schüler*innen zum darauffolgenden Schuljahr auf die kommunalen weiterführenden Schulen übergehen, müssten a) sich die Schüler*innen auf alle Schulformen und Schulen der weiterführenden Schulen verteilen und b) die Klassenstärken über dem Richtwert liegen. Abbildung 10 a) und b) zeigen, dass beide Annahmen nicht zutreffen. So liegt die Zahl der Schüler*innen in den Hauptschulen bei 116 (vgl. ebenda a]) und bei insg. sieben gebildeten Klassen (vgl. ebenda, b]) wird, zumindest im Durchschnitt, eine Klassenstärke von unter 18 erreicht. In den Realschulen zeigt sich hingegen ein anderes Bild. Statt 19 sind im Schuljahr 2021/22 insg. 21 Parallelklassen gebildet

worden. Es kommt somit an mindestens einer Schule zu mindestens einer Mehrklassenbildung. Lediglich der 5. Jahrgang der Gesamtschulen ist nur leicht über dem allgemeinen KFRW belegt und auch die Zügigkeit ist vollständig ausgeschöpft – 10 von 10 Parallelklassen. Die Gymnasien sind entsprechend der Zügigkeit noch unter der max. Aufnahmegrenze geblieben.

Die Beliebtheit von Gesamtschulen zeigt sich auch bei Betrachtung des Schuljahres 2016/17: Als die zweite kommunale Gesamtschule ihren Schulbetrieb aufnahm (damals und bis zum Schuljahr 2020/21 vierzünftig), waren alle Schulplätze in Jahrgang 5 belegt. Dieser Effekt ist auch zum Schuljahr 2020/21 zu erkennen, als die Zügigkeit der Schule auf 6 erhöht wurde.

Abbildung 10: Entwicklung der Schüler- und Klassenzahl an allgemeinen kommunalen weiterführenden Schulen nach Schulform, nur Jahrgang 5, 2013 bis 2021



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

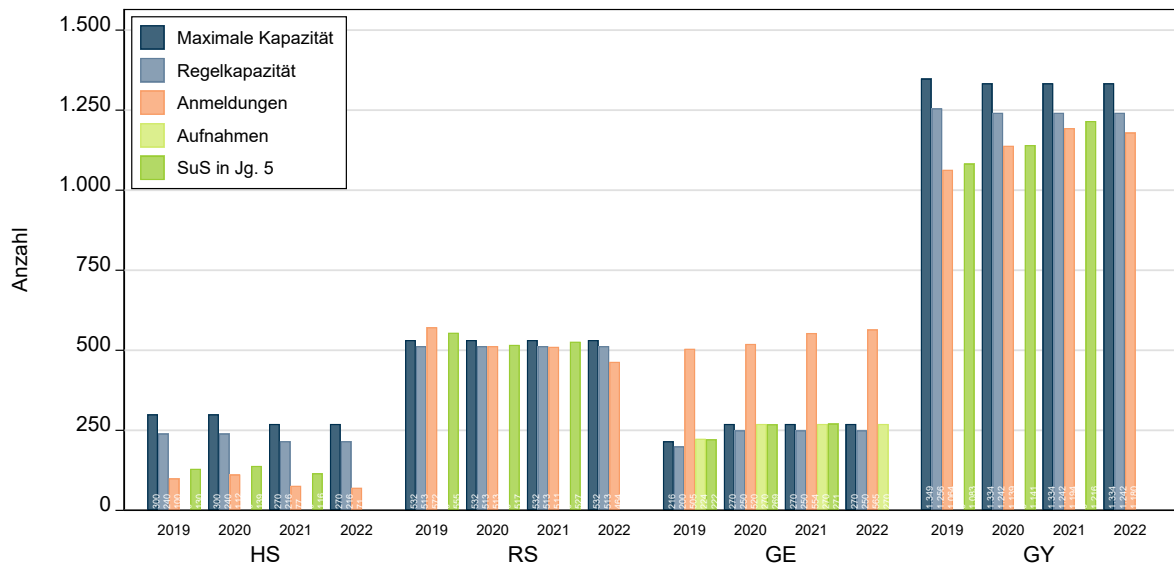
Hinweise: HS = Hauptschule, RS = Realschule, PRIMUS = PRIMUS-Schule (nur Sek. I), Sek = Sekundarschule, GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium.

Abbildung 10 a) zeigt die Zahl der Schüler*innen, die in dem jeweiligen Schuljahr am Anfang des Schuljahres in der 5. Jahrgangsstufe und Schulform beobachtet werden. Es handelt sich also um die Schüler*innen, die in einer kommunalen Schule dieser Schulform aufgenommen, in den 5. Jahrgang querversetzt (z.B. aus einer Förderschule, durch Zuwanderung) wurden oder im 5. Jahrgang verblieben sind. Die Zahl sagt somit nichts darüber aus, wie viele Schüler*innen tatsächlich Übergänger*innen von Grundschulen sind und vor allem nicht, welche weiterführende Schule diese präferiert und an welcher sie sich (zunächst) angemeldet haben.

Abbildung 11 zeigt daher ergänzend, wie sich die Kapazitäten, Anmeldungen und Aufnahmen beim Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe in den vergangenen vier Jahren

entwickelt haben (2019/20 bis 2022/23). Dargestellt ist die Summe der Kennzahlen nach Schulform für ausgewählte Schuljahre und allgemeine kommunale Schulen der Sek. I. Dabei sind hier auch die Anmeldungen und Übergänge privater Grundschulen und Grundschulen außerhalb Münsters enthalten.

Abbildung 11: Kapazitäten, Anmeldungen und Aufnahmen an kommunalen weiterführenden Schulen nach ausgewählten Schulformen, 2019 bis 2022



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2019/20-2021/22 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

*Hinweise: Die Klassenbildungswerte zur Berechnung der Kapazitäten sind Tabelle 3 zu entnehmen; verwendet wurden die Werte der SEP der Stadt Münster; HS = Hauptschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium, SuS = Schüler*innen.*

Es zeigt sich, dass die kommunalen Gesamtschulen auffällig hohe und auch steigende Anmeldungen in den letzten Jahren verzeichneten. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Stadt Münster ein mehrstufiges Anmeldeverfahren praktiziert und bis zum Schuljahr 2022/23 gleichzeitige Anmeldungen an mehr als einer Schule nicht gänzlich ausgeschlossen waren.

Die Anmeldung an den weiterführenden Schulen findet meistens im Januar bis Februar jeden Jahres statt. Begonnen wird das Verfahren durch Anmeldungen an der bischöflichen Gesamtschule, im Anschluss und mit Kenntnis über Annahme oder Ablehnung an dieser Schule läuft dann zunächst die Anmeldung an den kommunalen Gesamtschulen. Anmeldungen an Gesamtschulen sind somit nicht nur vorgezogen, sondern auch zeitlich nach Trägern gestaffelt. Nach Abschluss der Anmeldungen an den beiden kommunalen Gesamtschulen und erneut mit Kenntnis des Ergebnisses haben die Eltern dann im dritten Schritt die Möglichkeit, sich an den anderen Schulformen anzumelden, wobei die Anmeldungen an Gymnasien der bischöflichen Träger erneut den kommunalen Schulen vorgelagert sind.

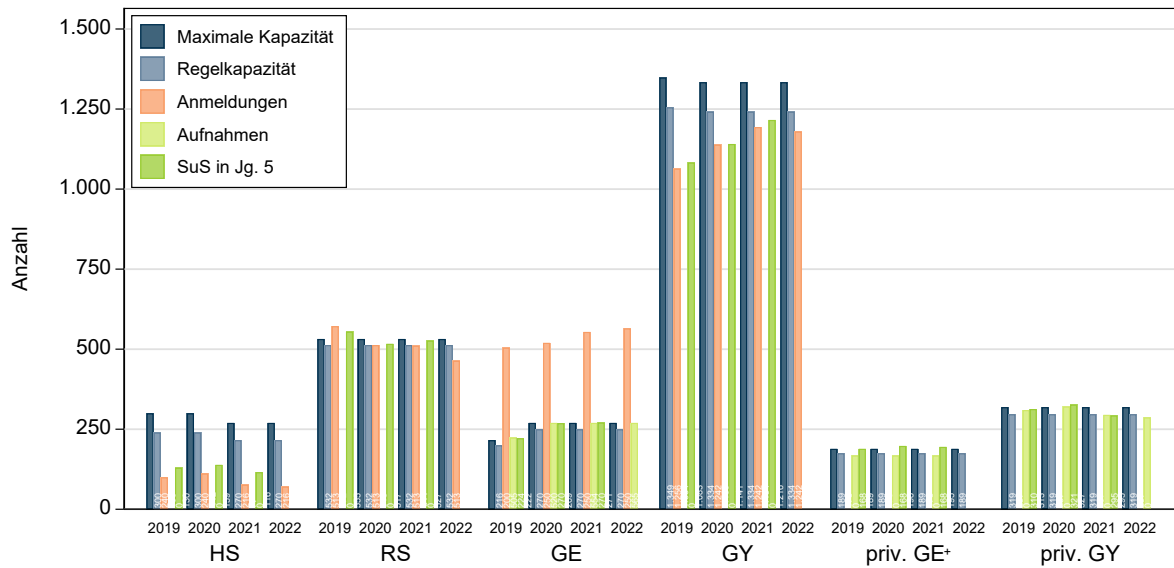
Das vorgezogene Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen soll Eltern die Möglichkeit geben, ihr Kind an einer anderen (Wunsch-)Schule anzumelden, falls es keinen Platz in der gewählten bischöflichen oder kommunalen Gesamtschule erhalten hat. Die Anmeldezahlen spiegeln daher die tatsächliche Nachfrage nicht unbedingt wider, sondern könnten die Nachfrage überzeichnen. Schließlich kann bei einem vierstufigen Verfahren ein und dasselbe Kind an bis zu vier Schulen angemeldet sein. Wie Abbildung 11 zeigt, entspricht die Zahl der tatsächlichen Aufnahmen i.d.R. aber jedes Jahr den Kapazitäten. Auch die kommunalen Gymnasien verzeichneten in den vergangenen Jahren steigende Anmeldezahlen, doch trotz der hohen Nachfrage erreichen sie nicht ihre Kapazitätsgrenze. Die Realschulen verzeichnen sinkende Anmeldungen, schöpften allerdings bislang ihre Kapazitäten voll aus, d.h. es wurden mehr Schüler*innen im 5. Jahrgang aufgenommen, als sich angemeldet haben. Die Hauptschulen haben als einzige Schulform sinkende und insg. sehr niedrigere Anmeldezahlen zu verzeichnen. Allerdings haben sie auch weniger Anmeldungen, als später Schüler*innen in der 5. Jahrgangsstufe beobachtet werden, vermutlich, weil Schüler*innen an anderen Schulformen abgelehnt werden und schließlich eine Hauptschule besuchen.

Die Anmeldungen des Schuljahres 2021/22 belaufen sich in der Summe auf 2.336 (vgl. Abbildung 11). Verglichen mit der Zahl der Schüler*innen in Jahrgang 4 des Vorjahres (2.461) liegt die Zahl der Anmeldungen an den kommunalen Schulen somit deutlich darunter, obwohl durch das mehrstufige Verfahren für die Anmeldung davon ausgegangen werden kann, dass Mehrfachanmeldungen gezählt werden. Dies hat zwar verschiedene Gründe, wie z.B. den Verbleib in Jahrgangsstufe 4 oder einen Schulortwechsel, doch wesentlicher ist das Angebot an bischöflichen und privaten weiterführenden Schulen der Schulform Gymnasium und Gesamtschule.

Wie bereits in Abschnitt 3.4 beschrieben, übernehmen diese Schulen einen quantitativ bedeutenden Anteil der Schulplatzversorgung und stellen zudem in einzelnen Stadtbezirken als einzige Schule (dieser Schulform) eine wohnortnahe Versorgung sicher. Insofern verwundert es nicht, dass auch private bzw. bischöfliche Schulen eine attraktive Option für die Eltern darstellen und entsprechend hohe Schülerzahlen verzeichnen.

Abbildung 12 ergänzt Abbildung 11 um diese Schulen (sofern Daten vorhanden sind). Es zeigt sich, dass – obwohl für die privaten Schulen keine Anmeldezahlen vorliegen und nur eine der beiden Gesamtschulen dem Schulträger Daten zur Verfügung stellt – die Aufnahmen an privaten Schulen quantitativ bedeutend sind. Gut 500 Schüler*innen werden an diesen fünf Schulen jedes Jahr aufgenommen. Dies entspricht ca. 20% der Schüler*innen der 4. Jahrgangsstufe des Vorjahres in kommunalen Grundschulen.

Abbildung 12: Kapazitäten, Anmeldungen und Aufnahmen an kommunalen und privaten weiterführenden Schulen nach ausgewählten Schulformen, 2019 bis 2022

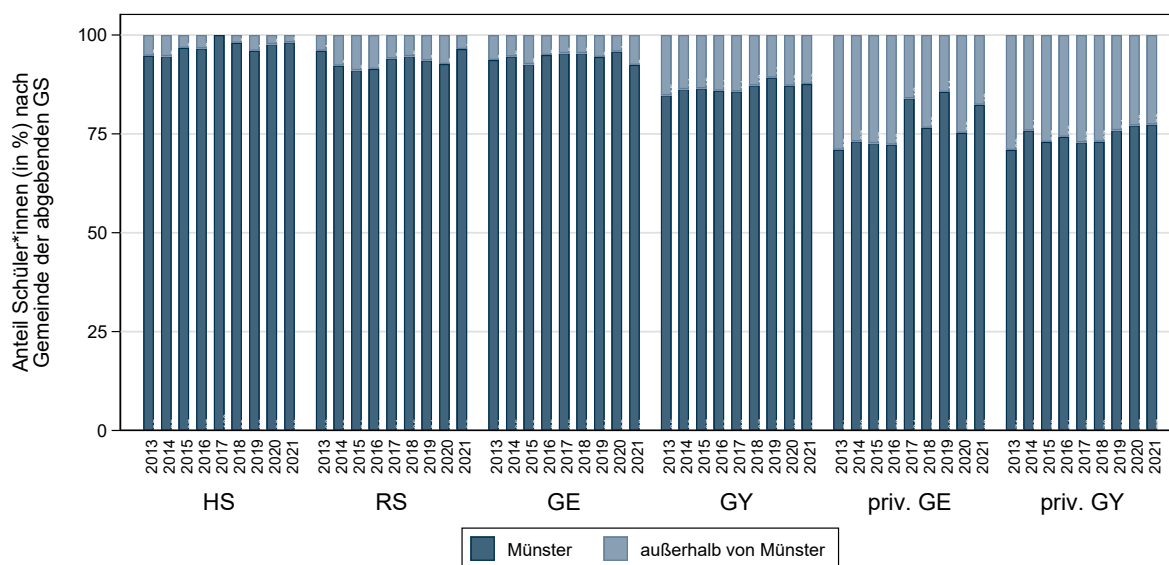


Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2019/20-2021/22 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Klassenbildungswerte zur Berechnung der Kapazitäten sind Tabelle 3 zu entnehmen; verwendet wurden die Werte der SEP der Stadt Münster; die Kapazitäten der privaten Schulen wurden aus der Schulstatistik und anderen öffentlichen Quellen ermittelt; HS = Hauptschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium, SuS = Schüler*innen; *nur bischöfliche Gesamtschule.

Eine andere Darstellung der Aufnahmen an weiterführenden Schulen (vgl. Abbildung 13) untermauert die Bedeutung der privaten Schulen in Münster: Gut drei Viertel der Schüler*innen, die am Ende der Primarstufe auf eine private Gesamtschule oder ein privates Gymnasium übergehen, haben eine Grundschule in der Stadt Münster besucht. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um Grundschüler*innen handelt, die in Münster wohnen und dass die privaten Schulen nicht nur für ortsfremde Schüler*innen eine attraktive Option sind. An den kommunalen Schulen sind, wie die Abbildung zeigt, die Anteile ortsfremder Schüler*innen deutlich geringer als an den privaten Schulen.

Abbildung 13: Übergänge auf ausgewählte Schulformen nach Gemeinde der abgebenden Grundschule, 2013 bis 2021



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Mit Übergängen aus privaten Grundschulen.

Bis zum Schuljahr 2022/23 waren neben dem mehrstufigen Anmeldeverfahren auch Mehrfachanmeldungen an weiterführenden Schulen möglich. Mit dem Inkrafttreten der ‚Fünften Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I‘ vom 11. November 2022 ist „das Verbot von Mehrfachanmeldungen entsprechend der Vorgabe des Oberverwaltungsgerichts (Beschluss: 03.08.2021; 19 B 1159/21) verordnungsrechtlich verankert“ worden (5. VO zur APO-S I). Dies wird sich vermutlich auch beim mehrstufigen Anmeldeverfahren in der Stadt Münster auf das Anmeldeverhalten und damit auch auf die Aufnahmen in den Schulen auswirken.

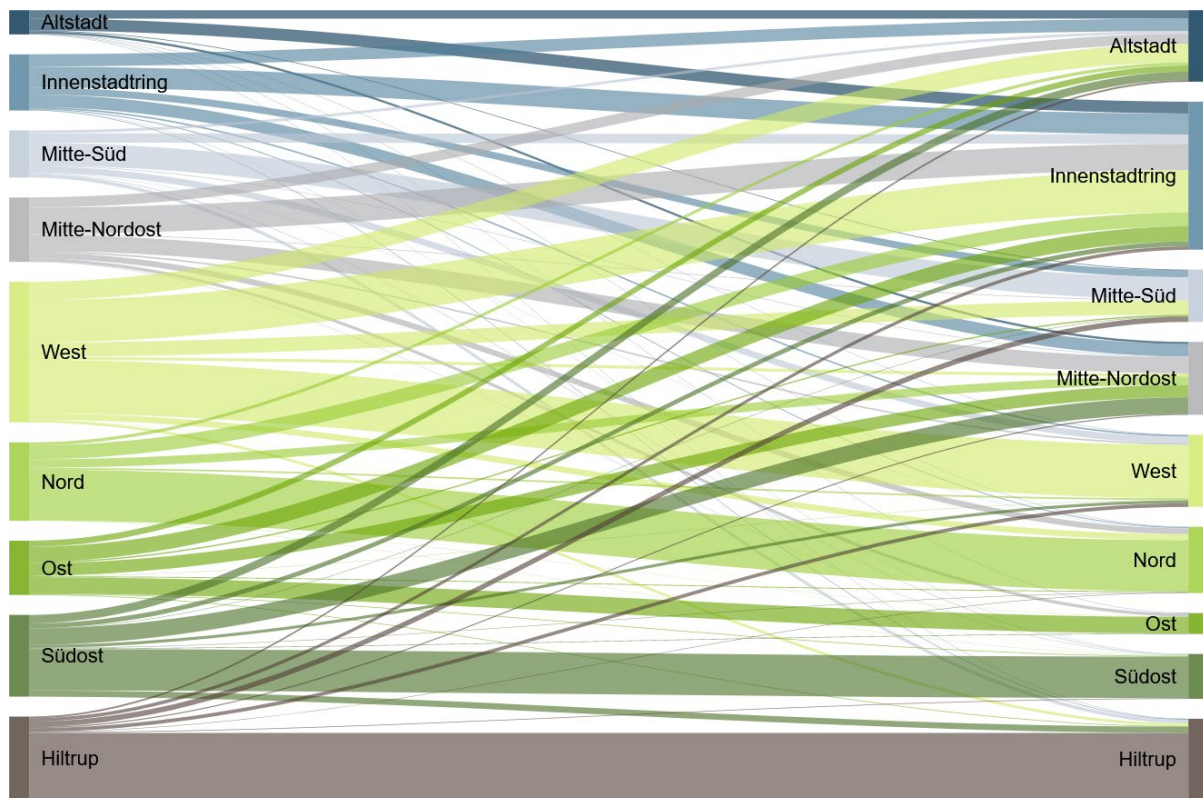
4.4.2 Schülerwanderung im Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe I

Mit einer Gebietsgrundfläche von 303 km² ist die Stadt Münster nach der Stadt Köln die flächenmäßig zweitgrößte Stadt in NRW, allerdings ist die Bevölkerungsdichte mit rd. 1050 pro km² vergleichsweise gering und die Dichte der Schulstandorte der Sekundarstufe im Zentrum der Stadt vergleichsweise hoch (vgl. auch Abbildung 1). Nicht selten wechseln Kindern beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe somit die Stadtbezirke.

Abbildung 14 zeigt die erheblichen Schülerwanderungen innerhalb Münsters zum Schuljahr 2021/22. Dabei werden auf der linken Seite Stadtbezirke der abgebenden kommunalen Grundschule dargestellt und auf der rechten Seite die Stadtbezirke der aufnehmenden öffentlichen oder privaten weiterführenden Schule (Haupt-, Real- und-, PRIMUS-Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien sowie Waldorf- und Förderschulen). Außer im Stadtbezirk Hilstrup, der überwiegend nur eine Binnenwanderung verzeichnet, sind die Wanderungsbewegungen

durchaus erheblich. Im Zentrum der Stadt konzentrieren sich kommunale Gymnasien und Gesamtschulen, wodurch Schulen in den Stadtbezirken Altstadt, Innenstadtring und Mitte-Nordost mehr Schüler*innen aufnehmen als Grundschulen dieser Bezirke abgeben können. Dies wird im Diagramm durch die ungleiche Länge der abschließenden rechten und linken Balken je Stadtbezirk deutlich (in diesem Beispiel des Innenstadtrings ist der Balken auf der linken Seite kürzer als auf der rechten). Gegenteiliges ist für Münster-West erkennbar, da dort, bis auf die auslaufende Sekundarschule und eine private Waldorfschule, nur ein kommunales Gymnasium und eine bischöfliche Gesamtschule verortet sind – dafür aber acht Grundschulen. Insofern findet sich in diesem Stadtbezirk kein hinreichendes Angebot an Schulen der Sek. I, wenn davon ausgegangen wird, dass Grundschüler*innen in Münster-West auch dort eine weiterführende Schule besuchen wollen. Schüler*innen aus Münster-West besuchen daher häufig Schulen im Innenstadtring. Ähnliches trifft auf Münster-Ost zu, wo es aktuell gar keine weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft gibt. Möchten Eltern ihre Kinder auch in diesem Stadtbezirk beschulen lassen, können sie nur das bischöfliche Gymnasium anwählen.

Abbildung 14: Schülerwanderung im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I in der Stadt Münster aus Sicht der kommunalen Grundschulen, 2021



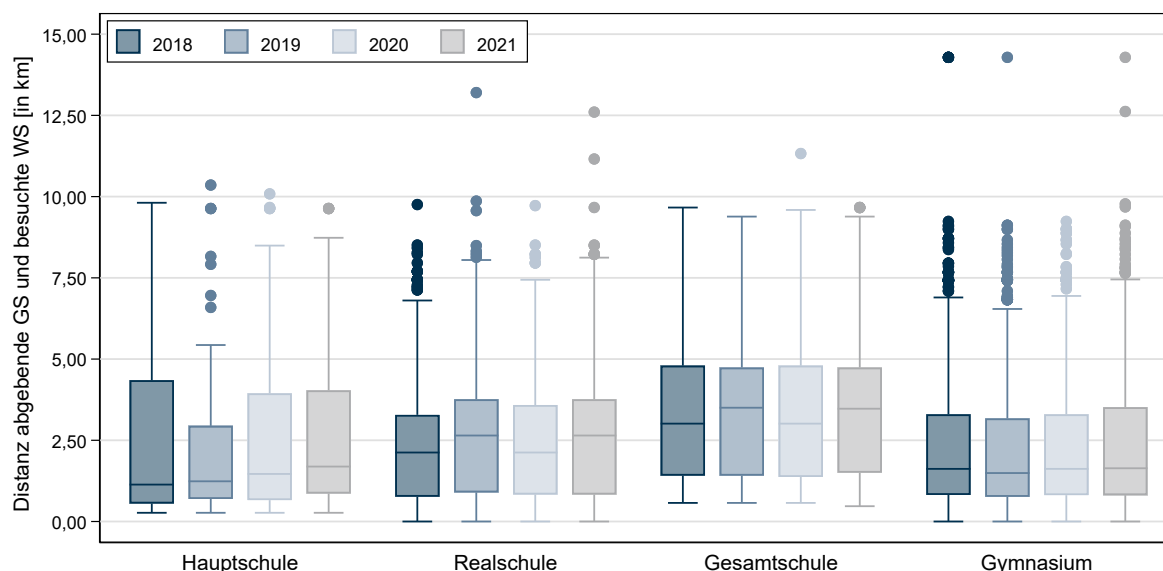
Quellen: Stadt Münster, OpenStreetMap, Open.NRW und Amtliche Schulstatistik 2021/2022; z.T. eigene Verortung, eigene Darstellung. Darstellung mit Hilfe von googleVis für R (vgl. Gesmann & de Castillo, 2011).

Hinweise: Schulformen der aufnehmenden Schulen sind Hauptschule, Realschule, PRIMUS-Schule, Gesamtschule, Gymnasium, Waldorfschule und Förderschule.

Wird unterstellt, dass der Besuch der Grundschule wohnortnah erfolgt, lässt sich anhand der Stadtbezirke Nord, Südost und Hilstrup somit ableiten, dass eine wohnortnahe Versorgung mit Schulen der Sek. I von den Eltern ebenfalls gut und gerne angenommen wird.

Schüler*innen bevorzugen – bei ausreichendem Angebot – tendenziell Schulen in ihrer Nähe und legen daher sogar in der Stadt Münster, wo die Wege allgemein kurz sind, lieber kürzere Distanzen zurück. Unter der Annahme, dass die Distanz zwischen der abgebenden Grundschule und der aufnehmenden weiterführenden Schule die Länge des Schulwegs zur weiterführenden Schule approximiert, zeigt sich, dass in den vergangenen vier Jahren (2018/19 bis 2021/22) der typische Schulweg für ca. 75% der Münsteraner Grundschulkinder zwischen einem und vier Kilometern betrug. Nur sehr selten mussten Schüler*innen Entfernungen von mehr als zehn Kilometern zurücklegen (vgl. Abbildung 15).⁶

Abbildung 15: Distanzen zwischen der abgebenden kommunalen Grundschule und der aufnehmenden weiterführenden Schule in der Stadt Münster, ausgewählte Schulformen, 2018 bis 2021



Quellen: Stadt Münster, OpenStreetMap, Open.NRW und Amtliche Schulstatistik 2018/19-2021/22, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Kommunale und private weiterführende allgemeinbildende Schulen, ohne Waldorfschule.

⁶ Die Abbildung zeigt einen Boxplot. Ein Boxplot ist ein Diagramm zur Darstellung einer Verteilung, z.B. der Verteilung von Distanzen zu Schulen von einzelnen Personen. Der horizontale Strich innerhalb der Box entspricht dem Median. Der Median zeigt die Stelle an, bei der jew. 50% der Datenpunkte liegen. D.h., z.B. bei einer Median-Distanz von zwei km, dass 50% der Datenpunkte (also Personen) zwei km oder weniger zurücklegen und 50% zwei km oder mehr. Die Box beschreibt den Bereich, in dem die ‚mittleren‘ 50% der Daten liegen, also alle Datenpunkte, die zwischen dem 25%- und 75%-Perzentil liegen, z.B. zwischen Distanzen von 0,5 km und vier km. Dieser Bereich wird auch Interquartilsabstand (IQA) genannt. Multipliziert man den IQA mit 1,5 gelangt man an die Stellen, wo die sog. ‚Whisker‘ (Fühler) enden. Vom untersten bis zum obersten Whisker wird somit der Bereich der Verteilung beschrieben, der als ‚in der Norm liegend‘ angenommen werden kann, Werte darüber oder darunter, die als Punkte dargestellt werden, sind somit außergewöhnlich hoch oder niedrig, z.B. Distanzen von 0,001 km oder 15 km. Fallen alle Werte in den Bereich von max. 1,5 x IQA, dann stellt das Ende des Whiskers den jeweiligen Minimal- bzw. Maximalwert der Verteilung dar.

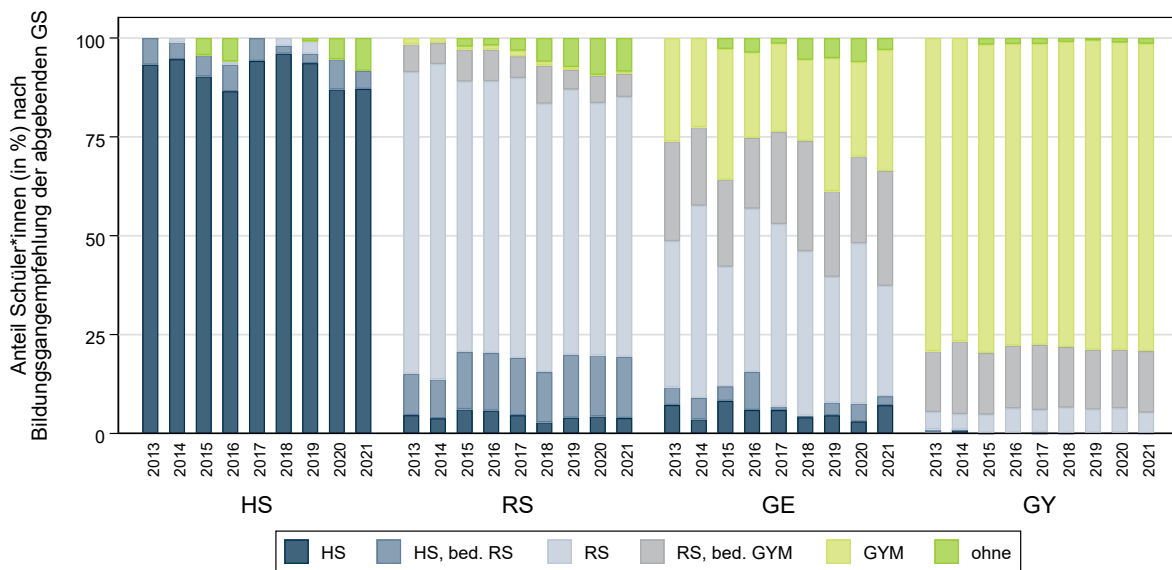
4.4.3 Übergänge nach Bildungsgangempfehlung

Entscheidend beim Übergang in die Sek. I ist nicht nur das Schulform- und Schulplatzangebot, sondern auch die durch die abgebende Grundschule ausgesprochene Bildungsgangempfehlung. Zwar ist diese lt. SchulG für die Eltern nicht bindend (vgl. Abschnitt 3.1.1), doch für die Wahl der Schule und die Aufnahme an allen Schulformen leitend. So zeigen Ergebnisse einer Elternbefragung sowie Interviews mit Schulleitungen, dass Eltern a) bei der Wahl der Schule die Bildungsgangempfehlung berücksichtigen und b) sich diese auch bei den späteren Aufnahmen nach Schulform widerspiegelt (vgl. Makles, Piegeler & Schneider, 2022 für Köln).

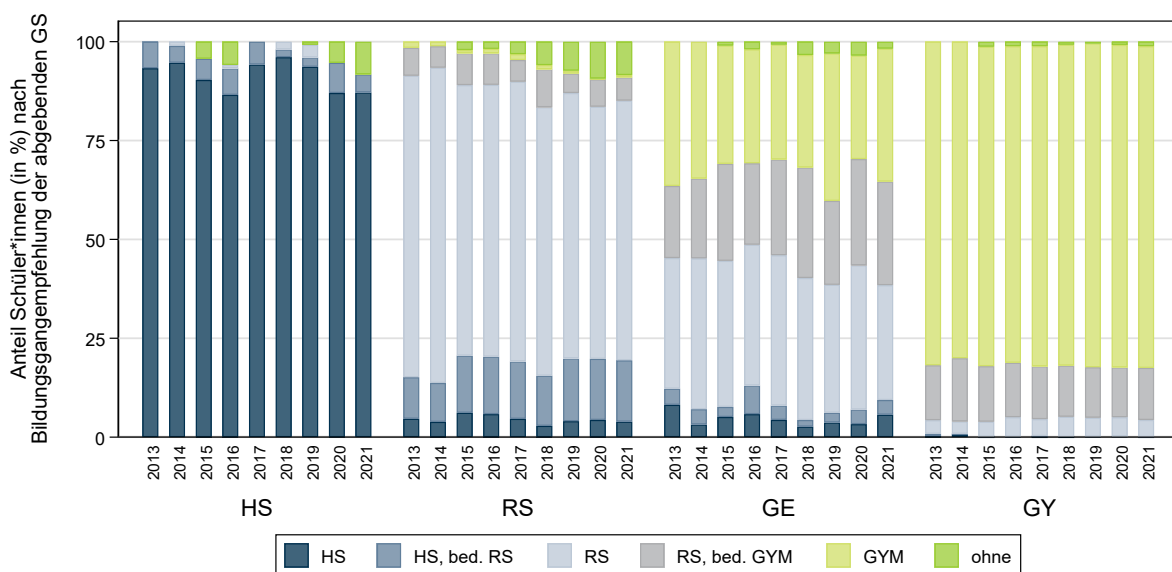
Abbildung 16 a) stellt nachfolgend die Aufnahmen in den 5. Jahrgang nach Bildungsgangempfehlung der abgebenden Grundschulen für ausgewählte Schulformen der kommunalen und privaten weiterführenden Schulen der Stadt Münster dar. In Abbildung 16 b) werden nur kommunale weiterführende Schulen betrachtet. Berücksichtigt werden, aus Sicht der abgebenden Grundschule, in a) und b) sowohl Grundschulkindern aus kommunalen als auch aus privaten Grundschulen in Münster. Da sich die PRIMUS-Schule in der 5. Jahrgangsstufe i.d.R. aus Kindern der 4. Jahrgangsstufe der eigenen Primarstufe speist, die ohne Bildungsgangempfehlung in den 5. Jahrgang versetzt werden, wird sie nachfolgend nicht betrachtet.

Hauptschulen nehmen insb. Schüler*innen mit einer Hauptschulempfehlung auf, gelegentlich auch Schüler*innen ohne Empfehlung (insb. Schüler*innen aus privaten Grundschulen, Förderschulen oder Zugewanderte) oder mit einer Realschulempfehlung. Auch Realschulen nehmen überwiegend Schüler*innen mit entsprechender Bildungsgangempfehlung auf. Der Anteil der Schüler*innen mit einer Realschulempfehlung ist mit Abstand der größte, gefolgt von dem Anteil mit einer bedingten Realschulempfehlung. Die Realschulen nehmen ebenfalls einige Schüler*innen mit Gymnasialempfehlung oder bedingter Gymnasialempfehlung auf und sind die Schulform mit dem höchsten Anteil von Kindern ohne Empfehlung. Die Gesamtschulen nehmen, im Vergleich zur Realschule, deutlich weniger Schüler*innen mit Hauptschulempfehlung oder bedingter Realschulempfehlung auf. Das Bild verändert sich nur geringfügig, wenn ausschließlich kommunale Schulen betrachtet werden (vgl. Abbildung 16 b)). An Gymnasien weisen knapp drei Viertel aller aufgenommenen Schüler*innen eine Gymnasialempfehlung auf. Weitere 10% der Schüler*innen haben eine bedingte Gymnasialempfehlung. Realschulempfehlungen fallen kaum ins Gewicht. An dieser Verteilung hat sich in den betrachteten neun Jahren wenig geändert.

Abbildung 16: Übergänge nach Bildungsgangempfehlung der abgebenden Grundschule, 2013 bis 2021



(a) Kommunale und private weiterführende Schulen



(b) Kommunale weiterführende Schulen

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Mit privaten abgebenden Grundschulen und aufnehmenden weiterführenden Schulen; GS = Grundschule, HS = Hauptschuleempfehlung, HS, bed. RS = Hauptschul- mit bedingter Realschulempfehlung, RS = Realschulempfehlung, RS, bed. GYM = Realschul- mit bedingter Gymnasialempfehlung, GYM = Gymnasialempfehlung, ohne = keine Bildungsgangempfehlung oder unbekannt.

Im Gegensatz zu Gesamtschulen, die als bildungsgangübergreifende Schulformen die Leistungsheterogenität der Schülerschaft berücksichtigen müssen, sobald die Schulen mehr Anmeldungen als Schulplätze haben, gilt dies für die anderen Schulformen nicht (vgl. § 1 (2) APO-S I). Hier gelten lediglich Härtefallkriterien wie z.B. Geschwisterkinder, Geschlechterverhältnis und Schulwege (vgl. ebenda). Ein Indikator für Leistungsfähigkeit kann die erhaltene

Bildungsgangempfehlung sein. Um also zu untersuchen, ob die Zusammensetzung nach Leistung an Gesamtschulen jener entspricht, die für alle Schüler*innen in Münster beim Übergang in die Sek. I beobachtet wird, vergleicht Tabelle 5 die Anteile nach Bildungsgangempfehlungen in den beiden Gruppen miteinander. Zudem sind Anmeldungen und Ablehnungen nach Bildungsgangempfehlungen angegeben. Diese Angaben liegen für drei Schuljahre vor, sodass lediglich Momentaufnahmen und keine Trends beschrieben werden können.

Dass regelmäßig ein Anmeldeüberhang vorliegt, wurde bereits in Abschnitt 4.4.1 gezeigt. Die nachfolgenden Zahlen (vgl. Tabelle 5 und Abbildung 16) zeigen darüber hinaus, dass die Gesamtschulen die Zusammensetzung anhand der Bildungsgangempfehlung in der Stadt Münster nicht widerspiegeln können. Ursächlich dafür ist die mangelnde Nachfrage nach Gesamtschulplätzen der Schüler*innen mit einer Gymnasialempfehlung. Diese liegt in den drei Schuljahren zwischen 11% im Schuljahr 2017/18 und 18% in 2021/22, während in Münster knapp jedes zweite Kind im Übergang zur Sek. I (46% bis 49%) eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung erhält. Es ist zu vermuten, dass Gesamtschulen, um dem Kriterium der repräsentativen Verteilung zu genügen, zum ‚Auffüllen‘ dieser Gruppe auf Schüler*innen mit bedingter Gymnasialempfehlung und ausschließlicher Realschulempfehlung zurückgreifen. Dies würde auch den deutlich überproportionalen Anteil der Schüler*innen mit Realschulempfehlung in den Eingangsklassen der Gesamtschulen erklären – es bleibt aber eine Vermutung.

Nicht durch die mangelnde Nachfrage erklärbar ist hingegen die unverhältnismäßig geringe Aufnahme der Grundschüler*innen mit einer Hauptschulempfehlung oder bedingten Realschulempfehlung. Deren Anmeldungen sind hinreichend hoch (17% bis 24% aller Anmeldungen an Gesamtschulen entfallen auf diese Gruppe der Schüler*innen), um den Anteil in der Leistungszusammensetzung an Gesamtschulen repräsentativ replizieren zu können. Dies erfolgt aber nicht. Mit 7% bzw. 6% aller aufgenommenen Schüler*innen sind jene mit Hauptschulempfehlung bzw. bedingter Realschulempfehlung in den Eingangsklassen der Schuljahre 2017/18 bzw. 2018/19 vertreten. Damit liegt der Anteil deutlich unter dem repräsentativen Anteil von 15% bzw. 11% aller Schüler*innen. Im Schuljahr 2021/22 liegt der Anteil mit 8% zwar näher an dem repräsentativen Wert von 10%, was zu begrüßen ist, erklärt aber dennoch nicht, weshalb die Schulplätze nicht genauer entlang der entsprechenden Zusammensetzung in ganz Münster vergeben werden. Daher können die kommunalen Gesamtschulen die Durchlässigkeit des Bildungssystems nur bedingt fördern, da Kinder mit einer Hauptschul- oder bedingten Realschulempfehlung unterrepräsentiert sind. Zudem handelt es sich, in absoluten Zahlen betrachtet, um relativ wenige Schüler*innen mit Hauptschul- oder bedingter Realschulempfehlung, die für einen repräsentativen Anteil hätten aufgenommen werden müssen. Im Schuljahr 2021/22 bspw. geht es hier um sechs weitere Schüler*innen, verteilt auf zwei Gesamtschulen und insg. 10 Klassen. Tabelle 5 zeigt die Erfolgsquoten nach Bildungsgangempfehlung. Hier wird deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit an einer kommunalen Gesamtschule

aufgenommen zu werden, für Kinder mit einer Haupt- bzw. bedingten Realschulempfehlung gering ist.

Tabelle 5: Verteilung der Bildungsgangempfehlungen insgesamt und an Gesamtschulen, ausgewählte Schuljahre

Bildungsgangempfehlung	Verteilung der Bildungsgangempfehlungen in %				Erfolgsquote
	abgebende kommunalen Grundschulen lt. Schulstatistik	Anmeldungen an kommunalen Gesamtschulen	Aufnahmen an kommunalen Gesamtschulen ⁺	Ablehnungen an kommunalen Gesamtschulen	Verhältnis der absoluten Zahlen, Aufnahmen zu Anmeldungen
	2017/18				
ohne/SUB/unbekannt	2	1	2	0	1
Gymnasium	46	11	21	1	0,98
Hauptschule	9	15	6	26	0,20
Hauptschule, bedingt Realschule	6	9	1	17	0,09
Realschule	25	48	45	51	0,50
Realschule, bedingt Gymnasium	12	16	24	6	0,83
	2018/19				
ohne/SUB/unbekannt	3	5	5	4	0,57
Gymnasium	47	12	20	3	0,88
Hauptschule	7	12	5	20	0,20
Hauptschule, bedingt Realschule	4	7	1	13	0,07
Realschule	24	45	42	49	0,46
Realschule, bedingt Gymnasium	15	19	27	12	0,69
	2021/22				
ohne/SUB/unbekannt	4	4	8	0	0,95
Gymnasium	49	18	31	6	0,84
Hauptschule	6	11	6	15	0,29
Hauptschule, bedingt Realschule	4	6	2	9	0,17
Realschule	22	40	25	54	0,31
Realschule, bedingt Gymnasium	14	22	28	16	0,63

Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung, verschiedene Tabellen; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

*Hinweise: Unter den Anmeldedaten nur Schüler*innen mit Wohnort in Münster; für andere Schuljahre konnten keine vergleichbaren Analysen der Aufnahmen und Ablehnungen durchgeführt werden; aus Datenschutzgründen werden die absoluten Zahlen nicht berichtet; SUB = sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf; ⁺Die Werte können von den Angaben der Schulstatistik abweichen, da letztere später im Jahr gemeldet werden und sich einzelne Verschiebung durch Nachrücken ergeben können.*

4.4.4 Übergänge und Zusammensetzung nach soziodemografischen Merkmalen

Im Folgenden wird nun der Aspekt der (Selbst-)Selektion nach sozioökonomischem Status betrachtet. Denn Heterogenität der Zusammensetzung lässt sich nicht nur anhand der Bildungsgangempfehlungen, sondern auch durch Herkunftsmerkmale der Schüler*innen be-

schreiben. Nachfolgend werden zu diesem Zweck beispielhaft die Übergänge nach Sozialindexstufe⁷ der abgebenden Grundschulen ausgewertet. Die Sozialindexstufen werden für alle kommunalen Grundschulen in NRW gebildet und hohe Werte weisen auf eine Zusammensetzung der Schülerschaft hin, die viel Unterstützungsbedarf erfordert. Der Wertebereich liegt zwischen 1 (niedrigste Sozialindexstufe, geringer Unterstützungsbedarf) und 9 (höchste Sozialindexstufe, hoher Unterstützungsbedarf). Private Grundschulen, Förderschulen und neu eröffnete Grundschulen erhalten keine Sozialindexstufe. Grundschulen außerhalb von NRW kann ebenfalls keine Sozialindexstufe zugewiesen werden. Diese sind nachfolgend mit der Kennzeichnung ‚ohne und außerhalb von Münster‘ versehen.

Im Schuljahr 2021/22 haben ca. 27% der kommunalen Grundschulen Münsters die niedrigste Sozialindexstufe von 1, gut 31% eine Sozialindexstufe von 2, ca. 27% von 3 und lediglich knapp 13% (sechs Grundschulen) eine Sozialindexstufe höher als 3. Die Sozialindexstufen 7, 8 und 9 der neunstufigen Skala kommen bei Münsteraner Grundschulen nicht vor.⁸ Grundschulen mit den Sozialindexstufen 1 bis 3, die rd. 85% der kommunalen Grundschulen ausmachen, geben rd. 88% der Grundschüler*innen der 4. Jahrgangsstufe an die weiterführenden Schulen ab (vgl. Tabelle 6). Unter den weiterführenden kommunalen Schulen finden sich unter den Hauptschulen die Sozialindexstufen 5 bis 7, sowie eine Realschule. Die anderen weiterführenden Schulen haben niedrigere Sozialindexstufen (vgl. ebenda).

⁷ Der Sozialindex identifiziert den Unterstützungsbedarf von Schulen, der sich auf Grund der sozialen Zusammensetzung der Schüler*innen einer Schule ergibt und wird schulscharf für alle öffentlichen allgemeinen Schulen (Primar- und Sekundarbereich) berechnet (vgl. Schräpler & Jeworutzki 2021, S. 1). Die Autoren legen der Berechnung des Index die vier Faktoren Kinder- und Jugendarmut, Schüler*innen mit vorwiegend nicht-deutscher Familiensprache, mit eigenem Zuzug aus dem Ausland und mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt LE, SQ und ESE zu Grunde. Auf Schulen einer hohen Sozialindexstufe treffen die Faktoren stark zu, bei einer niedrigen Sozialindexstufe nicht.

⁸ Die ausgewiesenen Anteile beziehen sich auf 44 der 45 kommunalen Grundschulen. Der zum Schuljahr 2019/20 in Betrieb genommenen Gemeinschaftsgrundschule Wolbeck-Nord ist keine Sozialindexstufe zugewiesen. Diese Schule hat zum Schuljahr 2021/22 folglich auch noch keine Schüler*innen in der vierten Jahrgangsstufe, die auf eine weiterführende Schule übergehen könnten.

Tabelle 6: Sozialindexstufen der kommunalen Schulen, 2021

Sozialindexstufe	Schulen	Übergänger*innen aus kommunalen Grundschulen	Schulen			
	GS		HS	RS	GY	GE
1	27% (12)	22% (528)		17% (1)	36% (4)	
2	31% (14)	36% (861)		0	64% (7)	100% (2)
3	27% (12)	30% (719)		50% (3)		
4	7% (3)	6% (147)		17% (1)		
5	4% (2)	4% (96)	50% (2)	17% (1)		
6	2% (1)	1% (33)	25% (1)			
7			25% (1)			
8						
9						
Ohne	2% (1)					
Summe	100% (45)	100% (2384)	100% (4)	100% (6)	100% (11)	100% (2)

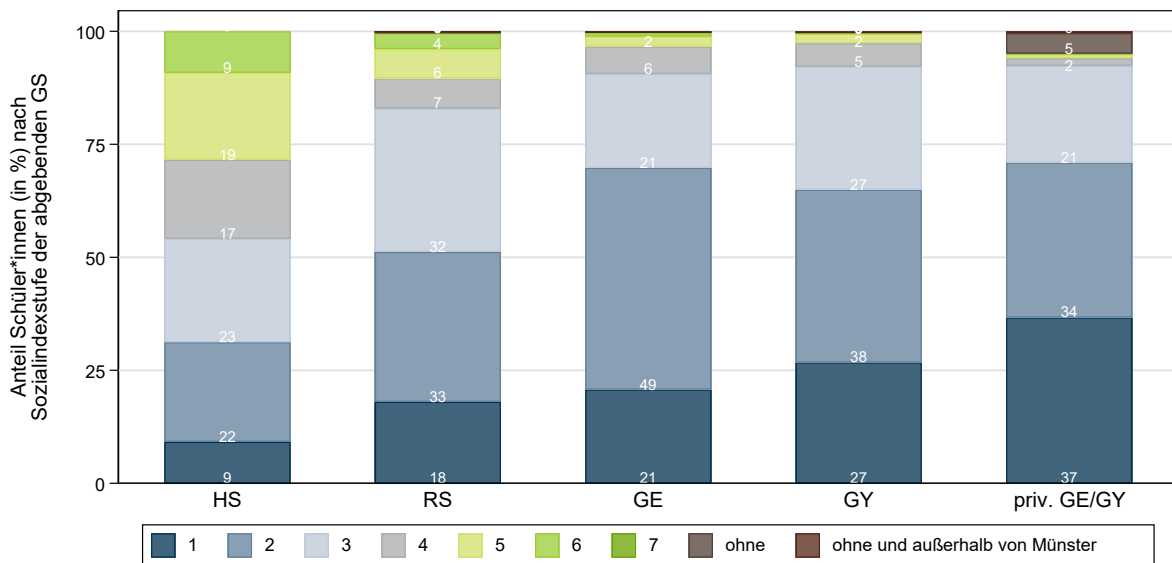
Quellen: MSB (https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/sozialindexstufen_der_einzel-schulen.pdf, zuletzt aufgerufen am 23.01.2023), Amtliche Schulstatistik 2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die PRIMUS-Schule hat eine Sozialindexstufe von 4; absolute Anzahl der Schulen in Klammern; GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium.

Schüler*innen, die auf eine kommunale Hauptschule übergehen, stammen zu 9% aus einer Grundschule der Sozialindexstufe 1. An Realschulen trifft dies auf 18% der Übergänger*innen, an Gesamtschulen auf 21% und an Gymnasien auf 27% zu. Zudem setzen sich die 5. Jahrgänge an Gesamtschulen und Gymnasien fast ausschließlich (91 bzw. 92%), aus Kindern einer abgebenden Grundschule mit Sozialindexstufen von 1 bis 3 zusammen (vgl. Abbildung 17). Bei den Realschulen liegt dieser Anteil bei 83%. Auch für die Hauptschulen ist festzuhalten, dass in Münster gut jedes zweite Kind des 5. Jahrgangs von einer Grundschule mit einer Sozialindexstufe von 1 bis 3 kommt – dies liegt aber auch daran, dass nur 14% (sechs von 44 bzw. 45) der kommunalen Grundschulen in einer Sozialindexstufe von 4 oder höher liegen.

Die privaten Gesamtschulen und Gymnasien weisen im Vergleich zu den kommunalen weiterführenden Schulen einen deutlich höheren Anteil an Kindern auf, die von Grundschulen mit einer Sozialindexstufe von 1 übergehen (37%). Im Gegensatz dazu sind Schüler*innen mit einer höheren Sozialindexstufe als 3 an diesen privaten Schulen kaum vertreten.

Abbildung 17: Übergänge nach Sozialindexstufe der abgebenden Grundschule, 2021



Quellen: MSB (https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/sozialindexstufen_der_einzel-schulen.pdf, zuletzt aufgerufen am 23.01.2023) und Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

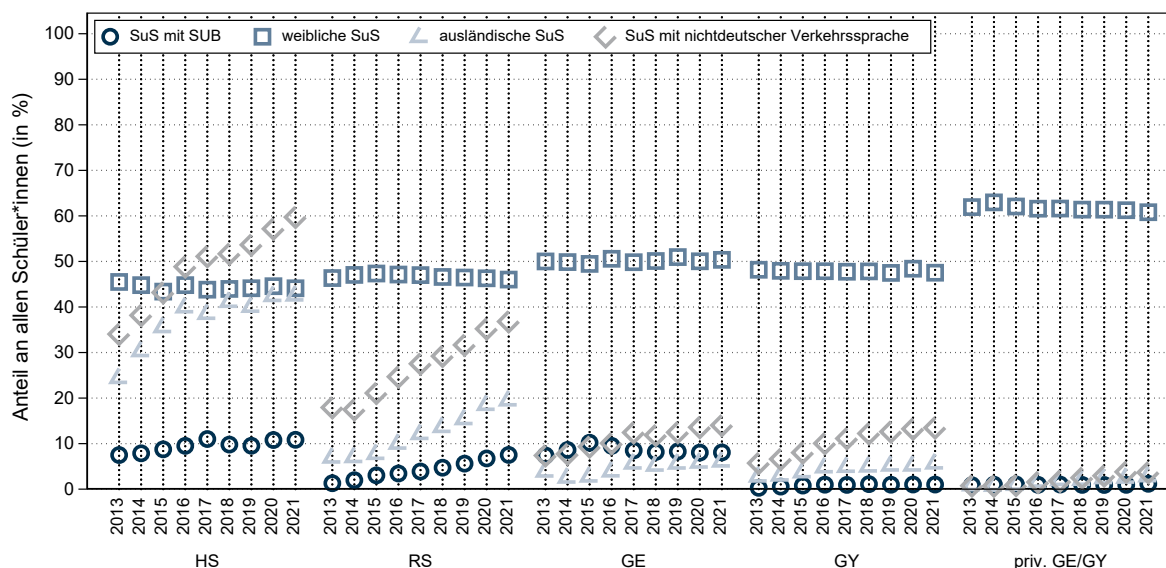
Hinweise: Mit Übergängen aus privaten Grundschulen und Grundschulen außerhalb von Münster; HS = Hauptschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium.

Abbildung 18 zeigt ergänzend die Zusammensetzung ausgewählter weiterführender Schulen nach vier Merkmalen. Auch bezogen auf diese sind die kommunalen Gesamtschulen und die kommunalen Gymnasien einander sehr ähnlich. Der Anteil der Mädchen ist ungefähr ausgewogen und der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund (hier als ausländische Schüler*innen und mit nicht-deutscher Verkehrssprache dargestellt) ist an den Gymnasien genauso hoch wie an den Gesamtschulen. Lediglich die Zahl der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ist an den kommunalen Gesamtschulen deutlich höher als an kommunalen Gymnasien. Letzteres ist jedoch zu erwarten, da Gymnasien nach Erlasslage in NRW nur in Ausnahmefällen zu Orten des Gemeinsamen Lernens eingerichtet werden.

Zu erkennen ist, über alle Schulformen hinweg, der steigende Anteil ausländischer Schüler*innen mit Beginn der Fluchtbewegungen ab 2015, wobei die Hauptschulen (ca. 42%), gefolgt von den Realschulen (ca. 20%), deutlich mehr ausländische Schüler*innen oder Schüler*innen mit nichtdeutscher Verkehrssprache verzeichnen als die Gesamtschulen und die Gymnasien (jew. unter 10%). Auch der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist an den Hauptschulen am höchsten, gleichwohl Realschulen im Verlauf der hier betrachteten neun Jahre immer mehr Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschulen.

Erneut unterscheiden sich die sechs privaten Schulen in der Zusammensetzung deutlich von den kommunalen Schulen: Ausländische Schüler*innen, Schüler*innen mit Migrationshintergrund sowie Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind an diesen Schulen kaum vertreten. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Schülerinnen ist auf das private Mädchengymnasium zurückzuführen.

Abbildung 18: Anteil der Schüler*innen an weiterführenden Schulen nach ausgewählten Merkmalen, 2013 bis 2021



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: SuS = Schüler*innen, SUB = sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, HS = Hauptschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium.

Die Auswertungen zeigen, dass private weiterführende Schulen bei der Aufnahme in den 5. Jahrgang stärker segregieren als die kommunalen Schulen und dass diese Schulen insg. eine Zusammensetzung aufweisen, die nach den Kriterien eines Schulsozialindex als günstig und nicht unterstützungsbedürftig identifiziert würden. Beide Faktoren können durch das jew. vorgezogene Anmeldeverfahren für die bischöfliche Gesamtschule und die bischöflichen Gymnasien begünstigt sein (vgl. dazu auch Abschnitt 4.4.1 und Abschnitt 10.6 in Teil 2). Ob dies jedoch tatsächlich nur auf ein ‚Rosinenpicken‘ der Schulen zurückzuführen ist, oder das Anmeldeverhalten der Eltern zu einer Selbstselektion führt, ist ohne Daten zum Anmelde- und Auswahlprozess nicht zu beantworten. So ist im Falle bischöflicher Schulen eine weiterführende Schule in konfessionsgebundener Trägerschaft nicht für jede Familie eine Option und wird daher auch eher nicht angewählt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass vermutlich durch das vorgezogene Anmeldeverfahren, durch die quantitative Bedeutung der privaten Schulen und ggf. durch die konfessionelle Ausrichtung die Zusammensetzung der privaten Schulen sich deutlich von der Zusammensetzung der kommunalen Schulen unterscheidet. Durch die Ver-

teilung der privaten Schulen im Stadtgebiet wird die Schulwahl also dann für Familien erschwert, wenn sie a) in einem Stadtbezirk leben, in dem die Versorgung mit kommunalen Schulplätzen knapp oder nicht vorhanden ist und b) die Kinder nicht den Auswahlkriterien der privaten Schulen entsprechen.

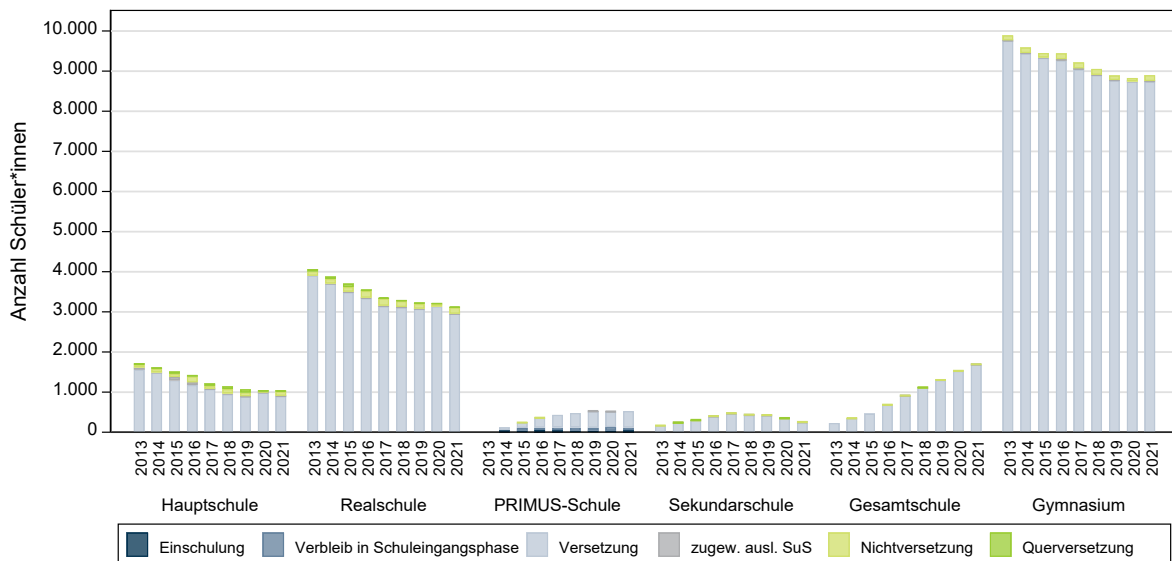
4.4.5 Klassenwiederholungen

Für die zukünftige Planung des Schulplatzangebots ist es nicht nur notwendig zu wissen, wie viele Schüler*innen in die Sek I. übergehen werden (vgl. Abschnitte 4.1 und 4.4.1), sondern auch, wie hoch die Schulplatzreserve für zusätzliche Schüler*innen sein sollte. Weitere Schüler*innen können aus verschiedenen Gründen dazukommen. Zum einen können sie eine oder mehrere Jahrgangsstufen wiederholen oder überspringen, sie können eine Schule oder eine Schulform wechseln (vgl. Abschnitt 3.1.1) sowie zuwandern (vgl. Abschnitt 3.2). Daher können z.B. auch wenig nachgefragte Hauptschulen und Realschulen an die Kapazitätsgrenze kommen, wenn viele Schüler*innen eine Klasse wiederholen oder querversetzt werden. Dies gilt insb. dann, wenn die Schulen ohnehin geringe Zügigkeiten aufweisen.

In NRW ist nach dem SchulG die Nichtversetzung an bildungsgangbezogenen Schulformen grundsätzlich zulässig (vgl. Abschnitt 3.1.1) und die Zahl (vgl. Abbildung 19 a]) bzw. der Anteil der Klassenwiederholungen (vgl. Abbildung 19 b]) ist in der Stadt Münster in den vergangenen Jahren bis 2019 an Hauptschulen tendenziell auch gestiegen. Realschulen zeigen hingegen keinen deutlichen Trend und auch an den anderen Schulformen finden Nichtversetzungen eher zu einem kleineren Anteil statt.

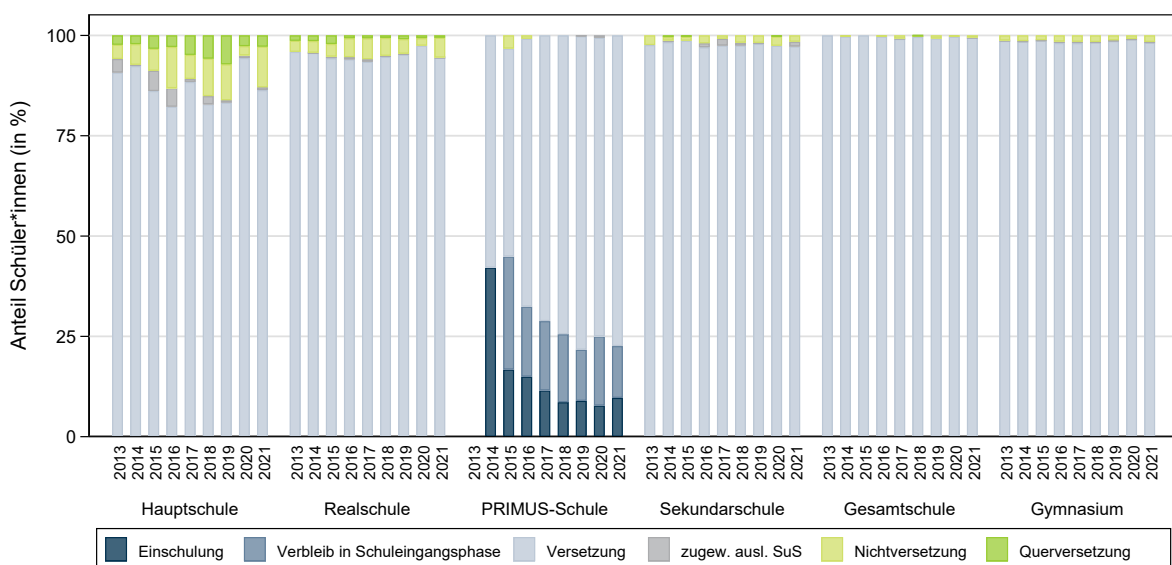
Querversetzungen aus einer anderen Schulform sind fast ausschließlich an Haupt- und Realschulen zu beobachten. An den Hauptschulen liegt der jährliche Anteil zwischen 3 und 7%, an den Realschulen bei ca. 1-2%. Querversetzungen sind vor allem dann planungsrelevant, wenn Schüler*innen verstärkt auf wenig nachgefragte Schulformen versetzt werden (vgl. dazu Abschnitt 4.4.6).

Abbildung 19: Entwicklung der Versetzungen an kommunalen weiterführenden Schulen nach Versetzungsart, 2013 bis 2021



(a) Anzahl Schüler*innen

Fortsetzung Abbildung 19



(b) Anteil Schüler*innen

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

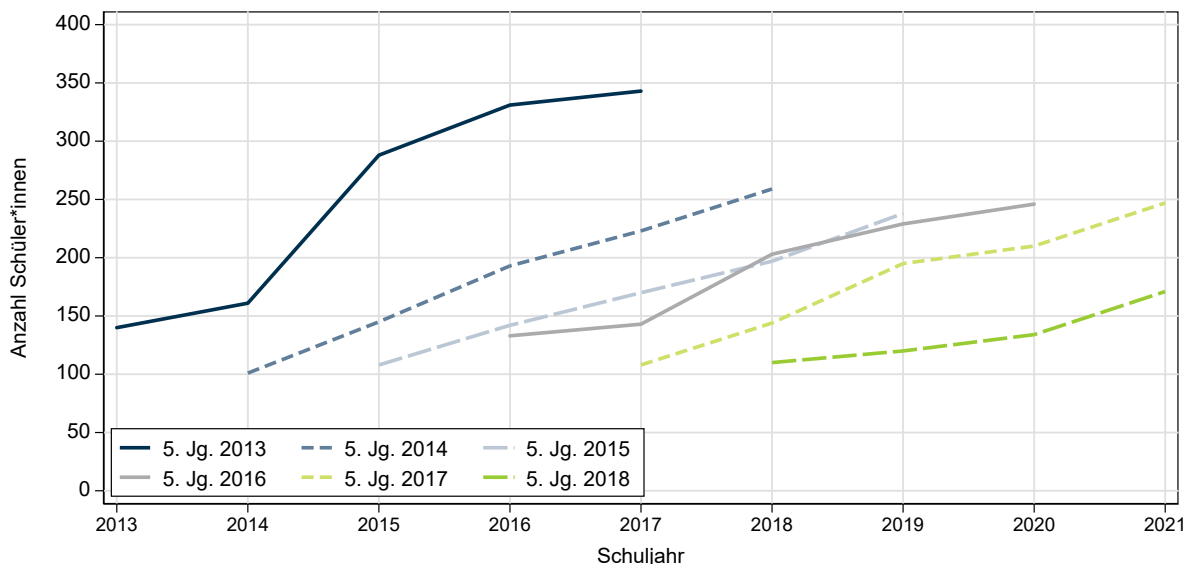
Hinweise: zugew. ausl. SuS = zugewanderte ausländische Schüler*innen; PRIMUS-Schule mit Primarstufe.

4.4.6 Querversetzungen

Planerische Risiken für den Schulträger entstehen nicht nur durch die sinkende Zahl der in Jahrgang 5 aufgenommenen Schüler*innen an Hauptschulen (vgl. Abschnitt 4.4.1), sondern auch durch Querversetzungen zwischen verschiedenen Schulformen. Wie in Abschnitt 4.2 dargestellt, existieren in Münster nur noch vier Hauptschulen, die in der Vergangenheit nach Aussagen des Schulträgers dennoch ‚vollgelaufen‘ sind.

Abbildung 20 zeigt die Schülerzahl an kommunalen Hauptschulen (Jahrgangsstufen 5 bis 9) nach Eingangskohorte. Das bedeutet, dass die Zahl der bspw. im Schuljahr 2013/14 beobachteten Schüler*innen in Jahrgangsstufe 5 mit der Zahl der Schüler*innen des Jahrgangs 6 des Schuljahres 2014/15 in Verbindung gebracht wird. Theoretisch, bei regulärer Versetzung von der 5. in die 6. Jahrgangsstufe und von der 6. in die 7. Jahrgangsstufe, usw., dürfte sich die Schülerzahl im Zeitverlauf kaum verändern. Bereits im Jahr 2014/15 ist die Kohorte 2013/14 aber um mehr als 20 Schüler*innen angewachsen. Im Jahr darauf finden sich in der 7. Jahrgangsstufe 288 Schüler*innen und damit fast 150 Schüler*innen mehr als im 5. Jahrgang zwei Jahre zuvor beobachtet wurden. Dies entspricht einem Zuwachs von über 100%. Dieser Trend setzt sich i.d.R. bis zur 9. Jahrgangsstufe und für alle hier betrachteten Eingangskohorten weiter fort, allerdings ist in Abbildung 20 auch eine Abflachung des Trends zu erkennen. Der Aufwuchs der Schülerzahl, ausgehend vom 5. Jahrgang des Schuljahres 2018/19, ist bis zur 8. Jahrgangsstufe in 2021/22 nicht mehr so deutlich wie noch in den Vorjahren. Ein ähnliches Bild, nur entsprechend weniger ausgeprägt, findet sich für die Realschulen. ein gegenläufiges Bild entsprechend bei den Gymnasien, die demnach die primär abgebende Schulform darstellen (ohne Abbildung).

Abbildung 20: Entwicklung der Schülerzahl an kommunalen Hauptschulen nach Eingangskohorte, 2013 bis 2018



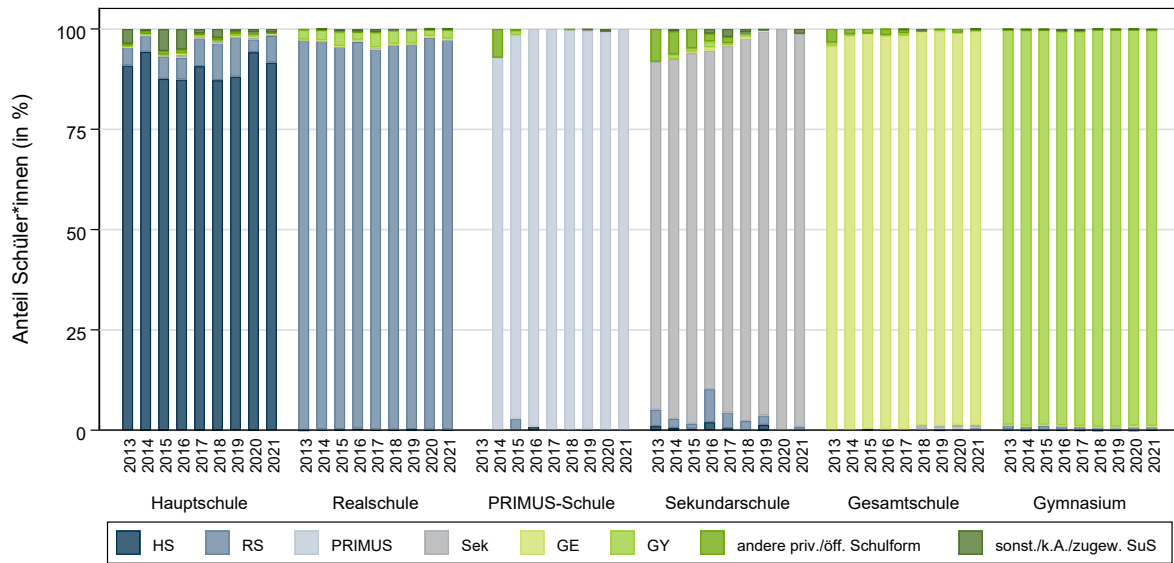
Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Jg. = Jahrgangsstufe.

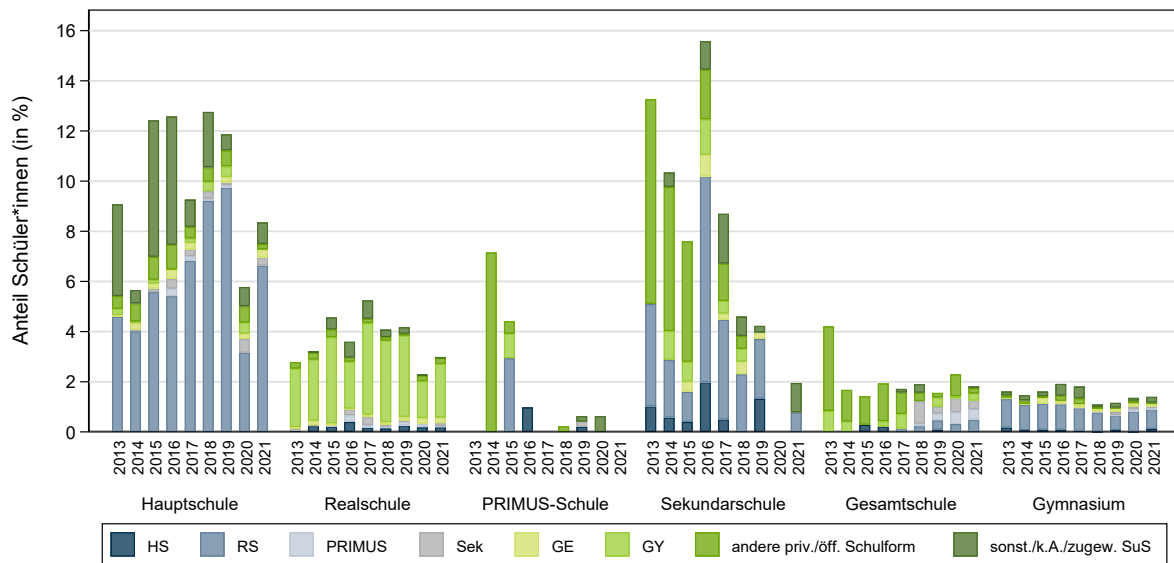
Abbildung 21 zeigt ergänzend, wie sich die Zusammensetzung an den kommunalen Hauptschulen und den anderen Schulformen über die Zeit verändert hat. Dargestellt sind alle Arten der Versetzung (vgl. dazu auch Abschnitt 4.4.5) und die Herkunftsschulform. D.h., hier interessiert nicht explizit, ob die Schüler*innen eine Klassenstufe wiederholen, sondern nur, ob sie

auf eine andere Schulform querversetzt werden. Abbildung 21 a) zeigt, dass die meisten Schüler*innen in ihrer Schulform verbleiben. Dies trifft in einem hohen Maße auf die PRIMUS-Schule, die Gesamtschulen und die Gymnasien zu. Aber sie zeigt auch, dass es durchaus zu Schulformwechseln kommt. Abbildung 21 b) veranschaulicht diesen Sachverhalt. Zu erkennen ist, dass sich die Hauptschulen im Verlauf der Versetzungen zu einem überwiegenden Teil mit Versetzungen aus den Realschulen füllen. Die Realschulen hingegen mit Versetzungen aus den Gymnasien. Vergleichsweise wenige Realschüler*innen werden aber auf das Gymnasium versetzt und auch nur sehr wenige Hauptschüler*innen auf Realschulen. Insgesamt geben die Gymnasien anteilig mehr Schüler*innen ab als sie aus anderen Schulformen aufnehmen. Dies erklärt die im Zeitverlauf anwachsenden Kohorten an den Haupt- und Realschulen (vgl. Abbildung 20) und die schrumpfenden Kohorten an den Gymnasien.

Abbildung 21: Entwicklung der Versetzungen an kommunalen weiterführenden Schulen nach Herkunftsschulform, 2013 bis 2021



(a) Insgesamt



(b) Ohne Schulformverbleibende

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: PRIMUS-Schule mit Primarstufe.

5 Entwicklung der Inklusion

In Folge der Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention an Schulen trat das 9. Schulrechtsänderungsgesetz am 01. August 2014 in Kraft und versichert seither, dass Schüler*innen mit und ohne Behinderung oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Schulen „[...] in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung) [werden]“ (§ 2 (5) SchulG). Auch die Stadt Münster blickt auf ein langjähriges Verständnis in der gemeinsamen Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zurück (vgl. auch Abschnitt 3.1.1).

Nachfolgend wird für die Stadt Münster die Entwicklung der Inklusion in allen Unterstützungsbedarfen nachgezeichnet und mit der Entwicklung in NRW sowie ausgewählten Kommunen NRWs verglichen. Da Inklusion aufwachsend erfolgt, d.h., steigende Inklusion in der Primarstufe setzt sich in der Sek. I und II fort und viele Förderschulen i.d.R. die Primar- und Sekundarstufe vereinen, werden in diesem Kapitel alle drei Schulstufen betrachtet. Bei den Auswertungen ist allerdings zu beachten, dass in der Stadt Münster auch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit Wohnort in umliegenden Kreisen und Gemeinden beschult werden, da in der Stadt vier Förderschulen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) mit unterschiedlichen Schwerpunkten verortet sind (vgl. Abschnitt 2). Die Einzugsgebiete dieser Schulen gehen über die Stadtgrenze Münsters hinaus und deren Größe und Reichweite ist vom jeweiligen Förderschwerpunkt der Schule abhängig (vgl. Schwarz & Makles, 2016). Insofern ist bei einer Zählung am Schulort die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Münster vergleichsweise hoch und mit Kommunen, die keine Standorte von Schulen des LWL (oder LVR) sind, nicht vergleichbar. Dies gilt jedoch nicht für die Unterstützungsbedarfe Lernen (LE), Sprache (SQ, zumindest in der Primarstufe), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sowie Geistige Entwicklung (GG). Schulen dieser Förderschwerpunkte sind i.d.R. in Trägerschaft der Kommunen oder in privater Trägerschaft und deren Einzugsgebiete sind i.d.R. auch auf die Gemeindegrenzen beschränkt. Statistiken für diese sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe sind somit interkommunal vergleichbar.

Bei Betrachtung der Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Münster (vgl. Tabelle 7 und Abbildung 22) zeigt sich, dass bei steigendem Inklusionsanteil⁹ die Gesamtzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen leicht ansteigt. Während die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen also steigt, sinkt gleichzeitig die Anzahl der Schüler*innen an Förderschulen kontinuierlich. Die Förderquote, d.h., der Anteil der Schüler*innen mit

⁹ Der Inklusionsanteil erfasst den Anteil der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf, die inklusiv an allgemeinen Schulen unterrichtet werden an der gesamten Schülerschaft mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unabhängig vom Beschulungsort.

sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der gesamten Schülerschaft, ist zwar in den ersten Jahren nach Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gesunken, steigt zuletzt aber wieder leicht an.

Deutlich zu sehen sind in Abbildung 22 die Unterschiede zwischen den Schulträgern. Während das Gemeinsame Lernen in allen allgemeinen Schulen (öffentlich und privat) Münsters von rd. 33% in 2013 auf rd. 47% in 2021 gestiegen ist, ist die Inklusion an den kommunalen Schulen stärker vorangetrieben worden. Zum Schuljahr 2013 lag der Inklusionsanteil an den allgemeinen Schulen in Trägerschaft der Stadt Münster bei rd. 50%, im Schuljahr 2021 lag er bereits bei fast 80%. Daraus lässt sich schließen, dass die privaten Schulträger von allgemeinen Schulen nur wenig zur Inklusion in Münster beitragen. Der Inklusionsanteil an diesen Schulen liegt im gesamten Zeitraum bei ca. 5-7% (ohne Abbildung/Tabelle).

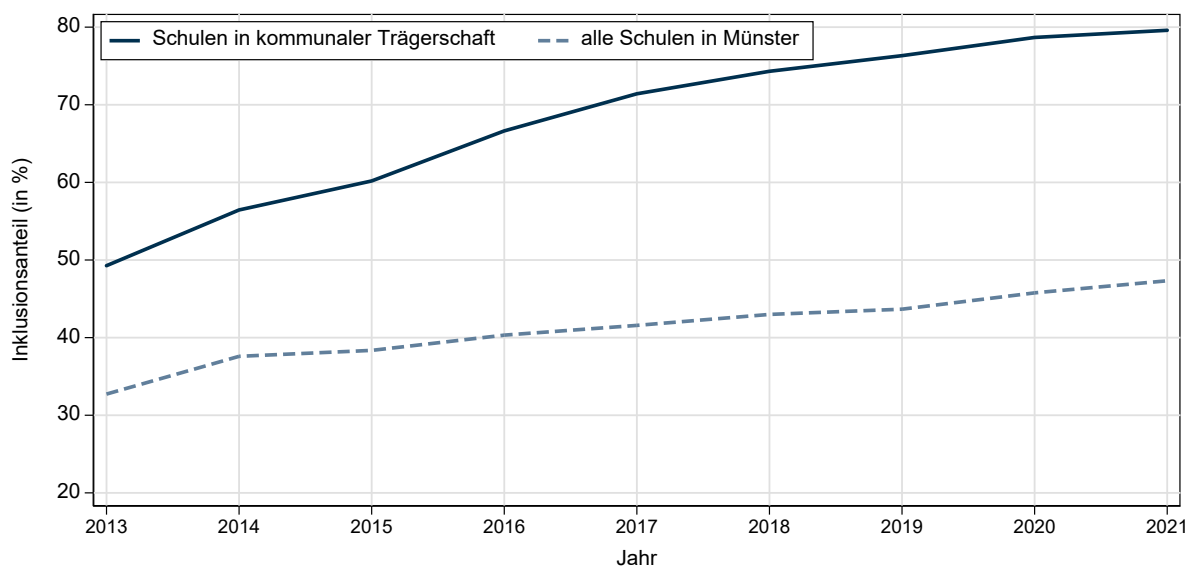
*Tabelle 7: Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster, 2013 bis 2021*

Schuljahr	Allgemeine Schule	Förderschule	Summe	Förderquote in%
2013	764	1.570	2.334	7,37
2014	891	1.479	2.370	7,54
2015	824	1.324	2.148	6,85
2016	842	1.246	2.088	6,57
2017	854	1.200	2.054	6,51
2018	893	1.184	2.077	6,61
2019	900	1.161	2.061	6,57
2020	968	1.147	2.115	6,74
2021	1.011	1.125	2.136	6,81

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung.

Hinweise: In der Spalte ‚Allgemeine Schule‘ werden alle Schüler*innen gezählt, die im Gemeinsamen Lernen sind; in der Spalte ‚Förderschule‘ werden alle Schüler*innen abgebildet, die an einer Förderschule beobachtet werden; die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Klinikschule und ohne Schüler*innen in der Frühförderung; die Förderquote weist den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der gesamten Schülerschaft aus.

Abbildung 22: Entwicklung des Inklusionsanteils an kommunalen und allen allgemeinen Schulen in der Stadt Münster, 2013 bis 2021



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

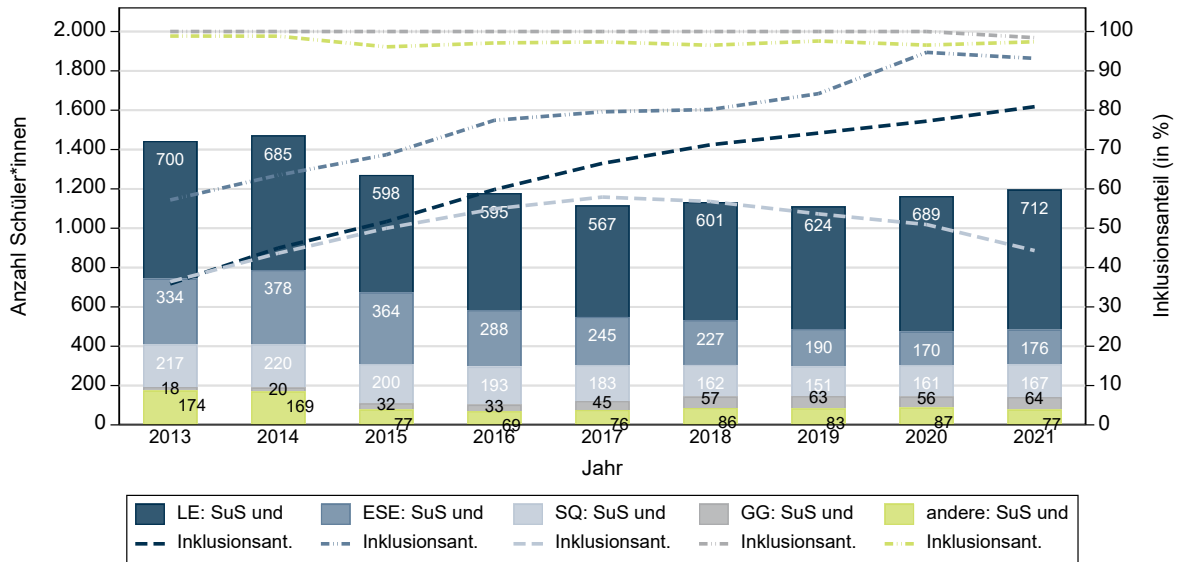
Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Klinikschule und ohne Schüler*innen in der Frühförderung; der Inklusionsanteil erfasst den Anteil der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf, die inklusiv an allgemeinen Schulen unterrichtet werden an der gesamten Schülerschaft mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unabhängig vom Beschulungsort.

Bei Betrachtung nach konkretem Unterstützungsbedarf ist zu erkennen, dass es durchaus Unterschiede in der Entwicklung in Münster gibt (vgl. Abbildung 23): Der Inklusionsanteil der Förderbedarfe LE und ESE steigt kontinuierlich, der Inklusionsanteil Sprache (SQ in allen Jahrgangsstufen) ist seit 2018 wieder rückläufig. Die anderen Inklusionsanteile (GG und andere) sind und waren auch in der Vergangenheit vergleichsweise hoch, beziehen sich aber auch auf vergleichsweise wenige Schüler*innen insgesamt (i.d.R. (deutlich) unter 100 Schüler*innen) und lediglich auf die kommunalen Schulen, d.h. dass die Inklusionsanteile in den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen GG und andere anders ausfallen würden, wenn Schulen privater Träger noch einbezogen würden.

Im Vergleich zum Rest des Bundeslandes NRW hatte die Stadt Münster eine geringere Förderquote in den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen LE und ESE (vgl. Abbildung 24) und bis ca. 2017 auch eine sinkende Förderquote zu verzeichnen – dies deckt sich also mit der Entwicklung der Förderquote insg. – wohingegen die Förderquote für diese Unterstützungsbedarfe in NRW stetig gewachsen ist. Der Inklusionsanteil für diese Förderschwerpunkte liegt in Münster im gesamten Beobachtungszeitraum über dem Landesschnitt und die Differenz der Inklusionsanteile ist in der Vergangenheit jedes Jahr gewachsen. So stieg der Unterschied von rd. 6 Prozentpunkten im Schuljahr 2013/14 auf fast 25 Prozentpunkte im Schuljahr 2021/22. Mit einem Inklusionsanteil bei den Unterstützungsbedarfen LE und ESE von ca. 85% liegt Münster somit deutlich über dem Landesdurchschnitt. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich im Vergleich Münsters zu einzelnen Kreisen und krfr. Städten in

Westfalen-Lippe (ohne Abbildung/Tabelle) und vergleichbaren krfr. Städten des Landes, so g. ‚kleinen Großstädte‘ (vgl. Tabelle 8), dies sind, nach Definition, Großstädte mit einer Einwohnerzahl von unter 500.000.

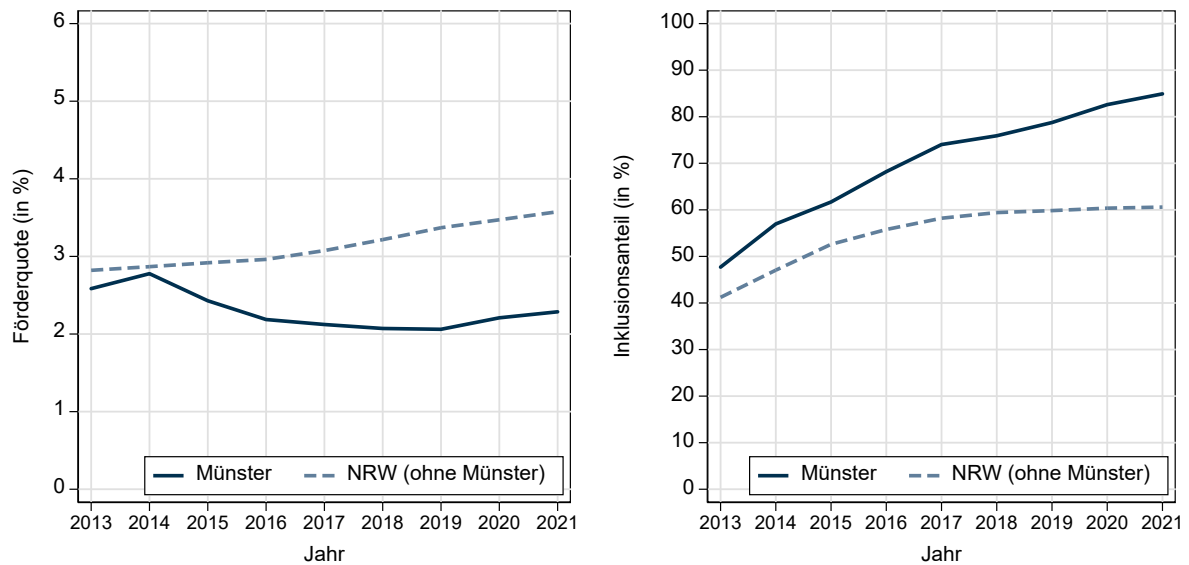
Abbildung 23: Entwicklung der Inklusion an kommunalen Schulen in der Stadt Münster, ausgewählte sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe, 2013 bis 2021



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Klinikschulen und ohne Schüler*innen in der Frühförderung.

Abbildung 24: Entwicklung der Inklusion an öffentlichen Schulen, Münster und NRW, nur sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe LE & ESE, 2013 bis 2021



Quellen: MSW bzw. MSB NRW 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen.

Gegenüber vergleichbaren kleinen Großstädten weist die Stadt Münster in den Förderschwerpunkten LE und ESE einen relativ hohen Inklusionsanteil (85%) bei gleichzeitig relativ geringer Förderquote (2%) auf (vgl. Tabelle 8). Das bedeutet, dass vergleichsweise wenige Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt LE und ESE in öffentlichen Förderschulen beschult werden – einen höheren Inklusionsanteil erreicht von den vergleichbaren Kommunen nur Bottrop, wo die Förderquote nochmals geringer ausfällt. Im Vergleich zu NRW, weiteren Gebietskörperschaften Westfalen-Lippes oder auch vergleichbaren kleinen krfr. Großstädten steht der Schulträger Münster somit sehr gut da. Die Förderquote, insb. in den sog. ‚leichten‘ Förderbedarfen LE und ESE ist sehr gering und der Inklusionsanteil vergleichsweise hoch. Mehr als 8 von 10 Kindern mit diesem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden an einer allgemeinen kommunalen Schule beschult. Mit der damaligen Änderung des Schulgesetzes verfolgte die Landesregierung das konkrete Ziel, Inklusionsanteile für Förderschwerpunkte im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, einschließlich des Schwerpunkts Sprache, bis zum Schuljahr 2025/26 von 70% zu erreichen (vgl. NRW LT Drs. 16/2432). Dieses Ziel hat die Stadt Münster, zumindest für LE und ESE, schon frühzeitig und mittlerweile deutlich überschritten.

Tabelle 8: Vergleich von Förderquoten und Inklusionsanteilen an öffentlichen Schulen, ausgewählte Kommunen, nur sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe LE & ESE, 2021

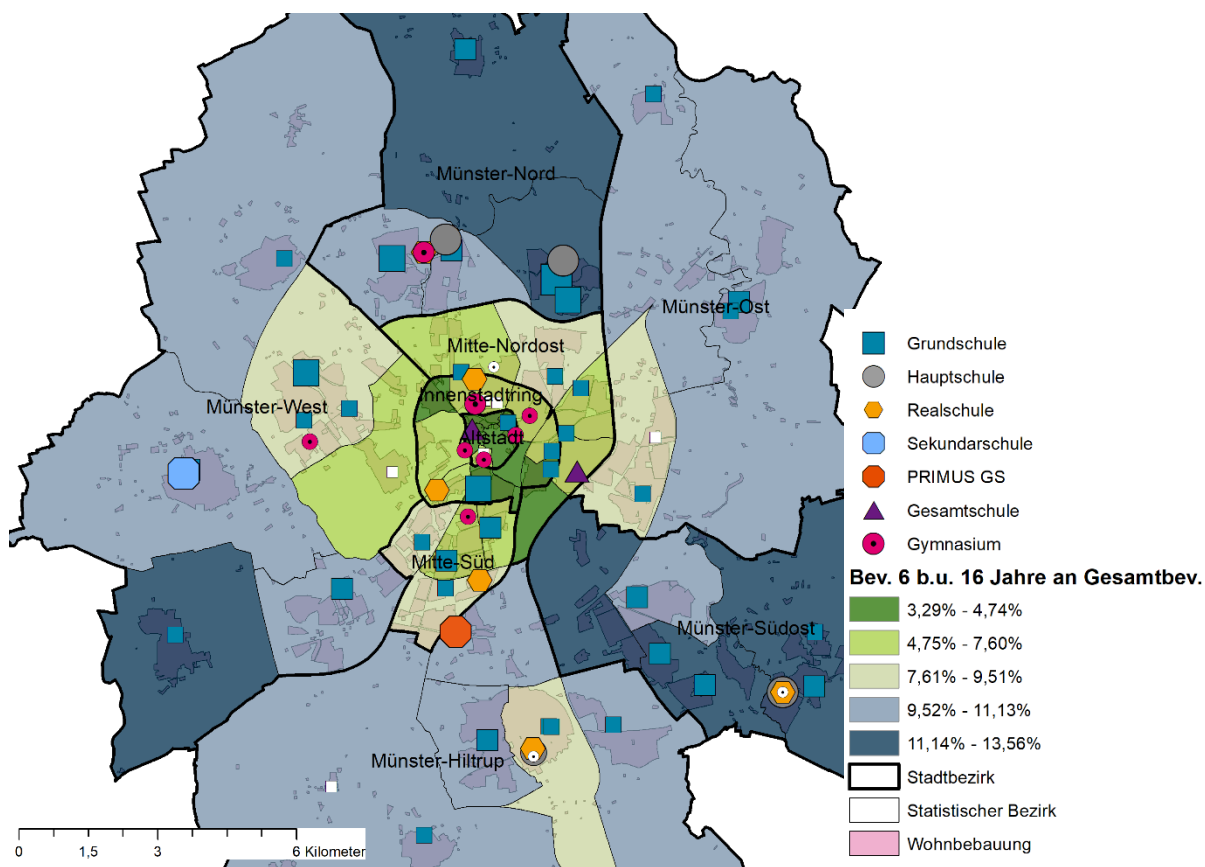
Kommune	Förderquote	Inklusionsanteil
Münster, Stadt	2,29%	84,91%
Bielefeld, krfr. Stadt	2,91%	69,66%
Bochum, krfr. Stadt	3,20%	54,90%
Bonn, krfr. Stadt	3,21%	62,72%
Bottrop, krfr. Stadt	1,86%	100,00%
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	3,77%	65,40%
Hagen, krfr. Stadt	3,52%	46,87%
Hamm, krfr. Stadt	3,79%	66,70%
Herne, krfr. Stadt	4,00%	55,14%
Krefeld, krfr. Stadt	4,16%	61,66%
Leverkusen, krfr. Stadt	3,18%	71,79%
Mönchengladbach, krfr. Stadt	3,81%	62,19%
Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	3,31%	65,89%
Oberhausen, krfr. Stadt	3,34%	61,82%
Paderborn, krfr. Stadt	2,30%	76,19%
Solingen, krfr. Stadt	4,54%	60,53%
Wuppertal, krfr. Stadt	4,29%	60,53%
(Aachen, Städteregion)	3,62%	59,67%
Durchschnitt (ohne Münster, mit Städteregion Aachen)	3,46%	64,80%

Quellen: MSW bzw. MSB NRW 2013/14-2021/22; eigene Berechnung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen.

Die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind, wie auch schon aus den Auswertungen in Abschnitt 4.4.4 hervorging, jedoch nicht gleichmäßig auf die kommunalen Schulen Münsters verteilt. Die nachfolgende Abbildung 25 stellt den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der gesamten Schülerschaft der jeweiligen kommunalen weiterführenden Schule dar (sog. Integrationsanteil). Dabei gilt: Je größer das Symbol, desto höher ist der Integrationsanteil an dieser Schule. Ist das Symbol weiß, wird dort kein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult – zumindest in dem betrachteten Schuljahr 2021/22. Bezogen auf die kommunalen Schulen trifft dies 2021/22 auf sechs Grundschulen und drei Gymnasien zu. Weiterhin ist zu erkennen, dass die Grundschulen mit den höchsten Integrationsanteilen in Münster-Nord verortet sind, also dem Stadtbezirk, in dem auch die meisten Förderschulen zu finden sind. Hier liegt der höchste Anteil bei rd. 9%, wobei der Durchschnitt über alle Grundschulen hinweg bei rd. 5% liegt. Die Hauptschulen haben generell einen sehr hohen Integrationsanteil mit durchschnittlich rd. 11%, wobei der Höchstwert mit fast 14% in einer Hauptschule im Stadtbezirk Münster-Nord erreicht wird. D.h., hier haben fast 14% aller Schüler*innen dieser Schule einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Die höchsten Integrationsanteile insg. weisen die PRIMUS-Schule mit rd. 18% und die auslaufende Sekundarschule mit rd. 15% auf. Den kleinsten Integrationsanteil nach Schulform zeigen die Gesamt- und Realschulen mit durchschnittlich rd. 8 bzw. 7,5% sowie die Gymnasien, an denen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Bedarf nur etwas mehr als 1% ausmachen. Allerdings, wie bereits erwähnt, werden Gymnasien nur in Ausnahmefällen zu Orten des Gemeinsamen Lernens eingerichtet.

Abbildung 25: Anteil der Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen an kommunalen weiterführenden Schulen, 2021



Quellen: Stadt Münster, OpenStreetMap, Open.NRW, Amtliche Schulstatistik 2021/22; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

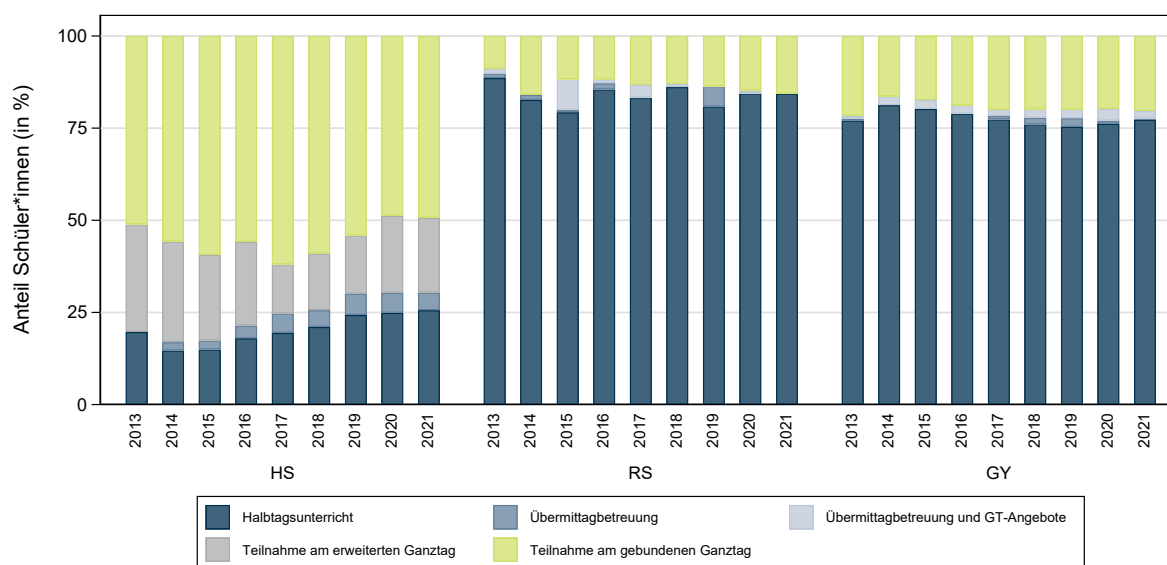
Hinweise: Je größer das Symbol, desto höher ist der Integrationsanteil an der Schule; ist das Symbol weiß gefärbt, wird dort kein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult; Der Integrationsanteil der PRIMUS-Schule ist für die Primar- und Sekundarstufe I insgesamt am Standort der Primarstufe dargestellt; Bev. 6 b.u. 16 Jahre an Gesamtbev. = Anteil der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 16 Jahren an der Gesamtbevölkerung.

6 Entwicklung der Ganztagsbetreuung

In den letzten zwei Jahrzehnten entwickelten sich bundesweit immer mehr Schulen zu Ganztagschulen, die eine Beschulung und/oder Betreuung am Nachmittag anbieten. Diese Entwicklung ist auf das 2003 aufgelegte Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ und den ersten PISA-Schock zurückzuführen (vgl. KMK, 2021), wodurch auch die Verschiebung von der reinen Betreuung hin zu einem ausgewogenen Bildungs- und Förderangebot am Nachmittag motiviert wurde. Diese Entwicklung galt zwar zunächst nur den Grundschulen bzw. der Primarstufe, doch auch die ganztägige Beschulung und Betreuung an weiterführenden Schulen hat in der Vergangenheit immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Die Stadt Münster, mit ihren verschiedenen Betreuungsangeboten, schaut auf ein solides Fundament und eine stetige Entwicklung im Ganztagsangebot an den allgemeinen weiterführenden Schulen zurück (vgl. dazu Abschnitt 3.1.2). Abbildung 26 stellt die Anteile der Schüler*innen dar, die verschiedene Ganztagsangebote wahrnehmen, unterschieden nach Schulform.

Abbildung 26: Anteil der Schüler*innen in den verschiedenen Betreuungsangeboten der Schulen in kommunaler Trägerschaft, ausgewählte Schulformen, 2013 bis 2021



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: HS = Hauptschule, RS = Realschule, GY = Gymnasium, GT = Ganztags.

Die PRIMUS-Schule und die auslaufende Sekundarschule sind ausschließlich und die Gesamtschulen überwiegend im gebundenen Ganztags organisiert, daher werden sie nachfolgend nicht betrachtet. An der Schulform Hauptschule nimmt ca. die Hälfte der Schüler*innen die gebundene Ganztagsbetreuung in Anspruch, ca. 20% den erweiterten Ganztags und ca. 5% die Übermittagsbetreuung. Den geringsten Anteil an Ganztagsangeboten haben die Schulformen Realschule und Gymnasium, wo ca. acht von zehn kein Ganztagsangebot wahrnehmen.

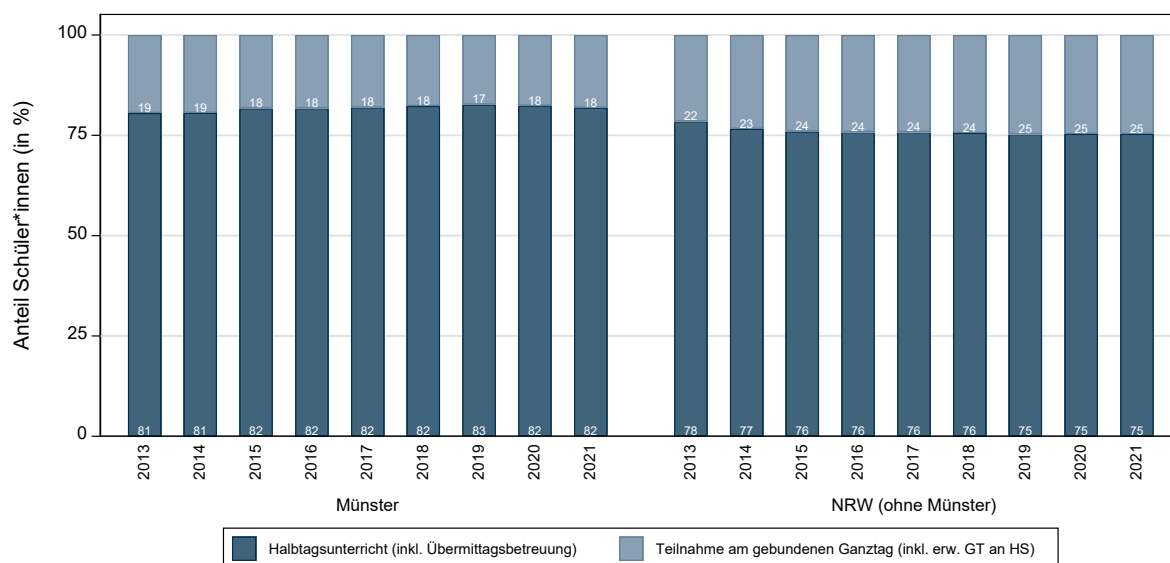
Insgesamt ist festzuhalten, dass der Anteil der Schüler*innen, die ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen, leicht gesunken ist. Waren es zum Schuljahr 2013/14 noch gut 80% an den Hauptschulen, sind es 2021/22 nur noch 74%. Auch an den Realschulen und Gymnasien zeigt sich kein eindeutiger Trend in Richtung mehr Ganztags. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass diese Zahlen natürlich nicht die Nachfrage nach Ganztagsangeboten abbilden können, sondern nur aufzeigen, wie diese Angebote in der Vergangenheit tatsächlich wahrgenommen wurden. Auch ist zum Begriff ‚Halbtagsunterricht‘ anzumerken, dass es sich hier um die Organisationsform des Ganztags handelt. D.h., Schüler*innen, die kein Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit an der Schule wahrnehmen, durchaus auch am Nachmittag unterrichtet werden und/oder andere Angebote außerhalb ihrer Schule wahrnehmen.

Das aggregierte Ganztagsangebot verteilt sich auch nicht gleichmäßig auf die Schulstandorte innerhalb einer Schulform. Zum Schuljahr 2021/22 sind nur zwei der vier Hauptschulen im gebundenen Ganztags organisiert, ein Standort wird in der Schulstatistik im erweiterten Ganztags und mit Übermittagsbetreuung geführt, ein Standort hält kein Ganztagsangebot vor. Unter den Realschulen ist nur eine von sechs Schulen im gebundenen Ganztags und auch nur drei der elf Gymnasien sind als Ganztagschulen in der Schulstatistik erfasst. Ein weiteres Gymnasium bietet lt. Schulstatistik Übermittagsbetreuung zuzüglich eines weiteren Ganztagsangebots an.

In der Summe über die drei Schulformen wird deutlich (vgl. Abbildung 27), dass die Inanspruchnahme der Ganztagsangebote tatsächlich stagniert. Auch im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW zeichnet sich in Münster ein etwas anderes Bild – im Rest des Landes ist der Anteil der Schüler*innen, die an Ganztagsangeboten teilnehmen, im selben Zeitraum von 22 auf 25% leicht gestiegen. Darüber hinaus liegt das Niveau des Halbtagsangebots in Münster über dem NRW-Durchschnitt, d.h. die Inanspruchnahme des Ganztagsangebots in den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium liegt mit 7 Prozentpunkten deutlich unterhalb des NRW-Durchschnitts.

Betrachtet man neben ganz NRW andere Gebietskörperschaften Westfalen-Lippes (ohne Abbildung/Tabelle) oder andere krfr. kleine Großstädte (vgl. Tabelle 9) so fällt auf, dass sich die kommunalen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Münsters im unteren Bereich der Verteilung bewegen. Sechs der kleinen krfr. Großstädte haben eine geringere Ganztagsquote, die anderen eine höhere als Münster. In Bielefeld sind zum Schuljahr 2021/22 gut 48% der Schüler*innen im Ganztags, in Bonn 28% und in Krefeld und Aachen immerhin noch 23%. Bildet man den Durchschnitt über die 17 krfr. kleinen Großstädte, so liegt die Ganztagsquote an den Schulformen Gymnasium, Realschule und Hauptschule in Münster fast 8 Prozentpunkte unterhalb dieses Mittels (26%).

Abbildung 27: Anteil der Schüler*innen nach Ganztagsangebot an öffentlichen allgemeinen weiterführenden Schulen, ausgewählte Schulformen, Münster und NRW, 2013 bis 2021



Quellen: www.landesdantebank.nrw.de (Tabelle 21111-063is), zuletzt aufgerufen am 17.11.2022; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Nur Schulen der Schulform Hauptschule, Realschule und Gymnasium; inkl. erw. GT an HS = inklusive erweitertem Ganztag an Hauptschulen.

Tabelle 9: Vergleich von Ganztagsquoten an öffentlichen allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I, ausgewählte Kommunen, 2021

Kommune	Teilnahme am gebundenen Ganztag (inkl. erw. GT an HS)	Halbtagsunterricht (inkl. Übermittagsbetreuung)
Münster, Stadt	18,10%	81,90%
Aachen, krfr. Stadt	22,51%	77,49%
Bielefeld, krfr. Stadt	47,71%	52,29%
Bochum, krfr. Stadt	20,29%	79,71%
Bonn, krfr. Stadt	28,06%	71,94%
Bottrop, krfr. Stadt	16,84%	83,16%
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	27,76%	72,24%
Hagen, krfr. Stadt	12,02%	87,98%
Hamm, krfr. Stadt	25,00%	75,00%
Herne, krfr. Stadt	44,70%	55,30%
Krefeld, krfr. Stadt	23,34%	76,66%
Leverkusen, krfr. Stadt	32,24%	67,76%
Mönchengladbach, krfr. Stadt	45,59%	54,41%
Mülheim a.d.Ruhr, krfr. Stadt	17,40%	82,60%
Oberhausen, krfr. Stadt	14,92%	85,08%
Paderborn, krfr. Stadt	13,72%	86,28%
Solingen, krfr. Stadt	32,99%	67,01%
Wuppertal, krfr. Stadt	13,03%	86,97%
Durchschnitt (ohne Münster)	25,77%	74,23%

Quellen: www.landesdantebank.nrw.de (Tabelle 21111-063is), zuletzt aufgerufen am 17.11.2022; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Nur Schulen der Schulform Hauptschule, Realschule und Gymnasium; inkl. erw. GT an HS = inklusive erweitertem Ganztag an Hauptschulen.

Die Zahlen zeigen, dass in NRW im Allgemeinen und in Münster im Speziellen der Ganztagsunterricht nach wie vor sehr stark mit der Schulform korreliert. Während die PRIMUS-Schulen, die Sekundarschulen und die Gesamtschulen fast immer im gebundenen Ganztagsunterricht organisiert sind, ist insb. in den Gymnasien und Realschulen der Halbtagsunterricht der Regelfall – und dies hat sich in neun Schuljahren nicht bedeutend geändert.

Hybride Stellung nehmen hier die Hauptschulen ein, die als traditionelle Schulform, zumindest in Münster, zu 50% im gebundenen Ganztagsunterricht organisiert sind. Der auch im Vergleich zu NRW unterdurchschnittliche Anteil an Schüler*innen im Ganztagsunterricht ist somit vermutlich damit zu begründen, dass die Schullandschaft der Stadt Münster stark durch Gymnasien geprägt ist; elf der 21 hier betrachteten Schulen zum Schuljahr 2021/22 sind Gymnasien. Es ist fraglich, ob sich durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe künftig auch die Nachfrage nach Ganztagsplätzen in der Sekundarschule I verändern wird. Fest steht allerdings, dass diese bislang nicht an Gymnasien oder Realschulen bedient werden kann. Insofern gilt es für alle Schulträger NRWs und auch für die Stadt Münster, die zukünftigen Bedarfe der Eltern und Kinder zu ermitteln und zu überprüfen, wie diese in dem bestehenden Schulformsystem – das überwiegend aus Gymnasien besteht – befriedigt werden können.

7 Fazit des ersten Teils

In der **Schullandschaft Münsters** konzentriert sich das Schulangebot in und um die Altstadt bzw. den Innenstadtring. Dies betrifft insb. die weiterführenden Schulen und darunter die kommunalen Gymnasien. Gleichzeitig ist die höchste Dichte der altersrelevanten Bevölkerung (6 bis 16-Jährige) nicht im Zentrum zu finden. Dies führt zu einer ‚Wanderung‘ der Schüler*innen im Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe. Aufnehmende Stadtbezirke sind vor allem die Altstadt und der Innenstadtring, abgebende Stadtbezirke sind insb. Münster-West, Münster-Ost und Münster-Süd-Ost. Dabei bleiben die Schulwege für die Fünftklässler*innen i.d.R. aber kurz bis moderat und liegen zwischen einem und vier Kilometern Luftlinie. Doch selbst in Münster, wo die Wege kurz sind, nehmen Familien eine wohnortnahe Versorgung der Schulen gerne an.

Die **Entwicklung** der Bildungslandschaft in Münster zeigt eine abnehmende Zahl an Schulen in den vergangenen zehn Jahren, die auf die Schließung von Haupt-, Real- und Förderschulen zurückzuführen ist. Dem stehen neue Angebote durch die Inbetriebnahme der PRIMUS-Schule und der zweiten kommunalen Gesamtschule gegenüber. Die bisherige Schülerzahl in der Sek. I und II zeigt sich weitgehend eher abnehmend bis konstant, während im Primarbereich eine leicht steigende Tendenz abzulesen ist.

Bezüglich der Entwicklung einzelner Schulformen zeigt sich 1) eine deutliche Überkapazität an den Hauptschulen – auch unter Berücksichtigung von Klassenwiederholungen und Querversetzungen, 2) eine gute Auslastung der Realschulen, 3) eine steigende Auslastung der Gymnasien, die langsam an die Regelkapazität reicht und 4) eine starke Übernachfrage nach Gesamtschulplätzen. Bei Letzteren ist jedoch das mehrstufige Anmeldeverfahren zu berücksichtigen, das die tatsächliche Nachfrage nach Gesamtschulplätzen überzeichnen kann. Hinsichtlich der Nachfrage nach Schulplätzen lässt sich jedoch zeigen, dass Schüler*innen mit einer Gymnasialempfehlung i.d.R. auch ein Gymnasium anwählen, wohingegen unter jenen mit Haupt- und insb. Realschulempfehlung die Gesamtschule eine besonders beliebte Schulform darstellt.

Die Schulen Münsters haben insg. eine eher günstige soziale Zusammensetzung, was sich an den Sozialindexstufen der abgebenden Grund- und der aufnehmenden weiterführenden Schulen erkennen lässt. Die höchsten Sozialindexstufen 8 und 9 sind bspw. an keiner Schule zu beobachten und nur 10% der Schüler*innen, die sich im Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe befinden, stammen von einer Grundschule mit einer Sozialindexstufe höher als 3. Dennoch spielt die Sozialindexstufe bei der Schulwahl in Münster eine Rolle, denn es zeigt sich eine Korrelation zwischen Sozialindexstufe und der Auslastung der Schulen, insb. bei den Realschulen.

Die **Inklusion** in Münster entwickelt sich positiv und gelingt überdurchschnittlich gut, auch im interkommunalen Vergleich innerhalb NRW. Die Förderquote liegt bei ca. 7% insg. und bei nur rd. 2% in den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung. Der Inklusionsanteil insg. ist innerhalb von neun Jahren von ca. 50 auf ca. 80% gestiegen. In den Förderschwerpunkten LE und ESE liegt der Inklusionsanteil sogar bei rd. 85% zum Schuljahr 2021/22 und übertrifft somit die Zielvorgabe des Landes aus dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz von 70% bis 2025/26 frühzeitig und deutlich. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Münster damit auf den vorderen Plätzen. Die Inklusion, insb. in den ‚leichteren‘ sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen, gelingt in Münster also gut. Gleichzeitig zeigt sich eine deutliche Varianz des Integrationsanteils über die Schulformen und Schulstandorte.

Der **Ganztag** in Münster wird derzeit für den Sekundarbereich (weiter-)entwickelt. Während die Grundschulen entsprechend des Rechtsanspruchs nach dem GaFöG i.d.R. jetzt schon zumindest im offenen Ganztag organisiert sind, sind die Schulen der Sekundarstufe bislang eher im Halbttag organisiert. Ausnahmen sind Schulformen, die grundsätzlich als Ganztagschulen konzipiert sind, also die PRIMUS-Schule, die auslaufend gestellte Sekundarschule und der Sek. I-Bereich der Gesamtschulen. Im Sekundarbereich ist das Ganztagsangebot in Münster auch im NRW-Vergleich eher gering. In nur vier von zwölf betrachteten Kommunen ist der Ganztagsanteil an den Sekundarschulen geringer als jener in Münster. Dies könnte sich durch den hohen Anteil an Gymnasien, welche i.d.R. im Halbttag organisiert sind, erklären lassen. Insofern ist die Zielsetzung der Stadt Münster, den Ausbau des Ganztags im Sekundarbereich, zumindest in den unteren Jahrgängen, zu forcieren und hier bereits erste Analyse-schritte zu vollziehen, folgerichtig. Es ist zu vermuten, dass als Folge des GaFöG auch an den weiterführenden Schulen ein Bedarf an Ganztagsplätzen entstehen wird und dass dieser an allen Schulformen gedeckt werden muss.

Zweiter Teil
Prognosen, Monitoring und Steuerung

8 Vorbemerkung

Grundlegend für die Planung der Schullandschaft ist die Schülerzahlprognose, also eine Abschätzung der Anzahl der Schüler*innen, die voraussichtlich in den kommenden Jahren zu beschulen sein wird. Der Prognosehorizont wird dabei häufig auf zehn Jahre festgesetzt und die Prognose in regelmäßigen Abständen (drei bis fünf Jahre) aktualisiert. Der lange Zeitraum ist für die langfristige Maßnahmenplanung erforderlich, da insb. der Schulneubau, Schulauflösungen oder Umwandlungen oft mit langen Vorlaufzeiten einhergehen. Die turnusmäßige Aktualisierung dient dem Abgleich der erwarteten mit den tatsächlichen Entwicklungen, um getroffene Entscheidungen zu validieren oder ggf. anzupassen.

Für eine Prognose stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung. In diesem Teil des Berichts wird zunächst das aktuelle Prognoseverfahren der Stadt Münster beschrieben, die Güte dieser Prognose beurteilt und kritisch die Vor- und Nachteile betrachtet. Im Anschluss an diese Diskussion wird ein alternatives, durch das WIB vorgeschlagenes, Prognose- und Monitoringverfahren beschrieben und anhand von Beispielen erläutert. Abschließend werden beide Verfahren mit ihren jeweiligen Implikationen diskutiert.

9 Aktuelles Prognoseverfahren der Stadt Münster

Aktuell stützt die Schulentwicklungsplanung der Stadt Münster ihre Schülerzahlprognose auf ein Vorgehen, das von Ernst Rösner und Koautoren in den 1990er-Jahren entwickelt wurde (vgl. Maute, Pfeiffer & Rösner, 1996; Rösner, 2003) und als Ratgeber den Kommunen zur Verfügung gestellt wurde. Dieser soll die kommunale Schulverwaltung bei der Erstellung und Fortschreibung eines Schulentwicklungsplans unterstützen. Im Kern wird ein Konzept zur Ermittlung der künftigen Schülerzahl von der Primarstufe bis zum Ende der Sek. II vorgeschlagen. Der Ratgeber erläutert dabei alle Schritte, schlägt Verfahren zur Bildung von für die Prognose nötigen Quoten vor und liefert Beispiele aus der kommunalen Praxis. Aufgrund seines Detailgrads und seiner strukturierten und praxisnahen Auslegung findet die vorgeschlagene Methodik Anwendung in der kommunalen Praxis. Auch die Stadt Münster nutzt das Verfahren für die Prognose, wie im Folgenden beschrieben wird.

9.1 Schülerzahlprognose der Primarstufe

Auch wenn der Schwerpunkt des Berichts die SEP der Sekundarstufe ist, muss die Primarstufe mitberücksichtigt werden, da das Ergebnis der Schülerzahlprognose für die Primarstufe aktuell den Ausgang für die Prognose der Schülerzahl in den weiterführenden Schulen darstellt.

Bei der Schülerzahlprognose in der Primarstufe handelt es sich um ein sog. bottom-up Verfahren, d.h., die Prognose erfolgt je Schule und wird anschließend, bei Bedarf, auf Stadtbezirksebene und die gesamte Stadt Münster aggregiert. Die Prognose basiert auf zwei Datenquellen, die sowohl einen zukunftsbezogenen als auch einen vergangenheitsbezogenen Charakter aufweisen: Die kleinräumige Bevölkerungsprognose (KBP) der Stadt Münster und die vergangene Verteilung der Schüler*innen auf die Grundschulen. Die KBP wurde zuletzt¹⁰ für die Jahre 2021 bis 2030 fortgeschrieben und berücksichtigt relevante Einflussfaktoren demografischer Prognosemodelle wie z.B. Geburtenentwicklung, Entwicklung der Lebenserwartung, Zuzüge und Bautätigkeit.¹¹ Für die Schülerzahlprognose greift die SEP auf die KBP auf Ebene der statistischen Bezirke zurück und verwendet die Altersgruppe der 6- bis unter 7-Jährigen als die Zahl der zukünftig schulpflichtigen Kinder. Diese bilden somit die potenzielle Eingangsgröße in den 1. Jahrgang der Primarstufe an den kommunalen Grundschulen. Für die Ermittlung des zukünftigen Einschulungsjahrgangs jeder kommunalen Grundschule wird wie folgt vorgegangen: Zunächst wird für jede bestehende Grundschule ermittelt, wie viele Schulanfänger*innen aus einem statistischen Bezirk diese Schule in den vergangenen drei

¹⁰ Dies bezieht sich auf die Unterlagen die zur Analyse vorliegen. Neuere oder aktualisierte KBP, die erst bei Berichtslegung vorlagen, fließen nicht in diesen Bericht ein.

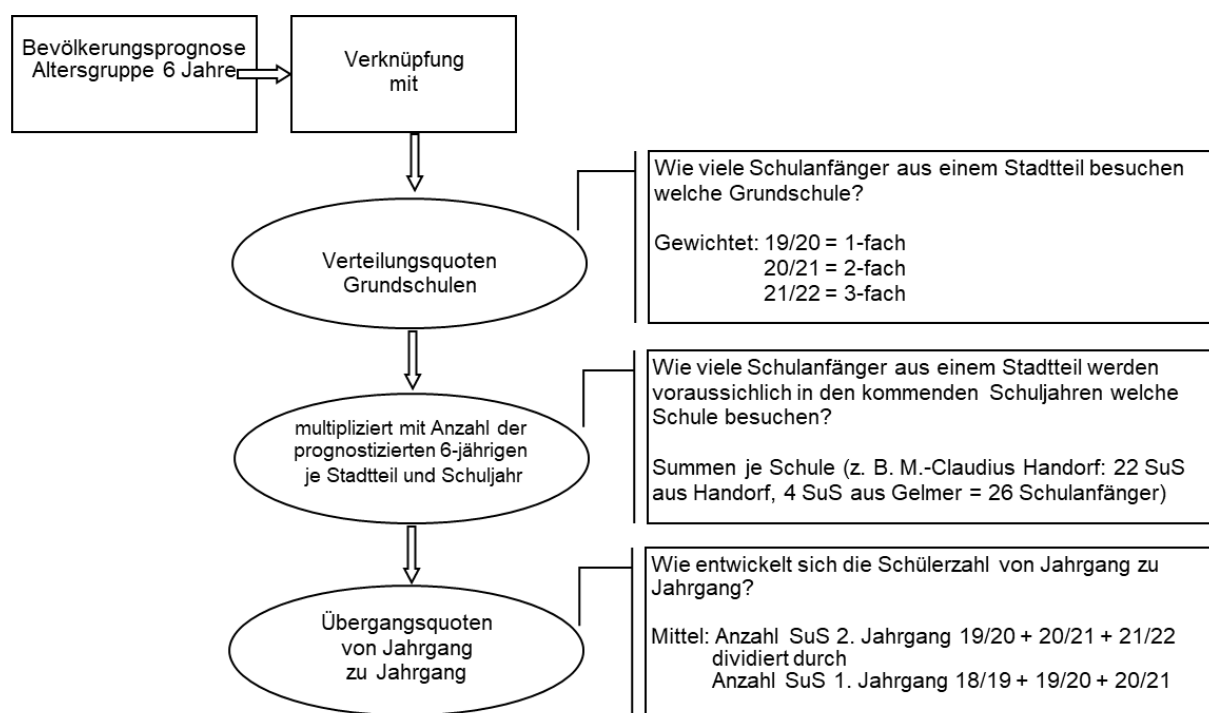
¹¹ Zur Erstellung der KBP nutzt Münster das sog. SIKURS-Prognosemodell, das vom Verband Deutscher Städtestatistiker zur Verfügung gestellt und regelmäßig weiterentwickelt wird. Methodische Grundlage des Prognosemodells ist die Kohorten-Komponenten-Methode (vgl. auch V/0549/2021).

Schuljahren besucht haben. Kamen in Grundschule A in den letzten drei Jahren von 30 Kindern 15, 20 und 25 Kinder aus dem statistischen Bezirk 1, dann wird davon ausgegangen, dass auch in Zukunft 18,33 bzw. 61,1% der Kinder des Einschulungsjahrgangs der Grundschule A aus dem statistischen Bezirk 1 stammen werden. Diese sog. Eingangsquote ist ein gewichtetes Mittel aus der beobachteten Verteilung der Schüler*innen. Die Gewichtung bringt zum Ausdruck, dass die jüngste Entwicklung die zukünftige Entwicklung am besten abbildet. Um die Eingangsquote für die Jahre nach t zu ermitteln, geht die Schülerzahl der vergangenen drei Jahre wie folgt ein: t dreifach, $t - 1$ doppelt und $t - 2$ einfach (bezogen auf das o.g. Beispiel also $[(25 \cdot 3 + 20 \cdot 2 + 15 \cdot 1)/6 = 18,33, (30 \cdot 3 + 30 \cdot 2 + 30 \cdot 1)/6 = 30$ und $18,33/30 = 0,611]$). Bei der Eingangsquote handelt es sich also um einen rein vergangenheitsbezogenen Wert, der für jede bestehende Grundschule errechnet wird und dann für den gesamten Prognosehorizont zur Ermittlung der Schülerzahl genutzt wird. Zur Ermittlung der zukünftigen Schülerzahl an Grundschule A, die aus dem statistischen Bezirk 1 stammen wird, wird die Eingangsquote mit der altersrelevanten, prognostizierten Bevölkerung des statistischen Bezirks multipliziert. Wären bspw. für das erste Prognosejahr 40 6- bis unter 7-Jährige im statistischen Bezirk 1 prognostiziert, würden $40 \cdot 0,611 = 24,44$ Schüler*innen aus diesem in Grundschule A erwartet.

Für die Ermittlung der Schülerzahl in den darauffolgenden Jahrgangsstufen 2 bis 4 wird das Verfahren durch die Anwendung von sog. Durchgangsquoten fortgesetzt, die ebenfalls für jede Schule und auch für jeden Jahrgang im Primarbereich ermittelt werden. Hierbei wird für jeden Übergang, also für den Übergang vom 1. in den 2., vom 2. in den 3. und vom 3. in den 4. Jahrgang die Zahl der Schüler*innen ermittelt, die in der Vergangenheit übergegangen sind. Für jede Schule und Stufe wird somit geschaut, wie viele Schüler*innen des Jahrgangs 1 sich ein Jahr später in Jahrgang 2 befinden usw. Auch hier wird ein Mittelwert der vergangenen drei Jahre berechnet, allerdings ungewichtet und erneut für den gesamten Prognosezeitraum genutzt. Wurden also in den vergangenen drei Jahren im 1. Jahrgang 30, 28 und 30 Kinder beobachtet und ein Jahr später im 2. Jahrgang 28, 28 und 27, läge die Durchgangsquote bei $(28 + 28 + 27)/(30 + 28 + 30) = 0,94$ und es würde für den gesamten Prognosehorizont angenommen, dass immer 94% der Schüler*innen des 1. Jahrgangs in den 2. übergehen. Multipliziert mit der Schülerzahl des jeweiligen Vorjahres im darunterliegenden Jahrgang, ergibt sich so die erwartete Zahl der Schüler*innen in den darauffolgenden Jahrgängen und Jahren.

Das Ergebnis des Vorgehens ist somit die Hochrechnung der Schüler*innen an jeder Schule über den vorliegenden Prognosezeitraum (i.d.R. zehn Jahre, analog zum Prognosezeitraum der Bevölkerung). Die erwartete Gesamtzahl der Schüler*innen in Münster oder in einem Stadtbezirk ist dann die Summe der an den einzelnen Grundschulen hochgerechneten Schüler*innen aller Jahrgänge. Abbildung 28 erläutert das Verfahren, wie es die Stadt Münster verwendet, in einem Ablaufdiagramm.

Abbildung 28: Ablaufdiagramm des Verfahrens zur Schülerzahlprognose der Stadt Münster, Primarstufe



Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung – Schulentwicklungsplanung.

9.2 Validierung der bisherigen Vorgehensweise in der Primarstufe

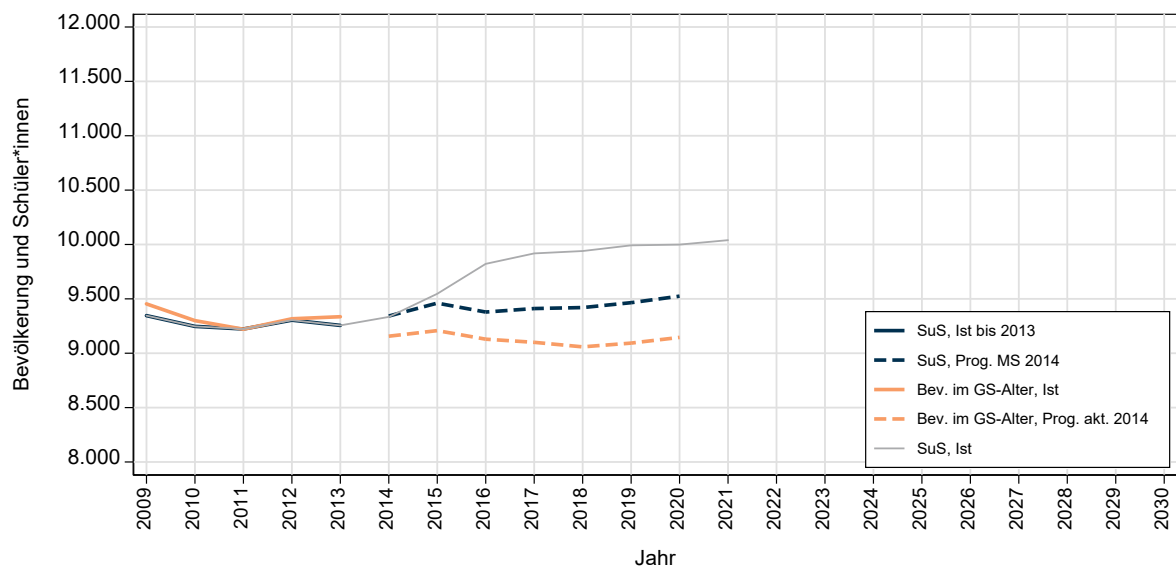
Die Güte der Prognose soll im Folgenden für verschiedene Jahre beispielhaft beurteilt werden. Abbildung 29 (a)-(c) zeigt drei jew. prognostizierte Schülerzahlen auf Basis verschiedener kleinräumiger Bevölkerungsprognosen und auf Ebene der gesamten Stadt, d.h. hier werden die einzelschulischen Prognosen aufsummiert dargestellt. Abbildung 1 (a) z.B. zeigt die Ist-Schülerzahl (dunkelbau, durchgehend) sowie die Ist-Bevölkerungszahl des Zeitraums 2009 bis 2013. Entsprechend startet die Prognose (gestrichelte Linien) jew. ein Jahr später und läuft bis in das Jahr 2020. Die tatsächliche Schülerzahl, die für diesen Bericht bis zum Schuljahr 2021/22 vorliegt, ist zum Vergleich in hellgrau dargestellt. Abbildung 29 (b) und (c) sind ebenso zu lesen.

Die Abbildungen zeigen, dass die Schülerzahlprognose in der Summe zwar ganz gut entlang der erwarteten Bevölkerung verläuft, jedoch eher dazu tendiert, die Anzahl der zu erwartenden Schüler*innen im Zeitverlauf zu überschätzen. So lag die Schülerzahlprognose aus dem Jahr 2014 (vgl. Abbildung 29 a) sogar oberhalb der Bevölkerungsprognose und auch die Prognose der Schülerzahl ab 2018 übersteigt die prognostizierte, altersrelevante Bevölkerung unter den damals getroffenen Annahmen. Dies liegt vermutlich auch daran, dass die Schülerzahlprognose eine unerwartete plötzliche Erhöhung der Schülerzahl, bspw. aufgrund von Fluchtbewegungen, nicht gut berücksichtigen konnte und manuelle Anpassungen vorgenom-

men werden mussten (vgl. Abbildung 29 b]). Unterstellt man hingegen eine konstante Entwicklung ohne starke Veränderungen, also nur entlang der Bevölkerungsprognose, wäre auch die Schülerzahlprognose aus 2018 zu sinnvollen Ergebnissen gekommen.

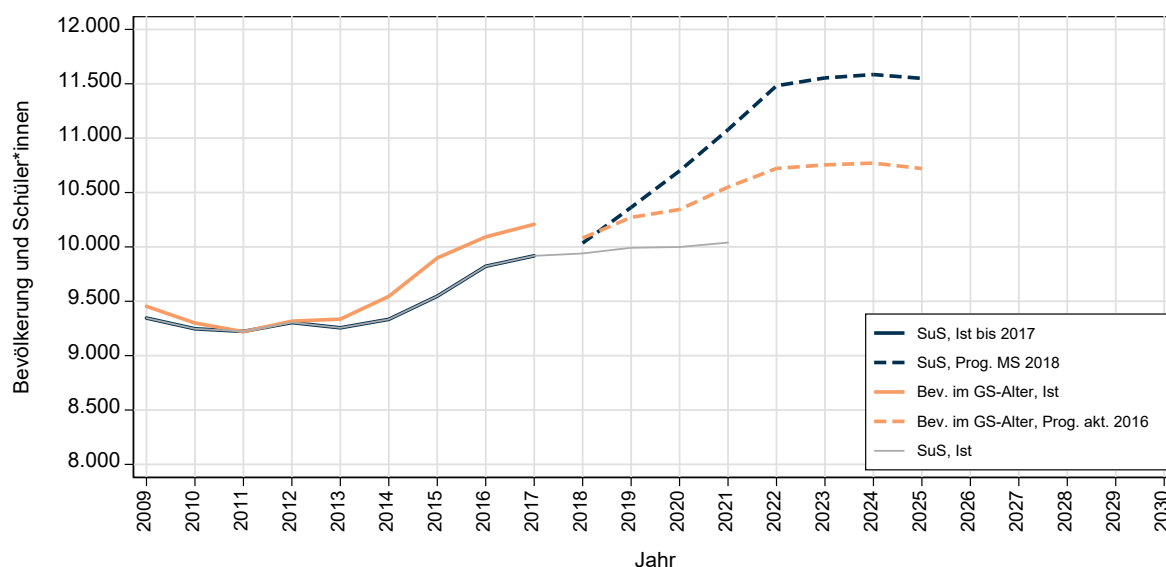
In Abbildung 29 c) sind die jeweiligen Ist-Werte der Schüler- bzw. Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2021 abgetragen (durchgezogene Linien), die entsprechend noch nicht validiert werden können, daher fehlt die graue Linie in der Abbildung. Es ist aber zu erkennen, dass die Schülerzahlprognose die prognostizierte Bevölkerung unter den damals getroffenen Annahmen gut trifft und sich die beobachtete Schülerzahl in der Vergangenheit nahezu parallel zu der beobachteten Bevölkerung im Grundschulalter entwickelt hat. Vergleicht man jedoch die prognostizierte Schülerzahlentwicklung mit der tatsächlichen Schülerzahl, zeigen sich teilweise extreme Abweichungen ab 2016 (vgl. Abbildung 29 a]) oder 2019 (Abbildung 29 b]). Dies ist ein starkes Indiz dafür, dass sich die Schülerzahlprognose eher an der gesamten Bevölkerungsentwicklung in dieser Altersgruppe (ca. 6 bis 10 Jahre) orientieren und nicht nur auf vergangenen Eingangs- und Durchgangsquoten basieren sollte. Auch manuelle Anpassungen sollten vermieden werden.

Abbildung 29: Bisherige Prognose der Schülerzahl an kommunalen Grundschulen, 2014, 2018 und 2022

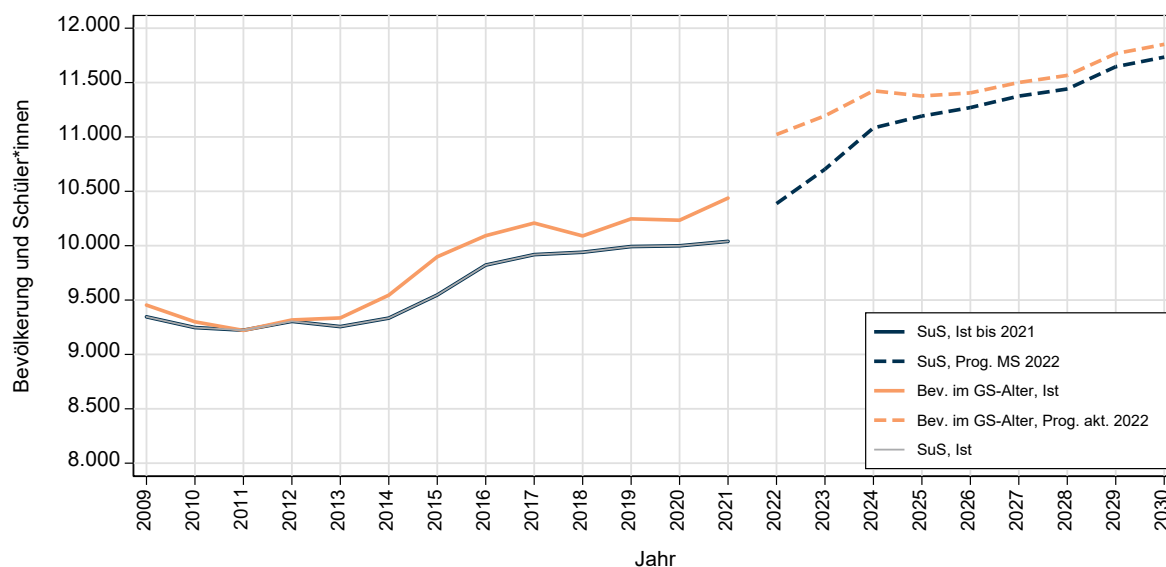


(a) Prognose ab dem Schuljahr 2014

Fortsetzung Abbildung 29



(b) Prognose ab dem Schuljahr 2018



Schüler*innen Prognose ab dem Schuljahr 2022

Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung – Schulentwicklungsplanung; eigene Darstellung.

Hinweise: SuS = Schüler*innen; Bev. = Bevölkerung, GS = Grundschule, Prog. = Prognose, Ist = Bestandszahlen.

Neben der grafischen Verlaufsbeobachtung kann die Güte von Prognosen auch mit einem Prognosefehler bestimmt werden. Dieser beschreibt jew. für ein Jahr die Differenz aus dem prognostizierten Wert und dem Ist-Wert im Verhältnis zum Ist-Wert. Formal bedeutet dies:

$$\text{Prognosefehler (in \%)} = \frac{\text{Prognose} - \text{Ist}}{\text{Ist}} \cdot 100$$

Entsprechend bedeutet ein Prognosefehler > 0 (< 0) eine Überschätzung (Unterschätzung) der Schülerzahl. Ist die mathematische Interpretation eines Prognosefehlers einfach, stellt sich

die inhaltliche Interpretation im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und der Prognose der Schülerzahl als nicht trivial aber von hoher Relevanz dar. Denn der Ist-Wert beziffert immer nur die **bediente** Nachfrage in Form von tatsächlich belegten Schulplätzen an kommunalen Grundschulen in Münster, die wiederum von dem Gesamtangebot an Schulplätzen abhängig ist, also von einer maximalen Kapazitätsbeschränkung determiniert wird. Die Ist-Schülerzahl ist somit nicht die Anzahl der schulpflichtigen ca. 6- bis 10-jährigen Schüler*innen, die potenziell eine kommunale Grundschule in Münster besuchen könnten, wenn das Gesamtangebot an Schulplätzen unendlich wäre. Auch lässt dies keine Aussage zur Verteilung der Schüler*innen auf die Grundschulen zu. Entsprechend ist die Prognose als die hieraus abgeleitete, erwartete (zu bedienende) aggregierte Nachfrage zu verstehen. Die Differenz aus dem Prognose- und dem Ist-Wert ist somit eher als Kapazitätsabweichung zu verstehen. Eine Überschätzung der Schülerzahl, d.h. ein Prognosefehler > 0 , kann somit mehrere Gründe haben. Zum einen kann dies auf ein mangelndes Angebot hinweisen. Zum anderen kann es aber auch bedeuten, dass die Nachfrage nach Schulplätzen tatsächlich gesunken ist, da z.B. eine Verschiebung in Richtung Privatschulsystem erfolgt. Ein Prognosefehler < 0 kann entstehen, weil sich das Angebot und somit auch die bediente Nachfrage deutlich und/oder unerwartet erhöht hat. Auch kann sich die aktuelle Nachfrage nach Schulplätzen erhöht haben und, zumindest kurzfristig, Kapazitätsbeschränkungen aufgelöst worden sein (es mussten bspw. Mehrklassen gebildet werden). Darüber hinaus können Prognosefehler > 0 (< 0) auch durch die Überschätzung (Unterschätzung) der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung verursacht worden sein.

Tabelle 10 zeigt die bisherigen, durch die Schulentwicklungsplaner*innen der Stadt Münster durchgeführten Prognosen für dem Primarbereich auf Basis verschiedener Bevölkerungsprognosen und stellt diese den im Zeitverlauf verfügbaren Ist-Werten bis 2021 gegenüber. Insgesamt zeigt sich, dass der Prognosefehler über den Zeitverlauf größer wird – was ein gängiges Phänomen bei Prognosen ist. Die deutliche Unterschätzung der Schülerzahl in der Prognose 2014 ist auf die im Jahr darauf eintretende und im Vorfeld in dieser Dimension nicht absehbare Fluchtbewegung zurückzuführen. Der Prognosefehler in der Primarstufe liegt i.d.R. bei bis zu 5%, wenn die mittelfristige Entwicklung, also die jew. kommenden fünf Jahre, betrachtet werden. 2018 findet sich ein deutlich höherer Prognosefehler für die letzten beiden Schuljahre. In der Summe ist die kurz- bis mittelfristige Prognose daher als gut zu bewerten – gleichwohl zu beachten ist, dass zum einen Prognosen ad hoc angepasst werden und die einzelschulischen Prognosefehler, die auch die Grundlage für spätere Steuerungsmaßnahmen bilden, durchaus größer ausfallen können.

Tabelle 10: Validierung der bisherigen Prognosen, Primarstufe

Schuljahr	Ist	Prognose des Jahres			
		2010	2014	2015	2018
2009	9.346				
2010	9.247	9.258			
2011	9.223	9.083			
2012	9.304	9.140			
2013	9.256	9.106			
2014	9.334	9.157	9.342		
2015	9.547	9.208	9.461	9.473	
2016	9.822	9.129	9.379	9.653	
2017	9.918	9.100	9.411	9.899	
2018	9.940	9.059	9.420	10.053	10.035
2019	9.992	9.093	9.465	10.224	10.363
2020	9.999	9.146	9.525	10.444	10.699
2021	10.040				11.078
		Prognosefehler (in %)			
2009					
2010		0,12			
2011		-1,52			
2012		-1,76			
2013		-1,62			
2014		-1,90	0,09		
2015		-3,55	-0,90	-0,78	
2016		-7,06	-4,51	-1,72	
2017		-8,25	-5,11	-0,19	
2018		-8,86	-5,23	1,14	0,96
2019		-9,00	-5,27	2,32	3,71
2020		-8,53	-4,74	4,45	7,00
2021					10,34

Quellen: Schülerzahlen aus amtlicher Schulstatistik IT NRW, Prognose des Amts für Schule und Weiterbildung – Schulentwicklungsplanung, Stadt Münster; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Nur Schüler*innen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Münster.

9.3 Schülerzahlprognose der Sekundarstufe I und II

Das Prognoseverfahren zur Abschätzung der Schülerzahl in der Sek. I basiert auf der Zahl der Grundschüler*innen in den 4. Klassen der kommunalen Grundschulen. Für die Abschätzung der Schülerzahl wird die (prognostizierte) Anzahl der Schüler*innen aller 4. Klassen des Vorjahres als Basis für die Eingangskohorten des 5. Jahrgangs verwendet.

In einem ersten Schritt wird die gesamte Schülerzahl des 5. Jahrgangs je Schulform auf die gesamte Schülerzahl des 4. Jahrgangs des Vorjahres bezogen. Hierdurch wird die sog. Eingangsquote ermittelt, also die vergangene beobachtete Verteilung der Viertklässler*innen auf die Schulformen. Aus den Eingangsquoten der letzten drei Schuljahre wird dann der gewichtete Durchschnitt je Schulform ermittelt (erneut so, dass das aktuellste Schuljahr dreifach, das Schuljahr davor doppelt und das Schuljahr davor einfach gewichtet wird). Bei der vorliegenden letzten Prognose wurde von folgender Verteilung ausgegangen: 4,7% der Schüler*innen der 4. Klassen der kommunalen Grundschulen gehen auf kommunale Hauptschulen,

20,5% auf kommunale Realschulen, 48,8% auf kommunale Gymnasien, 11,1% auf kommunale Gesamtschulen und 2,1% auf die kommunale PRIMUS-Schule. Die verbleibenden 12,7% besuchen somit entweder private Schulen, Förderschulen oder Schulen außerhalb von Münster.

Theoretisch würden daher in den nachfolgenden Jahren immer 11,1% der prognostizierten Schülerzahl der 4. Jahrgangsstufe auf die Gesamtschulen entfallen und entsprechend der vergangenen Verteilung (rd. 40% gehen auf die Gesamtschule Münster-Mitte und 60% auf die Mathilde-Anneke-Gesamtschule über) auf die beiden Schulen aufgeteilt werden. Bei einer steigenden Schülerzahl in der 4. Jahrgangsstufe würde somit die Zahl der Schüler*innen in Klasse 5 der Gesamtschulen irgendwann über der Kapazitätsgrenze von 270 Schüler*innen liegen. Daher wird die empirisch ermittelte Verteilung der Schüler*innen auf die Schulformen bei einer zu erwartenden Übernachfrage manuell angepasst; bei Überschreiten der Kapazitätsgrenze durch den empirisch ermittelten Verteilungsschlüssel wird auf andere Schulformen verteilt. Diese Verteilung erfolgt in Münster pauschal zu 15% auf die Hauptschulen, zu 25% auf die Realschulen und zu 60% auf die Gymnasien. Wird also eine Schülerzahl von 301 für die 5. Jahrgangsstufe der Gesamtschulen prognostiziert, werden davon fünf Schüler*innen den Haupt-, acht den Realschulen und 19 den Gymnasien zugerechnet. Erst dann erfolgt die weitere Verteilung der Schüler*innen auf die einzelnen Schulen der jeweiligen Schulform.

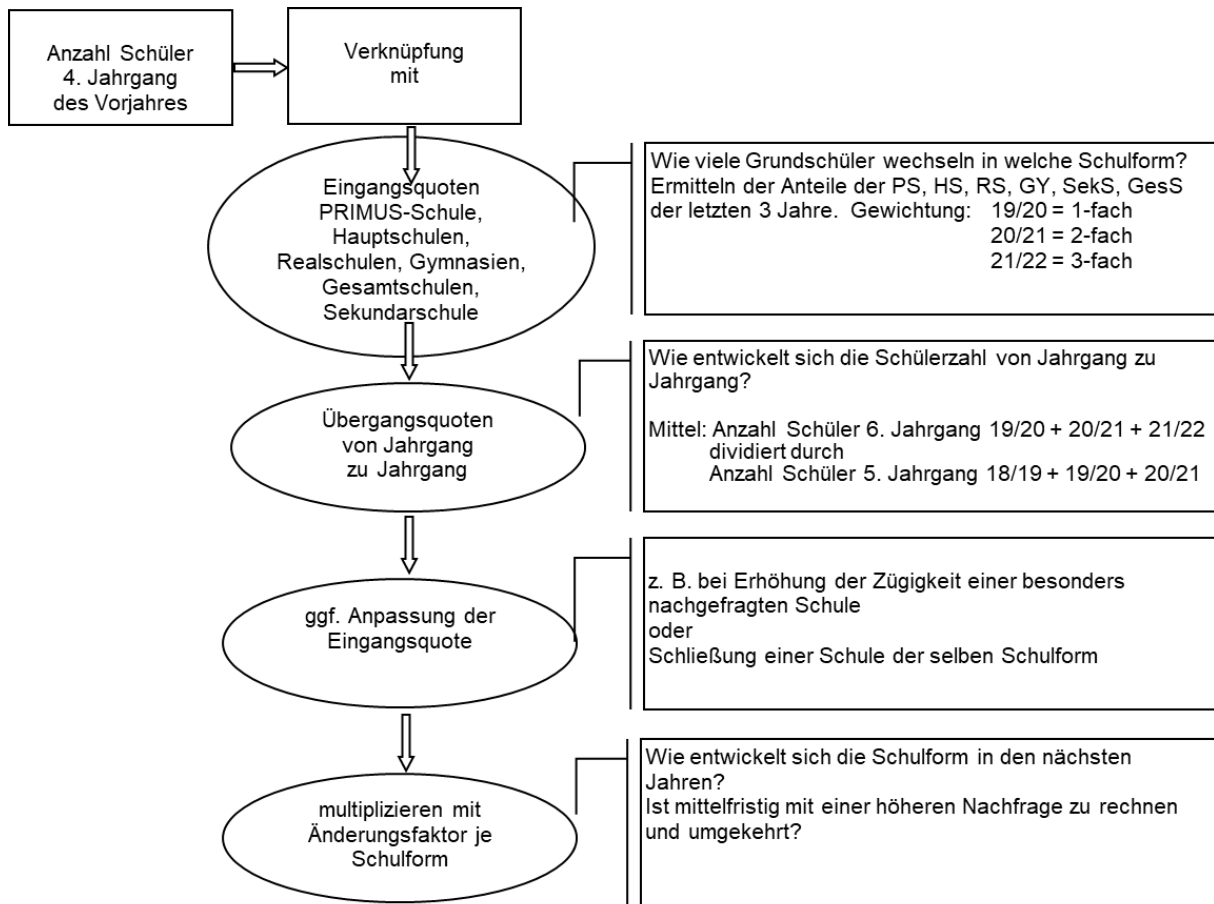
Bei diesem Vorgehen handelt es sich somit nicht um eine Bedarfsplanung im eigentlichen Sinne einer SEP. Rösner (2003) schlägt ein solches Umverteilen aber explizit vor, da die Gesamtschulen „[...] in den zurückliegenden Jahren niemals alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen konnten [...]“ (S. 76 f., ebenda). Dieser ‚besondere Umgang‘ mit Gesamtschulen führt somit dazu, dass Nachfrageüberhänge an dieser Schulform zwar umverteilt damit aber nicht abgebaut werden. Eine Bedarfsermittlung erfolgt für Gesamtschulplätze somit nicht und auch die Schulplatzbedarfe der anderen Schulformen werden hierdurch (nach oben) verzerrt.

Ziel des oben beschriebenen Vorgehens ist die Ermittlung der Schülerzahl für die Eingangsklassen je Schulform und dann je Schule. Um die Anzahl der Schüler*innen in Jahrgang 5 zu ermitteln, werden schulscharfe Eingangsquoten, analog zur Primarstufe (vgl. Abschnitt 9.1), gebildet. Sind z.B. 100 Schüler*innen für die Eingangsklassen der Hauptschulen zu erwarten, werden diese 100 Schüler*innen so den vier Hauptschulen zugerechnet, wie es in der Vergangenheit zu beobachten war. Der Anteil ergibt sich ebenfalls aus den gewichteten Mitteln (t dreifach, $t - 1$ doppelt, $t - 2$ einfach) der letzten drei Beobachtungsjahre. Die Anzahl der auf diese Weise ermittelten Schüler*innen in den Eingangsklassen bestimmter Schule wird nachfolgend nach dem gewohnten Verfahren durch Anwendung von Durchgangsquoten für die Jahrgänge 6 bis 10 fortgeschrieben. Sofern vergangene Eingangsquoten auf Grund von Änderungen der Zügigkeit zukünftig nicht mehr genutzt werden können, wird eine (manuell)

korrigierte Eingangsquote verwendet. Alternativ findet eine prognostizierte Mehrklassenbildung statt.

Die erwartete Schülerzahl wird, wie oben beschrieben, für alle Schulen der Sek. I berechnet. Für die Sek. II erfolgt die Berechnung analog (vgl. Abbildung 30). Die Schüler*innen der 9. Jahrgangsstufe bei G8-Gymnasien bzw. 10. Jahrgangsstufe im G9-System bilden die Basis für die Anzahl der Schüler*innen in der Eingangsstufe der Sek. II (Jahrgang 11 bzw. Einführungsphase, EF) und werden entsprechen mit der Übergangsquote, die als ungewichtetes Mittel der vergangenen drei Jahre eingeht, multipliziert. Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 in allen Gymnasien wird für die Prognose der Schülerzahl des 10. Jahrgangs ab dem Schuljahr 2023/24 auf die Übergangsquote von Jahrgang 8 auf Jahrgang 9 zurückgegriffen. Für die Prognose der Jahrgangsstufen 12 und 13 wird erneut die Durchgangsquote aus den ungewichteten Werten der vergangenen drei Jahre ermittelt und mit der Schülerzahl des darunter liegenden Jahrgangs des Vorjahres multipliziert.

Abbildung 30: Ablaufdiagramm des Verfahrens zur Schülerzahlprognose der Stadt Münster, Sekundarstufe I und II

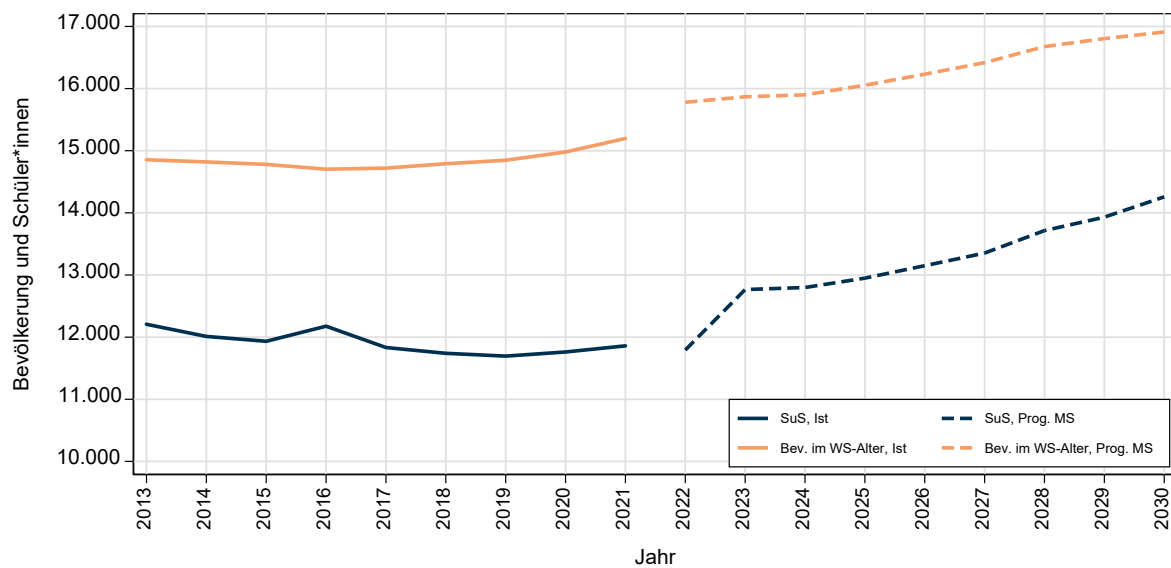


Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung – Schulentwicklungsplanung.

9.4 Validierung der bisherigen Vorgehensweise in der Sekundarstufe I

Im Gegensatz zur Primarstufe liegen für die Sek. I keine unterschiedlichen Prognosen der Schulentwicklungsplaner*innen der Stadt Münster vor. Eine Untersuchung der Güte der Prognose anhand von Prognosefehlern ist folglich nicht möglich. Lediglich für den Zeitraum ab Schuljahr 2022/23 liegt eine Prognose der Schülerzahl vor, die nachfolgend in Abbildung 31 dargestellt wird. Zu erkennen ist zum einen die durch die Umstellung von G8 auf G9 ab 2023/24 höhere Schülerzahl in der Sek. I. Zum anderen ist ebenfalls deutlich zu sehen, dass die Schülerzahlprognose einen steileren Verlauf aufweist als die stadteigene Bevölkerungsprognose der altersrelevanten Kohorte, was zu einer schnellen Annäherung der beiden Kurven führt. Auffällig ist auch der große Abstand zwischen den beiden Kurven, der maßgeblich durch die privaten weiterführenden Schulen in Münster erklärt werden kann (vgl. auch Abschnitt 4.4, insb. 4.4.1).

Abbildung 31: Bisherige Prognose der Schülerzahl an kommunalen Schulen der Sekundarstufe I, 2022



Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung – Schulentwicklungsplanung und Stadtplanungsamt, Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik der Stadt Münster; eigene Darstellung.

Hinweise: SuS = Schüler*innen; Bev. = Bevölkerung, WS = weiterführende Schule, Prog. = Prognose, Ist = Bestandszahlen.

9.5 Diskussion des bisherigen Verfahrens

Im Folgenden ist nun zu diskutieren, ob das bisherige Verfahren für eine Schulentwicklungsplanung geeignet ist und/oder es Anpassungsbedarfe gibt. Dabei werden insb. die Berücksichtigung der Nachfrage, bereits bestehende oder umgesetzte Kapazitätserweiternde- und reduzierende Maßnahmen und methodische Aspekte für die Prognose berücksichtigt. Diese Kriterien sind auch im Schulgesetz NRW verankert. Gemäß § 78 (4) SchulG NRW sind Schulträger

gemeinsam mit dem Land „[...] für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Schulen oder Bildungsgänge des Berufskollegs zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße (§ 82) gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.“ In Absatz 5 heißt es dann weiter „Die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen“.

9.5.1 Nachfrage nach Schulplätzen

Die im bisherigen Verfahren aus Vergangenheitswerten abgeleiteten Eingangsquoten an einzelnen weiterführenden Schulen unter- oder überschätzen die tatsächliche Nachfrage und entsprechen nicht der Vorgabe des § 78 (5), wenn Schüler*innen aus Platzgründen abgelehnt werden – dies ist insb. dann der Fall, wenn Schüler*innen auf andere Schulformen umverteilt werden, da die gewünschte Schulform ihre Kapazität bereits voll ausschöpft. Dadurch ist keine Aussage zum tatsächlichen Bedarf an Schulplätzen bestimmter Schulformen abzulesen, was aber lt. SchulG NRW berücksichtigt werden soll. Aus Sicht des Schulträgers sollte die exakte Bedarfsermittlung (Passung zwischen Nachfrage und Angebot) aber immer dann relevant sein, wenn z.B. in einzelnen Stadtgebieten Angebotslücken entstehen, d.h. wenn die Anzahl der Schulplätze einer bestimmten Schulform nicht ausreichend ist. Ist hingegen die Zahl der Plätze in einem Planungsgebiet ausreichend, um die potenzielle Nachfrage zu bedienen, besteht kein Handlungsbedarf – auch nicht einzelschulisch. Eine einzelschulische Betrachtung ist aber dann relevant, wenn nicht nachgefragte Schulen auslaufend gestellt werden sollen oder stark nachgefragte Schulen in ihrer Kapazität erweitert werden müssen. Insofern ist das bisherige Vorgehen für die einzelschulische Prognose der Auslastung vorteilhaft – für die Ermittlung der tatsächlichen Nachfrage nach Schulplätzen bestimmter Schulformen und Schulen und für die Weiterentwicklung der eigenen Schullandschaft aber weniger geeignet.

Ebenfalls problematisch ist, dass das bisherige Prognoseverfahren mit seiner einzelschulischen Betrachtung regionale Unterschiede nicht berücksichtigt. So kann z.B. keine Nachfrage nach weiterführenden Schulen oder Schulformen erfasst werden, die in einem Stadtgebiet bislang auch nicht angeboten werden. Dies liegt daran, dass die Nachfrage nur dann erfasst würde, wenn dieser in der Vergangenheit ein Angebot gegenübergestanden hätte. In Münster trifft dies auf den Stadtbezirk Münster-Ost zu, der keine weiterführende Schule in Trägerschaft der Stadt Münster hat. Es gibt hier folglich keine Nachfrage nach Schulplätzen in der Sek. I – was vermutlich nicht zutrifft, würde man Eltern nach ihren Schulwünschen fragen. Lediglich durch überdurchschnittlich hohe Eingangs- oder Durchgangsquoten in die anderen Schulen (und in die anderen Stadtbezirke) wird diese Nachfrage implizit erfasst.

So kann das Verfahren gegebenenfalls langfristig zu regionalen Fehlplanungen führen. Fehlt z.B. in einem Stadtbezirk A ein Gymnasium und in einem anderen (benachbarten) Stadtbezirk B steigt die Eingangsquote des Gymnasiums an, so müsste zunächst ermittelt werden, ob die steigende Nachfrage durch Grundschüler*innen des Stadtbezirks A verursacht wird und somit mit dem mangelnden Angebot zusammenhängt oder eher mit den Eigenschaften (z.B. wahrgenommene Qualität, Ruf, etc.) des Gymnasiums in Stadtbezirk B. Ist ersteres der Fall, sollte die Errichtung eines Gymnasiums in Stadtbezirk A die Konsequenz sein – und nicht in Stadtbezirk B bzw. nicht die Erhöhung der Kapazität des Gymnasiums in Stadtbezirk B. Das bedeutet: Nicht aus Sicht der Schülerprognose – die Zahl der Schüler*innen insg. ändert sich dadurch nicht – sondern aus Sicht der Steuerung müssten Entwicklungen in einzelnen Regionen der Stadt oder den Stadtbezirken nachgehalten werden. Dies ist z.B. möglich, indem Übergänge auf weiterführende Schulen eines Stadtbezirks nach Herkunftsgrundschulen oder Herkunftsbezirken analysiert werden (vgl. dazu auch Abschnitt 4.4 und insb. 4.4.2 in Teil 1).

9.5.2 Schulkapazität

Neben der nicht ausreichend berücksichtigten Nachfrage wird auch das Angebot nur unzureichend und zu statisch berücksichtigt. Das Angebot an neu zu errichtenden Schulen und kapazitätsverändernde Maßnahmen gehen nicht systematisch, sondern ad hoc in die Prognose ein. So kann z.B. durch eine neue kommunale Schule eine Nachfrageverschiebung von privaten hin zu kommunalen Schulen erfolgen und auch die Verteilung der Schüler*innen auf die einzelnen bestehenden Schulen kann sich verändern (vgl. dazu auch Abschnitt 4.4 und insb. 4.4.1 in Teil 1). Solange aber eine neu entstehende Schule nicht in der SEP berücksichtigt wird, wird die Nachfrage nach Schulplätzen also entweder unterschätzt oder, bezogen auf die Verteilung der Schüler*innen auf die bereits bestehenden Schulen, überschätzt. Erst wenn die neu errichtete Schule die ersten Schüler*innen aufnimmt, fließt eine Korrektur in die einzelschulische Prognose ein. Eine SEP muss diese erwarteten Anpassungen jedoch bereits im Vorfeld berücksichtigen.

Ganz generell sollte überprüft werden, ob einzelschulische Prognosen so hilfreich für die SEP sind, wie erhofft. Die oben beschriebenen Eingangs- und Durchgangsquoten verfestigen vergangene Entwicklungen und schreiben sie in die Zukunft fort – dabei ist anhand der Zügigkeit eine maximale Kapazität einer jeden Schule ohnehin schon rechnerisch vorgegeben und eine sinkende Schülerzahl führt auch nicht direkt zu einer Schulauflösung. Der tatsächliche Bedarf an Schulplätzen bestimmter Schulformen in zumutbarer Entfernung, so wie er in der SEP Eingang finden soll, wird durch Eingangsquoten, die auf Kapazitätsbeschränkungen basieren, aber nicht abgebildet. Auch sollten einzelschulische Prognosen nur mit Vorsicht als Basis für einzelschulische Direktmaßnahmen genutzt werden, da sie vergangene lokale Entwicklungen verfestigen können (siehe insb. das Beispiel mit der Null-Nachfrage im Stadtbezirk

Münster-Ost) und die Optimierung einzelner Standorte nicht unbedingt konform mit einer Optimierung der gesamten kommunalen Schullandschaft geht.

9.5.3 Methodische Aspekte

Auch methodische Aspekte der Prognose gilt es zu hinterfragen. Wie in Abschnitt 9.1 diskutiert, orientiert sich die Prognose der zukünftigen Schülerzahl in der Primarstufe ausschließlich an der Entwicklung eines erwarteten Geburtsjahrgangs (der 6 bis unter 7-jährigen Kinder). Die Prognose der Schülerzahl in der Sek. I orientiert sich nur an der vergangenen Schülerzahl der 4. Jahrgangsstufe. So wird die tatsächliche und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in beiden relevanten Altersgruppen (ca. 6- bis 10-Jährige und 10- bis 16-Jährige) nicht adäquat abgebildet. Nur durch die verwendeten Eingangs- und Durchgangsquoten werden mehrere Geburtsjahrgänge implizit berücksichtigt. Allerdings auch nur insoweit, wie sie sich in der Vergangenheit entwickelt haben. Aktuelle und prognostizierte künftige Verschiebungen in den Alterskohorten bleiben unberücksichtigt. Eine Überprüfung der Validität der Annahmen hinsichtlich der Eingangs- und Durchgangsquoten erfolgt nicht. Zumindest ist dies nicht dokumentiert.

Darüber hinaus suggerieren einzelschulische Prognosen des bisherigen Verfahrens eine Scheingenauigkeit, die dazu verleitet, schulscharf jahrgangs- oder gar klassenbezogen die exakte Schülerzahl in einer Schule in zehn Jahren ablesen zu können. Eine solche Detailgenauigkeit und Sicherheit kann und soll eine langfristige Prognose jedoch gar nicht leisten. Auch für die Kommunikation nach außen ist eine solche Prognose schwierig, da falsche Erwartungshaltungen geweckt werden und die SEP unter Rechtfertigungsdruck gerät, wenn die ausgewiesenen Prognosewerte nicht eintreffen.

Abschließend ist noch anzumerken, dass das derzeitige Vorgehen auch unter Einsatz von nicht validierten oder validierbarer ad hoc Anpassungen erfolgt. Dies betrifft nicht nur die Quotierung und Gewichtung/nicht Gewichtung von Eingangs- oder Durchgangsquoten und Umverteilungsschlüssel. Auch sind regelmäßig manuelle Anpassungen notwendig, wenn sich Strukturen ändern, da bspw. die Zügigkeit von Schulen angepasst wird und Fluchtbewegungen die Schülerzahl erhöhen. In einer starren Schullandschaft mit konstanter Bevölkerung, konstanter Schulnachfrage und mit gut gewählten ad hoc Anpassungen kann das Verfahren zwar zu guten Prognoseergebnissen führen und die strategische SEP unterstützen. Da sich die Schullandschaft aber dynamisch verändert, die Schülerzahl voraussichtlich steigen wird und auch die Nachfrage nach Schulformen und Schulen schwankt, ist es für eine langfristige Schulentwicklungsplanung weniger geeignet.

10 Vorschlag des WIB zur zukünftigen Vorgehensweise – Das Drei-Säulen-Modell der SEP

Aufgrund der diskutierten Anforderungen an eine SEP mit sich verändernden Rahmenbedingungen (Zuwanderung, Inklusion, Ganzttag, etc.) schlägt das WIB vor, die Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen zukünftig auf drei Säulen aufzubauen: I. Prognose der Schülerzahl (vgl. Abschnitte 10.1 bis 10.4), II. Monitoring der vergangenen Entwicklung (vgl. Abschnitt 10.5) und III. Steuerung der Schullandschaft (vgl. Abschnitte 10.5 und 10.6). Die **Prognose**, als erste Säule des alternativen Konzepts soll nicht mehr auf einzelschulischer Basis umgesetzt werden und soll auch nicht mehr die Grundlage für einzelschulische Steuerung sein. Sie soll für die gesamte Stadt Münster – evtl. auch für zwei bis drei einzelne Planungsgebiete – für einen Prognosehorizont von zehn Jahren erstellt werden. Basis für die Prognose ist die kleinräumige Bevölkerungsprognose je Altersjahr der Stadt Münster. Die Bevölkerungsprognose berücksichtigt vergangene Geburtenzahlen, Todesfälle sowie Zu- und Fortzüge und innerstädtische Wanderung. Zusätzlich werden künftige Geburten über altersspezifische Fertilitätsraten prognostiziert und aktuelle Wohnbauentwicklungen und das Wohnbaupotenzial der Stadt Münster miteinbezogen. Folglich berücksichtigt die Bevölkerungsprognose bereits die zu erwartende ‚zusätzliche‘ Bevölkerung je Altersjahr und kann so in die Schülerzahlprognose einfließen. Diese Berechnung und die sich hieraus ergebende Prognose erfolgt in der Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik des Stadtplanungsamts und die Bevölkerungsprognose wird in regelmäßigen (recht kurzen) Zeitabständen aktualisiert. Insb. für die Sek. I ist die Orientierung an der offiziellen Bevölkerungsprognose sinnvoll und empfehlenswert, da sich die Anzahl der zu erwartenden Schüler*innen aus der schulpflichtigen und im entsprechenden Alter befindlichen Bevölkerung ableiten lässt.

Die zweite Säule der weiterentwickelten SEP bildet das schulscharfe und regionale **Monitoring**. Hierbei gilt es, die bisherige Entwicklung der einzelnen Schulen sowie die Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk oder statistischen Bezirk nachzuzeichnen und hinsichtlich der (vormals) getroffenen Annahmen oder Vermutungen zur erwarteten Entwicklung regelmäßig zu überprüfen. Bspw. ob sich die Schülerzahl an den Schulen so entwickelt wie vermutet, ob eine zeitlich planmäßige Inbetriebnahme neuer Züge erfolgt, die Fertigstellung von Baugeländen ansteht, ob sich Übergänge wie in der Vergangenheit entwickeln, etc. Dieses Monitoring erlaubt es, auch kurzfristig auf Entwicklungen zu reagieren, die mit der Bevölkerungs- und Schülerzahlprognose nicht vorhergesagt werden können. Dies können unvorhersehbare Ereignisse (wie z.B. Fluchtbewegungen, schulgesetzliche Änderungen) oder auch einfache Verschiebungen in der Nachfrage sein.

Die dritte Säule der SEP ist die **Steuerung** des Bildungsangebots **innerhalb der Stadt oder einzelner Stadtgebiete**. Diese Säule baut auf den Erkenntnissen der ersten beiden Säulen auf und wird ergänzt durch die Expertise seitens des Amts für Schule und Weiterbildung

vor Ort, der Bezirksregierung, der Fachabteilung Demografie und weiterer inhaltlich angehöriger Abteilungen. Zur Steuerung gehört die genaue Standortplanung mit allen zu berücksichtigenden rechtlichen und regionalen Rahmenbedingungen und die zielgerichtete Standortauslastung (Passung von Angebot und Nachfrage) innerhalb eines Stadtgebiets. Im Wesentlichen geht es also darum, auf Basis der Prognose und des Monitorings die Schüler*innen eines Stadtgebiets entsprechend der vom Schulträger vorgegebenen Kapazitäten auf die vorhandenen Schulen zu ‚verteilen‘ oder, sofern erforderlich, neue Angebote zu schaffen oder bestehende Angebote zu reduzieren.

Das WIB empfiehlt ein laufendes Monitoring, das spätestens jährlich um aktuelle Zahlen und Statistiken zu ergänzen ist. Die Steuerung erfolgt ohnehin laufend, da sich regionale aber auch einzelschulische Rahmenbedingungen dynamisch und unerwartet verändern können. In NRW entfällt die periodische Fortschreibungspflicht des Schulentwicklungsplans. Dieser ist gemäß § 81 (3) SchulG NRW nur anlassbezogen darzulegen. Trotzdem empfiehlt sich eine periodische Fortschreibung des SEP in einem Zyklus von spätestens fünf Jahren – sofern sich innerhalb dieses Zeitraums nicht unvorhergesehene Entwicklungen ergeben, die insb. die Schülerzahlprognose nicht abbilden konnte (z.B. stark veränderte Bevölkerungsentwicklung).

10.1 Prognose der Schülerzahl

In Kapitel 9 wurde beschrieben, wie die Stadt Münster aktuell ihre Schülerzahl prognostiziert. Auch wurden Vor- und Nachteile des Verfahrens diskutiert. Nachfolgend wird eine alternative Vorgehensweise vorgeschlagen, die auf der kleinräumigen und stadteigenen Bevölkerungsprognose sowie der vergangenen Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik basiert.

10.1.1 Bevölkerungsprognose

Die zugrundeliegende Bevölkerungsprognose (Stadtplanungsamt, Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik der Stadt Münster) stammt aus dem Jahr 2021 und prognostiziert die zu erwartende Bevölkerung bis zum Jahr 2030. Die Prognose ist kleinräumig und bezieht sich auf die statistischen Bezirke, d.h. sie berücksichtigt nicht nur die Zuwanderung insg., sondern auch die Binnenwanderung innerhalb der Stadt und zwischen den statistischen Bezirken sowie die entsprechende innerstädtische Wohnbauentwicklung. Die Bevölkerungsprognose liegt zudem für jeden Altersjahrgang (0 bis unter 1 Jahr, 1 bis unter 2 Jahre, ..., 64 bis unter 65 Jahre, 65 Jahre und älter) vor. Gleiches gilt für die Bevölkerungsstatistik im Bestand.

Da die statistischen Bezirke sich entsprechend zu größeren Stadtbezirken und zum gesamten Stadtgebiet aggregieren lassen und die Bevölkerung sich nach Altersjahren zu bestimmten ‚bildungsrelevanten‘ Kohorten zusammenfassen lässt, eignet sich die bisherige und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung als Ausgangsgröße für die Prognose der zu erwartenden Schülerzahl an den kommunalen Schulen.

Da in NRW die Schulpflicht mit der Vollendung des 6. Lebensjahres beginnt und die meisten Schüler*innen die Schule bis zur 10. Jahrgangsstufe besuchen, ist ein sehr großer Anteil der ca. 6- bis 16-jährigen Bevölkerung Münsters schulpflichtig bzw. wird auch zu einem großen Teil an den kommunalen allgemeinen Schulen Münsters beschult (vgl. Abbildung 31 in Abschnitt 9.3). Entsprechend kann angenommen werden, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Allerdings hängt dies auch vom Angebot an privaten Schulen und dem Angebot außerhalb der Stadt Münster ab. Der Anteil der Schüler*innen an kommunalen Schulen an der Bevölkerung dieses Alters lässt sich mit Hilfe der sog. Beschulungsquote ermittelt. Die vergangene Beschulungsquote dient als Basis für die Prognose der Schülerzahl in der Sek. I in Verbindung mit der Bevölkerungsprognose. Für die Prognose der Schüler*innen in der Sek. II wird ein anderes Vorgehen vorgeschlagen (vgl. dazu später Abschnitt 10.1.3).

10.1.2 Beschulungsquote

Schul- und jahrgangsbezogene Daten der amtlichen Schulstatistik liegen für die Schuljahre 2013/14 bis 2021/22 vor. Für diesen Zeitraum wird für die Sek. I die Zahl der Schüler*innen an kommunalen allgemeinen Schulen der altersrelevanten Bevölkerung gegenübergestellt, die ebenfalls ab 2013 vorliegt. Die gesamtstädtische Beschulungsquote in einem Schuljahrjahr t ist gegeben mit:

$$\text{Beschulungsquote}_t^{\text{SekI}} = \frac{\text{Zahl der Schüler*innen in Jahrgangsstufe 5-10}_t}{\text{Altersrelevante Bevölkerung}_t}$$

Da die Bevölkerung je Altersjahr zum Stichtag 31.12. erfasst bzw. prognostiziert wird und die Schulpflicht zum 1.8. eines Jahres mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres zum 30.9. des selben Jahres beginnt (vgl. § 35 (1) SchulG), besteht die altersrelevante Bevölkerung für die Sek. I eines Schuljahres aus den folgenden Altersjahrgängen der Bevölkerungsstatistik:

$$\begin{aligned} ABev_t^{\text{SekI}} &= \frac{3}{4} \cdot \text{EW10bu11}_t + \text{EW11bu12}_t + \text{EW12bu13}_t + \text{EW13bu14}_t + \text{EW14bu15}_t \\ &\quad + \text{EW15bu16}_t + \frac{1}{4} \cdot \text{EW16bu17}_t \end{aligned}$$

wobei $ABev$ die altersrelevante Bevölkerung, $SekI$ die Sekundarstufe I und $t = 2013, \dots, 2021$ ist. EW10bu11_t steht dabei für die ‚Einwohner*innen im Alter von 10 bis unter 11 Jahren‘ zum Stichtag 31.12. zum Zeitpunkt t . Die Aufteilung $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ am unteren und oberen Rand erfolgt auf Grund der Annahme, dass z.B. $\frac{3}{4}$ der Kinder, die zum Stichtag 31.12. im Alter von 10 bis unter 11 Jahren sind, zu Beginn eines Schuljahres in die 5. Klassen eintreten werden, während $\frac{1}{4}$ in der Grundschule verbleibt. Dies resultiert aus dem Stichtag zur Einschulung (30.9.).

Wenn alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen dieses Alters mit Hauptwohnsitz in Münster regulär in die 5. Jahrgangsstufe und bis in die Jahrgangsstufe 10 versetzt würden, sie ausschließlich kommunale allgemeine Schulen in der Stadt Münster besuchen würden und keine Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb von Münster eine kommunale allgemeine Schule in Münster besuchen würden, läge die Beschulungsquote bei 100% und die gesamte Bevölkerung dieser Alterskohorte befände sich an den allgemeinen Schulen in Trägerschaft der Stadt Münster.

Eine Beschulungsquote von 100% ist allerdings nur theoretisch möglich. Zum einen können Kinder und Jugendliche auch private Schulen oder Förderschulen in Münster besuchen, was die größte Abweichung zu 100% erklärt. Auch der Besuch von Schulen außerhalb der Stadt ist möglich. Zum anderen können auch auswärtige Schüler*innen kommunale allgemeine Schulen in Münster besuchen. Weiterhin kann das Wiederholen oder Überspringen einer Jahrgangsstufe die Beschulungsquote verändern, da sich hierdurch Unterschiede in der altersrelevanten Bevölkerung und dem tatsächlichen Alter der Schüler*innen ergeben. In einzelnen Fällen können entsprechend § 40 SchulG NRW Kinder und Jugendliche auch teilweise oder gänzlich von der Schulpflicht befreit werden.

Nachfolgend sind die Beschulungsquoten für die Schuljahre 2013/14 bis 2021/22 für die gesamte Stadt Münster angegeben. Basis für die Bestimmung der altersrelevanten Bevölkerung ist der Bevölkerungsbestand (bis 31.12.2021).

Tabelle 11: Beschulungsquoten in den Jahrgängen 5 bis 10, 2013 bis 2021

	(1)	(2)	(3)
Schuljahr	Altersrelevante Bevölkerung der Sek. I	Schüler*innen in Jg. 5-10 an kommunalen weiterführenden Schulen	Beschulungsquote in %
2013	14.855	12.207	82,17
2014	14.820	12.012	81,05
2015	14.780	11.933	80,74
2016	14.703	12.176	82,81
2017	14.720	11.833	80,39
2018	14.791	11.740	79,37
2019	14.847	11.695	78,77
2020	14.979	11.761	78,52
2021	15.198	11.860	78,04

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22 und Stadtplanungsamt, Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik der Stadt Münster; eigene Berechnung.

Zunächst zeigen die Zahlen bis 2019, mit Ausnahme von 2016, einen kontinuierlichen Rückgang der Schülerzahl an kommunalen weiterführenden Schulen. In 2021 liegt sie um rd. 350 Schüler*innen unter dem Wert von 2013. Gleichzeitig weist die Tabelle Beschulungsquoten zwischen 78 und 83% aus, d.h. nur bis zu 83% der altersrelevanten Bevölkerung kommunale

Schulen besucht. Dies unterstreicht erneut die Bedeutung der privaten und insb. bischöflichen weiterführenden Schulen in Münster.

Zur Ermittlung der zukünftig zu erwartenden Zahl der Schüler*innen wird die mittlere Beschulungsquote der letzten Jahre mit der erwarteten Bevölkerung im entsprechend Alter (basierend auf der regionalisierten Bevölkerungsprognose) multipliziert. Wie genau dies erfolgt, wird in Abschnitt 10.4 erläutert.

10.1.3 Übergangs- und Durchgangsquoten

Das Vorgehen zur Schülerzahlprognose für die Sek. II soll sich nicht auf die altersrelevante Bevölkerung stützen. Ein solches Vorgehen ist nicht zielführend, da die Beschulungsquote starken Schwankungen unterliegt (vgl. Makles & Schneider, 2019). Die Autorinnen argumentieren, dass die Bestimmung der altersrelevanten Bevölkerung für die Sek. II schwieriger ist als für die Sek. I. Zum einen greift für diese Schüler*innen die allgemeine Schulpflicht nicht mehr. Zum anderen haben die Schüler*innen nach Erreichen der Vollzeitschulpflicht oder nach Abschluss des 9. bzw. 10. Jahrgangs unterschiedliche Möglichkeiten, ihren weiteren Bildungsweg zu gestalten, z.B. auch im Bereich der beruflichen Bildung und außerhalb der kommunalen Grenzen.

Da die Beschulungsquote zur Ermittlung der zukünftigen Schülerzahl in der Sek. II nicht geeignet ist, erfolgt die stadtweite Prognose der Anzahl dieser Schüler*innen auf Basis der vergangenen empirischen Übergangs- und Durchgangsquoten. Dabei ist die Übergangsquote definiert als die Zahl der Schüler*innen in der Einführungsphase (Jg. 11) im Vergleich zu den ‚potenziellen Übergängen‘ auf die Sek. II des Vorjahres, d.h. der Schülerzahl des Jahrgangs 9 an G8-Gymnasien bzw. des Jahrgangs 10 der G9-Gymnasien sowie der Schüler*innen des 10. Jahrgangs an Gesamtschulen, Realschulen, der auslaufenden Sekundarschule und der PRIMUS-Schule.

Für die Sek. II (d.h. die gymnasiale Oberstufe) ergibt sich folglich zunächst gesamtstädtisch:

$$\text{Übergangsquote}_{t}^{EF} = \frac{\text{Anzahl der Schüler*innen in Jahrgangsstufe 11 (EF)}_t}{\text{Anzahl der Schüler*innen in Jahrgangsstufe 9 (G8) und 10 (sonst)}_{t-1}}$$

mit EF für Einführungsphase und $t = 2013, \dots, 2021$.

Die Anzahl der Schüler*innen in der Q1 (Jg. 12) und Q2 (Jg. 13) orientiert sich an der Zahl der Schüler*innen in dem entsprechenden Jahrgang im Vergleich zur Zahl der Schüler*innen im Jahrgang und Schuljahr davor. Die Durchgangsquoten lauten entsprechend:

$$\text{Durchgangsquote}_t^{Q1} = \frac{\text{Anzahl der Schüler*innen in Jahrgangsstufe 12 (Q1)}_t}{\text{Anzahl der Schüler*innen in Jahrgangsstufe 11 (EF)}_{t-1}}$$

sowie

$$\text{Durchgangsquote}_t^{Q2} = \frac{\text{Anzahl der Schüler*innen in Jahrgangsstufe 13 (Q2)}_t}{\text{Anzahl der Schüler*innen in Jahrgangsstufe 12 (Q1)}_{t-1}}$$

mit $Q1$ für Qualifikationsphase 1 (Jg. 12), $Q2$ für Qualifikationsphase 2 (Jg. 13) und $t = 2013, \dots, 2021$.

Tabelle 12 zeigt die Übergangs- und Durchgangsquoten der letzten Schuljahre. Wie auch die Beschulungsquote unterliegen diese Quoten jährlichen Schwankungen.

Tabelle 12: Bestimmung der Übergangs- und Durchgangsquoten der Sekundarstufe II, 2013 bis 2021

Schuljahr	potenzielle Übergänge	Schüler*innen in Jg. 11 (EF)	Schüler*innen in Jg. 12 (Q1)	Schüler*innen in Jg. 13 (Q2)	Übergangsquote	Durchgangsquote Jg. 12	Durchgangsquote Jg. 13
2013	1.961	1.292	1.241	1.335	.	.	.
2014	1.905	1.325	1.217	1.179	67,57	94,20	95,00
2015	1.913	1.290	1.255	1.156	67,72	94,72	94,99
2016	1.808	1.234	1.215	1.213	64,51	94,19	96,65
2017	1.833	1.242	1.187	1.152	68,69	96,19	94,81
2018	1.810	1.244	1.202	1.141	67,87	96,78	96,12
2019	1.802	1.241	1.176	1.141	68,56	94,53	94,93
2020	1.850	1.196	1.206	1.121	66,37	97,18	95,32
2021	1.887	1.221	1.129	1.128	66,00	94,40	93,53

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung.

Für die Zahl der zukünftig zu erwartenden ‚potenziellen‘ Übergänger*innen in den 11. Jahrgang der gymnasialen Oberstufe wird zunächst der vergangene durchschnittliche Anteil der Schüler*innen in den entsprechenden 10. Jahrgängen an der gesamten Schülerschaft der Jahrgänge 5-10 ermittelt. In einem zweiten Schritt wird dieser Anteil mit der prognostizierten Schülerzahl in den Jahrgängen 5-10 multipliziert. Dies ergibt die Zahl derer, die zukünftig potenziell in die Jahrgangsstufe 11 übergehen können. Somit ist auch deren Zahl von der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in dieser Altersgruppe abhängig.

Ähnlich der mittleren Beschulungsquote dient dann die mittlere Übergangs- und Durchgangsquote dazu, die zu erwartende Schülerzahl an der gymnasialen Oberstufe zu prognostizieren. In Abschnitt 10.4 wird das Verfahren für die Stadt Münster umgesetzt und diskutiert.

10.2 Validierung der Prognose

Analog zum bisherigen Prognoseverfahren wird auch das hier vorgeschlagene Instrument zunächst hinsichtlich der Prognosegüte bewertet. Hierfür werden die Daten der Schuljahre 2013/14 bis 2019/20 und die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2013 bis 2019 verwendet, um die Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten zu berechnen. Anschließend werden diese Quoten dazu verwendet, um mit der prognostizierten Bevölkerung die Schülerzahl ab dem Schuljahr 2020/21 vorherzusagen. Da die Schulstatistik vor Berichtslegung des zweiten Teils um das Schuljahr 2022/23 erweitert werden konnte, kann die Prognose für drei Jahre mit den tatsächlichen Zahlen verglichen und der Prognosefehler angegeben werden.

Es werden drei verschiedene Varianten für die Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten gerechnet:

- Variante 1: Die Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten werden als ungewichteter Durchschnitt der letzten sechs Jahre gebildet ($t = 2014, \dots, 2019$). Hier soll eine längerfristige Entwicklung berücksichtigt werden, um die Effekte einzelner Jahre nicht zu stark zu gewichten.
- Variante 2: Die Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten werden als ungewichteter Durchschnitt der letzten drei Jahre gebildet ($t = 2017, \dots, 2019$). Hier soll nur ein kürzerer Zeitraum berücksichtigt werden, um insb. Entwicklungen der letzten Jahre zu berücksichtigen.
- Variante 3: Die Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten werden als gewichteter Durchschnitt der letzten drei Jahre gebildet, wobei das aktuellste Jahr 2019 das Gewicht von 3 erhält und das Jahr 2017 das Gewicht von 1. Diese Variante entspricht dem bisherigen Vorgehen zur Berechnung der schulscharfen Eingangsquoten (vgl. Abschnitt 9).

Theoretisch sind noch zahlreiche weitere Varianten denkbar, eine objektiv beste Lösung kann es jedoch nicht geben. Wenn der Prognosefehler einer Variante aktuell am geringsten ist, bedeutet das nicht, dass dies auch in den Folgejahren immer der Fall sein wird. Darüber hinaus ist die Problematik bei der Interpretation des Prognosefehlers im Rahmen der SEP (vgl. dazu die Ausführungen in Abschnitt 9.2) zu beachten. Letztendlich obliegt es den verantwortlichen Personen in der Schulentwicklungsplanung selbst, diejenige Variante auszuwählen, die entlang des vergangenen Monitorings die realistischste aber auch planungssicherste Option darstellt(e) – dies ist nicht unbedingt die Variante mit dem geringsten Prognosefehler.

Tabelle 13 und Tabelle 14 zeigen das Ergebnis der Prognosen sowie den Prognosefehler für die drei Varianten getrennt nach Sek. I und II (Abbildung 44 a) – c) und Abbildung 45 a) – c) im Anhang zeigen die Ergebnisse grafisch und für die Sek. II getrennt nach den Jahrgangsstufen). Bei der Bewertung der Ergebnisse muss beachtet werden, dass es sich hierbei nicht um eine rollierende Prognose handelt. D.h. die Prognose der Schuljahre 2021 und 2022 basiert ebenfalls nur auf den beschriebenen Bestandsdaten bis 2019. Das Datenfenster wird

nicht jährlich verschoben. Dieses Vorgehen entspricht vom Ansatz dem Vorschlag, die Prognosen für langfristige Maßnahmenplanungen zu verwenden und nicht jährlich anzupassen. Bei einer jährlichen Anpassung würde die Prognose in der Variante 1, z.B. für das Jahr 2021, mit Daten aus den Jahren 2015 bis 2020 erfolgen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Prognose der Schülerzahl anhand der Beschulungsquote die Entwicklung sehr gut vorhersagt. Der Prognosefehler liegt in allen Varianten zum Teil sehr deutlich unter 3,5%. Im Schuljahr 2021/22 bspw. liegt die Differenz zwischen Prognose und tatsächlichem Wert bei 406 in Variante 1. Dies entspricht bei 466 tatsächlich gebildeten Klassen (vgl. Abschnitt 4.3) einer Überschätzung der Schülerzahl von weniger als eins je Klasse.

Der etwas größere Prognosefehler in der Sek. II hat verschiedene Gründe. Zum einen wird ein Anstieg der altersrelevanten Bevölkerung erwartet (vgl. Tabelle 13, Spalte 2 und 3), der mit einer Erhöhung der potenziellen Übergänger*innen auf die Sek. II einhergeht. Die Zahl der Schüler*innen, die tatsächlich die Sek. II in kommunalen Schulen in Münster besuchen, sinkt jedoch. Dass die Prognose insg. die Schülerzahl überschätzt (Prognosefehler > 0) zeigt, dass sich die bediente Nachfrage nach Schulplätzen nicht exakt entlang des Bevölkerungswachstums entwickelt. Dies könnte mit alternativen Angeboten erklärt werden (private Schulen oder Angebote außerhalb Münsters) oder auch einer Überschätzung des Bevölkerungswachstums.

Tabelle 13: Validierung der WIB-Prognosen, Sekundarstufe I

Jahr	Altersrelevante Bevölkerung		Schüler*innen in der Sek. I			
	Bestand bis 2019	Prognose ab 2020 (Stand: 2019)	Ist	Prognose Variante 1	Prognose Variante 2	Prognose Variante 3
2013	14.855		12.207			
2014	14.820		12.012			
2015	14.780		11.933			
2016	14.703		12.176			
2017	14.720		11.833			
2018	14.791		11.740			
2019	14.847		11.695			
2020		14.975	11.761	12.058	11.907	11.866
2021		15.233	11.860	12.266	12.112	12.070
2022		15.305	12.029	12.324	12.169	12.127
Abweichung						
2020				297	146	105
2021				406	252	210
2022				295	140	98
Prognosefehler						
2020				2,53	1,24	0,89
2021				3,42	2,12	1,77
2022				2,45	1,16	0,81

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2022/23 und Stadtplanungsamt, Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik der Stadt Münster; eigene Berechnung.

Tabelle 14: Validierung der WIB-Prognosen, Sekundarstufe II

Jahr	Potenzielle Übergänger*innen		Schüler*innen in der Sek. II			
Jahr	Bestand bis 2019	Prognose ab 2020 (Stand: 2019)	Ist	Prognose Variante 1	Prognose Variante 2	Prognose Variante 3
2013	1.961		3.868			
2014	1.905		3.721			
2015	1.913		3.701			
2016	1.808		3.662			
2017	1.833		3.581			
2018	1.810		3.587			
2019	1.802		3.558			
2020		-	3.523	3.518	3.542	3.539
2021		-	3.478	3.544	3.577	3.565
2022		-	3.464	3.587	3.619	3.604
Abweichung						
2020				-5	19	16
2021				66	99	87
2022				123	155	140
Prognosefehler						
2020				-0,14	0,54	0,45
2021				1,90	2,85	2,50
2022				3,55	4,47	4,04

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2022/23; eigene Berechnung.

Hinweise: - kann nicht angegeben werden, da von der gewählten Variante abhängig.

10.3 Anpassung des Instrumentes auf die zukünftige Entwicklung

Obwohl die vorgeschlagene Prognose entlang der altersrelevanten Bevölkerung die bisherige Entwicklung in allen Varianten gut vorhersagt, muss aktuell die Umstellung von G8 auf G9 an Gymnasien berücksichtigt werden.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2019/20 wurde die Umstellung von G8 auf G9 in den Jahrgängen 5 und 6 an Gymnasien eingeleitet. An diesen wird im Schuljahr 2023/24 erstmals seit der Umstellung eine 10. Klasse in der Sek. I zu beschulen sein und die EF unbesetzt bleiben. Der Umstellungsprozess wird im Schuljahr 2026/27 abgeschlossen sein, wenn die 6. Klasse des Jahres 2019/20 in die 13. Jahrgangsstufe (Q2) versetzt wird. Folglich ist die Zahl der Schüler*innen über die Jahrgänge 5-10 bis zum Schuljahr 2022/23 deutlich geringer, als sie in Zukunft sein wird, wenn alle Schulen wieder sechs Jahrgänge in der Sek. I anbieten. Dies wirkt sich besonders auf die Berechnung der Beschulungsquote aus; wird die Schülerzahlprognose mit der mittleren und durch G8 geringeren Beschulungsquote durchgeführt, wird die zukünftige Schülerzahl in der Sek. I systematisch unterschätzt.

Am einfachsten wird der Umstellung dadurch entsprochen, die Beschulungsquote auf den Wert vor der Einführung von G8 zu setzen. Da sich diese ‚alte‘ Beschulungsquote aber unter Umständen deutlich von der aktuellen Entwicklung unterscheidet und aktuelle Trends nicht abbilden kann, wird hiervon abgeraten. Die andere Möglichkeit ist, den G8-Bildungsgang

zu einem G9-Bildungsgang umzurechnen. Hierbei wird, basierend auf den Durchgangsquoten von Jahrgang 9 nach Jahrgang 10 der Schuljahre 2013/14 bis 2021/22 der anderen Schulformen, simuliert, dass es G8 nicht gegeben hat und die Schüler*innen des 9. Jahrgangs im gymnasialen Bildungsgang in die Jahrgangsstufe 10 versetzt wurden.¹² Dies führt dazu, dass die Zahl der Schüler*innen in den Jahrgängen 5-10 dieser Schuljahre für die Prognose erhöht wird und somit eine für die Zeit nach der Umstellung auf G9 realistischere Beschulungsquote berechnet wird. Tabelle 15 zeigt das Ergebnis dieses Vorgehens am Beispiel der Schuljahre 2013/14 bis 2021/22 für die gesamte Stadt. Zukünftig, sobald das Schuljahr 2023/24 das letzte für die Prognose verwendete Schuljahr ist, ist dieses Vorgehen nicht mehr notwendig. Dann werden alle Gymnasien über alle Schuljahre im G9-System geführt.

Tabelle 15: Beschulungsquoten in den Jahrgängen 5-10 mit und ohne G9-Simulation, 2013 bis 2021

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5=)
Schuljahr	Altersrelevante Bevölkerung der Sek. I	Schüler*innen in Jg. 5-10 an kommunalen weiterführenden Schulen	Beschulungsquote in %	Schüler*innen in Jg. 5-10 an kommunalen weiterführenden Schulen (G9-Simulation)	Beschulungsquote in % (G9-Simulation)
2013	14.855	12.207	82,17	13.306	89,57
2014	14.820	12.012	81,05	13.067	88,17
2015	14.780	11.933	80,74	13.012	88,04
2016	14.703	12.176	82,81	13.144	89,40
2017	14.720	11.833	80,39	12.762	86,70
2018	14.791	11.740	79,37	12.629	85,38
2019	14.847	11.695	78,77	12.567	84,64
2020	14.979	11.761	78,52	12.671	84,59
2021	15.198	11.860	78,04	12.717	83,68

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22 und Stadtplanungsamt, Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik der Stadt Münster; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Durch den Übergang von G8 zu G9 gibt es ab dem Schuljahr 2023/24 in den betreffenden Schulen über einen Zeitraum von drei Jahren jew. keinen 11., 12. oder 13. Jahrgang, da die Schüler*innen, die unter G8 von Jahrgang 9 in die EF (Jahrgang 11) übergehen würden, nun in die 10. Jahrgangsstufe versetzt werden. Insofern bleibt in den betreffenden Schuljahren der 11. Jahrgang ‚leer‘ und in den darauffolgenden Jahren der 12. bzw. 13. Jahrgang. Die Prognose überschätzt folglich in den ersten Jahren die Schülerzahl an der Sek. II, da sie drei Jahrgänge simuliert, faktisch aber nur zwei Jahrgänge besetzt sein werden. Für die langfristige Planung ist dies jedoch unproblematisch und muss nicht weiter beachtet werden.

¹² Auch die Verwendung der Übergangsquote von Jg. 8 nach Jg. 9 an den G8-Gymnasien kann verwendet werden. Dies führte in den vorliegenden Schuljahren zu keinen nennenswerten Veränderungen bei der Zahl der potenziellen Übergänger*innen.

10.4 Prognose der Schülerzahl für die kommenden zehn Schuljahre

Für die Prognose der zukünftig zu erwartenden Schülerzahl werden für die gesamte Stadt Münster Daten der Schuljahre 2016/17 bis 2021/22 (sechs Jahre) sowie die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2016 bis 2021 verwendet, um die Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten sowie die simulierten Jahrgänge entsprechend der drei beschriebenen Varianten zu berechnen. Anschließend werden diese dazu verwendet, um anhand der ab 2022 prognostizierten Bevölkerungsentwicklung (vgl. Abschnitt 10.1.1) die Schülerzahl der Jahre 2022 bis 2030 zu prognostizieren. Da kurz vor Berichtslegung Zahlen der Schulstatistik für das Schuljahr 2022/23 vorlagen, kann die Prognose in den verschiedenen Varianten mit den tatsächlichen Zahlen des Jahres verglichen und der Prognosefehler für ein Jahr angegeben werden.

In der Summe zeigt sich, dass die Prognose die zu erwartende Schülerzahl in der Sek. I entlang der Bevölkerungsentwicklung sehr gut abschätzt (vgl. Tabelle 16 sowie Abbildung 46 im Anhang, für die Sekundarstufe II vgl. Tabelle 17 sowie Abbildung 47 im Anhang). Gesamtstädtisch werden für das Schuljahr 2022/23 568 Schüler*innen zu viel prognostiziert. Bei insg. 462 Klassen, die zum Schuljahr 2022/23 an den weiterführenden Schulen tatsächlich gebildet wurden (ohne Abbildung), entspricht dies einer Schülerzahl von rd. 1,2 je Klasse. Bei insg. 25 allgemeinen kommunalen Schulen mit einer Sek. I überschätzt die Prognose die Schülerzahl also um rd. 22,7 Schüler*innen je Schule, was eine sehr geringe Abweichung ist. Die Ergebnisse der Variante 2 und 3 (vgl. ebenda) weichen nur im geringen Maße von denen der Variante 1 ab; auch hier wird die Schülerzahl überschätzt, aber der Prognosefehler ist geringer.

Aus Sicht der Autorinnen und Autoren ist für eine langfristig angelegte Schulentwicklungsplanung Variante 1 den Varianten 2 und 3 vorzuziehen, da ein längerer Durchschnitt (sechs Jahre) kurzfristige oder einmalige vergangene Effekte nicht so stark in die Zukunft fortschreibt und somit eine verlässlichere Variante für die langfristige Planung darstellen kann. Ob mit Variante 1 immer ein größerer Prognosefehler einhergeht, lässt sich natürlich nicht vorab bestimmen (vgl. dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 9.2 und 10.2). Solange der Fehler jedoch positiv ist und nicht zu groß wird, hat der Schulträger auf lange Sicht den Vorteil, dass die Nachfrage nach Schulplätzen bei steigender Bevölkerung durch entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen langfristig bedient werden kann und somit seltener kurzfristig auf gestiegene Bedarfe mit provisorischen Maßnahmen reagiert werden muss.

Tabelle 16: Prognose der Schülerzahl in der Sekundarstufe I bis 2030, Variante 1 bis 3, unter Simulation von G9

Jahr	Altersrelevante Bevölkerung	Schüler*innen in der Sek. I (mit G9-Simulation)				
		Prognose ab 2022				
Jahr	Bestand bis 2021	(Stand: 2022)	Ist	Variante 1	Variante 2	Variante 3
2013	14.855		13.306			
2014	14.820		13.067			
2015	14.780		13.012			
2016	14.703		13.144			
2017	14.720		12.762			
2018	14.791		12.629			
2019	14.847		12.567			
2020	14.979		12.671			
2021	15.198		12.717			
2022		15.779		13.528	13.302	13.276
2023		15.869		13.605	13.378	13.352
2024		15.900		13.631	13.404	13.378
2025		16.054		13.763	13.534	13.508
2026		16.232		13.916	13.684	13.657
2027		16.418		14.075	13.841	13.814
2028		16.676		14.297	14.058	14.031
2029		16.805		14.407	14.167	14.139
2030		16.911		14.498	14.257	14.229
			Ist 2022	(12.029)	(12.029)	(12.029)
				12.960	12.960	12.960
			Differenz 2022	568	342	316
			Prognosefehler 2022	4,39	2,64	2,44

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2022/23 und Stadtplanungsamt, Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik der Stadt Münster; eigene Berechnung.

Hinweise: Die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II. Zahlen in Klammern: tatsächliche Schülerzahl unter Berücksichtigung von G8.

Tabelle 17: Prognose der Schülerzahl in der Sekundarstufe II bis 2030, Variante 1 bis 3, ohne Berücksichtigung unbesetzter Jahrgangsstufen

Jahr	Potenzielle Übergänger*innen	Schüler*innen in der Sek. II (ohne G8/G9-Effekt)				
		Prognose ab 2022				
Jahr	Bestand bis 2021	(Stand: 2022)	Ist	Variante 1	Variante 2	Variante 3
2013	1.961		3.868			
2014	1.905		3.721			
2015	1.913		3.701			
2016	1.808		3.738			
2017	1.833		3.651			
2018	1.810		3.666			
2019	1.802		3.558			
2020	1.850		3.523			
2021	1.887		3.478			
2022		-		3.506	3.496	3.485
2023		-		3.529	3.497	3.478
2024		-		3.523	3.474	3.446
2025		-		3.483	3.419	3.388
2026		-		3.504	3.438	3.408
2027		-		3.530	3.465	3.434
2028		-		3.569	3.503	3.471
2029		-		3.615	3.548	3.516
2030		-		3.657	3.589	3.557
			Ist 2022	3.464	3.464	3.464
			Differenz 2022	42	32	21
			Prognosefehler 2022	1,21	0,92	0,61

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2022/23; eigene Berechnung.

Hinweise: - kann nicht angegeben werden, da von der gewählten Variante abhängig; Die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

10.5 Monitoring und abzuleitende Maßnahmen

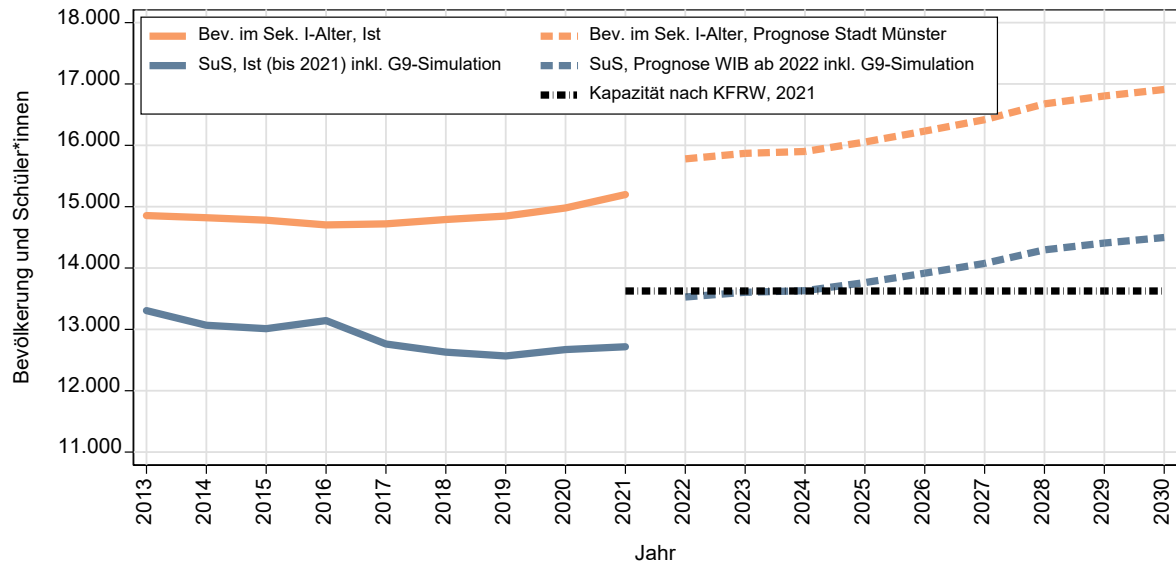
Wie bereits beschrieben, bildet die Schülerzahlprognose die Basis für die langfristige SEP. Kurz- und mittelfristige Anpassungen der Schullandschaft sollen aus einzelschulischen Analysen und regionalen Monitoringkennzahlen abgeleitet werden. Diese Systematik wird nachfolgend beschrieben.

10.5.1 Schülerzahlprognose und Schulraumbestand

Für langfristige Entscheidungen sollte in einem ersten Schritt überprüft werden, ob der aktuelle Schulplatzbestand auskömmlich ist. Liegt die prognostizierte Schülerzahl über der Schulraumkapazität, ist dies ein Hinweis auf bereits heute einzuleitende Maßnahmen in der Schulentwicklung insb. in Richtung der Schaffung von zusätzlichem Schulraum. Abbildung 32 zeigt die im vorherigen Abschnitt prognostizierte Schülerzahl anhand Variante 1 und den aktuellen

Schulraumbestand (Schulplätze, Stand: Schuljahr 2021/22), die entsprechend des Klassenfrequenzrichtwerts (KFRW) der jeweiligen Schulform theoretisch zur Verfügung stehen (vgl. dazu Abschnitt 4.3).

Abbildung 32: Prognostizierte Entwicklung der Schülerzahl in der Sekundarstufe I und Schulraumbestand, 2013 bis 2030

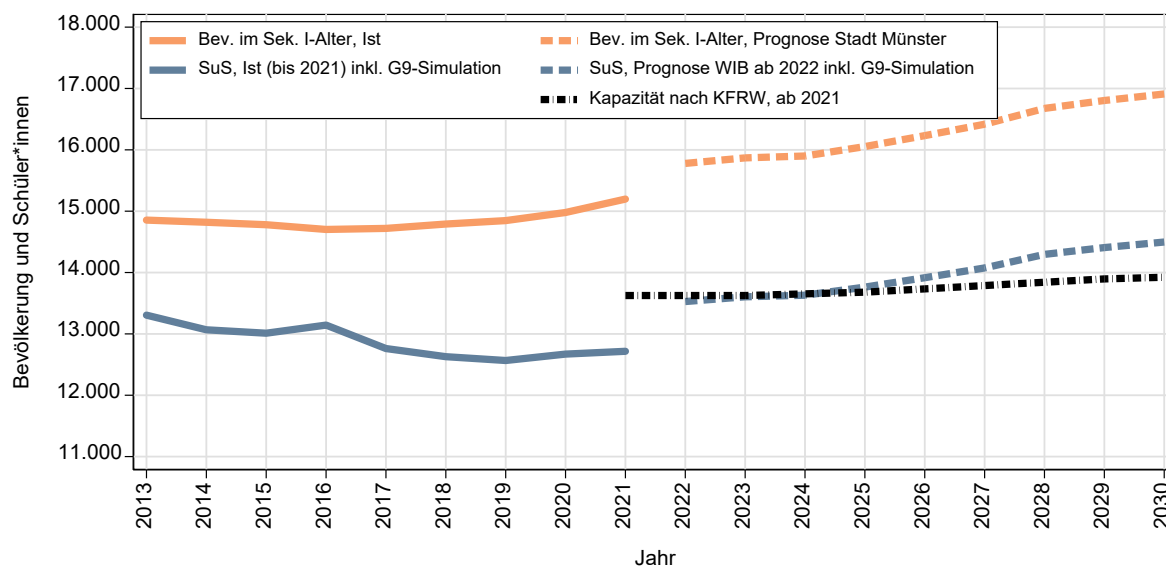


Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22, Amt für Schule und Weiterbildung und Stadtplanungsamt, Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik der Stadt Münster; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

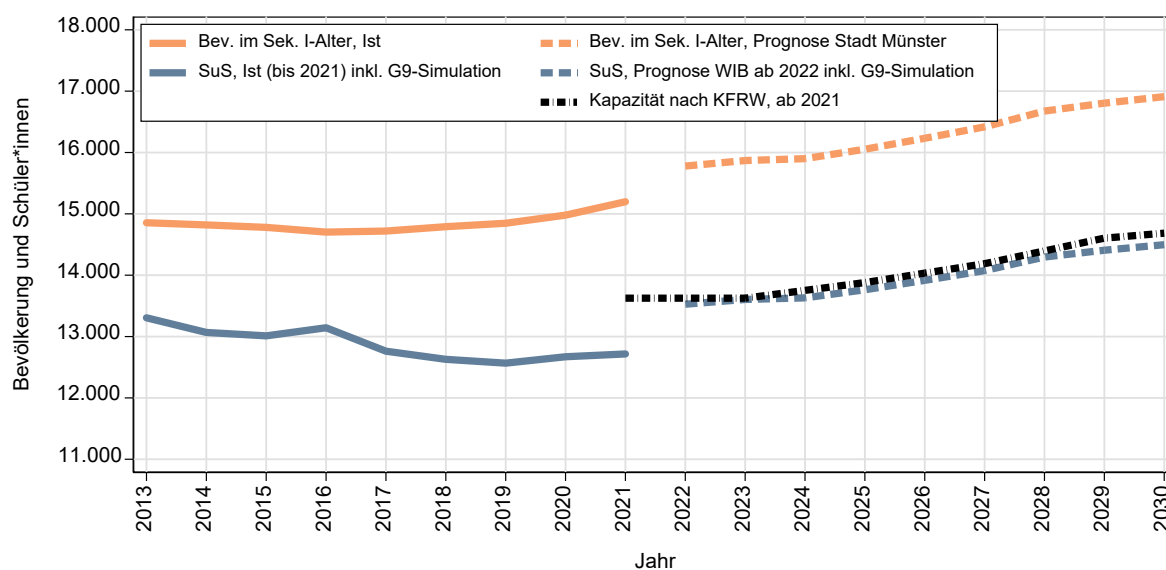
Hinweise: SuS = Schüler*innen; Bev. = Bevölkerung, Ist = Bestandszahlen, KFRW = Klassenfrequenzrichtwert.

Würde zukünftig nicht in die Erhöhung der Kapazitäten investiert, müssten bereits ab dem Schuljahr 2025/26 mehr Schüler*innen beschult werden, als Schulplätze vorhanden sind. Dies ist für den Schulträger ein Signal für Handlungsbedarf. Denn auch mit den Maßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit an zwei Realschulen (vgl. Abschnitt 4.3 und Abbildung 33 a)), die zum Schuljahr 2024/25 bzw. 2026/27 geplant sind, verändert sich der Schulplatzbestand bis zum Ende des Prognosehorizonts nicht derart, dass die Schulplätze ausreichen werden. Erst mit der Umsetzung weiterer geplanter Maßnahmen (Erhöhung der Zügigkeit im Schulzentrum Wolbeck ab 2028/29 und Errichtung einer neuen vierzügigen Gesamtschule (hier aufwachsend ab 2024/25 angenommen, vgl. Abbildung 33 b)), ist das Schulplatzangebot auskömmlich. Allerdings auch nur dann, wenn diese Maßnahmen zu den geplanten Zeitpunkten bereitstehen.

Abbildung 33: Prognostizierte Entwicklung der Schülerzahl in der Sekundarstufe I und geplanter Schulraumbestand, 2013 bis 2030



(a) Schulraumkapazität nach Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen



(b) Schulraumkapazität wie in (a) und mit weiteren geplanten Maßnahmen

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22, Amt für Schule und Weiterbildung und Stadtplanungsamt, Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik der Stadt Münster; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: SuS = Schüler*innen; Bev. = Bevölkerung, Ist = Bestandszahlen, KFRW = Klassenfrequenzrichtwert.

Diese zumindest rechnerische Übereinstimmung zwischen Schülerzahl und Schulplatzbestand nach Durchführung aller beschlossenen und geplanten Maßnahmen zeigt, dass es – nach aktuellem Stand und bis zum Schuljahr 2030/31 – nicht notwendig sein würde, weiteren Schulraum zu schaffen. Allerdings zeigt die rechnerische Übereinstimmung der vorhandenen und benötigten Schulplätze nicht, ob der Schulplatzbestand den Bedürfnissen der Eltern und der Schülerschaft entspricht (vgl. dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 9.5).

Bereits im ersten Teil des Berichts zeigte sich, dass die Gesamtschulplätze beim Übergang von der Primarstufe in die Sek. I eine starke Nachfrage und Auslastung verzeichnen, während die Hauptschul- und einige Realschulplätze in der 5. Jahrgangsstufe unbelegt bleiben. Im Rahmen des Monitorings geht es also im nächsten Schritt darum, die Schulen und/oder Schulformen zu identifizieren, die auch in Zukunft und bei einer voraussichtlich steigenden Schülerzahl stärker ausgelastet sein werden als andere. Nur so können entsprechende Maßnahmen zur Verschiebung von Kapazitäten, bspw. durch Veränderung der Zügigkeit oder Umwandlung der Schulform, identifiziert werden.

10.5.2 Sekundarstufe I

Bei den Schulen der Sek. I fällt insb. die Ungleichverteilung der theoretischen Kapazität und tatsächlichen Auslastung in allen Jahrgangsstufen ins Auge (vgl. Tabelle 18). Während die Hauptschulen fast durchgängig unter der Kapazitätsgrenze von zehn Zügen lagen, sind die Realschulen und die PRIMUS-Schule in den vergangenen vier Jahren (2018/19 bis 2021/22) mit Mehrklassenbildung und fast vollständig ausgelasteten Kapazitäten gelaufen. D.h., obwohl die Realschulen in Jahrgang 5 in der Summe noch freie Kapazitäten haben, kam es zu Mehrklassenbildung an einzelnen Schulen und einer, auch über die Jahrgangsstufen hinweg, anwachsenden Schülerzahl. Die Gesamtschulen waren zwar nicht von Mehrklassenbildungen betroffen, dennoch waren die Klassen i.d.R. deutlich größer, als es nach dem Klassenfrequenzrichtwert von 27 oder 25 bei inklusiver Beschulung zu erwarten wäre. Der gymnasiale Bildungsgang ist entsprechend der Zügigkeit der mit Abstand am stärksten belegte Bildungsgang, hat aber noch freie Kapazitäten.

Abbildung 34 zeigt, dass Hauptschulen und Realschulen im gesamten Zeitraum von neun Jahren die größten Verluste der Schülerzahl hatten – was auch mit Schulauflösungen und der Reduktion von Zügigkeiten einhergeht (vgl. Tabelle 2 in Teil 1). Hauptschulen verzeichnen seit 2013 durchweg eine sinkende Schülerzahl – und dies wird auch durch einzelschulische Betrachtungen bestätigt. Tabelle 19 zeigt am Beispiel der Hauptschule Wolbeck, wie ein einzelschulisches Monitoring aussehen könnte und wie dieses dazu beiträgt, die o.g. Erkenntnisse zu unterstreichen.

Aber auch Realschulen haben zum Schuljahr 2021/22 rd. 1.000 Schüler*innen weniger, als noch 2013 beobachtet wurden (vgl. Abbildung 34). Nur die Gymnasien nehmen seit 2019 wieder etwas mehr Schüler*innen auf als in den Vorjahren. Der Trend bei den Gesamtschulen ist noch nicht absehbar, da die Erhöhung der Zügigkeit von 8 auf 10 noch nicht in allen Jahrgangsstufen wirksam ist und die Zahl der Schüler*innen bislang allein von der Kapazität der Schulen abhängt.

Tabelle 18: Monitoring der Schulformen der weiterführenden Schulen, 2018 bis 2021

Schuljahr	Schulform	Schüler*innen														Klassen						Durchschnittliche Klassengröße (Mittelwert über alle Schulen)										Züge in Ein- gangsklassen	Klassen insg. lt. Zügigkeit	Gebildete Klas- sen	Differenz (Ist-Soll)	Schüler*innen lt. KFRW	Tatsächliche Zahl der Schüler*innen	Differenz (Ist-Soll)		
		5							6							5			6			7			8			9			10									
		5	6	7	8	9	10	JU	5	6	7	8	9	10	JU	5	6	7	8	9	10	JU	5	6	7	8	9	10	JU											
2018	HS	110	144	203	197	259	231	0	6	8	9	8	11	12	0	18,33	18,00	22,56	24,63	23,55	19,25		10	60	54	-6	1440	1144	-296											
2019	HS	129	116	195	229	234	158	9	7	6	9	10	11	8	1	18,43	19,33	21,67	22,90	21,27	19,75	9,00	10	60	52	-8	1440	1070	-370											
2020	HS	138	138	132	209	245	178	8	7	7	7	9	10	8	1	19,71	19,71	18,86	23,22	24,50	22,25	8,00	10	60	49	-11	1440	1048	-392											
2021	HS	114	145	167	169	241	187	20	6	7	8	8	10	11	2	19,00	20,71	20,88	21,13	24,10	17,00	10,00	9	59	52	-7	1416	1043	-373											
2018	RS	496	511	563	603	564	553	0	19	19	22	21	20	23	0	26,11	26,89	25,59	28,71	28,20	24,04		20	120	124	4	3240	3290	50											
2019	RS	555	503	504	583	577	506	0	21	19	19	22	21	20	0	26,43	26,47	26,53	26,50	27,48	25,30		20	120	122	2	3240	3228	-12											
2020	RS	517	551	511	507	587	545	0	20	21	20	19	22	21	0	25,85	26,24	25,55	26,68	26,68	25,95		20	120	123	3	3240	3218	-22											
2021	RS	527	531	530	518	503	518	0	21	20	20	20	19	22	0	25,10	26,55	26,50	25,90	26,47	23,55		19	119	122	3	3213	3127	-86											
2018	PRIMUS	0	0	0	0	0	0	283	0	0	0	0	0	0	15							18,87	2	12	15	3	300	283	-17											
2019	PRIMUS	0	0	0	0	0	58	269	0	0	0	0	0	3	14							19,33	19,21	2	12	17	5	300	327	27										
2020	PRIMUS	0	0	0	0	0	40	267	0	0	0	0	0	2	15							20,00	17,80	2	12	17	5	300	307	7										
2021	PRIMUS	0	0	0	0	0	49	268	0	0	0	0	0	2	14							24,50	19,14	2	12	16	4	300	317	17										
2018	GE	224	225	226	113	123	121	0	8	8	8	4	4	4	0	28,00	28,13	28,25	28,25	30,75	30,25		8	36	36	0	900	1032	132											
2019	GE	222	222	232	228	120	123	0	8	8	8	8	4	4	0	27,75	27,75	29,00	28,50	30,00	30,75		8	40	40	0	1000	1147	147											
2020	GE	269	224	225	236	234	112	0	10	8	8	8	8	4	0	26,90	28,00	28,13	29,50	29,25	28,00		10	46	46	0	1150	1300	150											
2021	GE	271	273	221	225	243	226	0	10	10	8	8	8	8	0	27,10	27,30	27,63	28,13	30,38	28,25		10	52	52	0	1300	1459	159											
2018	GY	1138	1106	1118	1045	1060	83	0	41	41	42	40	40	3	0	27,76	26,98	26,62	26,13	26,50	27,67		46,5	236,5	207	-29,5	6385,5	5550	-835,5											
2019	GY	1082	1144	1052	1101	1032	72	8	39	41	41	42	39	3	1	27,74	27,90	25,66	26,21	26,46	24,00	8,00	46,5	236,5	206	-30,5	6385,5	5491	-894,5											
2020	GY	1141	1077	1112	1045	1101	61	0	43	39	41	41	42	3	0	26,53	27,62	27,12	25,49	26,21	20,33		46	236	209	-27	6372	5537	-835,0											
2021	GY	1216	1163	1075	1088	1031	85	0	44	43	39	41	41	3	0	27,64	27,05	27,56	26,54	25,15	28,33		46	235,5	211	-24,5	6358,5	5658	-700,5											

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: HS = Hauptschule, RS = Realschule, PRIMUS = PRIMUS-Schule, GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium, JU = jahrgangsstufenübergreifend, Ist = Bestandszahlen, KFRW = Klassenfrequenzrichtwert.

Tabelle 19: Monitoring der weiterführenden Schulen am Beispiel der Hauptschule Wolbeck, 2013 bis 2021

188554 GH Wolbeck															
Schulträger	Stadt Münster														
Schulform	Hauptschule														
Ganztag	Schule mit erweitertem Ganztagsbetrieb														
Stadtbezirk	Münster-Südost														
Zügigkeit	2														
Jahrgänge	6														
KFRW	24	KFHW 30													
Schuljahr	Jg. 5		Jg. 6		Jg. 7		Jg. 8		Jg. 9		Jg. 10		Summe Jg. 5-10		
	SuS	K	SuS	K	SuS	K	SuS	K	SuS	K	SuS	K	SuS	K	
2013	22	1	34	2	47	2	46	2	44	2	60	2	253	11	
2014	25	1	31	1	36	2	50	2	51	2	47	2	240	10	
2015	24	1	28	1	49	2	39	2	77	3	46	2	263	11	
2016	40	2	36	2	43	2	65	3	58	2	42	2	284	13	
2017	21	1	45	2	40	2	59	3	68	3	35	2	268	13	
2018	21	1	35	2	50	2	60	2	68	3	48	2	282	12	
2019	22	1	20	1	45	2	60	3	63	3	46	2	256	12	
2020	22	1	22	1	25	1	46	2	59	3	45	2	219	10	
2021	16	1	26	1	34	2	37	2	53	2	46	3	212	11	

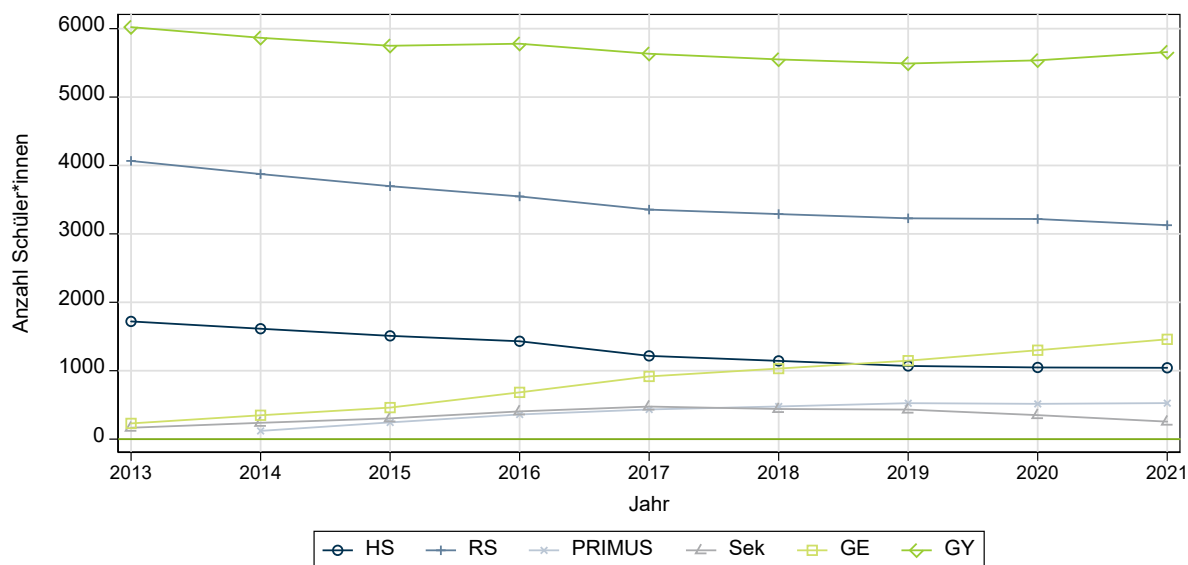
Soll-Ist-Vergleich Sek. I						
Schuljahr	Klassen lt. Zügigkeit	gebildete Klassen	Über- (+) oder Unterbelegung (-)		SuS	Differenz
			Unterbelegung (-)	Schulplätze lt. Zügigkeit		
2013	12	11	-1	300	253	-47
2014	12	10	-2	300	240	-60
2015	12	11	-1	300	263	-37
2016	12	13	1	300	284	-16
2017	12	13	1	300	268	-32
2018	12	12	0	300	282	-18
2019	12	12	0	300	256	-44
2020	12	10	-2	300	219	-81
2021	12	11	-1	300	212	-88

Schuljahr	Durchschnittliche Klassengröße						
	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	Jg. 5-10
2013	22,00	17,00	23,50	23,00	22,00	30,00	23,00
2014	25,00	31,00	18,00	25,00	25,50	23,50	24,00
2015	24,00	28,00	24,50	19,50	25,67	23,00	23,91
2016	20,00	18,00	21,50	21,67	29,00	21,00	21,85
2017	21,00	22,50	20,00	19,67	22,67	17,50	20,62
2018	21,00	17,50	25,00	30,00	22,67	24,00	23,50
2019	22,00	20,00	22,50	20,00	21,00	23,00	21,33
2020	22,00	22,00	25,00	23,00	19,67	22,50	21,90
2021	16,00	26,00	17,00	18,50	26,50	15,33	19,27

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: HS = Hauptschule, RS = Realschule, PRIMUS = PRIMUS-Schule, GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium, JU = jahrgangsstufenübergreifend, Jg. = Jahrgangsstufe, Schüler*innen = Schüler*innen, Ist = Bestandszahlen, KFRW = Klassenfrequenzrichtwert, KFHW = Klassenfrequenzhöchstwert.

Abbildung 34: Entwicklung der Schülerzahl in der Sekundarstufe I nach Schulform, 2013 bis 2021



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: HS = Hauptschule, RS = Realschule, PRIMUS = PRIMUS-Schule, Sek = Sekundarschule, GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium.

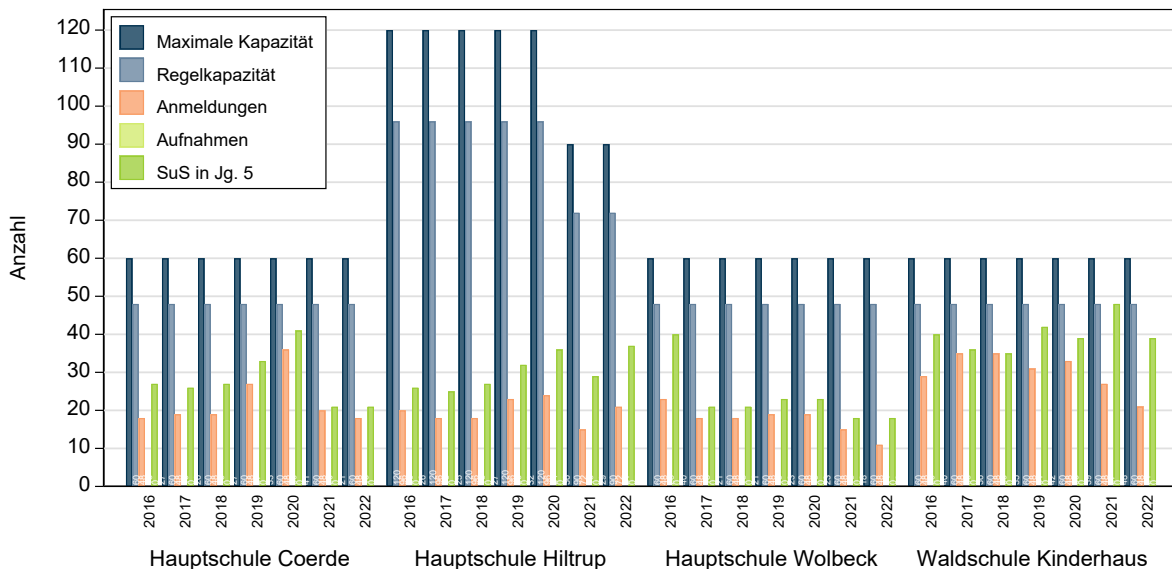
Auch wenn Abbildung 33 b) zeigt, dass der Schulraumbestand rechnerisch bis zum Schuljahr 2030/31 ausreichen würde, ist bereits jetzt schon absehbar, dass mit dem Trend weg von den Haupt- und Realschulen und bei einer steigenden Schülerzahl bis zum Schuljahr 2030/31 das Angebot nicht der Nachfrage entsprechen wird. Somit wird der Schulraum bestimmter Schulformen nicht ausreichen.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, lassen die Zahlen der aufgenommenen Kinder an einer Schule nur bedingt Rückschlüsse zur Nachfrage nach Schulen zu. Vornehmlich Hauptschulen verzeichnen beim Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe sehr geringe Anmeldezahlen (vgl. Abbildung 35 und auch Abschnitt 4.4 und insb. 4.4.1 in Teil 1), die teilweise sehr deutlich unter der späteren Zahl der Schüler*innen in Jg. 5 liegen. D.h., auch unter Berücksichtigung der geringen Aussagefähigkeit der Anmeldungen hinsichtlich der wahren Nachfrage, dass mehr Kinder auf den Hauptschulen aufgenommen werden als sich eigentlich dafür anmelden.

Nachfolgend werden auch Einzelstandortbetrachtungen für Realschulen vorgenommen (vgl. Abbildung 36). Innerhalb der Schulform Realschule zeigen sich, anders als bei den Hauptschulen, aber deutliche Unterschiede in der Beliebtheit einzelner Standorte – was auch die Mehrklassenbildung an einzelnen Standorten erklärt. Die Abbildung zeigt als Differenz der Anmeldungen zu den Plätzen in Jahrgangsstufe 5 Nachfrage- bzw. Angebotsüberhänge. Auch wenn hier die gleichen Einschränkungen zur Aussagefähigkeit der Anmeldezahlen gelten (vgl. dazu Abschnitt 4.4.1), zeigt sich deutlich, dass einzelne Schulen derselben Schulform stärker

nachgefragt werden als andere. So ist die Erich-Klausener-Realschule seit Jahren übernachgefragt und muss trotz regelmäßiger Mehrklassenbildung Kinder abweisen. Denn der als dreizügige Realschule geplante Standort bildet fast regelmäßig vier Eingangsklassen. Deshalb hat der Schulträger die bauliche Erweiterung des Standortes auf vier Züge bereits 2017 beschlossen (vgl. V/0845/2017/1). Der baulichen wird nun die formale Erweiterung folgen und voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25 umgesetzt sein. Hingegen verzeichnet die Erna-de-Vries-Realschule deutlich weniger Anmeldungen als Schulplätze vorhanden sind. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Erich-Klausener-Realschule und die Erna-de-Vries-Realschule zum Schuljahr 2021/22 den höchsten bzw. niedrigsten Sozialindex aufweisen (1 bzw. 5). Somit kann vermutet werden, dass die Nachfrage nach Schulen hier mit der Sozialindexstufe bzw. der sozialen Zusammensetzung korreliert und Eltern auch bezogen auf dieses Kriterium bestimmte Schulen eher anwählen als andere. Bei den anderen Standorten, die alle Sozialindexstufen von 3 oder 4 aufweisen, gibt es geringere Differenzen zwischen Anmeldungen und Kapazitäten und diese schwanken in der Vergangenheit auch stärker, Tendenzen sind hier nicht zu erkennen. Bei den Gymnasien zeigt sich, auf den ersten Blick, ebenfalls kein eindeutiger Trend (vgl. Abbildung 37). Aber auch hier gibt es einige Schulen die ‚beliebter‘ zu sein scheinen als andere.

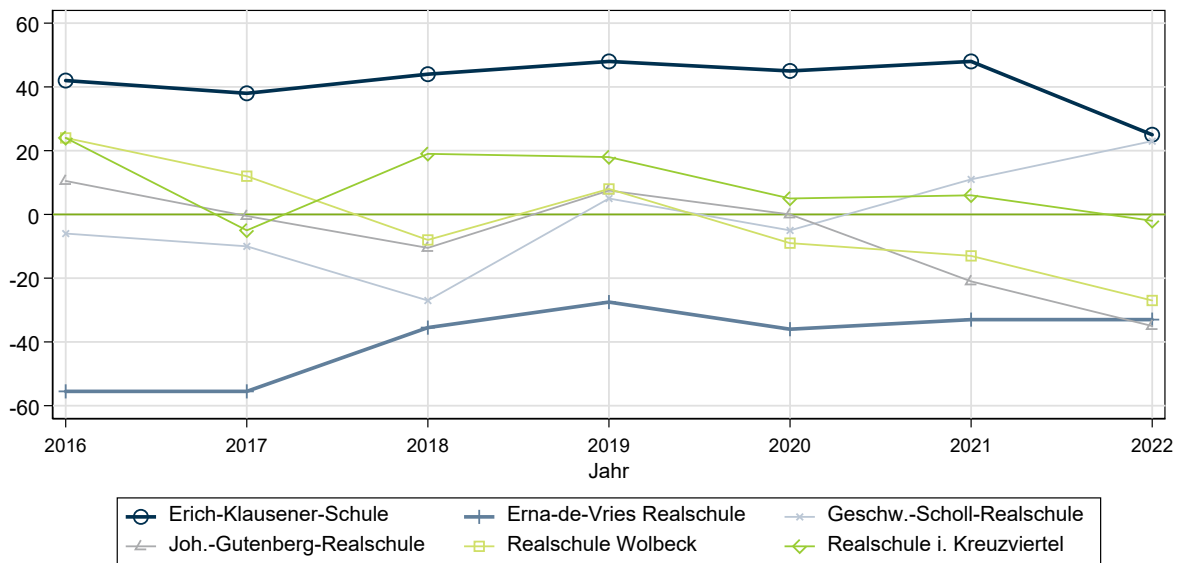
Abbildung 35: Kapazitäten, Anmeldungen und Aufnahmen an kommunalen Hauptschulen, 2016 bis 2022



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2016/27-2022/23 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Klassenbildungswerte zur Berechnung der Kapazitäten sind Tabelle 3 zu entnehmen. Verwendet wurden die Werte der SEP der Stadt Münster.

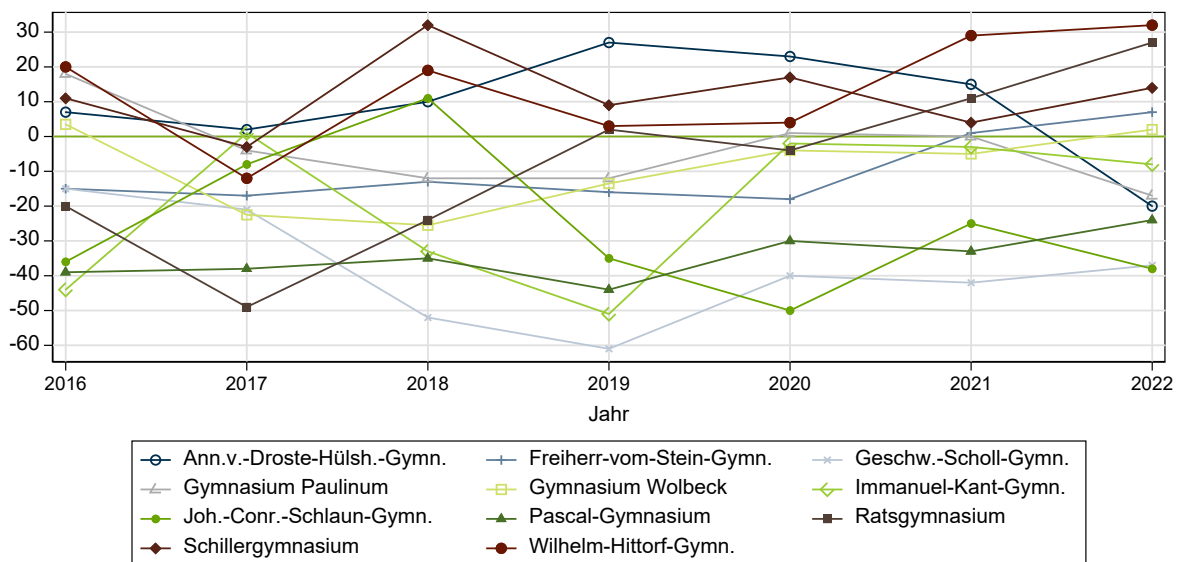
Abbildung 36: Abweichung zwischen Anmeldungen und der Regelkapazität an kommunalen Realschulen, 2016 bis 2022



Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Klassenbildungswerte zur Berechnung der Kapazitäten sind Tabelle 3 zu entnehmen, verwendet wurden die Werte der SEP der Stadt Münster.

Abbildung 37: Abweichung zwischen Anmeldungen und der Regelkapazität an kommunalen Gymnasien, 2016 bis 2022



Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

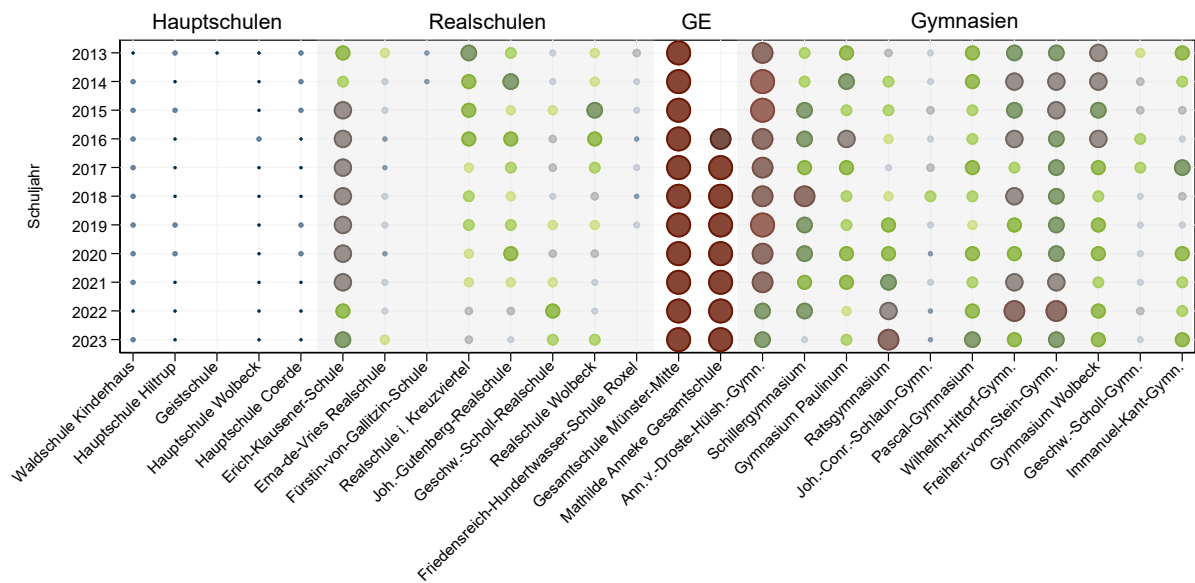
Hinweise: Die Klassenbildungswerte zur Berechnung der Kapazitäten sind Tabelle 3 zu entnehmen, verwendet wurden die Werte der SEP der Stadt Münster.

Abbildung 38 untersucht die Anmeldungen daher noch aus einer anderen Perspektive. Dargestellt ist der Anteil der Anmeldungen an allen Anmeldungen dieses Schuljahres. Je größer der Kreis, desto mehr Schüler*innen haben sich an dieser Schule relativ zu allen Anmeldungen angemeldet.

Die Abbildung 38 bestätigt erneut das beschriebene Nachfragemuster; Hauptschulen sind beim Übergang auf die weiterführende Schule die unbeliebtesten Schulen. Auch die eher sinkende Tendenz in der Nachfrage nach den Realschulen insg. ist erkennbar – gleichwohl, wie bereits erläutert, einzelne Schulen beliebter sind als andere. Vergleicht man alle Schulen miteinander, stellen sich die beiden Gesamtschulen als beliebteste Schulen heraus. Hier muss jedoch erneut auf das vorgezogene Anmeldeverfahren verwiesen werden. Die Abbildung zeigt also auch Anmeldungen von Schüler*innen, die nicht an Gesamtschulen aufgenommen werden können und später erneut unter den Anmeldezahlen an den Haupt- und Realschulen sowie den Gymnasien gezählt werden.

Bei den Gymnasien fallen in dieser Abbildung insb. das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium und das Geschwister-Scholl-Gymnasium durch vergleichsweise sehr geringe Anmeldezahlen auf. Das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium ist im Zentrum von Münster gelegen und ca. zehn Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Es hat eine mit anderen Gymnasien vergleichbare Sozialindexstufe, es fällt jedoch auf, dass der Anteil der Schüler*innen ohne uneingeschränkte Gymnasialempfehlung vergleichsweise hoch ist (vgl. Abbildung 39). Darüber hinaus wird seit längerem eine Standortdiskussion geführt, da das Gebäude sanierungsbedürftig ist und ein Verbleib am Standort für die Dauer der Maßnahmen nicht möglich ist. Zuletzt wurde politische die Absicht erklärt, die Schule ggf. nach Angelmodde, auf das Gelände des ehem. Sauerstoffwerks der Westfalen AG, zu verlagern (vgl. V/0541/2022). Das Geschwister-Scholl-Gymnasium befindet sich im Schulzentrum Kinderhaus und liegt in einem Stadtteil, in dem sowohl der Anteil der SGB II-Bezieher*innen als auch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich hoch ist. Auch die Schülerschaft selbst ist im Vergleich zu den anderen Gymnasien anders zusammengesetzt; der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie der Anteil nicht-deutscher Schüler*innen sind überdurchschnittlich hoch. Auch fällt auf, dass der Anteil der Übergänger*innen, die aus einer Grundschule der Sozialindexstufe 3 oder höher stammen, hier hoch ist (vgl. Abbildung 40). Nur das Gymnasium Wolbeck weist einen vergleichweisen Anteil Kinder aus Grundschulen der Sozialindexstufe 5 auf.

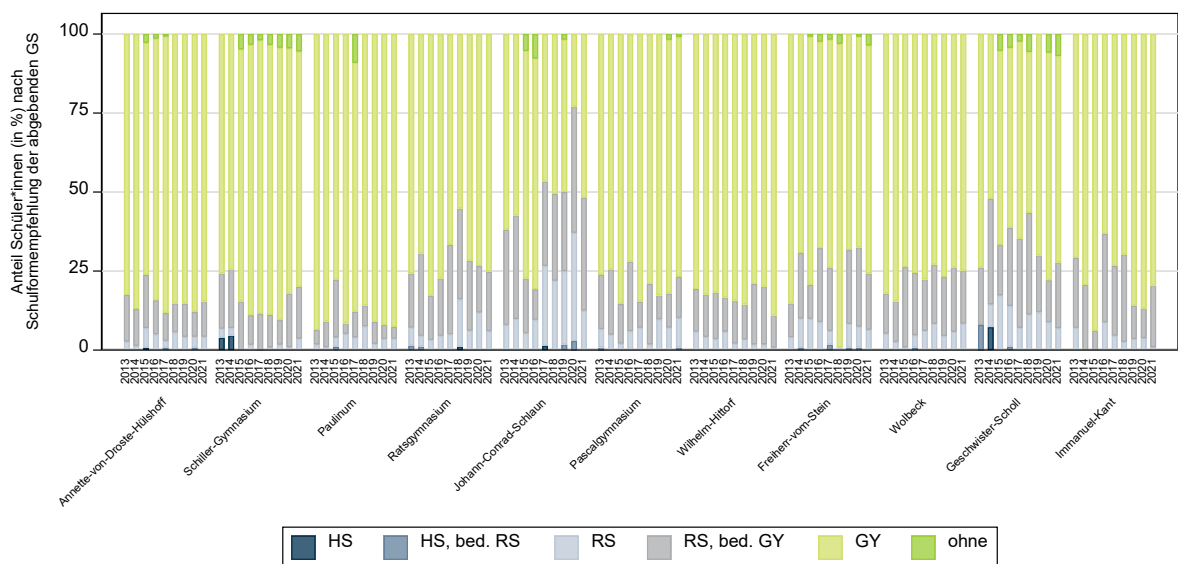
Abbildung 38: Anteil der Anmeldungen je Schule an allen Anmeldungen, nur kommunale all-gemeine weiterführende Schulen, 2013 bis 2023



Quellen: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: GE = Gesamtschulen.

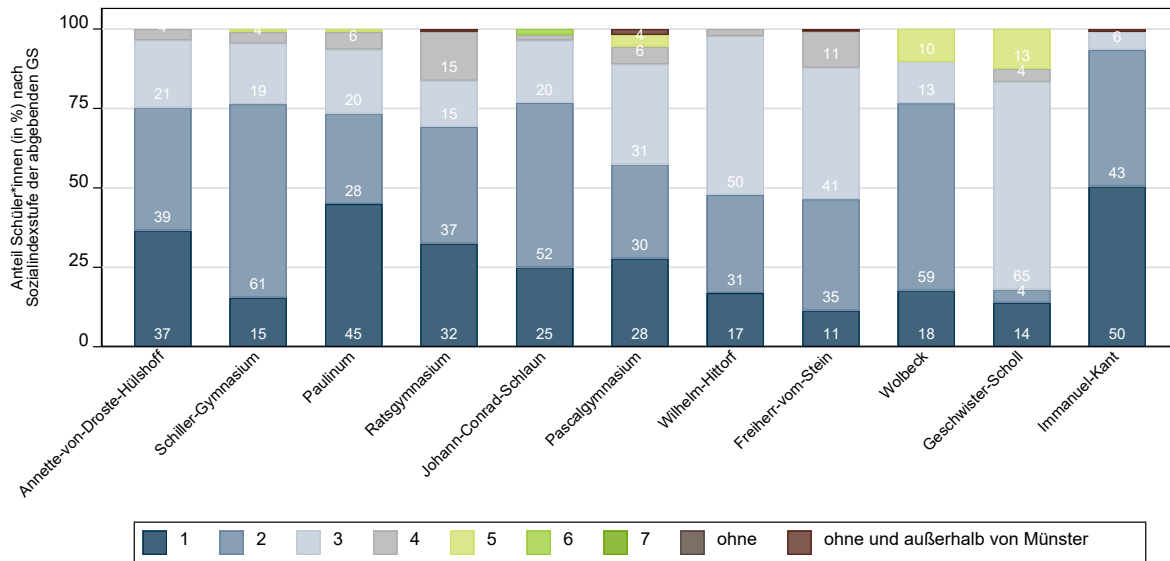
Abbildung 39: Übergänge auf kommunale Gymnasien nach Bildungsgangempfehlung der abgebenden Grundschule, 2013 bis 2021



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Mit privaten abgebenden Grundschulen; GS = Grundschule, HS = Hauptschulempfehlung, HS, bed. RS = Hauptschul- mit bedingter Realschulempfehlung, RS = Realschulempfehlung, RS, bed. GYM = Realschul- mit bedingter Gymnasialempfehlung, GYM = Gymnasialempfehlung, ohne = keine Bildungsgangempfehlung oder unbekannt.

Abbildung 40: Übergänge auf kommunale Gymnasien nach Sozialindexstufe der abgebenden Grundschule, 2021



Quellen: MSB (https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/sozialindexstufen_der_einzel-schulen.pdf, zuletzt aufgerufen am 23.01.2023) und Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Mit Übergängen aus privaten Grundschulen und Grundschulen außerhalb von Münster.

Insgesamt lässt sich für die SEP der weiterführenden Schulen der Sek. I folgendes festhalten:

- Hauptschulen stellen für die meisten Eltern keine attraktive zu wählende Schulform dar und auch in der Vergangenheit ist die Schülerzahl an dieser Schulform deutlich zurück gegangen. Dieser Trend wird sich wahrscheinlich fortsetzen – auch bei einer steigenden Schülerzahl. Zudem sinkt die Zahl der Schüler*innen, die eine Hauptschulempfehlung erhalten von Jahr zu Jahr. Da in den letzten Jahren auch die Zahl der Querversetzungen gesunken ist (vgl. Abschnitt 4.4.6 und das einzelschulische Fallbeispiel in Tabelle 19), werden die vier verbliebenen Hauptschulen auch in Zukunft deutlich mehr Schulplätze anbieten als besetzt werden können. Hier sollten standortgenaue Umwandlungen zu anderen Schulformen oder Schulauflösungen angedacht werden.
- Die Nachfrage nach Realschulen sinkt und auch diese Schulen haben in der Vergangenheit rückläufige Schülerzahlen verzeichnet – auch wenn einzelne Schulstandorte nach wie vor beliebter sind als andere und es dort zu Mehrklassenbildung kommt. Die Nachfrage nach bestimmten Realschulen wird vermutlich und auch in Zukunft von anderen Faktoren abhängen, als von der Tatsache, dass es sich um eine Realschule handelt. Durch die bereits beschlossene Erhöhung der Zügigkeit in den beiden beliebten Realschulen (Erich-Klausener-Schule und Realschule im Kreuzviertel) sollten die Realschulkapazitäten bei einer steigenden Schülerzahl langfristig ausreichen.

- Die Nachfrage nach Gymnasien steigt, doch auch hier sind einzelne Schulstandorte deutlich stärker ausgelastet als andere. Die Nachfrage nach bestimmten Gymnasien wird vermutlich auch in Zukunft von anderen Faktoren abhängen, als nur von der Tatsache, dass es sich um ein Gymnasium handelt. Bei steigenden Schülerzahlen ist davon auszugehen, dass auch die Zahl der Schulplätze an den Gymnasien steigen werden muss. Auch ist in den letzten Jahren der Anteil der Schüler*innen mit einer (bedingten) Gymnasialempfehlung weiter gestiegen (von 59% im Schuljahr 2017/18 auf 63% im Schuljahr 2021/22). Es ist zu vermuten, dass sich hieraus, bei anhaltendem Trend, eine steigende Nachfrage nach Gymnasialschulplätzen entwickeln wird.
- Die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen lässt sich aus den oben und in Abschnitt 4.4 genannten Gründen nur schwer einschätzen. Darüber hinaus kann anhand von zwei kommunalen Gesamtschulen, die beide relativ zentral und nicht weit entfernt voneinander (vgl. Abbildung 4) gelegen sind, nicht darauf geschlossen werden, dass
 - die Schulform ‚Gesamtschule‘ ausschlaggebend ist,
 - der Standort die Nachfrage determiniert,
 - die soziale Zusammensetzung entscheidend ist oder
 - die mangelnden Alternativen eine Rolle spielen.

Vor dem Hintergrund der prognostizierten steigenden Schülerzahl und dem Auslaufen der Sekundarschule im Westen der Stadt – und somit einer vorhandenen Schulrauminfrastruktur – ist die Errichtung einer Gesamtschule im Münsteraner Westen eine zukunftsfähige Variante um weiteren Schulplatz zu schaffen, der von den Eltern auch sehr wahrscheinlich nachgefragt werden wird. Würden bspw. die Hauptschulen um vier Züge reduziert, müsste ohnehin eine weitere vierzügige z.B. Gesamtschule errichtet werden, um für die Schüler*innen ausreichend Schulplätze vorhalten zu können.

10.5.3 Sekundarstufe II

In der Sek. II zeigt sich hinsichtlich der Ungleichverteilung der Schüler*innen auf die beiden Schulformen, die zum Abitur führen, ein anderes Bild als in der Sek. I (vgl. Tabelle 20). Allerdings ist zu bedenken, dass ein Vergleich schwierig ist, da für die Sek. II keine Zügigkeit im klassischen Sinne existiert, da die Schüler*innen nicht im Klassenverband sondern in Kursgruppen lernen. Orientiert man sich jedoch an der Zügigkeit der jew. abgebenden 9. bzw. 10. Jahrgangsstufe der Sek. I und extrapoliert diese Zügigkeit auf die Sek. II, lassen sich theoretische Kapazitätsgrenzen ermitteln. Der Klassenfrequenzrichtwert der gymnasialen Oberstufe beträgt für Gymnasien und Gesamtschulen 19,5 (vgl. § 6 (8) der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz). Einen Höchstwert gibt die Verordnung nicht an, der Mindestwert liegt ebenfalls bei 19,5. Ein vierzügiges Gymnasium sollte somit im Durchschnitt 78 Schüler*innen in der Einführungsphase (EF oder Jahrgang 11) der Sek. II aufnehmen. Ein Blick auf

die nachfolgende Tabelle 20 zeigt, dass die tatsächliche Zahl der Schüler*innen deutlich über diesen theoretischen mittleren Werten liegt. Lediglich in Jg. 12 und 13 an den Gesamtschulen bzw. der einzigen kommunalen Gesamtschule, die bisher Schüler*innen in die gymnasiale Oberstufe versetzt hat, wird der Klassenfrequenzrichtwert nicht überschritten. In den Gymnasien liegen die durchschnittlichen Kursgrößen auf dem Niveau der Sek. I (vgl. Tabelle 18). Doch da es sich hierbei nur um theoretische Werte handelt und aus den vorliegenden Unterlagen des Schulträgers (SEP, Beschlussvorlagen, etc.) nicht hervorgeht, ob die Sek. II tatsächlich an ihre Kapazitätsgrenze stößt, kann aus dieser Entwicklung keine Schlussfolgerung abgeleitet werden.

In Verbindung mit der Schülerzahlprognose lässt sich jedoch vermuten, dass bei einer steigenden Schülerzahl in der Sek. I zwangsläufig auch eine steigende Schülerzahl in der Sek. II zu erwarten ist. Darüber hinaus ist die zweite kommunale Gesamtschule aufwachsend gestartet und hat zum Schuljahr 2022/23 das erste Mal Schüler*innen in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen. Auch eine dritte Gesamtschule ist bereits beschlossen. Durch die Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs an Gymnasien auf neun Jahre, steigende Gymnasialempfehlungen und steigende Anmeldezahlen in den Gymnasien zeichnet sich auch ein Trend hin zum Gymnasium ab. Ob durch diesen Trend die max. Kapazitäten in der Sek. II an Gymnasien bald ausgelastet sein wird, ist daher bereits jetzt schon zu prüfen und im weiteren Monitoring zu überwachen.

Auch ist zu beobachten, wie sich der Anteil der Schüler*innen zukünftig verändern wird, die bei der Versetzung von der 9. bzw. 10. Jahrgangsstufe in die 11. Jahrgangsstufe einen Schulwechsel vornehmen. Zwar ist in den letzten Jahren der Anteil der Wechsler*innen gesunken (vgl. Abbildung 41 a] und b]), doch es gibt einzelne Gymnasien und die Gesamtschule, die bisher einen recht hohen Anteil dieser Schüler*innen aufgenommen haben. Dies betrifft nicht nur die Schulform, sondern auch die Schule selbst. So sind in den letzten Jahren 20-25% der Schüler*innen in der EF des Geschwister-Scholl-Gymnasiums von anderen Schulformen und anderen Schulen übergegangen. Auch im Immanuel-Kant-Gymnasium sind 2021/22 mehr als 20% der Schüler*innen in die EF aus anderen Schulen übergegangen. Bei der Gesamtschule sieht es ähnlich aus. Zudem nimmt auch das Pascalgymnasium im Durchschnitt gut 20% Schüler*innen aus anderen Schulen auf. Insgesamt ist, nicht zuletzt auch wegen der Gesamtschule(n), der auf die Gymnasien entfallende Anteil der Schüler*innen in der EF von 91% in 2013/14 auf 87% in 2021/22 gesunken. Es ist also zukünftig zu beobachten, ob der Anteil der Schüler*innen anderer Schulformen (insb. Realschulen und Schulen anderer Träger), die auf die gymnasiale Oberstufe der kommunalen Schulen übergehen, wächst. Dies würde ggf. weitere Kapazitäten erforderlich machen.

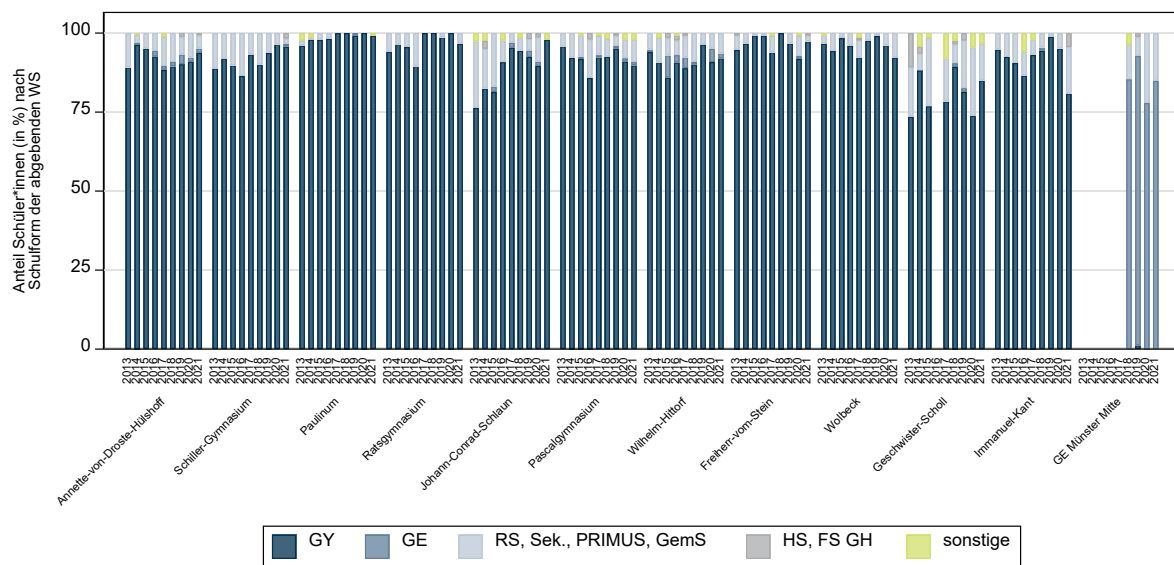
Tabelle 20: Monitoring der Sekundarstufe II, 2018 bis 2021

Schuljahr	Schulform	Schüler*innen			Züge in Eingangsklassen	Kursgruppen lt. Zügigkeit	Durchschnittliche Kursgröße			Schüler*innen lt. Zügigkeit	Tatsächliche Schülerzahl	Differenz (Ist-Soll)
		Jg. 11 (EF)	Jg. 12 (Q1)	Jg. 13 (Q2)			Jg. 11 (EF)	Jg. 12 (Q1)	Jg. 13 (Q2)			
2018	GE	82	0	0	4	4	20,50	0,00	0,00	78,00	82	4,00
2019	GE	88	72	0	4	8	22,00	18,00	0,00	156,00	160	4,00
2020	GE	86	79	66	4	12	21,50	19,75	16,50	234,00	231	-3,00
2021	GE	89	78	72	4	12	22,25	19,50	18,00	234,00	239	5,00
2018	GY	1162	1202	1141	46,5	139,5	24,99	25,85	24,54	2720,25	3505	784,75
2019	GY	1153	1104	1141	46,5	139,5	24,80	23,74	24,54	2720,25	3398	677,75
2020	GY	1110	1127	1055	46,5	139,5	23,87	24,24	22,69	2720,25	3292	571,75
2021	GY	1132	1051	1056	46,5	139,5	24,34	22,60	22,71	2720,25	3239	518,75

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2018/19-2021/22; eigene Berechnung.

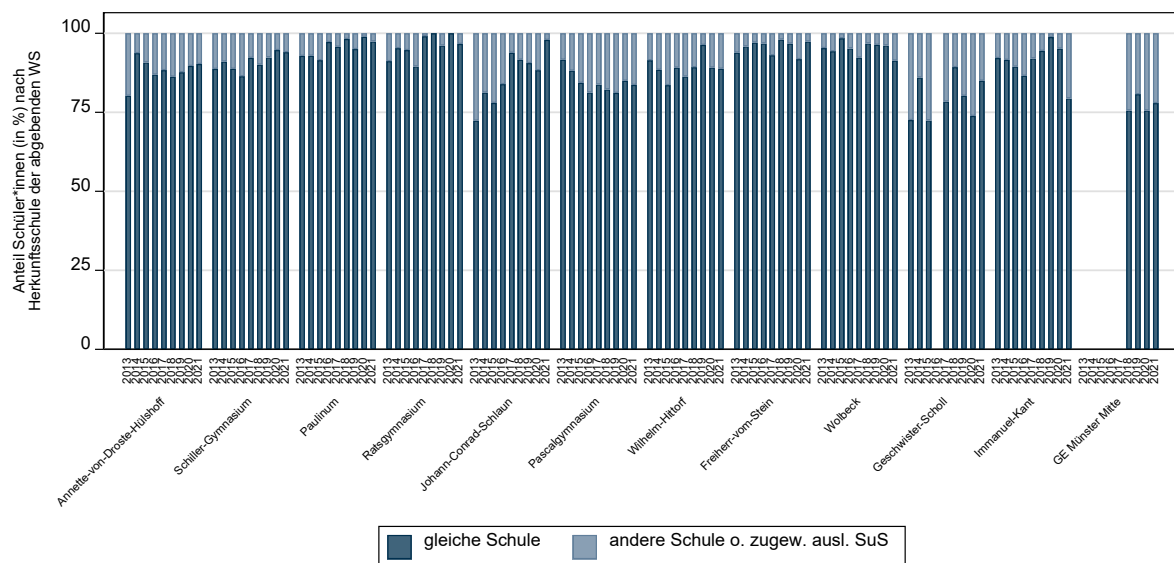
Hinweise: GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium.

Abbildung 41: Übergänge in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nach Schulform und Herkunftsschule der abgehenden weiterführenden Schule, 2013 bis 2021



(a) nach Schulform der abgehenden Schule

Fortsetzung Abbildung 41



(b) nach Herkunftsschule

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Nur Schüler*innen, die in die Einführungsphase versetzt wurden, ohne Wiederholer; WS = weiterführende Schule, GY = Gymnasium, GE = Gesamtschule, RS = Realschule, Sek = Sekundarschule, PRIMUS = PRIMUS-Schule, GemS = Gemeinschaftsschule, HS = Hauptschule, FS GH = Förderschule im Bildungsgang Grund- und Hauptschule, andere Schule o. zugew. ausl. SuS = andere Schulform oder zugewanderte ausländische Schüler*innen.

Empfohlen wird, dass kapazitätserweiternde Maßnahmen in der Sek. I grundsätzlich immer die Entwicklungen der Sek. II mitberücksichtigen. Dies gilt nicht nur bei Erweiterungen oder Reduktionen von Zügen im Bestand, sondern auch bei der Planung neuer Schulstandorte nach Schulform. Auch vor diesem Hintergrund stellt sich, neben den Gymnasien, die Gesamtschule als die zukunftsfähigste Variante dar.

10.6 Ergänzende Aspekte der Steuerung

Für die zukünftige bedarfsgerechte und auch auf die einzelnen Regionen der Stadt bezogene Planung ist es nicht nur erforderlich, die tatsächliche Zügigkeit oder Klassengröße der theoretischen gegenüberzustellen und die Nachfrage nach bestimmten Schulformen oder Schulen zu kennen, sondern auch die zukünftig zu erwartende Schülerzahl entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen und der vorhandenen Kapazitäten auf die Schulen bzw. Schulformen zu verteilen. Wie dieser Prozess genau abläuft, ist zwar von den gesetzlichen Vorgaben und internen Beschlüssen teilweise vorgegeben (vgl. dazu Kapitel 3 in Teil 1), dennoch hat der Schulträger einen gewissen Gestaltungsspielraum. Für die Stadt Münster bieten sich aus Sicht der Autorinnen und Autoren folgende Bereiche an:

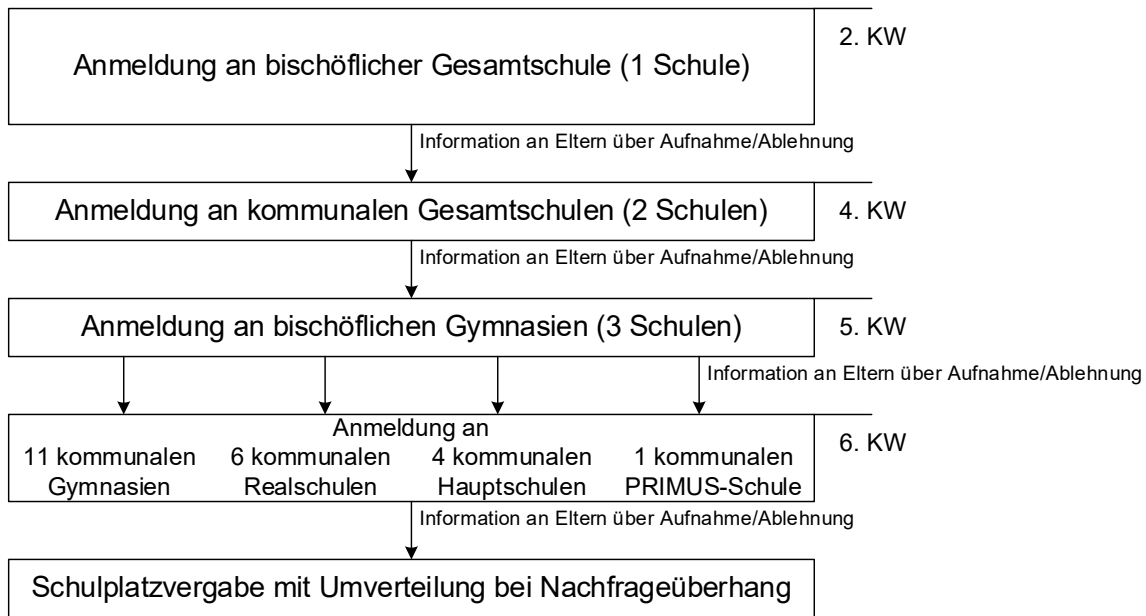
- Anmeldeverfahren und Aufnahme an weiterführenden Schulen
- Gemeinsame Schulentwicklungsplanung von kommunalem und bischöflichen Schulträger

10.6.1 Anmeldeverfahren und Aufnahme an weiterführenden Schulen

Während das aktuelle und auch das geplante zukünftige Schulplatzangebot größtenteils bekannt ist, bleibt die **wahre** Nachfrage der Familien nach bestimmten Schulformen und Schulplätzen weitgehend unbekannt. Zwar weisen Anmeldezahlen die von den Eltern angewählten Schulen aus und die Schulstatistik zeigt anschließend die tatsächlich vergebenen Schulplätze, ob dies aber den tatsächlichen Präferenzen der Familien im Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe entspricht, bleibt unklar. Dies ist für die Schulentwicklungsplanung ein erhebliches Manko, denn lt. § 78 (5) SchulG NRW ist sowohl die Entwicklung des Schüleraufkommens als auch der Wille der Eltern zu berücksichtigen. Den Willen der Eltern kann man über eine Elternbefragung, aber auch eine Analyse des Anmeldeverhaltens erfassen. Die Anmeldungen in der Stadt Münster sind aktuell aber nur sehr bedingt als Indikator für den Willen der Eltern geeignet. Ein Grund dafür ist das vierstufige Anmeldeverfahren und das vom Ministerium für Schule und Bildung zum Schuljahr 2022/23 auferlegte Verbot von Mehrfachanmeldungen (vgl. dazu auch Abschnitt 4.4.1). Letzteres bedeutet, dass Eltern ihr Kind nur an einer einzigen Schule anmelden können und sich nicht parallel an mehreren Schulen für einen Schulplatz ‚bewerben‘ können. Dieses Verbot wird allerdings durch ein mehrstufiges Anmeldeverfahren, wie es in der Stadt Münster praktiziert wird, abgemildert, da dies einen rollierenden Prozess, in dem die bischöflichen Schulen eine besondere Rolle spielen, vorsieht. Dieser wird nachfolgend für das Schuljahr 2023/24 genauer beschrieben.

Bereits in den Abschnitten 3.4 und 4.4 wurde diskutiert, dass die bischöflichen Schulen in der Stadt Münster eine besondere Rolle bei der Schulplatzversorgung der Münsteraner Schüler*innen einnehmen. Im Anmeldeverfahren haben sie sogar das ‚Erstwahlrecht‘. Im ersten Schritt des Prozesses haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder auf der bischöflichen Gesamtschule anzumelden. Erst nach Bekanntgabe der Aufnahmen und Absagen an dieser Schule startet das Anmeldeverfahren für die beiden städtischen Gesamtschulen usw. (vgl. auch Abbildung 42). Von diesem Verfahren ausgenommen sind lediglich die kommunalen und öffentlichen Förderschulen sowie die private und einzügige Montessori-Gesamtschule.

Abbildung 42: Anmeldeverfahren in der Stadt Münster, 2023



Quellen: Amt für Schule und Weiterbildung – Schulentwicklungsplanung, Stadt Münster; eigene Darstellung.

Das Verfahren ermöglicht zwei Phänomene: 1) Eltern, die informiert sind und sich alle Optionen für ihr Kind offenhalten wollen, beginnen in der zweiten Kalenderwoche mit der Anmeldung ihrer Kinder und können so bis zu 3 ‚Freiversuche‘ wahrnehmen. Denn durch die Zusage über eine Aufnahme entsteht keine Verpflichtung, das Kind auch an dieser Schule anzumelden. 2) Gerade die bischöflichen Schulen können sog. ‚Rosinenpicken‘ betreiben. Zwar sind nach § 4 (2) ESchVO (Verordnung über die Ersatzschulen) bei der Aufnahme der Schüler*innen dieselben Voraussetzungen wie bei öffentlichen Schulen zu beachten, die beobachtete soziale Zusammensetzung der bischöflichen Schulen zeigt aber, dass die Schülerschaft an diesen Schulen eine andere ist als an den kommunalen Schulen (vgl. Abschnitt 4.4.4). Bei öffentlichen Schulen gelten im Falle eines Nachfrageüberhangs nach § 1 (2) APO-S I grundsätzlich eines oder mehrere der folgenden Kriterien, die durch die Schulleitungen der weiterführenden Schulen anzuwenden sind: 1. Geschwisterkinder, 2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen, 3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache, 4. Schulwege, 5. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule, 6. Losverfahren. In Gesamtschulen und Sekundarschulen gelten die Kriterien nur nach der Maßgabe, dass stets Schüler*innen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen sind (Leistungsheterogenität).

Um für alle Eltern und auch im Sinne der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Schulträgern (vgl. Abschnitt 10.6.2) ein faires und transparentes Aufnahmeverfahren zu gestalten, bietet es sich an 1) das Aufnahmeverfahren zentral zu organisieren, also nicht direkt und ausschließlich von einzelnen Schulleitungen abhängig zu machen, 2) Eltern zu erlauben,

eine Zweit- und Drittwunschschule anzugeben und 3) alle Anmeldungen parallel durchzuführen – also keine Schulformen oder Schulträger vorzuziehen. Punkt 2 ist von § 1 (1a) APO-S I abgedeckt. Punkt 1 und 3 müssten beide Schulträger im Einvernehmen beschließen.

Bei parallelen Anmeldungen unter Berücksichtigung von drei Wunschschulen (Erst-, Zweit- und Drittwunsch) sowie der Einhaltung der Kriterien nach § 1 (2) APO-S I durch alle Schulträger lassen sich nicht nur die fairsten und effizientesten Paarungen zwischen Schulen und zu beschulenden Kindern ermitteln, sondern auch die vorhandenen Kapazitäten am besten auslasten – also die Schülerströme auf freie Schulplätze lenken. Ein sog. zentrales ‚Matching‘ wird bereits in anderen Kommunen Deutschlands bei der Schulwahl betrieben (so z.B. in der Stadt Bremen oder in der Stadt Frankfurt a.M.) oder auch bei der Kindergartenplatzvergabe verwendet (so z.B. in der Stadt Münster) und erfolgt i.d.R. unter Verwendung eines Matching-Algorithmus. So wird z.B. in Bremen und Frankfurt a.M. der sog. Boston-Algorithmus – oder auch immediate acceptance algorithm – bei der Schulplatzvergabe eingesetzt (vgl. Abdulkadiroğlu & Sönmez, 2003; Abdulkadiroğlu et al., 2005) – wobei auch Schulplätze für Schüler*innen reserviert werden, die nach bestimmten Härtefallkriterien aufgenommen werden. Auch der deferred acceptance algorithm, als Spezialfall bekannt als Gale-Shapley-Algorithmus, stellt einen Matching-Algorithmus dar, der bei der Schulwahl im internationalen Kontext Anwendung findet (vgl. Agarwal & Somaini, 2018, S. 39).

Ein solches zentrales Anmeldeverfahren würde die tatsächliche Nachfrage nach Schulplätzen und Schulformen offenbaren, sofern Eltern ihre drei Präferenzen für weiterführende Schulen vollständig und wahrheitsgemäß angeben. Dies ist für die Schulentwicklungsplanung unerlässlich, da sich nur so gesichertere Rückschlüsse auf zukünftig zu schaffende Schulformen ziehen lassen und sich auch Aussagen zur aktuellen und zukünftigen regionalen Verfügbarkeit von Schulplätzen ableiten lassen.

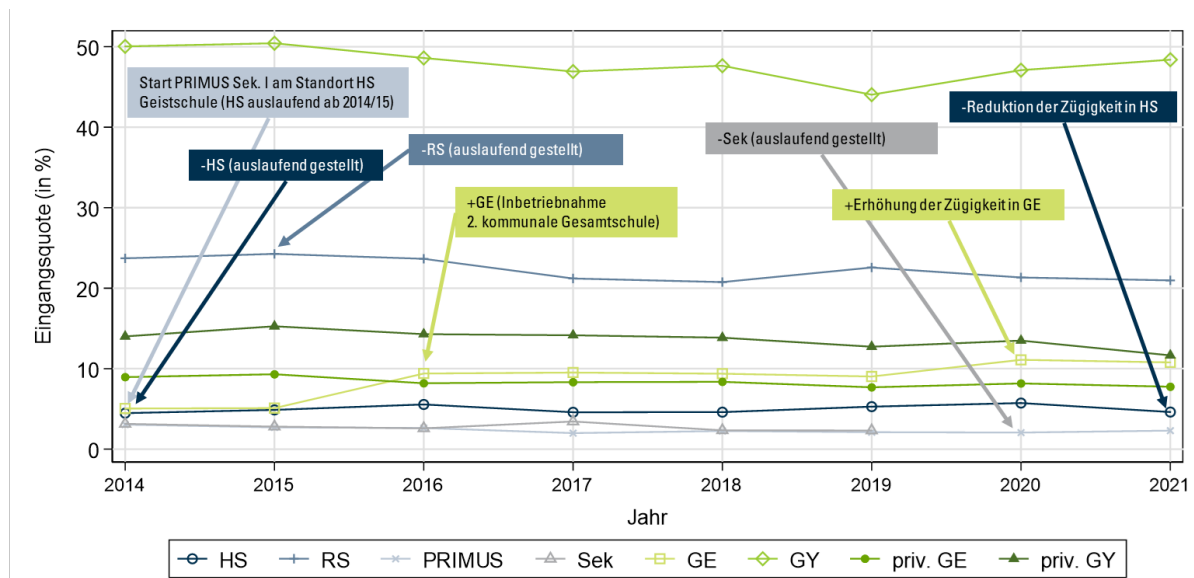
10.6.2 Gemeinsame SEP der bischöflichen und kommunalen Schulträger

Bereits in Teil 1 wurde mehrfach diskutiert, dass die bischöflichen Gymnasien und die bischöfliche Gesamtschule bei der Versorgung der Schüler*innen mit Schulplätzen in der Sek. I eine bedeutende Rolle einnehmen, und dass sie zum Teil auch einen stadtbezirksversorgenden Charakter haben. Diese Besonderheit Münsters wird bei der SEP bislang nicht explizit berücksichtigt. Wenn jedoch fast 20% der Viertklässler*innen in private Schulen übergehen, ist dies ein nicht zu vernachlässigender Anteil. Eine vollständige SEP muss dieses private Angebot für insgesamt gut 3.000 Schüler*innen der Sek. I berücksichtigen. Dies ist auch vor dem Hintergrund relevant, dass unklar ist, wie sich die private Schullandschaft in Zukunft entwickeln wird und welche Folgen dies für den kommunalen Schulträger haben kann. Werden zukünftig mehr oder weniger Schulplätze in privaten und insb. in bischöflichen Schulen angeboten? Wird das

rollierende Anmeldeverfahren beibehalten oder von Seiten des bischöflichen Schulträgers einseitig verändert? Nach welchen Kriterien werden Schüler*innen an den bischöflichen Schulen aufgenommen? Wie wird sich die Nachfrage nach privaten und kommunalen Schulplätzen bei unverändertem Angebot entwickeln? Wie wird sich die Nachfrage nach privaten und kommunalen Schulplätzen entwickeln, wenn zusätzliche kommunale oder private Schulplätze geschaffen werden? Als Mindestforderung an Transparenz sollten die (auch durch öffentliche Mittel finanzierten) privaten Schulträger dem kommunalen Schulträger vollständige Anmeldeinformationen verfügbar und die Kriterien für die Schulplatzvergabe transparent machen.

Dass auch die Nachfrage nach privaten Schulen vom kommunalen Angebot abhängt, zeigt sich nach der Errichtung der neuen Gesamtschule. In Abbildung 43 werden für die Schuljahre 2014 bis 2021 die sog. Eingangsquoten, also das Verhältnis der Schüler*innen in der 5. Jahrgangsstufe zu denen in der 4. Jahrgangsstufe des Vorjahres, betrachtet. Die Inbetriebnahme der Mathilde Anneke-Gesamtschule, als zweite kommunale Gesamtschule zum Schuljahr 2016/17, führt nicht nur zu sinkenden Eingangsquoten an Gymnasien und Realschulen, sondern auch der privaten Gesamtschule und Gymnasien. Auch die Erhöhung der Zügigkeit in den kommunalen Gesamtschulen zum Schuljahr 2020/21 wirkt sich negativ auf die Eingangsquoten der anderen Schulen aus.

Abbildung 43: Eingangsquoten an weiterführenden Schulen nach Schulform und Veränderungen im Schulraumbestand, 2014 bis 2021



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2021/22 sowie verschiedene Tabellen/Unterlagen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Eingangsquote = Zahl der Schüler*innen in Jahrgang 5 der Schulform / Zahl der Schüler*innen in Jahrgang 4 der kommunalen Grundschulen im Vorjahr; HS = Hauptschule, RS = Realschule, PRIMUS = PRIMUS-Schule, Sek = Sekundarschule, GE = Gesamtschule, GY = Gymnasium.

Abbildung 43 bestätigt somit die Abhängigkeit von privaten und kommunalen Schulplätzen und untermauert die Notwendigkeit einer gemeinsamen oder zumindest abgestimmten SEP. Insbesondere im Zusammenspiel mit dem bischöflichen Schulträger kann der kommunale Schulträger dann im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Schülerströme derart lenken, dass das vorhandene Bildungsangebot in den jeweiligen Regionen effektiv ausgeschöpft werden kann und gleichzeitig die Wünsche der Familien erfüllt werden können. Zudem liegt es in der Verantwortung des kommunalen Schulträgers, die Kapazitäten gegebenenfalls dort anzupassen, d.h. zu erweitern oder zu reduzieren, wo ein bischöfliches Angebot nicht ausreichend oder ausreichend ist. Gleiches gilt im Wesentlichen auch für eine Schulentwicklungsplanung mit angrenzenden Kommunen bzw. kommunalen Schulträgern. Auch hier ist über eine stärkere regionale SEP nachzudenken.

10.7 Vorteile des Drei-Säulen-Modells der SEP (WIB-Vorschlag)

Der beschriebene Vorschlag des WIB trennt zwischen Prognose, Monitoring und Steuerung. In der bisherigen einzelschulischen Betrachtung werden insb. die ersten beiden Säulen vermischt. Dies liegt hauptsächlich daran, dass sich die einzelschulische Prognose aus der einzelschulischen Betrachtung ableitet, aus der wiederum einzelschulische Maßnahmen abgeleitet werden. Die Steuerung der gesamten Schullandschaft durch eine SEP ist somit erschwert (vgl. auch Abschnitt 9.5).

Durch die Berücksichtigung der regionalisierten Bevölkerungsprognose der Stadt Münster, die sowohl für jeden Stadtteil als auch für jedes Altersjahr vorliegt, können durch den WIB-Vorschlag in der Schülerzahlenprognose rechnerisch zwei Größen abgebildet werden: 1. die insgesamt und 2. die durch die Zuwanderung und Wohnbauentwicklung zukünftige Bevölkerungsentwicklung im schulrelevanten Alter. D.h. hier wird nicht die Zahl der Schüler*innen der 4. Klassen der Grundschulen verwendet, sondern die für die Sek. I relevanten Altersjahrgänge der gesamten Bevölkerung. Dies erlaubt ein realistischeres Bild der zukünftig vorzuhaltenden Schulplätze insg., da sich die Nachfrage nach Schulplätzen eben nicht nur durch die abgehenden Grundschüler*innen der kommunalen Schulen ergibt.

Durch die Trennung von Prognose, Monitoring und Steuerung ist es zudem möglich, Szenarien mit neu zu errichtenden Schulen durchzurechnen. Wird z.B. in einer Region eine neue weiterführende Schule eröffnet, kann simuliert werden, wie sich die Schüler*innen zukünftig auf die Schulen verteilen und welche Kapazitätsentlastungen (an welchen Schulen) hierdurch entstehen und wie diese genutzt werden können; z.B. für zukünftige Schüler*innen entsprechend der Prognose oder für alternative Angebote (z.B. Seiteneinsteigerklassen, Reduktion der Zügigkeit zu Gunsten des Ausbaus der Ganztagsbeschulung).

Insofern ist das vom WIB vorgeschlagene Vorgehen nicht ausschließlich nachfrageorientiert, da die planerische oder faktische Verteilung der Schüler*innen auf die vorhandenen

Schulen und Schulformen flexibilisiert werden kann (da keine starren Eingangsquoten mehr bestimmt werden). Der Schulträger kann sein Handeln aber mit den prognostizierten Zahlen belegen bzw. begründen.

Auch erlaubt der WIB-Vorschlag eine einzelschulische Betrachtung, da die Prognose der Schülerzahl auf die vorhandenen Schulen und Schulzweige umgerechnet werden kann. Dies kann z.B. erfolgen, in dem die prognostizierte Schülerzahl entsprechend der bisherigen (durchschnittlichen) relativen Verteilung der Schüler*innen auf die Schulen heruntergebrochen wird – auch wenn nach Ansicht des WIB kein großer Erkenntnisgewinn hierdurch zu erkennen ist. Die vielleicht deutlichste Umstellung im Vorgehen ist somit der Umgang mit einzelschulischen Betrachtungen. Denn in diesem Kontext ist dem WIB-Vorschlag folgend das Monitoring vergangener Entwicklungen von zentraler Bedeutung. Dieses erlaubt es insb. Trends in der Entwicklung der Schülerzahl zu identifizieren, die möglicherweise – und auch unabhängig der Schülerzahlprognose – ein steuerndes Eingreifen des Schulträgers erforderlich machen.

10.8 Machbarkeit des WIB-Vorschlags

Das Drei-Säulen-Modell besteht aus I. der Prognose der Schülerzahl, II. dem Monitoring der Bildungslandschaft und III. der Steuerung von Angebot und Nachfrage. Damit der Schulträger den WIB-Vorschlag umsetzen kann, werden abschließend noch die notwendigen Voraussetzungen beschrieben und Beispiele für relevante Kennzahlen und Steuerungsmöglichkeiten dargestellt.

10.8.1 Prognose der Schülerzahl

Zur Abschätzung der zukünftigen Schülerzahl in der Sek. I wird die Bevölkerungsprognose der Stadt verwendet. Mit Hilfe der bisherigen Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung wird die Beschulungsquote ermittelt. Mit der vergangenen Beschulungsquote und der Bevölkerungsvorausberechnung wird dann die zukünftige Schülerzahl der Sek. I prognostiziert. Damit ist der Schulträger auf die Datenlieferung anderer Stellen angewiesen. Zu den wichtigsten Datenquellen, zählen die Schulstatistiken des Ministeriums für Schule und Bildung NRW bzw. IT.NRW sowie die Bevölkerungsentwicklung und -prognose der Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik des Stadtplanungsamts.

Für die Prognose der zukünftig zu erwartenden Schülerzahl wird die stadtteilbezogene Bevölkerungsentwicklung sowie die stadtteilbezogene Bevölkerungsprognose je Altersjahrgang benötigt. Diese wird durch die Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik des Stadtplanungsamts zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die Bevölkerungsentwicklung zum Stichtag 31.12. jährlich zu aktualisieren und basierend auf der Bevölkerungsprognose (vgl. Abschnitt 10.1.1) die Schülerzahl zu prognostizieren. Eine neue Bevölkerungsprognose mit einem Prognosehorizont von mindestens zehn Jahren sollte nach Möglichkeit alle fünf Jahre

erfolgen, da nur so Zuwanderung und Wohnbauentwicklung in einer wachsenden Stadt realistisch abgebildet werden können.

Ebenfalls erforderlich für die Prognose, aber auch für das Monitoring, ist die Schulstatistik des MSB bzw. IT.NRW, die jährlich, zum Stichtag 15.10., erfasst wird und entsprechend für jedes vergangene Schuljahr angefordert werden muss. Die Statistik muss die Schülerzahl einzelschulisch und je Jahrgang abbilden, damit die gesamte Schülerzahl der Sek. I aber auch die Übergangs- und Durchgangsquoten ermittelt werden können, die für die Prognose der Sek. II erforderlich sind.

Der Prognosehorizont in der SEP sollte zehn Jahre umfassen, die Fortschreibung eines SEP sollte spätestens alle fünf Jahre erfolgen. In der Zeit zwischen zwei SEP wird die Entwicklung der Schul- und Bildungslandschaft unter Verwendung eines Kennzahlensystems (vgl. Monitoring) fortlaufend überwacht. Sollten in dieser Zeit außergewöhnliche aber zukünftig relevante Entwicklungen identifiziert werden, kann der SEP diese aufgreifen und ggf. in einer verkürzten Form fortschreiben. Dabei können neue oder ergänzende Maßnahmen zur Steuerung der Schul- und Bildungslandschaft (vgl. Steuerung) Berücksichtigung finden.

10.8.2 Monitoring der Schul- und Bildungslandschaft

Monitoring ist die systematische Überwachung von Entwicklungen. Ziel des Monitorings ist zu prüfen, ob das Bildungsangebot der Stadt oder eines Stadtgebiets tatsächlich nachgefragt wird und auskömmlich ist. Im Rahmen der SEP gilt es somit, die bisherige Entwicklung der Stadt, Stadtbezirke, statistischen Bezirke, Schulformen und einzelnen Schulen nachzuzeichnen und hinsichtlich der (vormals) getroffenen Annahmen zur Entwicklung regelmäßig zu überprüfen. Hierfür sind sowohl quantitative als auch qualitative Informationen notwendig sowie der Rückgriff auf Hintergrund- und Expertenwissen. Das Monitoring umfasst auch die Bereiche der sonderpädagogischen Unterstützung, des Ganztags und die Verteilung der Schüler*innen nach soziodemografischen Merkmalen. Für das Monitoring ist die Schulstatistik somit die bedeutendste Datenquelle. Aber auch kleinräumige soziodemografische Daten (Bevölkerungsentwicklung nach Altersjahren, Migrationshintergrund, Armutsgefahr, etc.) sollten im Rahmen des Monitorings berücksichtigt werden. Auch Daten zur Wohnbauentwicklung – sofern sie nicht in der Bevölkerungsprognose abgebildet sind – sind relevant. Sie sollen in Verbindung mit den schulstatistischen Monitoringkennzahlen dabei unterstützen, perspektivisch anstehende schulorganisatorische Entscheidungen vorzubereiten, die über den Prognosehorizont hinaus gehen können. Bspw. die Planung neuer Schulstandorte und Schulformen in großen neuen Wohnbaugebieten. Alle Daten sollten mindestens für die vergangenen zehn Jahre oder Schuljahre vorliegen, um auch Trends identifizieren zu können. Daten, die die zukünftige Entwicklung abbilden (Bevölkerungsprognosen und Wohnbaupotenziale) sollten ebenfalls einen lan-

gen Zeitraum von zehn Jahren umfassen. Weiterhin wichtig für das Monitoring sind auch Informationen zu den Anmeldungen, Aufnahmen und Übergängen in die Sek. I, da nur so die Nachfrage und das Angebot abgeglichen werden können (vgl. dazu Teil 1, Abschnitt 4.4 sowie Abschnitt 10.5 und 10.6).

Aus diesen Informationen können Kennzahlen konstruiert werden, die die Schul- und Bildungslandschaft sowohl im Querschnitt als auch im Zeitverlauf beschreiben und regelmäßig für das Monitoring und/oder die Fortschreibung eines Schulentwicklungsplans betrachtet und berichtet werden. Dies dient der Identifikation sowohl langfristiger Entwicklungen als auch aktueller Trends und es lassen sich kurzfristige Handlungsbedarfe ableiten. Die Kennzahlen beschreiben sowohl gesamtstädtische Entwicklungen (z.B. Entwicklung der Inklusion, des Ganztagsangebots) als auch Entwicklungen in den jeweiligen Schulformen (z.B. Nachfrage nach Schulen einer bestimmten Schulform) sowie die Entwicklungen in einzelnen Regionen der Stadt. So können z.B. fehlende Angebote oder Übernachtungen identifiziert werden. Das WIB empfiehlt zudem ein einzelschulisches Monitoring. Einzelschulische Kennzahlen wie z.B. die durchschnittliche Schul- und Klassengröße oder auch der Vergleich der Zügigkeit mit der aktuellen Belegung lassen so Handlungsbedarfe erkennen, die auch unabhängig von der gesamtstädtischen Schülerzahlprognose auftreten können. Auch sollten weitere, für die SEP relevante Angaben mit den Schulstammdaten verknüpft werden können, nicht nur z.B. die Zügigkeit der Schulen sondern auch die Anzahl vorhandener Räume zur Unterrichtung, für den Ganzttag, Inklusion etc. Mit Hilfe dieser Informationen und Daten lassen sich im Wesentlichen alle Kennzahlen generieren, die auch im Rahmen dieses Berichts verwendet wurden. Für ein Monitoring innerhalb einzelner Stadtbezirke oder statistischer Bezirke, bedarf es einer Verknüpfung der Schulstammdaten zu einer Raumeinheit. Alle Kennzahlen – einzelschulisch oder auf einer anderen inhaltlichen oder räumlichen Gliederung – fließen als Informationen in die SEP ein. Sie sollen helfen, Abweichungen von erwarteten Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Gestaltungsspielräume aufzuzeigen. Erforderliche Daten für die Monitoringkennzahlen sind insbesondere:

- Schülerzahl nach Jahrgangsstufe (auch nach ausgewählten Merkmalen wie Geschlecht, sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, Merkmale eines Migrationshintergrunds, Religionszugehörigkeit, Teilnahme an Ganztagsangeboten)
- Klassenzahl nach Jahrgangsstufe
- Durchschnittliche Klassengröße nach Jahrgangsstufe
- Anmeldungen und Aufnahmen beim Übergang von Jahrgang 4 nach 5 (auch nach Bildungsgangempfehlung aus Sicht der aufnehmenden weiterführenden Schulen)
- Übergänge von Jahrgang 4 nach 5 nach Bildungsgangempfehlung (aus Sicht der abgebenden Grundschulen und aufnehmenden weiterführenden Schulen)

- Übergänge von Jahrgang 4 nach 5 nach Sozialindexstufe der abgebenden Grundschulen und aufnehmenden weiterführenden Schulen
- Versetzungen, Klassenwiederholungen und Querversetzungen nach Jahrgangsstufe (nach Versetzungsart, nach Herkunftsschulform, nach Herkunftsschule)

10.8.3 Steuerung von Angebot und Nachfrage

Steuerung durch den Schulträger bedeutet, das vorhandene Bildungsangebot an die aus der Prognose erwartete und im Monitoring beobachtete Entwicklung anzupassen. Wenn bspw. Schulplätze in der Sek. I erwartbar fehlen, gilt es zunächst für die Stadt eine langfristige Strategie für die Bildungslandschaft zu entwickeln. Das Monitoring stützt taktische Entscheidungen in dem es aufzeigt, welche Schulformen ausgebaut werden müssen und welche Umverteilungseffekte bezüglich bestehender Schulformen und Schulen entstehen können, um der übergeordneten Strategie zu entsprechen. Dabei beruhen die Entscheidungen stets auf Annahmen, die sich zwar auf die Fakten und Entwicklungen der Monitoringkennzahlen stützen, dennoch aber stets normativ sind und vom bildungspolitischen Willen abhängen. Ein weites Ziel der Steuerung auf Basis der Prognose und des Monitorings ist die Sicherstellung der optimalen Verteilung der Schüler*innen auf die vorhandenen Kapazitäten der jeweiligen Schulen und Schulformen unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern und Schüler*innen. Zur Steuerung gehören aber auch die konkrete Standortplanung neuer Schulen unter Beachtung rechtlicher und regionaler Rahmenbedingungen.

11 Fazit des zweiten Teils und nächste Schritte

Die Schulentwicklungsplanung des Schulträgers Münster steht wie auch die vieler anderer Kommunen vor Herausforderungen und muss die Schullandschaft basierend auf Prognosen und Monitoring steuern. Prognosen der zukünftig zu erwartenden Schülerzahl basieren immer auf Annahmen, deren Gültigkeit nur diskutiert und im Zeitverlauf überprüft werden kann. Dies ist dem Charakter der Prognose inhärent und sollte den Entscheidungsträgern und jeder Interessengruppe stets deutlich bewusst sein.

Das hier vorgeschlagene Prognoseverfahren in verschiedenen Varianten orientiert sich an der regionalisierten Bevölkerungsprognose der Stadt Münster, die für jedes Altersjahr vorliegt. Auch wenn kein Prognoseverfahren ohne Prognosefehler umzusetzen ist, waren die Fehler des vorgeschlagenen Verfahrens akzeptabel. Um den Einfluss einzelner Jahre auf die langfristig ausgelegte Prognose nicht zu groß werden zu lassen, empfiehlt das WIB den Zeitraum der für die Prognose genutzten vergangenen Jahre von 3 auf 6 Jahre zu verdoppeln. Alternative Prognosemodelle können aber auch genutzt werden, um eine Bandbreite für die Prognosen zu generieren.

Aus dem einzelschulischen Monitoring lassen sich einzelschulische aber auch regionale oder schulformspezifische Entwicklungen ablesen, die zum einen für die kurzfristige Steuerung relevant sind, aber auch in die langfristige SEP einfließen. Um den Elternwillen stärker in der SEP zu berücksichtigen, wäre eine systematischere Erhebung und Auswertung der Anmeldedaten – auch bei privaten Schulträgern – hilfreich. Ergänzend dazu wäre eine Elternbefragung durchzuführen.

Sofern dem hier vorgeschlagenen Drei-Säulen-Modell (Prognose, Monitoring und Steuerung) gefolgt wird muss in einem nächsten Schritt gemeinsam ein Konzept erarbeitet werden, welches die nötigen Datenquellen teilautomatisiert z.B. in Excel-Tabellen überträgt und so die Berechnung der Prognose und der für das Monitoring und für die Steuerung erforderlichen Auswertungen erlaubt. Zudem muss das Ergebnis der Datenanalysen transparent dargestellt und für den Schulträger so aufbereitet werden, dass die Fortschreibung der SEP möglich ist.

Literaturverzeichnis

- Abdulkadiroğlu, A.; Pathak, P. A.; Roth, A. E. & Sönmez, T. (2005): "The Boston Public School Match", in: The American Economic Review, Vol. 95, No. 2, pp. 368 – 371.
- Abdulkadiroğlu, A. & Sönmez, T. (2003): "School Choice: A Mechanism Design Approach", in: The American Economic Review, Vol. 93, No. 3, pp. 729 – 747.
- Agarwal, N. & Somaini, P. (2018): "Demand analysis using strategic reports: an application to a school choice mechanism", in: Econometrica, Vol. 86, No. 2, pp. 391 – 444.
- Bezirksregierung Münster (2019): Rahmenkonzept zur schulischen Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern.
- Ganztägig Lernen in NRW (2007): "Der GanztTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung. QUIGS – Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen. Grundlagen, praktische Tipps und Instrumente." Vol. 3, No. 4. Münster.
- Gesmann, M. & de Castillo, D. (2011): googleVis: Interface between R and the Google Visualisation API; In: The R Journal, 3(2), 40-44. URL: https://journal.r-project.org/archive/2011-2/RJournal_2011-2_Gesmann+de~Castillo.pdf (abgerufen März 2023).
- KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kulturminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, Statistik 2015 bis 2019.
- Makles, A. M. & Schneider, K. (2019): Überarbeitung der Grundlogik der integrierten Schulentwicklungsplanung 2020 der Stadt Frankfurt am Main. Gutachten, WIB, Bergische Universität Wuppertal.
- Makles, A.M., Piegeler, M. & Schneider, K. (2022): von4nach5 - Elternbefragung zur Schulwahl im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I in der Stadt Köln. Bericht, WIB, Bergische Universität Wuppertal.
- Makles, A.M.; Schneider, K. & Zuchanek K.J. (2022): Entwicklung und Erprobung einer Methode zur Abschätzung der kommunalen Kosten des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) am Beispiel der Stadt Frankfurt A.M. Forschungsbericht, WIB, Bergische Universität Wuppertal.
- Maute, A.; Pfeiffer, H. & Rösner, E. (1996): Ratgeber Schulentwicklungsplanung. Stuttgart.
- MSB (2017): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2016/17. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSB (2018): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2017/18. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSB (2019): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2018/19. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSB (2020): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2019/20. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

- MSB (2021): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2020/21. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSB (2022): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2021/22. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSW (2013): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion - 2012/13. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSW (2014): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2013/14. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSW (2015): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2014/15. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSW (2016): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2015/16. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- Rösner, E. (2003): Ratgeber Schulentwicklungsplanung (Bde. Band 1: Allgemeinbildendes Schulwesen, Dortmund). Dortmund: IFS-Verlag.
- Schneider, K.; Makles, A. M. & Klemm, K. (2018) Entwicklung und Erprobung einer Methode zur Abschätzung der kommunalen Kosten der Einführung eines neunjährigen Bildungsgangs an öffentlichen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes. Gutachten.
- Schräpler, J.-P. & Jeworutzki, S. (2021): Konstruktion des Sozialindex für Schulen. ZEFIRMaterialien, Band 14, Ruhr-Universität Bochum.
- Schwarz, A. & Makles, A. (2016): Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. WIB, Bergische Universität Wuppertal.
- Stadt Münster (2017): Musterraumprogramm für weiterführende Schulen.
- Stadt Münster (2019a): Rahmenkonzept zur schulischen Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler. URL: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/fluechtlinge/schulische_integration/BR-MS-Rahmenkonzept-schulische-Integration.pdf (abgerufen am 24.02.2023).
- Stadt Münster (2019b): Qualitätsstandards – Offene Ganztagschulen in Münster 2019. URL: <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php?id=436638&type=do> (abgerufen am 02.03.2023).
- Stadt Münster (2021a): Bildungsberatung in allen Sprachen. URL: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/40_schulamt/pdf/service/flyer_bildungsberatung.pdf (abgerufen am 28.02.2023).

Stadt Münster (2021b): Jahres-Statistik 2021. URL: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/61_stadtentwicklung/pdf/jahr/Jahres-Statistik_2021_Bevoelkerung.pdf (abgerufen am 07.03.2023).

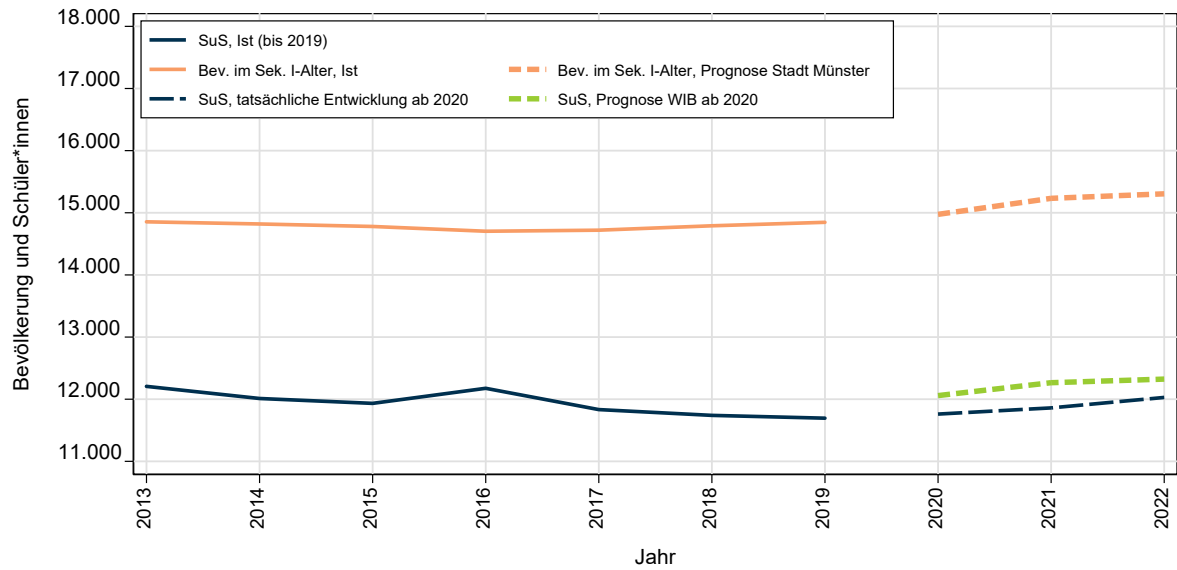
Stadt Münster (2022a): Fallscouts – für zugewanderte Schülerinnen und Schüler. URL: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/40_schulamt/pdf/service/fallscouts-deutsch.pdf (abgerufen am 24.02.2023).

Stadt Münster (2022b): Jahres-Statistik 2021. URL: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/61_stadtentwicklung/pdf/jahr/Jahres-Statistik_2021_Bevoelkerung.pdf (abgerufen am 14.03.2023).

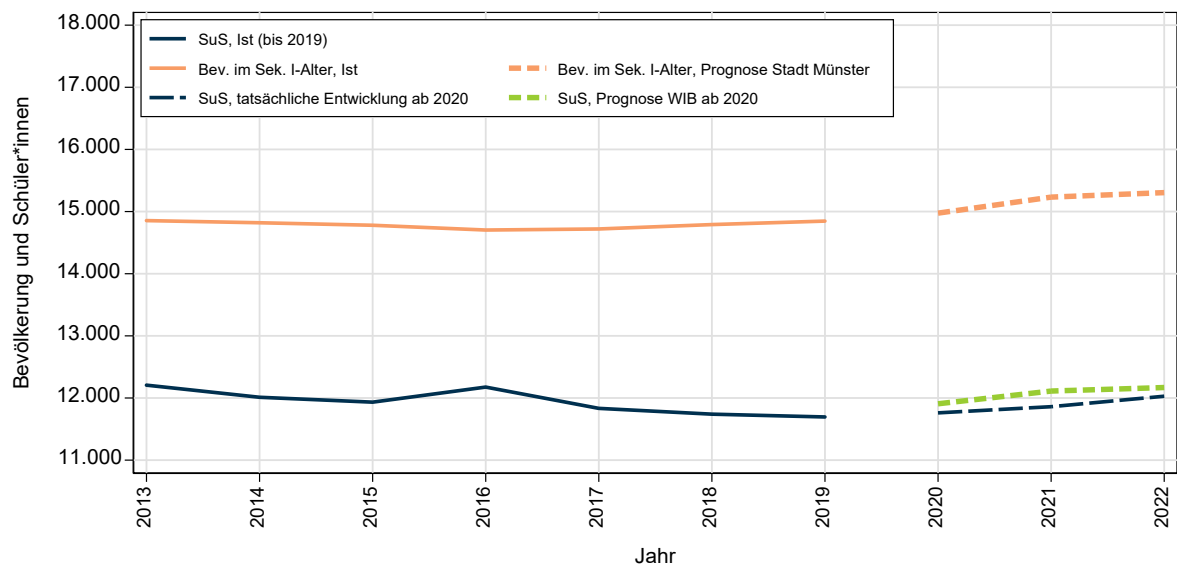
Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung (2023): Gesprächsleitfaden Expert*innen-Interviews für die Konzepterstellung Schulträger im Ganzttag.

Anhang

Abbildung 44: Validierung der WIB-Prognosen, Sekundarstufe I

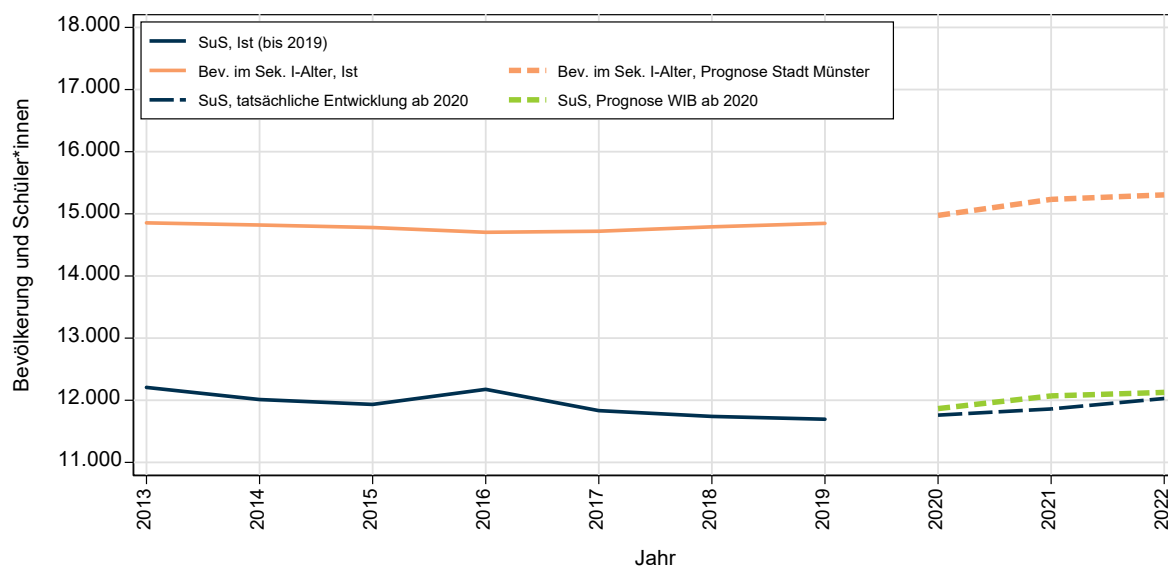


(a) Variante 1



(b) Variante 2

Fortsetzung Abbildung 44

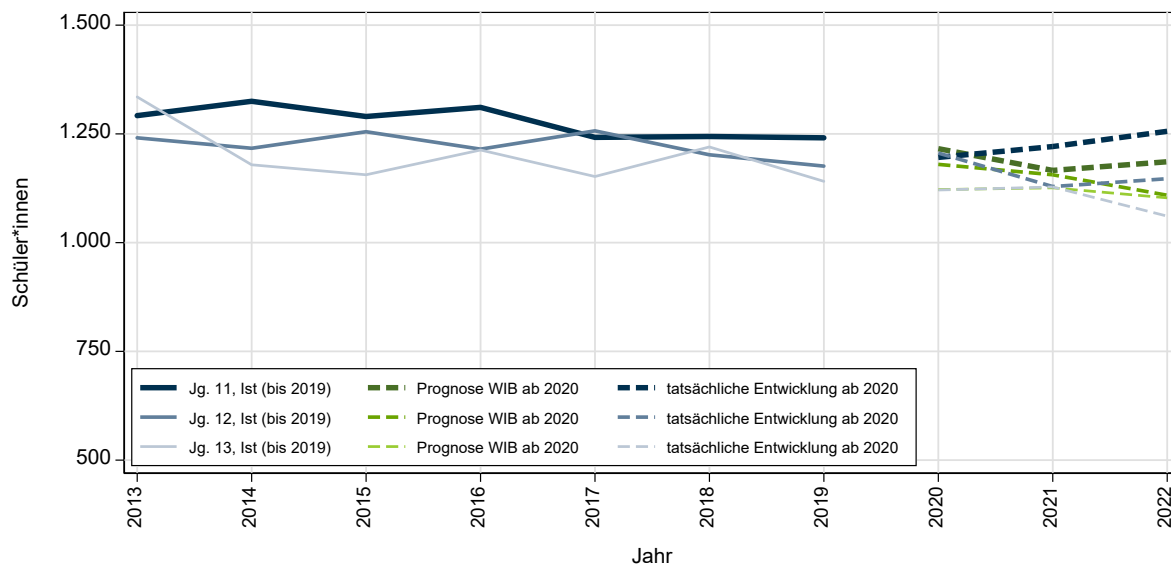


(c) Variante 3

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2022/23 und Stadtplanungsamt, Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik der Stadt Münster; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

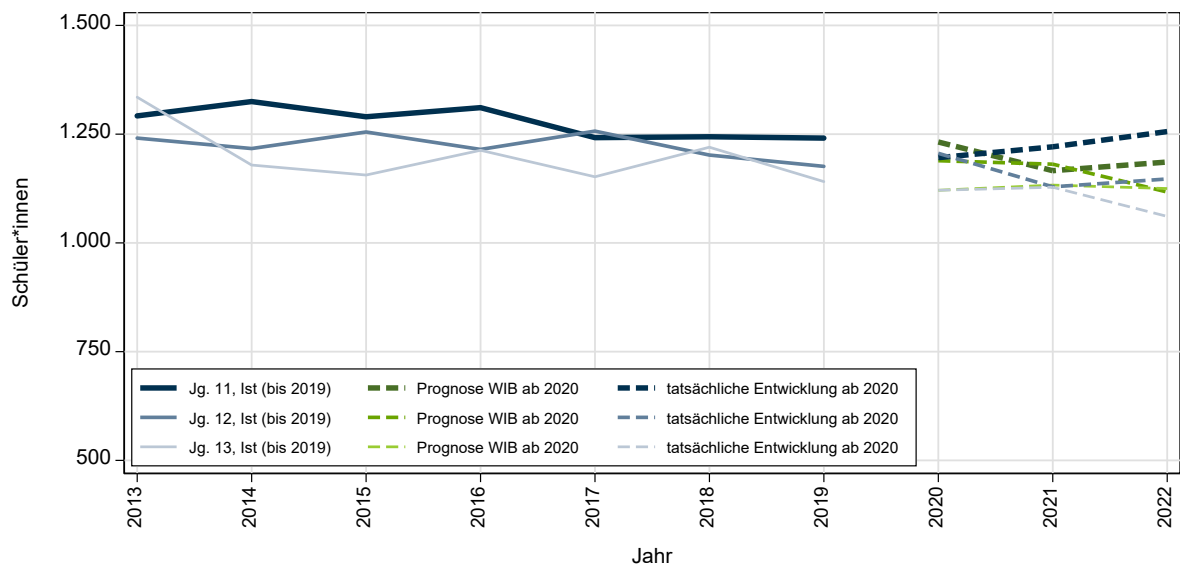
Hinweise: SuS = Schüler*innen; Bev. = Bevölkerung, Ist = Bestandszahlen.

Abbildung 45: Validierung der WIB-Prognosen, Sekundarstufe II

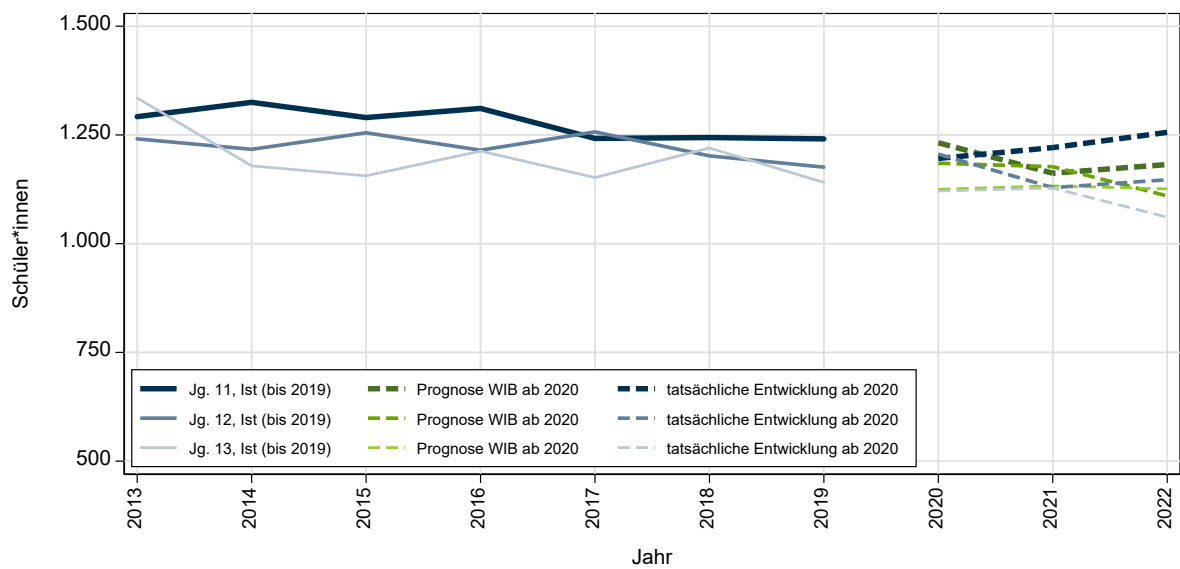


(a) Variante 1

Fortsetzung Abbildung 45



(b) Variante 2

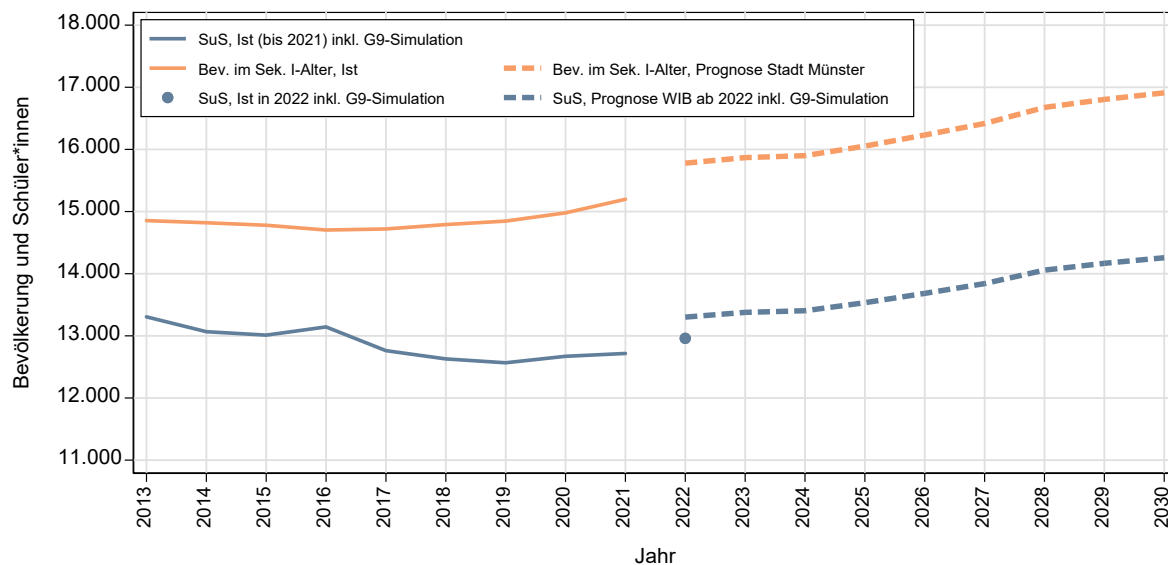


(c) Variante 3

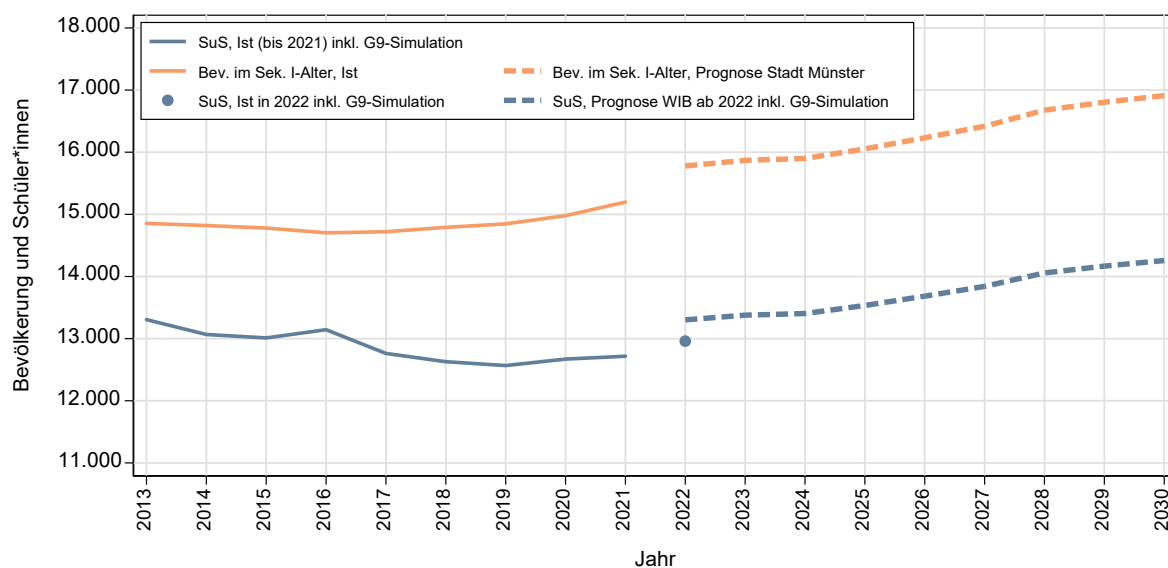
Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2022/23; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Jg. = Jahrgangsstufe.

Abbildung 46: Prognose der Schülerzahl in der Sekundarstufe I bis 2030, Variante 1 bis 3, unter Simulation von G9

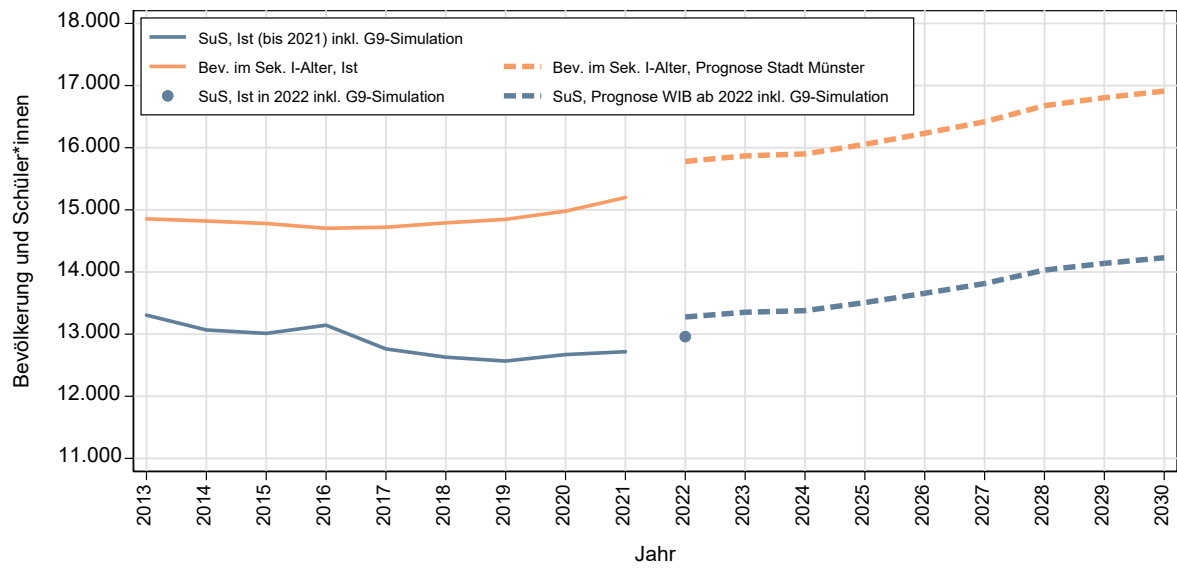


(a) Variante 1



(b) Variante 2

Fortsetzung Abbildung 46

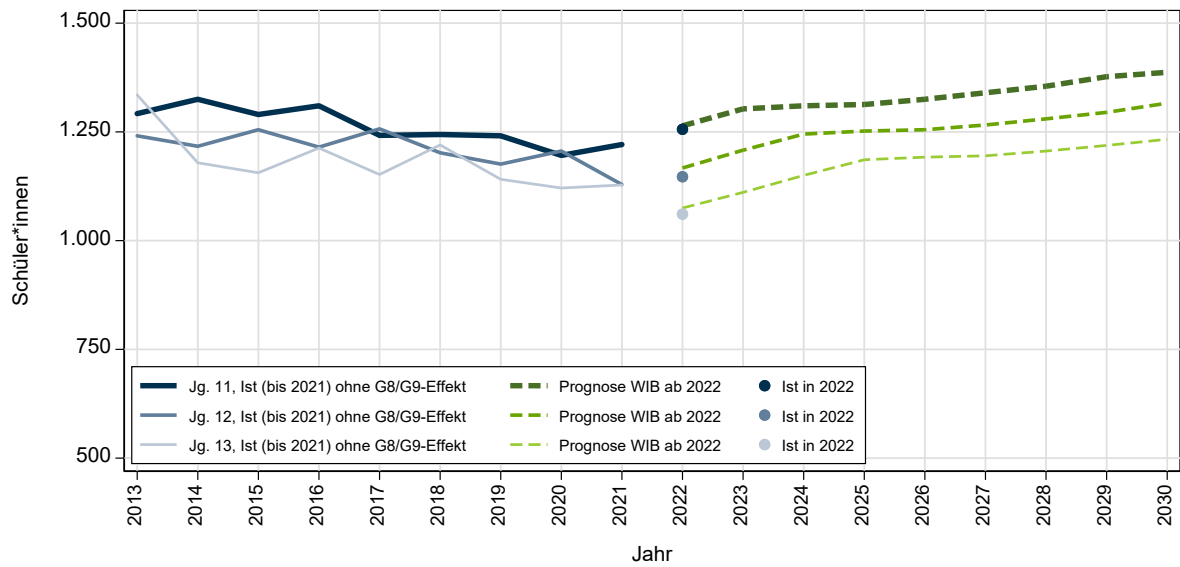


(c) Variante 3

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2022/23 und Stadtplanungsamt, Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik der Stadt Münster; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

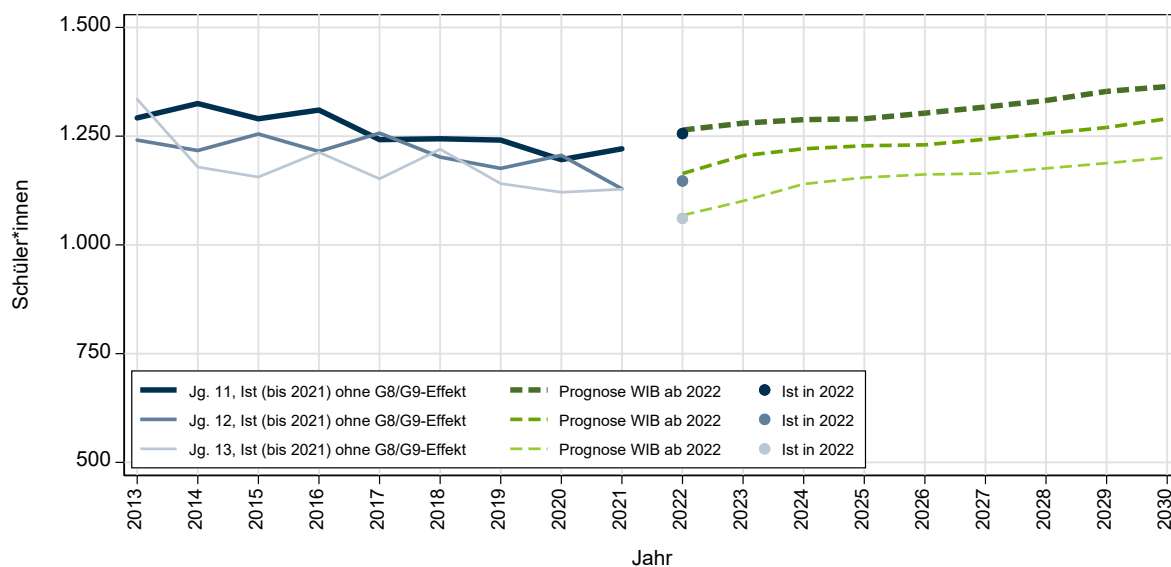
Hinweise: SuS = Schüler*innen; Bev. = Bevölkerung, Ist = Bestandszahlen.

Abbildung 47: Prognose der Schülerzahl in der Sekundarstufe II bis 2030, Variante 1 bis 3, ohne Berücksichtigung unbesetzter Jahrgangsstufen

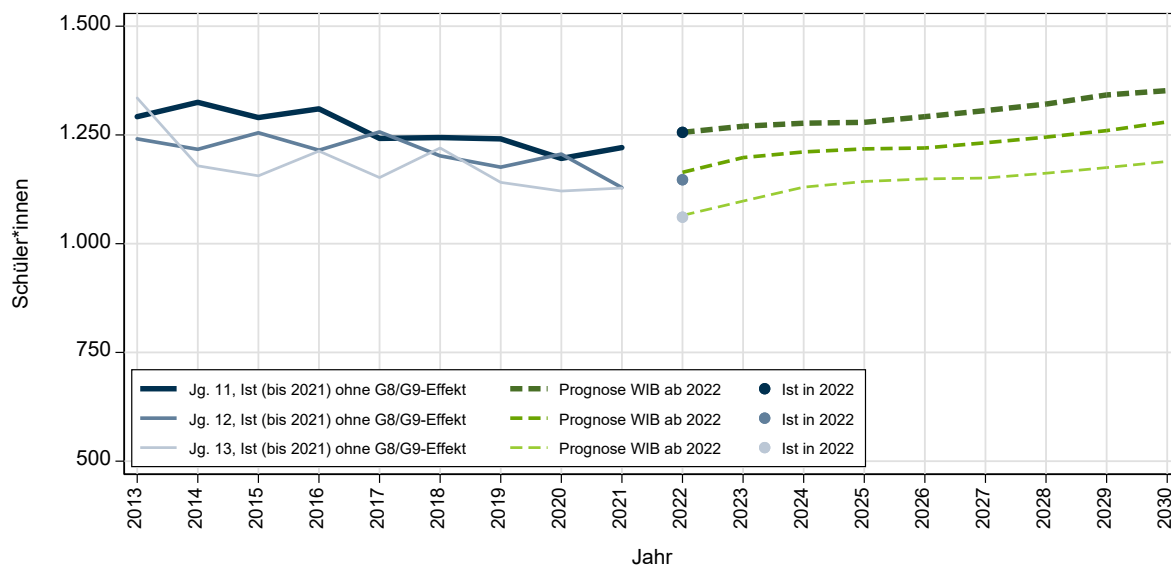


(a) Variante 1

Fortsetzung Abbildung 47



(b) Variante 2



(c) Variante 3

Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2013/14-2022/23; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Jg. = Jahrgangsstufe.